



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

52. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 12. Dezember 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/2936 – 18
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/2963 – 18
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2965 – 18
An der Schwelle zum Wahljahr 2019 – Mecklenburg-Vorpommern gestalten und nicht nur verwalten 5	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/2969 – 18
Simone Oldenburg, DIE LINKE 5	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2685 – 18
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 7	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/2937 – 18
Christoph Grimm, AfD 10	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/2957 – 18
Thomas Krüger, SPD 12	Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/2962 – 18
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 14	
Vincent Kokert, CDU 15	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2684 – 18	

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2964 –	18	B e s c h l u s s	37
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/2966 –	18		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2967 –	18	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2241 –	37
Dr. Gunter Jess, AfD	19, 21, 33	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/2935 –	37
Minister Mathias Brodtkorb	20, 32	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/2960 –	37
Egbert Liskow, CDU	24	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2970 –	37
Jeannine Rösler, DIE LINKE	25	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2971 –	37
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	27, 34		
Tilo Gundlack, SPD	28	Dietmar Eifler, CDU	37
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	29	Jörg Heydorn, SPD	38, 42
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	31	Dr. Gunter Jess, AfD	39, 42
Ministerin Katy Hoffmeister	33	Sebastian Ehlers, CDU	40
B e s c h l u s s	34	Torsten Koplín, DIE LINKE	40, 43
		Minister Harry Glawe	44
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2552 –	36	B e s c h l u s s	44
Unterrichtung durch die Landesregierung Zweiter Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz 2015 bis 2018 – Drucksache 7/2551 –	36		
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/2939 –	36	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2242(neu) –	45
Philipp da Cunha, SPD	36	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/2940 –	45
B e s c h l u s s	36	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/2968 –	45
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2798 –	37	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2972 –	45
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/2934 –	37	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2973 –	45

Torsten Koplín, DIE LINKE	45, 62	B e s c h l u s s	80
Ministerin Stefanie Drese	47, 57		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	49		
Maika Friemann-Jennert, CDU	51		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	53		
Jörg Heydorn, SPD	58	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	61	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung	
Torsten Renz, CDU	63	des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	64	(Erste Lesung)	
		– Drucksache 7/2894 –	81
B e s c h l u s s	65	Minister Mathias Brodtkorb	81
		B e s c h l u s s	82
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur			
Änderung des Landespflegegesetzes			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
– Drucksache 7/2681 –	66	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	
		der Landesbauordnung (LBauO M-V)	
Beschlussempfehlung und Bericht		(Erste Lesung)	
des Ausschusses für Soziales, Integration		– Drucksache 7/2900 –	82
und Gleichstellung (9. Ausschuss)			
– Drucksache 7/2941 –	66	Bert Obereiner, AfD	82, 87
Änderungsantrag der Fraktion der AfD		Minister Christian Pegel	82
– Drucksache 7/2961 –	66	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	84
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Christiane Berg, CDU	84
– Drucksache 7/2974 –	66	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	85
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Rainer Albrecht, SPD	86
– Drucksache 7/2975 –	66	B e s c h l u s s	87
Torsten Koplín, DIE LINKE	66, 71		
Ministerin Stefanie Drese	68	Antrag des Finanzministers	
Dr. Ralph Weber, AfD	69	Entlastung der Landesregierung	
Maika Friemann-Jennert, CDU	70	für das Haushaltsjahr 2016	
Jörg Heydorn, SPD	73	– Vorlage der Haushaltsrechnung und	
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	74	Vermögensübersicht des Landes –	
B e s c h l u s s	75	– Drucksache 7/1395 –	87
		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD		Entlastung der Landesregierung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung		für das Haushaltsjahr 2016	
der Verfassung des Landes Mecklenburg-		Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2016	
Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften		des Betriebes für Bau und Liegenschaften	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Mecklenburg-Vorpommern an den Landtag	
– Drucksache 7/2670 –	76	– Drucksache 7/2665 –	87
Horst Förster, AfD	76, 80	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	
Dirk Friedriszik, SPD	77	Jahresbericht des Landesrechnungs-	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	77	hofes 2018 (Teil 1)	
Sebastian Ehlers, CDU	78	Landesfinanzbericht 2018	
Holger Arppe, fraktionslos	79	– Drucksache 7/2193 –	87
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	79	Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	
		– Drucksache 7/2895 –	87

Änderungsantrag der Fraktion der AfD	Peter Ritter, DIE LINKE	122
– Drucksache 7/2958 –	Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	124
Dr. Gunter Jess, AfD		87, 89
Tilo Gundlack, SPD		88
Dietmar Eifler, CDU		92
Jeannine Rösler, DIE LINKE		93
Minister Mathias Brodtkorb		93
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV		94
B e s c h l u s s		95
Antrag der Fraktion der BMV		
Indexierung des Kindergeldes		
für im EU-Ausland lebende Kinder		
– Drucksache 7/2151 –		95
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)		
– Drucksache 7/2938 –		95
Tilo Gundlack, SPD		96
Dr. Ralph Weber, AfD		96
Dietmar Eifler, CDU		97
Jeannine Rösler, DIE LINKE		98
Horst Förster, AfD		99
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV		101
B e s c h l u s s		103
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT		
zum Thema		
Auf dem Weg zum Radfahrland		
Mecklenburg-Vorpommern		103
Christian Brade, SPD		103
Stephan J. Reuken, AfD		105
Dietmar Eifler, CDU		107
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE		109
Minister Christian Pegel		110
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV		114
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT		
zum Thema		
Eine Reiterstaffel für Mecklenburg-Vorpommern?		
Kosten, Nutzen, Konzept		116
Ann Christin von Allwörden, CDU		116, 119
Elisabeth Aßmann, SPD		119
Nikolaus Kramer, AfD		119
Manfred Dachner, SPD		120

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 52. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es erreichte uns die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Kollegin Dr. Ingrid Tschirch am 30. November 2018 verstorben ist. Dr. Ingrid Tschirch war von Beginn der 1. Wahlperiode an bis zum Ende der 2. Wahlperiode 1998 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. In der 1. Wahlperiode bekleidete sie das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden in der Fraktion der damaligen LL/PDS. In der 2. Wahlperiode wurde sie zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt und unterstützte das Präsidium während der Landtagssitzungen. Dr. Ingrid Tschirch war in der 1. und 2. Wahlperiode in mehreren Ausschüssen tätig, unter anderem als Mitglied im Landwirtschaftsausschuss, im Wirtschaftsausschuss, im Kultusausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie. Mit der Kommunalwahl im Jahr 1994 engagierte sie sich neben ihrer Tätigkeit als Abgeordnete des Landtages als Kreistagsabgeordnete im Landkreis Parchim.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Dr. Ingrid Tschirch von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 52., 53. und 54. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 52., 53. und 54. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren Kollegen Susann Wippermann, Nikolaus Kramer und unserer Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Stefanie Drese ganz herzlich nachträglich zu ihrem Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 52., 53. und 54. Sitzung offensichtlich niemanden zum Schriftführer. Hat irgendjemand Schriftführer angemeldet? Wenn das nicht der Fall ist, dann scheint noch alles in Ordnung zu sein. Ich hoffe, wir bleiben alle gesund, ansonsten würden wir das dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufrufen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich gleich die Gelegenheit ergreifen und eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Parchim.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „An der Schwelle zum Wahljahr 2019 – Mecklenburg-

Vorpommern gestalten und nicht nur verwalten“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
An der Schwelle zum Wahljahr 2019 –
Mecklenburg-Vorpommern gestalten
und nicht nur verwalten**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Jahre wieder, alle Jahre wieder steht Weihnachten vor der Tür. Es ist die Zeit der Geschenke, der Wünsche, die Zeit der Lichter, aber auch der Besinnlichkeit.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und natürlich ist es auch die Zeit der Abrechnung, was an Versprochenem und Zugesagtem ist tatsächlich wahr geworden und was ist einfach nur schlicht dahingesagt, oder anders, was hat die Regierung von ihrem Koalitionswunschzettel umgesetzt, was ist wahr geworden und was ist einfach nur schlicht dahingesagt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist Halbzeit, also Zeit zu gucken, was auf dem Gabentisch liegt, in welchen Bereichen die Koalition das Land vorangebracht hat und wo einfach nur Besinnlichkeit eingezogen ist. Wo brennen Lichter und wo ist es weiterhin zappenduster?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, DIE LINKE: Vor allem
bei den LINKEN, da ist es ganz duster.)

Selbstverständlich haben Regierung und Koalition das Land auch gestaltet und einige Geschenke verteilt, alles andere wäre ja auch eine komplette Arbeitsverweigerung.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und so gibt es wirklich Themen, die angepackt wurden und bei denen auch unter anderem unsere Forderungen aufgegriffen wurden: Ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Verbrechen wurde eingesetzt, eine Expertenkommission zum Bestattungswesen eingerichtet,

(Thomas Krüger, SPD: Aha! Okay.)

der Ausstieg aus der Kastenstandshaltung wird Realität, die befristete Einstellung der Lehrkräfte wurde weitestgehend abgeschafft, die Koalition ist bereit, Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen zu lassen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

SPD und CDU schreiben gemeinsam mit uns das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ fort und auch die Ehrenamtskarte führen wir gemeinsam ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Bis jetzt war alles positiv.)

Das alles wirft ein gutes Licht –

(Vincent Kokert, DIE LINKE:
Das bringt mein ganzes
Redekonzept durcheinander.)

ich würde mal sagen, ein gutes Lichtlein – auf die bisherige Arbeit der Regierung. Und an dieser Stelle will ich es auch mit der weihnachtlichen Besinnlichkeit belassen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Oh, oh! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn ich bin mir sicher, dass die nachfolgenden Reden der Koalition dieses Lichtlein zu einem Flutlicht entfachen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Halbzeit bedeutet nicht, auf halbem Wege stehen zu bleiben und den Rest der Zeit weiterhin Probleme auszusitzen

(Thomas Krüger, SPD:
Das macht doch gar keiner!)

oder gar zu ignorieren. An einen Großteil der Aufgaben hat sich die Koalition noch nicht einmal herangewagt. Ja, für vieles fehlen Konzepte, Kreativität und vor allem Mut. Die Koalition und auch die Regierung sind oft bärenstark in Ankündigungen und viel zu oft hasenfüßig im Handeln. Die SPD misstraut der CDU,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

und wer hier wem nicht das Schwarze unter den Nägeln gönnt, wissen wir spätestens seit der Anekdote um die 555 Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber selbst innerhalb der Sozialdemokratie knirscht es gewaltig, denn berechtigterweise murrte die Ministerpräsidentin gerade über die angedachte Grundgesetzänderung der Bundes-SPD.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Versprochen waren 5 Milliarden Euro für den Digitalpakt, ohne Wenn und Aber. Daraus geworden ist ein Entweder-oder: Entweder, es gibt die 5 Milliarden, aber dann für alles andere Versprochene nur noch die Hälfte,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

oder die 5 Milliarden kommen nicht, dann kommt für alles andere Zugesagte die volle Höhe. Das ist ein vergiftetes Geschenk. Das Handeln der Bundesregierung ist schäbig und es ist ein fatales Signal, denn so kann man weder Glaubwürdigkeit noch Vertrauen zurückgewinnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber warum jetzt die Ministerpräsidentin sich so derart aufregt, ist mir nicht ganz begreiflich, denn viel zu oft handelt sie in diesem Land genauso. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Entweder-oder-Politik. Zum Beispiel betonte Frau Hesse, dass sie sich nicht alles kaufen kann. Und weil sie sich nicht alles kaufen kann, können sich die Grundschullehrer demnächst auch nicht mehr kaufen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn sie bekommen weiterhin ungerechtfertigterweise nicht das Geld, was sie verdienen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Hesse sagte, entweder kostenfreie Kita oder Anpassung des Gehaltes für Grundschullehrer. Das gleiche Argument nimmt aber auch Frau Drese: entweder kostenfreie Kita oder Verbesserung der Qualität. Und so kann ich diese Entweder-oder-Politik wirklich unendlich fortsetzen – entweder mehr Richterstellen oder mehr Polizisten, entweder besserer Betreuungsschlüssel oder bessere Entlohnung der Erzieher.

(Patrick Dahlemann, SPD: Was kostet die Welt?!)

Also, Frau Schwesig, ändern Sie erst Ihre eigene Politik, und dann können Sie völlig zu Recht über die Bundes-SPD schimpfen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, vieles wird in der Regierungsarbeit einfach nur halb gemacht, es fehlt der Schwung, etwas zu beenden. In dieser Halbzeit ist die Regierung eindeutig in der Defensive, denn anders kann ich mir zum Beispiel das halbgewalkte Handeln im sozialen Wohnungsbau nicht erklären. Seit 2016 sind dafür Mittel eingestellt und seit 2016 wurden lediglich für ganze zwölf Bauvorhaben Fördermittel zugesichert. Von den geplanten 350 Sozialwohnungen sind derzeit 26 fertig. Nun ist 26 nicht ganz die Hälfte von 350, und wir wünschen uns einfach weniger Worte des Bauministers und dafür mehr Sozialwohnungen, um tatsächlich das Wohnungsproblem in den Städten zu lösen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber auch bei der Digitalisierung hat nur die Regierung eine lange Leitung, ansonsten fehlt sie im gesamten Land und wir bleiben die analoge Wüste. Der Pakt für Sicherheit ist eher ein kleines Päckchen,

(Thomas Krüger, SPD: 15 Millionen
sind ein Päckchen?! Okay.)

denn nur die Bedingungen für Polizisten sollen sich verbessern, nicht die für die Strafvollzugsbeamten. Aber anstatt sich nun wirklich um die wichtigen Aufgaben und Probleme zu kümmern, jagen Regierung und Koalition viel zu oft eine neue Sau durchs Dorf,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

obwohl es in diesem Falle eher Pferde sind. Derzeit sind 200 Stellen bei der Polizei unbesetzt, bis 2021 gehen fast 800 Polizistinnen und Polizisten in den Ruhestand. Und was macht die Koalition? Sie will eine Reiterstaffel! Vielleicht mit 555 Pferden?

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Frau Allwörden, ich kann mir,

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

ich kann mir die Frage nicht verkneifen: Was hat Sie da geritten?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Auf das Betreiben meiner Fraktion hat die Regierung bis Anfang dieses Jahres ein Agrarstrukturfördergesetz versprochen. Es ist Dezember und nichts liegt vor. Statt gerechter Bodenpolitik also hier Brachland. Und auch in anderen Bereichen liefert die Regierung traurige Bilder: fehlende Hausärzte, mangelnde Durchführung von Schuluntersuchungen und eine Unimedizin, die fast vor sich hinsieht, statt dass Mecklenburg-Vorpommern das versprochene Gesundheitsland Nummer eins wird. Schlaglöcher statt Straßenbau, finanziell miserabel ausgestattete Kommunen statt verbesserte Daseinsvorsorge,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Verkehrsinfarkte statt Umgehungsstraßen, Strategiefonds statt solider und nachhaltiger Finanzpolitik,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Schulen mit zu wenig Lehrkräften statt mit verbesserten Unterrichtsbedingungen. Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt weiterhin das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit unter den Flächenländern, Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt der Lohnkeller der Bundesrepublik, Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt das Land der Schul-, Studien- und Ausbildungsabbrecher.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aus Zeitgründen mal den Sack zumachen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch noch gar nichts gesagt.)

Dass die Regierung auch im Wahljahr viel zu tun hat, habe ich verdeutlicht. Herr Krüger hat letztes Jahr knallhart gesagt, dass es keinen Weihnachtsmann gibt. Das glaube ich inzwischen auch,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Was? Das ist ja eine Frechheit!)

denn würde es ihn geben, wäre mehr vom Koalitionswunschzettel abgearbeitet worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Es bleibt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, also nichts weiter übrig, als dieses Land tatsächlich aus eigener Kraft so ganz ohne Weihnachtsmann zu gestalten. Deshalb wünschen wir der Regierung, dass sie in der kommenden Halbzeit endlich in die Offensive geht, die Probleme tatsächlich anpackt

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

und das Schönreden beendet. Es kommt nämlich nicht darauf an, gute Taten lediglich zu verkünden, es kommt darauf an, wirklich zu handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Aktuellen Stunde die Möglichkeit haben, deutlich zu machen, was wir für unser Land tun als Große Koalition von SPD und CDU, dass wir in unserem Land gestalten. Während offensichtlich die Fraktion DIE LINKE ihren Frust verwaltet,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

gestalten wir unser Land und tun etwas für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es war ein intensives Jahr und es war ein erfolgreiches und gutes Jahr für unser Land. In vielen Themen sind wir vorangekommen, wir haben viele Themen angepackt und haben natürlich auch noch viel für 2019 vor.

Ich will anfangen mit dem Thema, was uns allen am wichtigsten ist, die Stärkung der Wirtschaft, die Schaffung von guten Arbeitsplätzen und die Unterstützung für gute Löhne. Hier sind wir vorangekommen. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenzahl, die wir je in der Geschichte unseres Landes hatten, wir sind unter 60.000 Arbeitslosen, und wir haben uns eingesetzt für einen sozialen Arbeitsmarkt, den wir am Freitag im Bundesrat verabschieden, dass auch die, die noch keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, zukünftig ihre Chancen bekommen. Mehr Arbeitsplätze, mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, bessere Löhne und mehr Chancen für Langzeitarbeitslose, das ist unsere Arbeit, wir gestalten und tun etwas für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir sind stolz darauf, dass Unternehmen aus anderen Bundesländern sagen, ja, hier in Mecklenburg-Vorpommern siedeln wir uns an, hier haben wir gute Fachkräfte, hier haben wir gute Wirtschaftsförderung. Wir freuen uns über den Mitarbeiterzuwachs in unseren Werften, über die Ansiedlung von Friesland Kabel in Wismar, über die Großaufträge in der Eisengießerei Torgelow, über die Ansiedlung von Continental in Anklam. Das sind nur einige Beispiele. Mecklenburg-Vorpommern ist ein gefragter Wirtschaftsstandort und wir haben auch mit dem Tourismuskonzept und der Präsentation auf der ITB dafür gesorgt, dass wir weiter Tourismusland Nummer eins bleiben. Und wir haben dafür gesorgt, dass wir die Wirtschaftsförderung umstellen auf mehr Anreize für Tariflöhne, den Vergabemindestlohn eingeführt, 9,80 Euro, höher als der bundesweite Mindestlohn, höher als der Mindestlohn zum Beispiel in Thüringen. Damit haben wir dafür gesorgt, dass Mecklenburg-Vorpommern vorangeht. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei unserem Arbeits- und Wirtschaftsminister Harry Glawe für die gute Zusammenarbeit. Wir haben was geschafft, Harry!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Auch die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bereich für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Landwirte sind gute und wichtige Arbeitgeber im ländlichen Raum und die Landwirte tragen für ein soziales Leben in unseren

Dörfern im ländlichen Raum bei. Gerade die Landwirte hatten es in diesem Jahr schwer wegen der Hitze und ich bin deshalb dankbar, dass wir eines der ersten Bundesländer waren, die gesagt haben, wir helfen unseren Landwirten im Land, wir gehen rein in zusätzliche Hilfen. Danke unserem Landwirtschaftsminister, dass wir uns an dieser Stelle auf ihn verlassen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Lohnfrage ist für viele Menschen in unserem Land entscheidend, hier zu bleiben und auch wieder zu uns zu kommen oder neu zu uns zu kommen. Ich bin sehr froh, dass in den letzten zehn Jahren der Lohn zum Beispiel im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von 2.356 Euro auf 3.120 Euro brutto gestiegen ist. Die Löhne steigen im Land, das ist gut, es reicht uns aber noch nicht. Wir wollen, dass in unserem Land die Menschen genauso gut verdienen wie zum Beispiel im Westen von Deutschland.

Und deswegen unterstützen wir alles, was zu besseren Löhnen führt, und wir machen selber als Politik etwas, damit die Leute, die arbeiten, mehr von ihrem Lohn auch in der Tasche behalten. Dazu gehört das größte Projekt dieser Landesregierung, die gebührenfreie Kita. Wir sorgen mit der Abschaffung der Kitagebühren dafür, dass arbeitende Mütter, arbeitende Väter zukünftig mehr von dem, was sie verdient haben, im Geldbeutel behalten. Das ist gut und das ist die höchste Lohnerhöhung, die wir machen können als Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir werden heute den ersten großen Meilenstein beschließen, die Gebührenfreiheit für alle Geschwisterkinder im Land, und zum 01.01.2020 die komplette Gebührenfreiheit. Wir werden damit bundesweit Spitze sein, weil wir die Gebühren abschaffen

(Vincent Kokert, CDU:
Das bringt die richtig auf die Palme.)

für Ganztagskrippe, -Kindergarten, Tagespflege und Hort.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das ist ein wichtiges Signal an die Familien in unserem Land, das ist ein gutes Signal, und das werden wir uns auch von niemandem kleinreden lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

21.000 Kinder werden zum 01.01.2019 keine Gebühren mehr zahlen müssen, sprich ihre Eltern, und was das ganz konkret im Alltag von Eltern in unserem Land bedeutet, möchte ich Ihnen an einem Beispiel eines Paares aus Rostock deutlich machen. Zwei Kinder, kommunale Kita,

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

kleines Kind in der Krippe, die Eltern zahlen 282 Euro Elternbeitrag für die Krippe, bekommen jetzt schon 150 Euro Entlastung von uns, also die Entlastung wirkt

schon jetzt, zahlen aber immer noch 132 Euro pro Monat, und natürlich auch noch für ihr Kind im Kindergarten zusätzlich. Dann kommt noch das Essengeld drauf. Das ist nicht wenig für Eltern, die jeden Tag arbeiten gehen. Und mit der Geschwisterkinderentlastung werden wir diese Familie im nächsten Jahr um 1.584 Euro entlasten. Das ist ein wichtiges Signal. Die Familien in unserem Land werden unterstützt, das ist ein ganz großes Projekt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr schön.)

Und an dieser Stelle ist es auch gut, dass das Gute-KiTa-Gesetz vom Bund auf dem Weg ist und uns ermöglicht, die Bundesmittel in die Beitragsfreiheit zu stecken. An der Stelle möchte ich ganz deutlich sagen, auch die Gebührenentlastung, auch die Beitragsfreiheit für Eltern ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal von guter Kindertagesbetreuung, denn wir wollen gute Kitas, die sich alle Eltern im Land leisten können, und nicht, dass die alleinerziehende Mutter sagt, wenn ich jetzt arbeiten gehe, dann kriege ich den Platz nicht mehr kostenfrei und muss 300 Euro zahlen, das ist für mich belastender, als wenn ich nicht arbeiten gehe. Das kann es doch nicht sein, und deswegen ist Gebührenfreiheit ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Gebührenfreiheit hat erst dafür gesorgt, dass wir Spielräume haben, Qualität zu verbessern. Sehr geehrte Abgeordnete, in den letzten Jahren sind doch die Elternbeiträge nicht gestiegen, weil irgendjemand sich ausgedacht hat, die Eltern sollen einfach mal mehr bezahlen. Sie sind vor allem deshalb gestiegen – wir haben es alle in den letzten Jahren selbst verfolgt –, weil wir Erzieherinnen und Erzieher endlich im Land besser bezahlen, weil die Träger endlich bereit sind, Tarifverträge mit den Gewerkschaften zu machen. Das ist es, was wir wollen, dass die Erzieherinnen und Erzieher besser bezahlt werden, das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Das hat aber zu steigenden Kosten geführt und die übernehmen wir jetzt. Wir sorgen für die Spielräume der besseren Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern. Das ist gut und das ist Qualität in unseren Kitas.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei unserer Sozialministerin bedanken, die dieses große Projekt für uns auf den Weg bringt. Herzlichen Dank an Steffie Drese!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nach Kita kommt Schule und deshalb ist es gut, dass wir mit dem größten Schulsanierungsprogramm dieses Landes angefangen haben, stärker in die Sanierung von Schulen zu investieren, über 300 Millionen Euro, 130 Schulen, die profitieren. Herzlichen Dank an unsere Bildungsministerin, die weiter Geld investiert in gute Bildung in unserem Land!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben auch gemeinsam den Theaterpakt auf den Weg gebracht, das Theater um die Theater beendet. Das ist auch wichtig, denn wir wollen eine gute und starke kulturelle Landschaft in unserem Land. Man lebt eben

nicht nur vom Brot allein, Kultur ist wichtig. Und ich bin dem Finanzminister und der Bildungsministerin dankbar, dass wir diesen Theaterpakt geschmiedet haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, viele Bürgerinnen und Bürger hat in der letzten Zeit, im letzten Jahr, in den letzten Jahren sehr bewegt: Leben wir sicher in unserem Land? Da ist auch viel Verunsicherung geschürt worden. Aber der Innenminister und ich waren uns von Anfang an einig, man kann nicht Sicherheit allein mit Polizeistatistik belegen, begegnen oder sichern, sondern wir brauchen Polizisten auf der Straße, die sichtbar sind, die für die Sicherheit der Menschen da sind.

(Vincent Kokert, CDU: Das war schon mal eine Herzensangelegenheit.)

Der Innenminister hat sich viele Jahre eingesetzt

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

für mehr Stellen in der Polizei, für eine Verbesserung der Bezahlung. Und mir war vor allem wichtig, dass die Polizisten, die bei Wind und Wetter rund um die Uhr Schichtdienst machen, für die Sicherheit in unserem Land sorgen, auch bessere Zulagen bekommen. An dieser Stelle haben wir einen Pakt für innere Sicherheit geschmiedet: mehr Polizei, bessere Bezahlung plus zusätzliche Stellen in der Justiz. Das war unserer Justizministerin besonders wichtig. Deshalb sage ich, herzlichen Dank an den Innenminister, an unsere Justizministerin für diesen guten Pakt für Sicherheit. Das ist wichtig für unser Land und für die Menschen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein bisschen peinlich ist das schon.)

in meiner Regierungserklärung habe ich deutlich gemacht, dass die Digitalisierung stärker in unserem Land vorangebracht werden muss. Deswegen haben wir in diesem Jahr auf der Kabinettsklausur unseren Pakt für Digitalisierung verabschiedet: 1,5 Milliarden Euro werden investiert in schnelles Internet, aber zum Beispiel auch in die Unterstützung der Wirtschaft. Ich hatte einen 10-Millionen-Euro-Fonds angekündigt und bin sehr froh, dass es jetzt 40 Millionen Euro geworden sind. Wir unterstützen die Wirtschaft, die dynamische Start-up-Szene in unserem Land, zum Beispiel auf der CEBIT in Hannover oder jetzt beim Slush in Finnland.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wird ja abgeschafft.)

Digitalisierung ist ein wichtiger Punkt in unserem Land und da bin ich unserem Minister sehr dankbar.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und welchem jetzt?)

Herr Pegel hat

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so!)

die Digitalisierung vorangebracht. Er hat ein Wohnprogramm geschaffen und er hat bewiesen, dass Baustellen, die uns kalt erwischen, wie die A 20, zügig wieder abgeräumt werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Was ist zügig?)

Ab heute kann man über die Behelfsbrücke fahren. Gutes Krisenmanagement, gute Arbeit von unserem Bau- und Energieminister. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Wohnen wird ein Schwerpunktthema im nächsten Jahr. Die Frage von gutem und bezahlbarem Wohnen ist die soziale Frage der aktuellen Zeit. Und wir müssen uns auch ins Stammbuch schreiben, die soziale Durchmischung, insbesondere in den Städten Schwerin und Rostock, wieder besser zu machen.

Es war ein wichtiges Anliegen der Großen Koalition, auch für altersgerechtes Wohnen zu sorgen, mit 20 Millionen Euro. Das haben wir auf den Weg gebracht. 20 Millionen Euro für 453 Wohnungen sind beantragt, davon sind schon 347 Wohnungen bewilligt. Das ist ein gutes Beispiel, wie wir Akzente setzen und wie wir dafür sorgen, dass auch die älteren Menschen in unserem Land gut, barrierefrei und sicher wohnen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das sind viele wichtige Projekte, die ganz konkret bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben zu sagen, wir wollen mehr da sein, wo die Menschen sind, zuhören, ihre Probleme aufnehmen. Das tun wir mit dem Thema „Landesregierung vor Ort“, mit unseren Bürgerforen. Wir haben die Themen aufgenommen, wir haben sie angepackt, aber alle Sachen müssen auch solide finanziert werden. Deshalb danke ich unserem Finanzminister, der dafür sorgt, dass diese Spielräume aufgrund einer soliden Finanzpolitik da sind. Wir haben investiert in Wirtschaft, Bildung, Digitalisierung, Wohnen, Infrastruktur und Sicherheit. Wir haben trotzdem Schulden abgebaut, keine neuen Schulden gemacht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: 6,2 Millionen
über Nacht aus dem Strategiefonds, ganz solide!)

Das ist gute Finanzpolitik, herzlichen Dank unserem Finanzminister!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im nächsten Jahr sind Wahlen: die Kommunalwahl, die Europawahl.

(Vincent Kokert, CDU: Darum sollte es eigentlich heute gehen.)

Ich möchte ganz herzlich allen Frauen und Männern danken, die in unserem Land bereit sind, für die Kommu-

nalwahl zu kandidieren. Die Kommunalpolitik, vor allem das Ehrenamt in der Kommunalpolitik, ist nicht das Keltergeschoß, sondern das Fundament unserer Demokratie. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Frauen und Männer haben, die sich bereit erklären, für ihre Dörfer, ihre Städte anzutreten und sich ehrenamtlich in den Parlamenten zu engagieren. Das ist gut. Ich werbe dafür, dass viele antreten und dass auch viele zur Wahl gehen. Es gibt in allen Parteien unterstützenswerte Leute, unterstützenswerte Frauen und Männer. Es ist wichtig, dass wir eine engagierte, starke Kommunalpolitik in unserem Land haben, und das ist mein Werben als Ministerpräsidentin, dass viele kandidieren und auch viele zur Wahl gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Auch die Europawahl wird für uns entscheidend sein. Wir waren als Kabinett in Brüssel und haben wichtige und hochrangige Gespräche geführt, um deutlich zu machen, dass Mecklenburg-Vorpommern im wiedervereinigten Deutschland, im Herzen von Europa ein Land ist, was zu Europa steht. Wir wollen ein friedliches, weltoffenes und sozial gerechtes Europa,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in dem wir weiter für Frieden und Wohlstand für die Menschen sorgen können, und deshalb wird auch die Europawahl im nächsten Jahr sehr entscheidend sein.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir als Große Koalition hätten uns gewünscht, dass die Menschen aber im nächsten Jahr nicht nur bei den Wahlen ihr Kreuz machen, sondern dass wir das, was sich Bürgerinnen und Bürger im Land wünschen – besser beteiligt zu werden an politischen Entscheidungen –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Senken Sie die Quoren!)

dass wir das auch umsetzen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Stimmen Sie den Volksinitiativen zu, dann wird es auch was!)

Und ich hätte mir gewünscht, dass die Wählerinnen und Wähler, die nächstes Jahr zur Kommunalwahl gehen, auch bei politischen Entscheidungen mitbestimmen können. Deswegen wäre es wichtig, dass wir eine Bürgerbefragung machen können, dass für die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten da sind, als nur Kreuze bei den Wahlen zu machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das haben Sie blockiert! Das haben Sie verhindert! Sie unterstützen nicht mehr Bürgerbeteiligung

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und da sollten Sie mal mehr gestalten,

(Glocke der Vizepräsidentin)

anstatt nur Ihren Frust zu verwalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das Projekt jetzt damit beerdigt? Es liegt immer noch in den Ausschüssen rum, oder war es das jetzt?)

Wir regieren solide im Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ziehen Sie das jetzt durch?)

Wir haben eine Menge vorangebracht. Und das geht nur, weil wir in einer Großen Koalition von SPD und CDU trotz Unterschieden, die auch wichtig sind und die Volksparteien haben müssen, uns gemeinsam zusammenraufen und sagen, was ist wichtig für die Menschen im Land. Wir lösen die Themen gemeinsam und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken beim Fraktionsvorsitzenden der SPD und Fraktionsvorsitzenden der CDU,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

für die gute, solide Zusammenarbeit. Wir wollen weiter gestalten, die anderen können ihren Frust verwalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich dachte schon,
die Fraktion spielt gar keine Rolle.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die kriegen alle eine Urkunde heute.)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen habe ich gemerkt, was mir in den letzten Plenarsitzungen hier so gefehlt hat. Es war die Frau Oldenburg.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Frau Oldenburg, Sie machen das immer so schön. Sie fassen alles gut zusammen, aber Sie verhaften so sehr in Ihren ideologischen Gräben, dass man das eigentlich immer nur als angenehm empfinden kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Machen Sie mal die Aktuelle Stunde,
Herr Grimm, und keine Märchenstunde!)

Wir finden es gut, wie Sie das machen. Wir sind ja gerne auch an Ihrer Seite als Oppositionspartei.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Ja.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das stelle ich immer gerne in den Vordergrund.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gemeinsam sind wir die Opposition, und Sie haben ja vieles auch sehr richtig ausgeführt, Frau Oldenburg: Wohnungsprobleme, Digitalisierung, Sicherheit, Polizisten, Schlaglöcher statt Straßenbau – alles richtig, alles richtig –, auch, dass vieles hier nur halb gemacht wird. Das ist vollkommen zutreffend. Wir sehen das genauso. Aber was Sie nicht erwähnt haben, liebe Frau Oldenburg, und das hat uns natürlich hier auch die Regierungsseite unterschlagen, das sind die ideologischen Lieblingsprojekte, in denen Sie so verhaftet sind. Es ist die Energiewende,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, jetzt kommen die Fake News wieder!)

die unseren Bürgern die teuren Strompreise präsentiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist Ihr geliebter Kampf gegen rechts, der den NSU-Ausschuss hier hervorgebracht hat,

(Thomas Krüger, SPD: Ist der nicht richtig, der Kampf gegen rechts? –
Torsten Renz, CDU: Denken Sie an das Thema!)

der unsere Bürger auch sehr viel Geld kosten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Denken Sie an das Thema!)

Es ist die unkontrollierte Zuwanderung, meine Damen und Herren, die uns auch Wohnungsprobleme bereitet und die uns ...

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ja, Sie müssen sich das leider immer wieder anhören, weil es eben so ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und er wirft uns ideologische Verhaftetheit vor, ja?!)

Es sind Wohnungsprobleme, die dadurch generiert werden, und es sind auch Probleme bei der inneren Sicherheit. Das wollen Sie nicht sehen. Was Sie auch nicht erwähnt haben, ist die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft.

(Torsten Renz, CDU: Sie kämpfen für den Zusammenhalt, nicht? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir schaffen hier eine Rekordalters- und -kinderarmut und das dürfte Ihnen gerade als sozialorientierte Partei der LINKEN ja auch nicht gefallen, aber es ist so, es ist Fakt. Und der Boden, auf dem das alles gedeiht, ist durch die Bundespolitik bereitet worden, die von Ihnen, liebe Regierungsparteien, mitgetragen wird, die unseren Bürgern die höchsten Steuern in Europa aufdrückt, das höchste Renteneintrittsalter, das niedrigste Rentenniveau,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie wissen, dass das falsch ist!)

das niedrigste Pro-Kopf-Vermögen in Europa,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist falsch!)

die höchsten Strompreise. Ich erwähnte es eben.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Neuerdings ist etwas hinzugekommen: die niedrigste Lebenserwartung.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist falsch!)

Haben Sie sich damit mal befasst? Die niedrigste Lebenserwartung. Und das kommt nicht etwa vom ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und das kommt nicht etwa vom NO_x, was die Leute einatmen, sondern das kommt daher, dass unsere arbeitende Bevölkerung, die immer umfangreicher wird, dass immer mehr Leute arbeiten müssen, und diese Leute sind natürlich einem vermehrten Stress unterzogen, zudem, wenn sie auch noch das höchste Renteneintrittsalter zu erwarten haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben es auch mit einer sehr niedrigen Geburtenrate in Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie wollen Sie das ändern? Ganz konkrete Vorschläge, Herr Grimm! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das will ich gar nicht wissen!)

Da sind wir ganz vorn mit dabei.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das wollen wir schon ändern und ich kann Ihnen nur anraten, Ihnen von den Regierungsparteien, es wurde gerade gesagt:

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Familienfreundlichere Politik. –
Tilo Gundlack, SPD: Das müssen Sie gerade sagen, wo Sie doch sagen, die Frau gehört hinter den Herd!)

Machen Sie eine familienfreundlichere Politik

(Vincent Kokert, CDU: Was ist das?)

und vor allem entlasten Sie unsere Bürger in Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU:
Das tun wir, das tun wir gerade.)

die brauchen das! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Brade, SPD:
Das wars schon, oder was?! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn ganz herzlich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken dafür, dass Sie das Thema der Aktuellen Stunde gewählt haben, wie Sie es gewählt haben, bietet es uns doch die Möglichkeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Endlich mal eine Aktuelle Stunde, nicht so ein Zeug wie die letzten beiden Sitzungen!)

die Unterschiede zwischen uns deutlich zu machen. Wenn wir uns den Titel Ihrer Aktuellen Stunde angucken, ist klar, worum es Ihnen geht: Es geht Ihnen um das Einleiten in ein Wahljahr, es geht Ihnen um Wahlkampf, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Uns geht es darum, dieses Land zu gestalten, das Leben für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einfacher und schöner zu machen und die Herausforderungen, die zweifellos da sind, auch zu bearbeiten und zu einem guten Ergebnis zu führen.

Meine Damen und Herren, da sind wir dann schon bei dem, was wir an Herausforderungen haben und was wir an Herausforderungen lösen. Herr Grimm hat eben viel Falsches gesagt, einfach inhaltlich schlicht Falsches gesagt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und den Rest seiner Rede hat er damit zugebracht, dass er gesagt hat, wir sollen eine familienfreundlichere Politik in Mecklenburg-Vorpommern machen.

Meine Damen und Herren, wir machen eine familienfreundliche Politik, wir entlasten Familien.

(Christoph Grimm, AfD: Kinderarmut!)

Und wenn Sie richtig informiert wären, wüssten Sie, dass zum 1. Januar, also in drei Wochen, die Geschwisterkindregelung gilt, das heißt, dass nur noch das älteste Kind in der Kita bezahlen muss oder in der Krippe oder im Hort.

Meine Damen und Herren, in gut einem Jahr gilt das, was wir versprochen haben, nämlich, dass die Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei wird, und zwar nicht nur in der Kita, nicht nur für wenige Stunden wie in anderen Bundesländern, nein, meine Damen und Herren, ganztags in der Kinderkrippe, in der Kindertagespflege, in der Kita und im Schulhort. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie davon reden, dass es keine Entlastung wäre, wenn Sie davon reden, dass es keine familienfreundliche Politik ist, dann stellen Sie sich beispielsweise in Anklam mal auf den Markt und reden Sie mit den Leuten! Dann werden Sie nämlich feststellen, dass es 420 Euro Entlastung für eine Familie sind, die ein Kind in der Krippe und ein Kind in der Kita haben. Das sind 5.000 Euro Entlastung im Jahr. Das ist ganz konkrete Politik, die diese Koalition hier auf den Weg gebracht hat.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Koalitionspartner bedanken. Wir haben dieses Projekt nicht im Koalitionsvertrag stehen gehabt. Dennoch haben wir uns gemeinsam darauf verständigt und deswegen auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, bereits im letzten Jahr haben wir mit der neuen Kitaerzieherausbildung einen bundesweit einmaligen Ausbildungsgang auf den Weg gebracht, um auf den hohen Bedarf an Kitaerzieherinnen und -erziehern reagieren zu können. Wir halten es nicht für gerecht, dass diejenigen, die unsere Kleinsten betreuen, die Ausbildung bezahlen müssen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nicht alle.)

Das ist nicht gerecht.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir jetzt eine Ausbildungsvergütung in diesem Ausbildungsgang. Wir haben von Anfang an die Praxisnähe in der Ausbildung, wir haben von Anfang an die Auszubildenden eingebunden, und das in der Theorie Gelernte kann dann auch sofort in der Praxis angewendet werden.

Ich erinnere an die Generalkritik der LINKEN seinerzeit, die da war. Ich rate Ihnen, fahren Sie mal in eine Kita und reden Sie mit den Kitaerzieherinnen! Reden Sie mit den Mentoren, reden Sie mit den Azubis, meinetwegen auch mit der Geschäftsführung! Sie werden feststellen, meine Damen und Herren, dass da eine hohe Zufriedenheit ist.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich weiß nicht, in welcher Kita Sie sind, Herr Krüger. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: AWO Mallorca.)

Im Übrigen sind inzwischen mehr als 200 Auszubildende in diesem Bereich tätig. Wir sorgen dafür, dass der Fachkräftemangel an dieser Stelle behoben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch bei der Polizei haben wir reagiert. Meine Damen und Herren, wir haben das Sicherheitspaket geschnürt. Ich habe eben von Frau Oldenburg gehört, das wäre kein Paket, das wäre ein Päckchen.

(Vincent Kokert, CDU: Was?! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, ja, genau.)

Auch da würde ich Sie bitten: Fahren Sie mal in ein Polizeiviertel! Ich weiß, der Kollege Ritter macht das regelmäßig, ich habe das jetzt auch getan im Vorfeld des Pakets. Ich habe es auch danach getan, ich habe mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen, ich habe mit Einsatzleitungen gesprochen, und ich habe auch da eine hohe Zufriedenheit mit den Maßnahmen der Landesregierung festgestellt, meine Damen und Herren. Letztlich wird die Zahl der Polizisten erhöht werden auf 6.200.

Wir haben auch in der Justiz nachgelegt, 23 Stellen zusätzlich für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte, meine Damen und Herren. Das ist uns sehr wichtig. Als Sozialdemokraten haben wir etwas für die Polizistinnen und Polizisten getan, die jeden Tag auf der Straße sind bei Wind und Wetter, bei Kälte, bei Hitze, bei Tag und Nacht. Wir haben nämlich die Wechselschichtzulage erhöht, auch das ist eine Wertschätzung für die Arbeit, die die Polizistinnen und Polizisten dort tun. Ich möchte an dieser Stelle auch diesen Polizisten ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Ein weiteres großes Reformpaket in dieser Legislaturperiode ist der kommunale Finanzausgleich. Wir wollen, dass unsere Kommunen bedarfsgerecht ausfinanziert sind. Wir wollen, dass die Kommunen die Aufgaben aus eigener Kraft wahrnehmen können, und wir wollen, dass die Kommunen untereinander solidarisch sind und die Lasten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen gerecht verteilt sind. Deswegen haben wir die erste Novelle des Finanzausgleichsgesetzes auf den Weg gebracht. Fast alle Kommunen dieses Landes haben damit mehr Geld zur Verfügung. Wir haben 100 Millionen Euro mehr ins System gegeben und ich finde, das ist eine beachtliche Leistung.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Und wenn wir über die Finanzpolitik reden, dann sollten wir vielleicht auch mal über längere Zeiträume reden, weil Finanzpolitik darf sich nicht in Legislaturperioden erstrecken.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach, Sie machen Finanzpolitik
über Nacht!)

Finanzpolitik ist etwas, was längerfristig angelegt wird.

(Heiterkeit und Zuruf von
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Jetzt höre ich da sehr Widerstand. Ich weiß gar nicht, wieso Sie an der Stelle jetzt Zwischenrufe machen, denn die Grundlagen für diese Finanzpolitik haben wir unter Rot-Rot gemeinsam gelegt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Darum geht es gar nicht. Es geht
um Ihre Finanzpolitik, die am
Parlament vorbeiführt.)

Deswegen sollten Sie an dieser Stelle immer noch stolz darauf sein, wie wir am Ende den Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern hinbekommen haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Strategiefonds. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, seit 2007 haben wir Schulden getilgt, und wenn wir uns mal anschauen, wie viele Schulden wir getilgt haben, das sind 1,3 Milliarden Euro, die dieses Land an Schulden getilgt hat. Meine Damen und Herren, 1,3 Milliarden Euro sind circa 40 Millionen Euro Zinsen, die eben nicht an die Banken

gehen, die jetzt an die Kinder gehen können, und genau das ist unsere Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, diese Finanzpolitik macht auch nicht der Weihnachtsmann, das ist mir sehr wichtig,

(Vincent Kokert, CDU: Das war bei
den LINKEN Väterchen Frost.)

weil deswegen können wir eben nur Projekte machen und aufsetzen, die ausfinanziert sind, deswegen machen wir eine solide Finanzpolitik.

Ich möchte einen weiteren Bereich nennen, in dem wir in Mecklenburg-Vorpommern ganz konkret die Lebenssituation vieler Menschen verbessert haben. Meine Damen und Herren, mit dem Landesvergabemindestlohn sorgen wir für höhere Löhne in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind davon überzeugt, dass Menschen von ihrer Arbeit gut leben können, und wir wollen die Löhne nach oben bringen in Mecklenburg-Vorpommern. Es darf keinen Unterschied machen, ob man in Bayern, in Hamburg, in Thüringen oder in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet, die Löhne müssen gut und auskömmlich sein.

Meine Damen und Herren, da, wo wir selbst tätig sind, auf der Ebene des Landes, auf der Ebene der Kommunen, haben wir es in der Hand, und deswegen haben wir einen Vergabemindestlohn in Höhe von 9,80 Euro eingeführt, einen deutlich höheren Stundenlohn, als es der eigentliche Mindestlohn ist, und wir haben damit einen der höchsten Mindestlöhne der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind eines der wenigen Länder, die diesen Mindestlohn dynamisiert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Über die von mir bereits genannten Projekte hinaus möchte ich an weitere Themen erinnern. So will ich zur digitalen Infrastruktur sagen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

über 1 Milliarde Euro fließt da rein. Wir haben den Theaterpakt beschlossen, wir haben für ländliche Gestaltungsräume Modellregionen aufgesetzt und entwickeln diese hier weiter. Wir haben 70 Millionen Euro für die Wohnraumförderung bereitgestellt und natürlich müssen die Wohnungen erst gebaut werden. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, was da die nächsten Jahre anstehen wird. Wir haben einen Vorpommernfonds aufgelegt und wir haben einen Staatssekretär für Vorpommern, der sich als Ansprechpartner und Vermittler für die anliegenden Interessen Vorpommerns einsetzt.

Meine Damen und Herren, noch nie stand dieses Land so gut da wie heute. Die Arbeitslosigkeit ist so gering wie nie. Noch nie wurden Familien so intensiv unterstützt wie momentan. Noch nie wurden so viele Waren exportiert und importiert. Noch nie wurden so viele neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ha, ha! So viele Seiteneinsteiger!)

Noch nie war es in Mecklenburg-Vorpommern so sicher wie heute.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Noch nie zuvor konnte mit einem Landeshaushalt von 8 Milliarden Euro ohne Neuverschuldung Politik umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

Das, was ich in der Rede von Frau Oldenburg wahrgenommen habe, war zuallererst, wir haben hier Riesensprobleme, die offenbar nicht zu bewältigen sind. Ich habe den Eindruck, dass Sie Ihre Kritik immer nach demselben System vortragen: Wir machen zu wenig,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das stimmt, das ist schon mal richtig.)

und wenn wir denn doch was machen, dann ist es eine Kurzschlussbehandlung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Und wenn das dann alles funktioniert, dann sagen Sie wiederum, die Verwaltung ist überfordert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, ich wüsste jetzt nicht, was so alles funktioniert.)

Das ist nicht unbedingt das, was ich als eine konstruktive Oppositionspolitik sehe. Wir laden Sie herzlich ein mitzutun.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Frau Ministerpräsidentin hat es gesagt, es gab einen Bereich, wo Sie hätten mittun können, nämlich die qualifizierte Volksbefragung.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie sind herzlich eingeladen, die Türen stehen weiterhin offen. Die Hauptforderung, die Sie hatten, die Zweidrittelmehrheit, haben wir erfüllt, die ist erfüllt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist nicht unsere Hauptforderung.
Wenn etwas schlecht ist, wird es durch weitere Verhandlungen nicht besser.)

Kommen Sie auf uns zu, gestalten Sie dieses Land mit!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind herzlich eingeladen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann zeigen Sie mir doch mal die Stelle,
wo wir die zwei Drittel gefordert haben!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion!

(Tilo Gundlack, SPD:
Wie heißen die nun eigentlich?)

Die Aktuelle Stunde heute ging, denke ich mal, deutlich nach hinten los.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich hatte gedacht, wir diskutieren etwas Aktuelles, auf die Zukunft gerichtet,

(Vincent Kokert, CDU:
Der Rückstoß hat sie umgehauen.)

stattdessen gab es eine Generalabrechnung mit der Politik der Landesregierung und Sie haben damit der Regierung eine wunderbare Plattform geboten,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

über alles zu reden, was sie gern noch mal sagen wollte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Ich hoffe, das war keine Absicht. Ich weiß nicht, was schlimmer ist in dem Falle.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Jedenfalls versuche ich jetzt noch mal, das Ganze ein kleines bisschen zu retten und in die richtige Richtung zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bloß gut, dass wir Sie haben!
Bloß gut, dass wir die Fraktion haben! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Worum geht es beim Kommunalwahlkampf? Natürlich geht es wie immer ums Geld, es geht um das Geld. Sie sagten so schön, es gebe die Entweder-oder-Politik der Landesregierung. Entweder-oder, natürlich, das ist richtig, man muss Prioritäten setzen, man kann das Geld nur einmal ausgeben. Die spannende Frage ist: Wer entscheidet und worüber entscheidet er?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Frage kann man natürlich immer wieder neu aufwerfen, muss man auch neu aushandeln, gerade mit der kommunalen Ebene.

Ein sehr aktueller Punkt ist im neuen Haushaltsgesetz, im Nachtragshaushalt geregelt, dass die Kommunen über eine kleine Veränderung im FAG schlechtergestellt werden sollen. Es soll vom Gleichbehandlungsgrundsatz der Einnahmen von Land und Kommunen abgewichen werden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist ein aktuelles Thema, was man thematisieren kann. Dazu liegt sogar schon ein Änderungsantrag der Koalition vor, da geht es tatsächlich ums Geld. Da geht es darum, wer entscheiden kann, wer darüber entscheidet, wie Geld ausgegeben wird. Ich bitte Sie alle, darüber in den Weihnachtsferien noch mal nachzudenken, was

tatsächlich das Beste ist. Wollen wir die Subsidiarität stärken? Wollen wir auf den unteren Ebenen die Verantwortungsträger, die Frau Schwesig eben genannt hat, tatsächlich stärken? Wollen wir sie stärken, Geld vor Ort auszugeben, oder soll das Geld eher hier im Lande kontrolliert werden?

Es gibt für alles gute Argumente und auf so eine Debatte freue ich mich, wenn wir über die FAG-Novelle im nächsten Jahr sprechen werden, denn da stehen tatsächlich die interessanten Weichenstellungen für die kommunalen Verantwortungsträger und für die Kommunalpolitik insgesamt aus.

Trotzdem gehe ich natürlich noch mal auf zwei, drei Punkte ein, die genannt worden sind von Frau Schwesig. Frau Schwesig, das Kitagesetz liegt Ihnen sehr am Herzen, das wissen wir alle.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Schon seit zwölf Jahren.)

Allerdings haben Sie öffentlich im Fernsehen auch schon gesagt, Sie hätten dort Schwierigkeiten mit Ihrem Koalitionspartner,

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

der CDU in Berlin, die da mit einem Mal nicht so richtig zu ihrem Wort stehen würde. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das heute vielleicht noch mal klarstellen: Ist die Anschlussfinanzierung bei der guten Kita jetzt gesichert oder ist sie nicht gesichert? Wir können nicht für eine Zwischenfinanzierung geradestehen, wenn wir nicht wissen, wie es weitergeht.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Dann sprachen Sie die CEBIT an, die CEBIT hat in diesem Jahr zum letzten Mal stattgefunden. Das ist nicht Ihre Schuld,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Oh gut! Glück gehabt!)

aber es zeigt sehr eindrucksvoll, dass wir genau an dieser Stelle der Hochtechnologie in Deutschland zurückfallen, und es ist überhaupt kein Grund, sich entspannt im Sessel zurückzuwerfen und zu sagen, es ist alles gut. Es ist überhaupt nicht gut und wir müssen an dieser Stelle besser werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Weihnachtsmärchen Teil 3.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es jetzt leicht, denn die Heilsbringungen der Regierung und der Koalition sind ausreichend dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden. Ich kann mich dann vollumfänglich um DIE LINKE kümmern, darauf freue ich mich eigentlich schon die ganze Zeit.

Meine Damen und Herren und vor allem die Gäste, die hier im Saal sitzen, Sie müssen natürlich schon wissen, was Sie erwartet, und das war eigentlich Ziel dieser heutigen Aktuellen Stunde. Irgendwie ging das ein bisschen beim Thema vorbei. Der Einzige, der das jetzt ein bisschen gerettet hat, war Herr Wildt,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

der hat sich nämlich tatsächlich mit den Kommunalwahlen im nächsten Jahr beschäftigt. Von den LINKEN habe ich dazu gar nichts gehört, das verwundert mich aber auch nicht. Regelmäßig quäle ich mich durch die Internetseite der LINKEN und lese ihre Broschüren, die sie rausgeben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ehrlich? Schön!)

Nein, das ist nicht schön. Danach hat man entweder Kopfschmerzen oder schlechte Laune. Heute hatte ich beides.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wundert uns nun wieder nicht.)

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass wir natürlich auch sehr intensiv auf das nächste Jahr blicken und überlegen, was denn im nächsten Jahr ansteht. Zu den Kommunalwahlen und Europawahlen ist heute relativ wenig gesagt worden. Ich will Ihnen aber mal was erzählen: Also es gibt ja jetzt ein Duo bei den LINKEN. Sie kriegen Ihre Altherrenriege, Herr Koplín, nicht mehr allein in den Griff, deswegen ist Ihnen jetzt Frau Brüdgam zur Seite gestellt worden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und damit habe ich mich intensiv beschäftigt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn für einen Unsinn?!)

Warten Sie, Sie kommen auch noch dran! Sie brauchen keine Sorge zu haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie brauchen jetzt also, um Ihr Methusalem-Komplott da niederzutreten, in Ihrer eigenen Partei zwei Leute, Herr Koplín.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie haben eigene Probleme.
Das wissen Sie, ne?!)

Jetzt haben Sie quasi ein Doppelinterview gegeben, das habe ich gelesen, das hatte ich schon damals gelesen, und da wird Frau Brüdgam gefragt: Wie sind denn Ihre politischen Ziele? Da habe ich mich gefreut, jetzt kommt es, jetzt weiß ich endlich, was die LINKEN auf der Tasche haben, was kommt.

Erstes Ziel, Herr Koplín, wissen Sie es? Ich sage es Ihnen. Frau Brüdgam möchte das erste LINKE-Internetradio in

Mecklenburg-Vorpommern etablieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Koplín! Toll! Super!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Christian Brade, SPD, und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Mal abgesehen davon, dass ich von diesem LINKEN-Internetradio nie wieder etwas gehört habe, habe ich heute Morgen ein bisschen recherchiert.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Oh!)

Ich bin auf folgendes Radio gestoßen: Der große Staatsgründer Kim Il-sung in Nordkorea hat in seiner unendlichen Weisheit damals festgelegt, dass auch der koreanische Radiosender zukünftig in Europa verbreitet wird. Auch in deutscher Sprache sendet der nordkoreanische Sender nach Mecklenburg-Vorpommern eine Stunde pro Woche. Ist das Ihr Radiosender, den Sie wollten, Herr Koplín?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ja albern! Jetzt wirds ja albern!)

Dann haben wir den nämlich, wissen Sie, meine Damen und Herren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ja unter Ihrem Niveau!)

Ich muss Ihnen schon sagen, dann hier so ein rhetorisches Feuerwerk abzulassen, Ihre Fraktionsvorsitzende so hinter die Fichte zu führen und eigentlich nichts auf der Tasche zu haben, ist schon eine besondere Unverfrorenheit!

Aber kommen wir zum Punkt 2.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, kommen Sie mal zur Sache!)

Kommen wir zum Punkt 2. Was war das zweite Ziel? Frau Brüdgam möchte sich um die Kinderarmut kümmern. Das finde ich ein hehres Ziel. Das wollen wir alle, Herr Koplín. Wie macht sie das? Sie sammelt Unterschriften.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oh!)

Herr Koplín, sie sammelt Unterschriften. Ich habe mich sofort gefragt: Gegen wen, für wen sammeln Sie eigentlich Unterschriften? Ich kann Ihnen nur zurufen, sagen Sie doch einfach Ihrem Sozialsenator in Rostock – die Stadt hat ja genug Geld –, der soll sich bitte um die armen Kindern dort kümmern.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Macht er auch.)

Da haben Sie ein konkretes Ziel.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Macht er ja auch!)

Machen Sie das doch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Sie haben jetzt Oberbürgermeisterwahl.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Fangen Sie doch sofort damit an!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Fangen Sie doch sofort damit an, das zu tun!

Nein, meine Damen und Herren, mit diesen Allgemeinplätzen werden Sie nicht weiterkommen als LINKE. Und Sie werden auch nicht damit weiterkommen –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, Sie auch nicht!)

und das war eigentlich der Einstieg, Sie sehen, ich bin heute etwas ..., nicht freudig erregt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, auf Krawall gebürstet.)

sondern ärgerlich, was DIE LINKE angeht –, das Stimmenergebnis in Hamburg auf unserem Parteitag ist noch nicht verhallt. Ja, also ich war selber ein bisschen aufgeregt, bin ich ganz ehrlich, weil ich wusste auch nicht, wie es ausgeht. Im gleichen Augenblick, drei Minuten später, meldet sich die Weltpolitikerin Frau Brüdgam aus Mecklenburg-Vorpommern

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Der frühe Wurm fängt den Fisch.)

und teilt der staunenden Öffentlichkeit mit, dass die CDU auf jeden Fall die falsche Kandidatin gewählt hat. Toll, Herr Koplín! Wen hätten Sie denn gerne gehabt? Herrn Merz oder Herrn Spahn? Dürfen Sie sich aussuchen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Also ich finde, wenn Sie so eine unklare Aktenlage haben, lassen Sie doch einfach solche Mätzchen! Was glauben Sie, wie viele Anfragen ich damals gekriegt habe, als Ihr Führungsduo gewählt wurde?! Ich finde, das klärt jede Partei für sich.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sich da überall als Klugscheißer von außen einzumischen

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

und irgendetwas zu behaupten, ist einfach nur unredlich, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Und dann habe ich noch einen konkreten Punkt gefunden.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich habe nämlich Ihre Kommunalpolitischen Leitlinien gelesen, die Sie in Grimmen verabschiedet haben.

(Harry Glawe, CDU: Wat?!)

Da sagen Sie ...

Ja, in Grimmen, Harry, bei dir. Du hast da nicht eingegriffen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber ich sage dir dafür ein schönes Thema.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er war auch nicht eingeladen.)

Ich sage dir dafür ein schönes Thema. DIE LINKE hat sich nämlich auf die Tagesordnung gesetzt, wir wollen Krankenhäuser rekommunalisieren. Darüber kann man streiten. Ich habe auch bei dem einen oder anderen Krankenhaus durchaus den Eindruck, dem könnte es jedenfalls besser gehen für die Menschen in diesem Land, wenn es kommunal wäre, aber wer hat denn eigentlich diese Dekommunalisierung damals vorangetrieben, meine Damen und Herren von den LINKEN?

(Harry Glawe, CDU: Die LINKEN!)

Sie feiern jetzt ab „20 Jahre Rot-Rot“ in Mecklenburg-Vorpommern. Wissen Sie das eigentlich, dass das auf Ihrer Internetseite steht? Haben Sie da schon reingeguckt? Ich habe das heute Morgen getan.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Da haben
Sie aber viel Zeit am frühen Morgen!)

Und da muss ich ganz spontan an die beiden herausragenden Sozialministerinnen dieses Landes denken, Frau Bunge – Sie nennen sie nur Mausi, Mausi Bunge also –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD
und Christian Brade, SPD)

und Frau Dr. Linke. Die beiden sind dafür verantwortlich, dass wir in unserem Land den größten Privatisierungsgrad von Krankenhäusern haben in ganz Deutschland,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr!)

Herr Kollege Koplín.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr!)

Sie hätten das damals grandios verhindern können. Also es ist immer das gleiche Modell:

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

erst Sachen in Unordnung bringen, Schublade aufreißen, darin rummöhlen und nichts in Ordnung bringen. Tun Sie es doch einfach! Sie haben ja auch Kommunalvertreter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie können damit sofort losschlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und nein, auch für die Kommunen war es keine schöne Zeit unter Rot-Rot. Ich kann mich daran noch gut erinnern. Das, was Sie getan haben, ist, die Mindestfinanzgarantie abzuschaffen. Das heißt, Sie haben eigentlich,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir mussten
erst mal Ihren Schuldenberg abtragen.)

Sie haben eigentlich ...

Was haben Sie? Einen Schuldenberg abgetragen, Herr Koplín?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ihren! Ihren!)

Ihr Haushalt

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wir mussten erst mal aufräumen.)

2004 und 2005 war nicht verfassungskonform.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist das erste Mal gewesen, dass das Verfassungsgericht gesagt hat,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dieser Haushalt geht zurück.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben im letzten Jahr Ihrer Koalition den größten Schuldenberg aufgetürmt, den es jemals in der Geschichte des Landes gegeben hat. Hören Sie doch mit den Märchen auf! Das können Sie hier doch nicht erzählen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Meine Damen, meine Herren, heute kommen Sie ja noch mit dem Vorschlag, einfach mal darüber zu reden, ob wir irgendwelche Prozentzahlen in der Verteilung zwischen Ländern und Städten ändern. Da kommen Sie heute irgendwo mit und sagen, Sie möchten gern ein ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nachtragshaushalt, nicht irgendwo.)

Bitte?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Beim Nachtragshaushalt.)

Sehr gut, beim Nachtragshaushalt. Da gehört es auch hin, Frau Kollegin Oldenburg. Das ist wie immer ganz einfach bei der LINKEN: Man drückt einfach Geld.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wird umverteilt, nicht gedruckt.)

Man glaubt, durch die Verschiebung,

(Thomas Krüger, SPD: Weihnachtsmann! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist kein Cent mehr.)

man glaubt, durch die Verschiebung von Prozentzahlen rettet man,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist kein Cent mehr, überhaupt nicht.)

rettet man entweder das Land oder die Kommunen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur das Land weniger,
die Kommunen mehr.)

je nachdem, wie es ihnen geht. Ich sage Ihnen, die größte Axt,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die größte Axt, die wir jemals an die kommunale Ebene angelegt haben, gerade an die kleinen Gemeinden, war das Streichen der Mindestfinanzgarantie, Frau Kollegin Oldenburg. Dem müssen Sie sich einfach mal stellen, und das haben Sie hier damals durchgesetzt. Und wir machen jetzt in mühevoller Kleinarbeit in jeder FAG-Novellierung nichts anderes,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, wo denn?)

als darüber nachzudenken, wie können wir eigentlich kommunal das Leben in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter gestalten.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sie machen
für die Kommunen gar nichts!)

Und Ihr Vorschlag ...

„Sie machen für die Kommunen gar nichts“ – na ja, also ...

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

Erstaunlicherweise sehen das die Kommunen anders.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja.)

Das geht sogar so weit, zur Klausurtagung des Städte- und Gemeindetages werden Sie ja nicht mal mehr eingeladen. Da lädt man nur noch SPD und CDU ein. Ja, warum denn? Weil wir die Einzigen sind, die was tun, Frau Kollegin Rösler. Das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich hätte Ihnen ernsthaft empfohlen, heute mit Ihren kommunalpolitischen Weissagungen hier aufzutauchen und zu sagen, was kriegt man eigentlich, wenn man bei der Kommunalwahl DIE LINKE wählt? Ich habe drei Punkte angesprochen. Die drei Punkte finde ich mehr als peinlich. Und wir haben an dem gleichen Tag auch noch Europawahl. Und dann sagen Sie den Leuten bitte, für welches Europa stehen Sie denn: Für das Europa von Frau Wagenknecht mit lauter Nationalstaaten, hochgezogenen Grenzen – wo ich mich manchmal frage, ist die eigentlich noch in der richtigen Partei – oder stehen Sie für das Europa, zum Beispiel eines André Brie, den ich hier im Landtag erlebt habe? Für welches Europa stehen

Sie? Sagen Sie das! Ich habe heute darauf gewartet, dass Sie uns das sagen. Das haben Sie nicht getan.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das Ergebnis war ganz klar und es stand eine Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung, wie sieht es im Wahljahr 2019 aus. Dazu haben Sie de facto nichts gesagt, deshalb muss ich Ihnen heute bescheinigen, die Aktuelle Stunde ist für Sie komplett in die Hose gegangen. Sie haben nicht die Chance genutzt, Ihre eigenen Konzepte hier vorzulegen. Sie haben Generalabwasch gegenüber der Regierung und der Koalition gemacht, der auch noch nach hinten losging. Und deshalb, meine Damen und Herren von den LINKEN, machen Sie nächstens Ihre Hausaufgaben, dann beantragen Sie eine Aktuelle Stunde und dann reden wir darüber, was linke Politik in diesem Land ist! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, Nikolaus Kramer, AfD,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019, Drucksache 7/2684, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/2936, in Verbindung mit der zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019, Drucksache 7/2685, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/2937. Zum Tagesordnungspunkt 2a) liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2963, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2969 vor. Zum Tagesordnungspunkt 2b) liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2957, Änderungsanträge der Fraktion Freie Wähler/BMV auf den Drucksachen 7/2962 und 7/2966 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2964 und 7/2967 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2684 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2936 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/2963 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2965 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 7/2969 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags zum
Haushalt für das Haushaltsjahr 2019
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2685 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2937 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/2957 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/2962 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2964 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/2966 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2967 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Auf den Drucksachen 7/2936 und 7/2937 liegen Ihnen die Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 sowie zum Gesetzentwurf der Landesregierung des dazugehörigen Haushaltsbegleitgesetzes vor. Meine ausführlichen Berichte können Sie diesen Drucksachen entnehmen, sodass ich nachfolgend nur noch kurz auf die Beratungen im Finanzausschuss und die Beschlussempfehlungen eingehen werde.

Mit dem Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 auf Drucksache 7/2685 sollen insbesondere verschiedene haushaltrechtliche Ermächtigungen für das Finanzministerium geschaffen werden. Einerseits soll das Finanzministerium dazu ermächtigt werden, für die Polizei 150 neue Stellen im Einzelplan des Innenministeriums sowie zur personellen Verstärkung der Justiz weitere 23 neue Stellen im Einzelplan des Justizministeriums auszubringen. Darüber hinaus sollen auch 26 Stellenhebungen ermöglicht werden.

Des Weiteren soll das Finanzministerium zu verschiedenen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ermächtigt werden, um die soeben benannten Personalzuwächse, die Freistellung der Eltern von den Elternbeiträgen bei Geschwisterkindern in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege sowie die Aufnahme weiterer Beamtenjahrgänge in den Versorgungsfonds finanzieren zu können. Den größten finanziellen Umfang hat jedoch die Zuführung an das neu zu errichtende Sondervermögen Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern. Dies sind 507 Millionen Euro. Insgesamt soll das Finanzministerium durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu Ausgaben in Höhe von 592,1 Millionen Euro ermächtigt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 9. November 2018 eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt und verschiedene Sachverständige um deren Einschätzung zu den beabsichtigten Gesetzesänderungen gebeten. Dabei haben die Anzuhörenden die geplanten Personalzuwächse bei der Polizei, den Gerichten und Staatsanwaltschaften grundsätzlich begrüßt und als dringend notwendig bewertet. Allerdings wurde auch deutlich gemacht, dass die im Gesetzentwurf ausgewiesenen Stellen nicht ausreichen würden. Der Vertreter des Bundes der Strafvollzugsbediensteten hat zudem sehr deutlich kritisiert, dass die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs im Gesetzentwurf gar nicht berücksichtigt worden seien. Weder würden zu deren Entlastung neue Stellen geschaffen, noch würden Stellenhebungen zur Verbesserung der Beförderungssituation erfolgen. Zudem würden der Polizeivollzugsdienst und der Justizvollzugsdienst bei der Gewährung einer Wechselschichtzulage nicht gleichbehandelt.

In Auswertung der Anhörung hat die Fraktion Freie Wähler/BMV beantragt, den Stellenzuwachs in der Justiz von 23 auf 50 Stellen zu erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE hat zudem unter anderem beantragt, den Stellenzuwachs von 23 auf 39 Stellen aufzustocken und ferner 391 Stellen der E6 auf die E9 zu heben. Beide Änderungsanträge wurden im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!
So viel zu den Hausaufgaben,
die wir machen sollen.)

Die Fraktion der AfD hatte ferner beantragt, zwei weitere Ermächtigungen für das Finanzministerium in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Damit sollten bis zu 60.000 Euro für die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei und weitere 150.000 Euro zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese beantragten Änderungen wurden ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die seitens der Koalitionsfraktionen beantragten redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen wurden hingegen einstimmig durch den Finanzausschuss angenommen.

Der Finanzausschuss hat der Beschlussempfehlung insgesamt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Enthaltung aller Oppositionsfraktionen einvernehmlich zugestimmt.

Gestatten Sie mir nun noch einige Ausführungen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2019 auf Drucksache 7/2684. Mit diesem Gesetzentwurf soll in Artikel 1 das Versorgungsfondsgesetz geändert werden, damit auch die Beamtenjahrgänge 2005 bis 2007 mit in den Pensionsfonds einbezogen werden können. Ferner soll durch Artikel 2 das Sondervermögen Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern errichtet und mit 507 Millionen Euro ausgestattet werden.

Mit dem Artikel 3 soll das FAG M-V geändert werden. Auch diesen Gesetzentwurf hat der Finanzausschuss in seine öffentliche Anhörung mit einbezogen. Dabei nahm die beabsichtigte Änderung am FAG M-V den mit Abstand größten Raum der Beratungen ein. Herr Eichhorn vom Landesverband der Kindertagespflege hat erklärt, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen 5.740.000 Euro nicht ausreichen würden, da das Kinderbetreuungssystem in Mecklenburg-Vorpommern schon seit Jahren nicht

ausreichend finanziert werde. Hierzu verwies er darauf, dass die Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege zum Teil lediglich 81 Cent je Kind und Stunde als Anerkennungsbetrag erhalten würden. Er selbst betreibe eine Kindertagespflegestelle in Rostock und erhalte lediglich 608 Euro monatlich inklusive der Sachkosten für ein Vollzeitkind.

Die Fraktion der SPD hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass das Land den Landkreisen unabhängig von der Form der Betreuung für einen Vollzeitplatz 1.200 Euro zur Verfügung stelle. Sofern tatsächlich nur etwa die Hälfte davon an die Betreiber einer Tagespflege weitergeleitet würde, wäre dies nach Einschätzung der Fraktion der SPD ein Vorgehen, das dann auch mit dem Landkristag diskutiert werden sollte.

Die kommunalen Vertreter haben in der Anhörung insbesondere kritisiert, dass durch die geplanten Änderungen am FAG M-V Beträge aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz herausgenommen werden sollen. Damit würde sich die Finanzkraft auf der kommunalen Ebene und auf der Landesebene aber nicht mehr gleichmäßig im Sinne des Gesetzes entwickeln.

Ferner wurde angeregt, die zusätzlichen Bundesmittel aus der Integrationspauschale ab 2019 zu 90 Prozent an die kommunale Ebene weiterzuleiten und lediglich 10 Prozent beim Land zu belassen. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass inzwischen nur noch sehr wenige Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes seien. Die überwiegende Anzahl der Personen hätte inzwischen Aufenthaltstitel und sei auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden. Damit entstünden die finanziellen Mehrbelastungen für die Integration aber auf der kommunalen Ebene, weshalb ihr auch der größte Teil der Integrationspauschale des Bundes zustehen sollte.

Darüber hinaus haben die kommunalen Vertreter eine Investitionspauschale in Höhe von 3,1 Prozent gefordert, um dem hohen Investitionsstau an Brücken, Straßen und Schulen entgegenwirken zu können.

Im Ergebnis der Beratung hat die Fraktion Freie Wähler/BMV die Streichung des gesamten Artikel 3 beantragt. Die Fraktion DIE LINKE hat hingegen verschiedene Änderungen am Artikel 3, wie beispielsweise die Anhebung der Beteiligungsquote, beantragt. Diese Änderungsanträge wurden im Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Die seitens der Koalitionsfraktionen beantragten redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen wurden teils einstimmig und teils mehrheitlich vom Finanzausschuss angenommen. Die Beschlussempfehlung insgesamt wurde mehrheitlich angenommen.

Insofern bitte ich nun um Ihr Votum zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zunächst im Namen der Landesregierung bei den Damen und Herren Abgeordneten recht herzlich zu bedanken für die zügige Beratung dieses Nachtragshaushaltes. Damit ermöglichen Sie, dass zum 1. Januar 2019 die Landesregierung eben die in dem Gesetz niedergelegten Verbesserungen auch umsetzen kann. Das ist nicht selbstverständlich, deswegen zunächst mein auch persönlicher herzlicher Dank.

Zweitens, dieser Nachtragshaushalt – das schließt ein wenig an die Aktuelle Stunde an – macht vielleicht auch deutlich, dass die Finanzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern auf eine ganz bestimmte Art gemacht und auf eine ganz bestimmte Art eben nicht gemacht wird. Es gibt zwei Möglichkeiten, ich sage mal, die konservative oder vorsichtige Herangehensweise und eine risikoorientierte Haushaltspolitik. Die risikoorientierte Haushaltspolitik würde etwaige finanzielle Spielräume mit dauerhaften Ausgaben belegen und sich sagen, wir haben jetzt Spielräume, wir gehen ins Risiko, weiß der Geier, was in ein paar Jahren ist! Allerdings wissen wir alle, dass die Konjunktur die Eigenschaft hat, bisweilen auch mal nach unten zu gehen, und in dem Moment wird es dann – jedenfalls ab dem Jahr 2020, wenn die Schuldenbremse gilt – ziemlich haarig werden, denn die Möglichkeiten, Einnahmeausfälle zu kompensieren über Verschuldungen, sind dann sehr eingeschränkt.

Das ist der Weg, den diese Koalition nicht geht, sondern die Koalition geht den Weg, trotz guter konjunktureller Lage bei den Ausgaben Maß zu halten, was zum Ergebnis hat, dass Jahresüberschüsse auftreten können, und mit diesen Jahresüberschüssen kann man dann ohne haushaltsrechtliche Risiken sich bestimmte Dinge leisten und Investitionen und Verbesserungen auf den Weg bringen. Ich darf noch mal daran erinnern, für diesen Nachtragshaushalt ist es das Sicherheitspaket für Polizei und Justiz, es ist die Verbesserung der Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder gegenüber dem Koalitionsvertrag – also für kein Geschwisterkind muss ab dem nächsten Jahr in Kita, Hort, Krippe oder Tagespflege ein Beitrag gezahlt werden –, und dann haben wir noch das große Digitalisierungspaket von 40 Millionen Euro, das die Verwaltung modernisieren soll, aber auch die Wirtschaft beim Thema Digitalisierung unterstützen wird. Also das ist ein bisschen auch – dieser Nachtragshaushalt – Ausdruck einer bestimmten haushaltspolitischen Strategie der Koalition aus SPD und CDU.

Letzter Punkt, darauf würde ich gern noch mal eingehen, zumal dazu auch Anträge vorliegen: Ich habe bereits bei meiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Kosten für die Integration oder für die Flüchtlinge in Übereinstimmung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene – jedenfalls nach bisherigen Vereinbarungen – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist und sich alle staatlichen Ebenen dieser Herausforderung stellen müssen. Auf dieser Grundlage haben sich für die Jahre 2017 und 2018 die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auch auf etwas verständigt, und wir standen jetzt vor der Situation, dass lange Zeit offengeblieben ist, was im Jahr 2019 passiert. Der Bund hat jetzt Entscheidungen getroffen und wir haben zur Sicherstellung der Liquidität der kommunalen Ebene vorgeschlagen, den Mechanismus, der 2017 und 2018 galt, auch auf das Jahr 2019 zu übertragen, ohne dass das präjudizierende Wirkung hat, und

zweitens habe ich ausgeführt, dass wir jederzeit bereit sind, mit der kommunalen Ebene darüber zu sprechen, ob die derzeitige Verteilung sachlich angemessen ist oder nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Es geht dabei um zwei Dinge. Das eine ist die Frage: Welche Kosten sind bisher entstanden und wie sind die Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden, dafür verwendet worden? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist aber, glaube ich, die spannendere Frage: Reicht das, was wir alle zusammen beim Thema Integration im Moment leisten, langfristig aus? Diese zweite Frage ist mit der ersten Frage nicht deckungsgleich. Das sind zwei verschiedene Themen, zu sagen, welche Kosten sind bisher entstanden, und die zweite Frage, reicht das denn.

Es ist so, dass wir jetzt ein sehr kurzes Verfahren haben und für das Jahr 2019 diese Regelung vorgeschlagen wurde, die auch vom Finanzausschuss gebilligt wurde. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass meine Zusage oder die Bereitschaftserklärung der Landesregierung, mit den kommunalen Spitzenverbänden möglichst zügig diese Frage weiter zu erörtern – hoffentlich im Einvernehmen –, dass dieses Angebot weiterhin bestehen bleibt und ich auch froher Hoffnung bin, dass wir zügig in entsprechende Gespräche eintreten können. Mich erreichten jedenfalls vor wenigen Tagen die ersten positiven Signale in diese Richtung.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Entschließung, die vorliegt, zum Thema „Korrektur von Umsatzsteueranteilen der Gemeinden“. Ich erinnere mich jetzt nicht, ob ich das bei der Einbringungsrede bereits erwähnt hatte, aber Sie haben sicherlich gehört, der Bund stellt 1 Milliarde Euro Finanzierung über das Bundesteilhabegesetz um auf die Umsatzsteuern der Gemeinden. Damit verlieren die Landkreise und kreisfreien Städte Finanzierungsmittel. Sie sind die Aufgabenträger. Dafür kann das Land nichts, dass der Bund das so macht, die Städte und Gemeinden nicht, die Landkreise auch nicht. Es wird einfach ein Finanzierungsmechanismus geändert, der zu Millionenverlusten bei Landkreisen und kreisfreien Städten führt. Der Vorschlag, dass die Landesregierung dies korrigiert, damit diese Verluste möglichst nicht eintreten, den finde ich fair, den finde ich sachlich auch richtig, und wenn dem Antrag gefolgt würde, würde die Landesregierung das entsprechend umsetzen. Ich glaube, in dem Punkt spreche ich auch im Namen des Innenministers. Das ist ja eigentlich sein Bereich. Das ist ein sozusagen auch gemeinsam abgestimmtes Vorgehen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch mal herzlichen Dank für Ihre Beratungen, für die Arbeit, die geleistet wurde, und ich hoffe auf eine breite Unterstützung für den Nachtragshaushalt 2019. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard. Sie haben sich ein etwas trockenes Thema ausgesucht, es geht um Finanzen. Ich wünsche trotzdem viel Spaß!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Zweiter verbundener Lesung die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2019 und zum sich daraus ergebenden Haushaltsbegleitgesetz. Ich möchte gleich auf die finanziellen Kernpunkte zu sprechen kommen. Das Haushaltsjahr 2017 endete mit einem Überschuss von 72,8 Millionen Euro, die formal der Ausgleichsrücklage zuzuordnen sind. Die Regierung nimmt diesen Überschuss und die Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit Mehrkosten des Landes aufgrund der Migrationspolitik der Bundesregierung zum Anlass, einen Nachtragshaushalt aufzulegen, dessen Volumen mit insgesamt 592,1 Millionen Euro weit über den oben angesprochenen Überschuss des Jahres 2017 hinausgeht. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 519,3 Millionen Euro werden der Ausgleichsrücklage zusätzlich entnommen, die damit von etwa 1,6 Milliarden Euro nach meinem Wissen in 2016 auf circa die Hälfte schrumpfen dürfte.

Zusätzlich zu den aufgelegten Maßnahmenpaketen der Landesregierung für 2019 sollen mit dem Nachtragshaushalt auch grundsätzliche Regelungen verabschiedet werden, die es sich näher anzuschauen lohnt. Das betrifft die Übertragung ungenutzter Kreditemächtigungen in die Folgejahre nach Paragraph 2 in Höhe von fast 1,4 Milliarden Euro und die Änderungen im FAG in Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder für den Mehraufwand aufgrund der Migrationspolitik der Bundesregierung.

Doch gehen wir die einzelnen Punkte des Nachtragshaushaltsgesetzes einmal durch. In Paragraph 2 soll durch die Änderung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 sichergestellt werden, dass nicht benötigte Kreditemächtigungen in das Folgejahr übertragen werden können. Das heißt, dass sich zum Jahresende 2017 ein Betrag von 1,376 Milliarden Euro als nicht genutzte, aber potenziell abrufbare Kreditemächtigungen aufsummiert hat. Der Haushalt eines Jahres des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt derzeit, betrachten wir einmal die Einnahmesituation, circa 7,6 Milliarden Euro. Damit entsprechen die oben genannten Kreditemächtigungen 18 Prozent der Landeshaushaltseinnahmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin schon erstaunt, dass sich hier ein Parlament seine Haushalts-hoheit in derartigen Größenordnungen freiwillig aus der Hand nehmen lässt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das kennen wir in weitaus größeren Dimensionen ja auch aus dem Bundestag. Diese Kreditemächtigungen wurden für die Maßnahmen, für die sie ursprünglich eingerichtet wurden, nicht benötigt, weil die Finanzierungen über innere Kassenkredite beziehungsweise aus den liquiden Mitteln von Sondervermögen und Rücklagen beglichen wurden. Nun mögen auch Maßnahmen dabei sein, die im laufenden Jahr nicht realisiert werden konnten, was eine Übertragung ins Folgejahr sinnvoll erscheinen lässt, aber davon ist in den Unterlagen nicht die Rede. Auf das Problem des inneren Finanztransfers werde ich später noch einmal zurückkommen.

Es stellt sich schon die Frage, welche Maßnahmen oder Risiken sollen durch diese außerordentlich hohe jährliche Fortschreibung von Kreditermächtigungen zukünftig abgesichert werden? Dazu findet man in den Ausführungen kein deutliches Wort. Könnte es sein, dass sich die Landesregierung mit Ausblick auf die 2020 kommende Schuldenbremse ein Schlupfloch bewahren will? Es sieht ganz danach aus. Wir können diesem Punkt nicht zustimmen.

Kommen wir zu Paragraph 8. Er soll die Landesregierung ermächtigen, die zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz zu erhöhen und die Besoldung zu verbessern. Dem stimmen wir inhaltlich ausdrücklich zu, da sich die Sicherheitslage in unserem Land seit der Grenzöffnung anerkanntermaßen verschlechtert hat. Wir machen uns gleichzeitig aber auch die Forderung der Beamten aus den Justizvollzugsanstalten zu eigen, die eine Gleichbehandlung insbesondere bezüglich der Wechseldienstzulage und der sonstigen Vergütungsentwicklungen einfordern. Diese Forderung ist aus unserer Sicht berechtigt und ihre Umsetzung würde eine Gerechtigkeitslücke vermeiden.

Die Gegenargumentation, dass der Polizeidienst schwereren Herausforderungen gegenübersteht, ist bezüglich der Wechseldienstzulage nicht nachvollziehbar. Schichtdienst ist Schichtdienst und belastet den Einzelnen und dessen Familie in gleicher Weise. Unterschiede bezüglich der Schwere der Dienstausbildung oder der Gefährlichkeit sind sinnvollerweise nicht über die Wechseldienstzulage, sondern über eine Gefahren- oder Erschwerniszulage und Ähnliches zu kompensieren. Klarheit und Wahrheit helfen auch bei der Transparenz der Vergütungssysteme. Wir halten diese Regelung in der jetzigen Form für unzureichend.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Personalaufstockung möchte ich eine weitere grundsätzliche Kritik formulieren. Die Landesregierung kommuniziert, dass die zusätzlichen Mittel für das Personal und für die Elternfreibeträge für Geschwisterkinder in den Betreuungsstätten aus dem oben genannten Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 72,8 Millionen Euro finanziert werden sollen. Meine Damen und Herren, wir nutzen einen einmaligen Jahresüberschuss und generieren dauerhafte, das heißt zukünftig jährlich anfallende Kosten. Das ist aus unserer Sicht keine solide Haushaltspolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Entweder, Sie haben in den Vorjahren eine schlechte Haushaltsplanung vorgelegt, oder das Land verlässt jetzt seine solide Haushaltspolitik.

Herr Brodtkorb, Sie sind doch ein Verfechter keynesianischer Globalsteuerung. Diese besagt, vereinfacht ausgedrückt, dass ein Staat in Jahren konjunkturellen Aufschwungs und ausgeglichener Haushalte Rücklagen bilden sollte, die dann in Zeiten abflachender Konjunktur der Staat zur Konjunkturankurbelung einsetzen kann. Was hat Sie bewogen, die Rücklagen in Größenordnungen abzubauen und dann auch noch zugunsten dauerhafter, das heißt jährlicher Haushaltsbelastungen, wie zum Beispiel durch diesen Personalaufwuchs und Elternkostenfreistellung bei der Kinderbetreuung? Nun gut, ich gestehe zu, dass der größte Teil tatsächlich in Investitionen fließen soll, nämlich in den Breitbandausbau.

Kommen wir zu Paragraph 17: Dieser wird umfangreich neu geregelt. In dem Paragraphen 17a ermächtigt das Parlament den Finanzminister zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für die sechs zusätzlich von der Regierung geplanten Maßnahmenpakete in 2019. Die Mittel aus dem Überschuss 2017 sind darin enthalten. Die Maßnahmenpakete beinhalten erstens für Digitalisierungsmaßnahmen 15 Millionen Euro. Über die vorliegende Maßnahmenliste könnte man trefflich streiten, vor allem, weil nur bedingt aus den Maßnahmenbezeichnungen hervorgeht, was sich dahinter konkret verbirgt. Ich hätte mir schon etwas mehr Substanz und Transparenz gewünscht. Darunter klingen die Maßnahmen im Rahmen der MV-Plattform und des MV-Service zumindest sinnvoll. Deren Umsetzung wird von uns interessiert verfolgt werden.

Das zweite Maßnahmenpaket: Freistellung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung, 15 Millionen Euro. Diese Maßnahme unterstützen wir inhaltlich. Wir sind überzeugt, dass die Existenz und die diesbezügliche Programmatik der AfD wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber es bleiben mehrere Kritikpunkte, die zum Teil auch bei der öffentlichen Anhörung zum Nachtragshaushalt deutlich geworden sind.

Erstens, die Art der Finanzierung. Eine Finanzierung von dauerhaften, das heißt jährlichen Ausgaben über das einmalig zur Verfügung stehende Sonderprogramm ist, wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ein schlechter Einstieg in das Programm. Wiederkehrende Verpflichtungen sind in den regulären Ausgaben eines Haushaltes darzustellen. Was macht die Landesregierung, wenn der Jahresabschluss 2019 keine Überschüsse ausweist? Trotz aller Beteuerungen der Landesregierung, die Folgefinanzierung ab 2020, das heißt, im nächsten Haushalt zu realisieren, ist dies auf keinen Fall gesichert.

Zweitens. Die Finanzierung der Kindertagesförderung wird von den Akteuren vor Ort bereits jetzt als nicht ausreichend beschrieben, um eine hinreichende Qualität sicherzustellen. Sie befürchten sogar eine Verschärfung der Situation, wenn die Kindertagesförderung nicht insgesamt finanziell besser ausgestattet wird.

Kommen wir zum dritten und vierten Maßnahmenpaket, die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben bei Landespolizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften und von Sach- und Ausstattungskosten. Insgesamt dürfen zu diesem Zweck bis zu 15,05 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Beide Maßnahmen unterstützen wir inhaltlich aus den bereits genannten Gründen, nämlich der Stärkung der inneren Sicherheit. Geradezu belustigend ist allerdings der Überbietungswettbewerb bei den Personalstellen der Justiz von Koalition, LINKE und Freie Wähler/BMV, die von den ursprünglich 23 Stellen dann bei den LINKEN auf 39 Stellen und bei der Fraktion Freie Wähler/BMV sogar auf 50 Stellen aufgestockt werden sollen. Wir werden uns in dieser Frage enthalten.

Kommen wir zum fünften Maßnahmenpaket, Ausdehnung des Pensionsfonds auf die Beamtenjahrgänge 2005 bis 2007. Dazu wird das Finanzministerium ermächtigt, 40,1 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage in das

Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern zu überführen. Der Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern wurde geschaffen, um die Pensionsforderungen der Landesbeamten bei Eintritt des Anspruchs bedienen zu können. Dies unterstützen wir, weil wir das Prinzip, dass die heutige Regierung für die Ruhestandsversorgung der heutigen Beamten sorgen muss, für richtig halten. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung und der Änderung des Versorgungsfondsgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz Artikel 1 zu. Aber in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf Teil A ist dargelegt, dass, ich zitiere, mit der Einbeziehung weiterer Beamtenjahrgänge ein wichtiger „Beitrag zur Begrenzung der impliziten Verschuldung“ erbracht wird, Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Ist so.)

Meines Erachtens erweckt die Überführung der 40,1 Millionen Euro in den Versorgungsfonds doch lediglich den Anschein echten Ansparens. Mit dem Haushaltsgesetz 2016/2017 wurde mit Paragraph 2 Absatz 9 meines Erachtens das Finanzministerium ermächtigt, unabhängig vom Kapitalmarktzinsniveau Kredite beim Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ oder beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

mit einer festen Verzinsung von vier Prozent aufzunehmen.

An dieser Stelle nur folgende Bemerkung: Die AfD war bei der Verabschiedung des Haushalts- und Begleitgesetzes 2016/2017 noch nicht dabei. Insofern haben wir an der damaligen Debatte nicht teilgenommen. Wir sehen aber in diesem Vorgehen einen Missbrauch, um nicht zu sagen eine Plünderung des Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber dazu werde ich in anderem Zusammenhang weitere Ausführungen machen.

Kommen wir zum sechsten Maßnahmenpaket, Schaffung eines Sondervermögens für den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern. Das Finanzministerium wird ermächtigt, aus der Ausgleichsrücklage 507 Millionen Euro an ein einzurichtendes Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ zu überführen, ebenso Mittel aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“. Befremdlich wirkt dabei, dass in Paragraph 4 Nummer 4 des HBG, also des Haushaltsbegleitgesetzes, das Sondervermögen aber schon wieder für Zugriffe aus anderen Bereichen des Haushaltes geöffnet wird. Offenbar liegt dem Haushaltsansatz keine wirkliche Planung zugrunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Trotzdem unterstützen wir diese Maßnahme ebenso wie die diesbezüglichen Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz.

Ergänzend möchten wir als AfD-Fraktion auf unseren Änderungsantrag zu Paragraph 17a hinweisen. Wir schlagen vor, die Mittel für die Unterstützung von Familien-erholungsmaßnahmen gemäß Richtlinie über die Gewähr-

ung von Zuwendungen zur Förderung von Familien-erholungsmaßnahmen vom 23.05.2017 einmalig um bis zu 150.000 Euro aufzustocken. Die Mittel dafür sollen der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Dieser Vorschlag ergibt sich aus der Tatsache, dass die bisher zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150.000 Euro bereits im Juni 2018 ausgeschöpft waren. Für diesen Änderungsantrag bitten wir um Ihre Unterstützung.

Kommen wir nun zum Paragraphen 17b des Nachtrags Haushaltes. Dieser Paragraph ermächtigt das Finanzministerium, aus dem Sondervermögen Breitbandausbau Entnahmen vorzunehmen, eine folgerichtige Regelung des Gesetzeswerkes. Darüber hinaus wird ihm aber auch zugestanden, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen. Dieses lehnt die AfD-Fraktion eindeutig ab. Es ist nicht einzusehen, dass die Landesregierung über die 500 Millionen Euro für den Breitbandausbau hinaus eine zusätzliche Ermächtigung für darüber hinausgehende weitere Verpflichtungen zugestanden haben möchte, ohne dass die sachliche Notwendigkeit hinreichend belegt wird.

Kommen wir zum Paragraphen 17c, zusätzliche Umsatzsteuerbeträge. Diese Änderung des Haushaltsgesetzes kam recht unscheinbar daher, birgt aber doch eine beträchtliche Brisanz. Der Bund stellt den Ländern wegen der Mehrbelastungen durch die Migrationspolitik der Bundesregierung einen höheren Anteil aus den Umsatzsteuereinnahmen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt nun, durch die Einstufung dieser Mittel als Drittmittel im Sinne des Paragraphen 37 Absatz 2c der Landeshaushaltsordnung diese aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz herauszuhalten. Damit werden die Mittel den Kreisen und Kommunen, die die Hauptlasten der Migrationspolitik zu tragen haben, in gewisser Weise entzogen und auf eine zentrale Mittelvergabe durch das Land auf Beantragung durch die Kommunen hin orientiert. Dagegen laufen Städte- und Gemeindetag und Landkreistag verständlicherweise Sturm. Derzeit liegen die Hauptlasten der Migrationspolitik in den Kommunen des Landes. Das Geld hat bei den Leistungserbringern anzukommen. Deshalb unterstützen wir die Forderung des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies ist in dem vorliegenden Nachtragshaushalt und Haushaltsbegleitgesetz nicht hinreichend gewährleistet. Deshalb lehnen wir diesen Beschlusstil in beiden Gesetzentwürfen ab. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der jetzt vorgelegt wurde, würde eine gewisse Heilung verursachen, aber ich sage, diese Heilung soll ja erst ab 2021 kommen, also mit dem neuen FAG, und dann frage ich mich, warum wir heute darüber abstimmen müssen. Das sollten wir dann behandeln, wenn es so weit ist. Deshalb werden wir diesem Antrag auch heute nicht zustimmen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hinsichtlich des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 werden wir dem Artikel 1 grundsätzlich zustimmen, da wir die kapitalgedeckte Altersversorgung der Beamten unterstützen. Ebenso unterstützen wir Artikel 2, die Errichtung des Sondervermögens für den Breitbandausbau. Den inhaltlichen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes im Artikel 3 können wir aus den genannten Gründen jedoch nicht zustimmen.

Zusammenfassend können wir aus den ausgeführten Gründen nur Teilbereichen der Gesetzentwürfe zustimmen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Bei der Abstimmung des Gesetzeswerkes insgesamt werden wir uns deshalb enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Einbringungsrede gesagt, heute ist ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern, und das möchte ich auch noch mal wiederholen, denn wir bringen einen Nachtragshaushalt auf den Weg, der zusätzliches Geld für Sicherheit, für Breitbandausbau und für viele weitere Maßnahmen bereitstellt durch den Landtag. Es ist nicht so, dass wir den Nachtragshaushalt machen müssen, weil wir irgendwo sparen müssen. Ich möchte vielleicht auch noch mal daran erinnern – und ich wollte am Anfang zuerst Cicero zitieren, der einmal gesagt hat, die Menschen verstehen nicht –, ich möchte einfach mal ergänzen, die Opposition versteht nicht, dass Sparsamkeit eine große Einnahmequelle ist, denn nur, wenn man spart, kann man auch später Geld ausgeben. Das hat die Koalition in den letzten Jahren gemacht und die konjunkturelle Lage hat dazu geführt, dass wir mehr Geld haben.

Jetzt hatten wir schon in der Einbringung darüber gesprochen, dass wir eine Anhörung durchführen möchten. Diese Anhörung hat auch stattgefunden und wir haben grundsätzlich sehr viel von den Anzuhörenden gehört – Kritik natürlich beim FAG, was zu erwarten war, wir haben viele Forderungen von der Opposition gehört, was man zusätzlich noch regeln möchte mit dem Nachtragshaushalt, auch von den LINKEN ganz speziell. Wir haben dazu heute auch viele Anträge vorliegen. Ich muss sagen, wir haben nächstes Jahr einen Doppelhaushalt, den wir ausgiebig beraten werden, und da werden wir diese Themen natürlich auch noch mal abwägen und werden das eine oder andere, was höchstwahrscheinlich auch gut gemeint ist, noch mal bearbeiten und besprechen müssen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja großzügig.)

Was, Herr Foerster, bei Ihrer Koalition ja auch ein großes Thema war, Sie haben sich der Justiz ganz speziell angenommen, und dazu hatten wir einen Anzuhörenden, der sich auch noch mal vehement dafür ausgesprochen hat, dass die Wechselschicht- und Schichtzulagen beim Strafvollzug genauso wie bei der Polizei erfolgen sollen. Ich kann Ihnen sagen und bin der Koalition insgesamt, aber auch der SPD-Fraktion dankbar, dass wir heute hier festhalten können, dass die Justizministerin in ihrem Haushalt 2019 diese Gelder zur Verfügung stellen wird und wir in dem nächsten Doppelhaushalt dieses Geld entsprechend einstellen werden für die Folgejahre, so dass es nicht nur für 2019 gesichert ist, sondern auch für die zukünftigen Jahre, und wir damit wieder eine Gleich-

behandlung zwischen Polizei und Strafvollzug bei den Wechselschichtzulagen und Schichtzulagen erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Ich glaube, das ist auch eine gute Nachricht nach außen, dass wir verstanden haben, dass da Nachholbedarf ist und dass diese Bevölkerungsgruppe

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na wenigstens was!)

der Justiz nicht benachteiligt wird.

Vielen Dank, Herr Ritter, dass Sie das auch positiv einschätzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, ich hatte die Hoffnung schon
verloren bei Ihnen, Herr Liskow.)

Ich glaube, die Koalition hat gehandelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
zwar noch nicht gehandelt,
aber Sie sind auf dem Weg.)

Wir sind auf dem Weg, weil diese sollen ja erst ab 2019 sozusagen zur Verfügung gestellt werden, so wie das gesamte Sicherheitspaket.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also gibt
es doch Probleme im Strafvollzug.)

Wir haben ja gesagt, das ist auch angesprochen worden, dass wir die Gleichbehandlung da auch möchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hörte sich bis jetzt immer anders an.
War alles in Ordnung im Strafvollzug.)

Herr Ritter, auch wenn Sie noch so oft dazwischenreden, sagen Sie einfach Danke an die Koalition,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Danke!)

dass wir dieses

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Danke, Herr Liskow!)

entsprechend geregelt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Danke,
Herr Liskow!)

Und Frau Hoffmeister kann, glaube ich, in den Weihnachtserurlaub gehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind so gut, Herr Liskow. Danke!)

weil sie hat sehr intensiv auch dafür gekämpft,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke!)

dass ihre Mitarbeiter da gleichwertig behandelt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind als Koalition natürlich bereit und sind auch in der Lage, andere Themen, die hier noch aufgerufen werden, im nächsten Doppelhaushalt zu lösen, und das werden wir auch machen. Aber heute geht es um den Nachtragshaushalt

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Also wenn Sie noch Sorgen haben,
Herr Ritter, bitte schön!)

und wir wollen in diesem Nachtragshaushalt die Themen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Steht im Protokoll, alles gut.)

die wir entsprechend aufgerufen haben, auch abarbeiten. Das haben wir gemacht.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Renz, ich denke mal, wir haben intensiv und kurz beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, jaja.)

Das muss man auch noch mal sagen, dass die Opposition sich da entsprechend eingebracht hat und auch diesen Zyklus in dieser Kürze mit bearbeitet hat, ist ja nicht selbstverständlich. Wir wollen ja, dass im Jahre 2019 diese Maßnahmen, die wir entsprechend auf den Weg gebracht haben, mit diesem Nachtragshaushalt umgesetzt werden können. Deswegen war es wichtig, dass wir jetzt noch im Dezember diesen Nachtragshaushalt verabschieden. Und ich denke mal, das ist auch ein gutes Weihnachtsgeschenk für unsere Sicherheitsleute im Land, für die Polizei, für die Justiz. Wir haben die Weichen gestellt. Das heißt noch nicht, dass die Personalstellen gleich am 01.01.2019 da sind, aber wir haben die Voraussetzungen geschaffen, dass diese dann auch da sein können. Dafür noch mal vielen Dank. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sag erst mal schönen Dank! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sag Danke!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun, der Nachtragshaushalt ist und bleibt ein eher dürftiges Weihnachtsgeschenk für das Land und seine Menschen.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen
Sie erst mal begründen.)

Sie versprechen 40 Millionen Euro für die Digitalisierung.

(Torsten Renz, CDU:
Und stimmt das nicht?)

Ein digitales Weihnachtsgeschenk ist immer gern gesehen, gerade bei jungen Leuten.

(Torsten Renz, CDU: Stimmt
das nicht mit den 40 Millionen?)

Aber was Sie hier aus dem Jutesack holen, ist eher eine Mogelpackung. Nicht 40 Millionen Euro kommen im nächsten Jahr, sondern nur etwa 10 Millionen Euro werden in die Digitalisierung fließen. Die restlichen Mittel sollen erst mit den Doppelhaushalten 2020/2021 und 2022/2023 veranschlagt werden.

(Torsten Renz, CDU: Und das sind aber
40 Millionen, ja? Die Zahl stimmt, ne?)

Also Kinderaugen werden Sie damit nicht zum Leuchten bringen.

Meine Damen und Herren, was liegt noch unter dem Weihnachtsbaum? Da finden wir die beitragsfreie Betreuung der Geschwisterkinder in der Kita. Sie nehmen das Geld aus dem Sonderprogramm des Bundes, das Gute-KiTa-Gesetz, verpacken es hübsch mit einer Schleife und überreichen es jungen Familien im Land. Doch damit sind mehr Probleme als gute Gaben verbunden, denn nicht alle Eltern profitieren.

(Torsten Renz, CDU: Die mit
einem Kind profitieren auch nicht.)

Patchworkfamilien, die kein gemeinsames Kind im Kitaalter haben, gehen hier leer aus. Kinder in diesen Familien sind nach dem Gesetz keine Geschwister. Die Eltern müssen daher den vollen Betrag bezahlen, und das halten wir für ungerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insgesamt droht die Geschwisterkindregelung im Tohuwabohu zu versinken. Die Datengrundlage für die Berechnung der zu erwartenden Kosten war schon vage und heute sollen die Kitaträger quasi über Weihnachten anspruchsberechtigte Kinder aufspüren, erfassen, diese melden und bei wem auch immer die ersparten Kosten abrechnen. Nichts Genaues weiß man nicht. Und Träger und Kommunen, die ohnehin personell am Limit sind, sollen den Murks auch noch ausbaden. Wirklich gute und nützliche Gesetze sehen anders aus. Warum gehen Sie diesen Zwischenschritt, der ohnehin nur ein Jahr gelten soll?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Machen Sie doch endlich Ihre Zusage wahr, sorgen Sie für Beitragsfreiheit bereits ab 2019!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, viel Zeitungspapier und hohle Luftkammern finden wir im Paket mit dem Pakt für Sicherheit. Meine Kollegin Simone Oldenburg hat es heute zu Recht gesagt, er ist lediglich ein Sicherheitspäckchen. Selbstverständlich ist es gut, dass die Landesregierung mehr Geld für Polizeibeamte übrig hat, mehr Stellen geschaffen werden, ohne Frage. Aber mit diesem Geld allein ist es eben nicht getan, damit können wir uns keine Polizeibeamten backen. Sie müssen ausgebildet werden, und zwar in viel größerer Anzahl, als das die gegen-

wärtigen Kapazitäten an der Fachhochschule in Güstrow hergeben. Darüber reden wir schon seit Jahren.

Düster sieht es bei der Justiz aus.

(Torsten Renz, CDU:
Seit zwei Jahren machen wir das
ja auch, seit mindestens zwei Jahren.)

Hier müsste die personelle Aufstockung wesentlich stärker ausfallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im nächsten
Doppelhaushalt, nach Herrn Liskow.)

Ich habe die Worte des Vorsitzenden der Strafvollzugsbediensteten noch im Ohr, der in seiner Anhörung im Finanzausschuss sagte, wir gaukeln den Menschen vor, dass unsere Justizvollzugsanstalten sicher sind. Welch ein Offenbarungseid! Unser Änderungsvorschlag für den Bereich Justiz und Justizvollzugsanstalten würde 9 Millionen Euro mehr kosten, eine Summe, die uns die Sicherheit des Landes, die Beschäftigten und die Resozialisierung der Häftlinge wert sein sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Kollegin Jacqueline Bernhardt wird dazu später noch ausführen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion
der SPD: Och nee!)

Meine Damen und Herren, hinter der Erweiterung des Versorgungsfonds um weitere Beamtenjahrgänge verbirgt sich der faule Kompromiss, die verzögerte Ost-West-Anpassung bei den Beamten der Besoldungsgruppe A10 aufwärts rechtmäßig erscheinen zu lassen. Die betroffenen Beamten haben davon gar nichts. Wir haben in der Debatte zum jüngsten Besoldungsanpassungsgesetz bereits ausgeführt, dass wir es unterstützen, wenn die Landesregierung den Versorgungsfonds für weitere Beamtenjahrgänge öffnet. Aber es bleibt dabei, dies darf nicht zulasten der Beamten gehen, die aufgrund der verzögerten Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppen A10 aufwärts auf Bezüge verzichten mussten.

Meine Damen und Herren, was Sie mit dem Nachtragshaushalt auf den Gabentisch legen, löst wahrlich keinen Freudentaumel aus, von einer neuen Dynamik im Land ganz zu schweigen. Insbesondere die kommunale Ebene steht mit leeren Händen da. Dafür sind Sie auf dem Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages in der letzten Woche harsch kritisiert worden, und ich meine, zu Recht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Verhältnis zwischen kommunalen Landesverbänden und der Koalition scheint nicht das beste zu sein. Nicht einer einzigen Forderung der kommunalen Familie kommen Sie nach. Sie ignorieren die Ergebnisse der Anhörung vollständig. Die Vertreter der kommunalen Landesverbände gingen sogar so weit, den Nachtragshaushalt als „Kommunerverschlechterungsgesetz“ zu bezeichnen. Und bei genauerer Betrachtung ist er es auch tatsächlich. Da können Sie mit noch so viel Lametta und Glitzer diesen schmücken.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Früher war mehr Lametta!)

So haben Sie die Kostenverteilung für die Integration der Flüchtlinge mir nichts, dir nichts fortgeschrieben, ohne mit den kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Doch nicht nur das, auch die Abrechnung des Jahres 2016 soll nach der alten Beteiligungsquote erfolgen.

Meine Damen und Herren, haben Sie nicht zugehört, als uns die Kommunalvertreter vorgetragen haben, dass die Kostenlast für die Integration seit 2015 vom Land zu den Kommunen gewandert ist? Mittlerweile leben 90 Prozent der Bleibeberechtigten in den Kommunen des Landes. Ihre Forderung ist doch nur folgerichtig, dass die Mittel des Bundes nun auch zum Großteil bei den Kommunen ankommen müssen.

Auch der berechtigten Forderung nach einer kommunalen Infrastrukturauschale haben Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, eine Abfuhr erteilt. Und erzählen Sie uns jetzt nicht, dass die 30 Millionen Euro aus der geplanten Erhöhung der Grunderwerbssteuer künftig die geforderte Infrastrukturauschale sein sollen!

(Thomas Krüger, SPD:
Wer hat denn das behauptet?)

Die Mittel haben zwar auch etwas mit Infrastruktur zu tun, sollen aber die Ausbaubeiträge der Anwohner ersetzen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Noch niemand! Noch niemand!
Das wird auch niemand sagen.)

Eine Pauschale für die kommunale Infrastruktur, wie sie vehement gefordert wird, ist das nicht.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat
denn das gesagt, Frau Rösler?)

Und das ist in der letzten Landtagssitzung hier auch so erklärt worden.

(Tilo Gundlack, SPD:
Nee, nee, nee, nee, nee!)

Doch

(Torsten Renz, CDU:
Von wem? Von wem?)

Dabei wäre jetzt die Chance,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

eben nicht noch länger zu warten, sondern diese wirklich ganz breit getragene Forderung aus dem kommunalen Raum schon jetzt mit dem neuen Jahr umzusetzen. Das wäre ein echtes Signal. Sie waren doch auch im Finanzausschuss dabei, als die Vertreter der Kommunen berichteten, wie hoch der Investitionsstau allein in den Landkreisen ist. Dreistellige Millionenbeträge stehen da in Rede. Viele Kommunen wurden in den vergangenen Jahren kaputtgespart. Das Wasser steht ihnen bis zum Hals und der Frust ist groß.

Und ja – die Ministerpräsidentin ist doch da –, und ja, die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker fühlen sich oft wie das

Kellergeschoss. Wir wissen doch alle, ein ausgeglichener Haushalt allein sorgt nicht für eine lebens- und lebenswerte Gemeinde, in der sich Jung und Alt gleichermaßen wohlfühlen. Dazu gehören eben auch gute Schulen, gute Kitas, dazu gehört der Jugend- und Senientreff, dazu gehören Busse und Bahnen, intakte Straßen und Brücken und vieles mehr. Und zweifellos gehört heute dazu auch schnelles Internet und die Möglichkeit, überall mit dem Handy zu telefonieren. Wohnortnahe Daseinsvorsorge heißt auch, dass der Laden und der Arzt erreichbar sein müssen. Aber anstatt den Kommunen wenigstens ein Wichtelgeschenk zukommen zu lassen,

(Thomas Krüger, SPD:
100 Millionen Euro seit Januar!)

bleibt für sie nur die Rute. Wir können und wollen das nicht so stehen lassen und stellen unsere Änderungsanträge heute erneut zur Abstimmung, damit am Ende doch alle ein friedliches und schönes Weihnachtsfest feiern können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktions... Herr Dr. Manthei? Okay, dann Herr Dr. Manthei.

(Tilo Gundlack, SPD: Lächeln, Kamera!)

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir halten den Gesetzentwurf für die Stärkung des Rechtsstaats für unzureichend. Ich bitte daher um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, die ich hier erläutern möchte.

Wir fordern eine erhebliche Aufstockung der geplanten 23 neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte. Wir haben aktuell allein in der Staatsanwaltschaft 28 Stellen, die fehlen. Uns droht eine massive Pensionierungswelle. Wir haben in den nächsten Jahren bis 2030 die Situation, dass etwa die Hälfte aller Richter und Staatsanwälte pensioniert wird, das sind 296. Also jährlich brauchen wir 27 Neueinstellungen, die alle nicht ad hoc realisierbar sein werden, wenn dann tatsächlich die Kollegen in Pension gehen, sondern wir müssen hier sozusagen einen Einstellungskorridor schaffen und Vorsorge betreiben. Damit müssen wir quasi jetzt anfangen und es reicht nicht, abzuwarten, bis dieser Ernstfall eingetreten ist.

Wir müssen auch unterscheiden zwischen den Zahlen. Also wenn Sie den Bedarf nehmen, wenn ich sagte zum Beispiel, 28 Staatsanwälte fehlen aktuell in Mecklenburg-Vorpommern, müssen Sie auch immer dabei beachten, dass die Verfahrensbestände in den Justizbehörden dabei gar nicht berücksichtigt sind. Wir haben insbesondere einige Gerichtszweige, wo wir erhebliche Bestände an Verfahren haben, die einfach nicht abgearbeitet werden, und das wiederum führt dazu, dass wir sehr lange Gerichtsverfahren haben. Wir sind im Bereich der Verwaltungs- und Sozialgerichte bundesweit das Schlusslicht. Die Verfahren an den Sozial- und Verwaltungsgerichten dauern nirgendwo so lange wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein besonders extremer Fall ist derzeit das Obergerverwaltungsgericht. Das ist unser zweiter Änderungsantrag, dass wir fordern, dass hier ein weiterer Senat für das Berufungsgericht eingerichtet wird. Sie wissen, dass die

Verwaltungsgerichte wegen des extremen Anstiegs der Asylverfahren etwas entlastet wurden. Das hatte dann aber zur Folge, dass auch die Rechtsmittelverfahren anstiegen, und das Rechtsmittelgericht, daran hatte man damals wohl nicht gedacht, war jedenfalls nicht gestärkt worden, sodass wir jetzt die Situation am Obergerverwaltungsgericht in Greifswald haben, dass dort ein Bestand von 1.387 Verfahren vorliegt und das Gericht aber darüber hinaus mit 128 Prozent überlastet ist. Die Überlastungssituation beruht nur auf den Verfahrenseingängen. Das bedeutet, dass das Gericht – das wurde auch in der Anhörung deutlich – nicht in der Lage ist, diese Bestandsverfahren überhaupt abzuarbeiten.

Das führt dann wiederum zu langen Verfahrensdauern. Das deutlichste Beispiel, was wir gehört haben, ist der Bereich aus den Asylverfahren. Da wurde uns mitgeteilt, dass ein Berufungsverfahren, ein Asylverfahren, über vier Jahre dauert. Und Sie müssen dann noch dazurechnen das erstinstanzliche Verfahren. Wie lange dann sozusagen so ein Verfahren in Asylsachen dauert, ich glaube, da sind wir uns einig, das ist schlichtweg nicht hinnehmbar und da ist auch akuter Handlungsbedarf, da können wir uns auch nicht vertrösten lassen auf die nächsten Haushaltsberatungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Ich komme dann zu den nächsten Änderungen, der Antrag 7/2966. Wir haben noch des Weiteren beantragt, das Personalkonzept für die Justiz auszusetzen. Die Landesregierung möchte 23 neue Justizstellen schaffen. Gleichzeitig muss das Justizministerium ein Prozent der Personalkosten jährlich sparen. Umgerechnet auf R1-Stellen, also Richter-/Staatsanwaltschaften, bedeutet das, dass 15 R1-Stellen gespart werden müssen. Das heißt, die Wahrheit ist, dass nicht 23 neue Richter- und Staatsanwaltschaften geschaffen werden, sondern nur 8.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung für den Bereich der Polizei das Personalentwicklungskonzept ausgesetzt hat, nicht aber für die Justiz. Wir müssen den Rechtsstaat immer als Ganzes betrachten. Wir setzen uns dafür ein, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zu stärken.

Abschließend noch zu unserem weiteren Änderungsantrag, das bereits angesprochene Problem bei den Justizvollzugsbeamten. Hier setzen wir uns dafür ein, dass diese Wechselschichtzulage, die für die Polizeibeamten geschaffen wurde, auch für die Justizvollzugsbeamten angeglichen wird. Das ist ja bereits gesagt worden von Herrn Liskow, das Problem ist erkannt. Wir meinen auch hier, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Wir haben das dramatisch in den letzten Wochen und Monaten gehört, das Betriebsklima ist dort teilweise ziemlich im Keller und das wäre ein gutes Signal an die Mitarbeiter in der Justiz, dass wir uns der Probleme annehmen und handeln und nicht vertrösten auf irgendwann, sondern hier schnell handeln.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich würde mich, wir würden uns daher freuen, wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen. Wir würden damit das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat stärken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat Ihnen schon jemand Danke gesagt, Herr Gundlack?)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Danke, Herr Gundlack.)

für die Aufforderung, dass man mir auch mal danken soll. Aber das muss keiner.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?)

Nö.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind bescheidener als Herr Liskow.)

Ich bin bescheiden, genau.

Herr Dr. Manthei, wenn ich nicht genau wüsste, dass Sie ein ehemaliger Richter sind, würde ich sagen, Sie sind einer, immer noch, weil so eine Klientelpolitik, wie Sie gerade hier vorgetragen haben, das ist schon unglaublich.

Ich möchte nur mal eingangs sagen, es gab die erste Stufe des FAG. Da haben wir 100 Millionen Euro ins System gegeben und da kann mir keiner sagen, dass wir die Kommunen im Regen stehen lassen, also tut mir leid.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Kollegin Rösler hat vorhin gesagt, dass diese drei Prozent Investitionspauschale, die angesprochen wurde, ja wohl hoffentlich nicht die ist, über die wir jetzt mit diesen 30 Millionen Euro reden. Ich glaube, das Problem war – in der ersten Rede, glaube ich, letztes Mal –, dass der Kollege Wildt da etwas in Zusammenhang gebracht hat, was falsch rübergekommen ist. Denn keiner von uns aus der Koalition hat darüber gesprochen, dass wir die drei Prozent aus diesen 30 Millionen rausnehmen oder dass das diese sein sollen. Davon hat nämlich keiner gesprochen, um das mal klarzustellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, uns liegen heute die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf für den Nachtragshaushalt 2019 und zum Gesetzentwurf für das Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtrag 2019 vor. Im Finanzausschuss haben wir sehr ausführlich über beide Gesetzentwürfe beraten. Herr Dr. Jess hat es bereits bestätigt. Mit dem Nachtragshaushalt 2019 haben wir die politischen Schwerpunkte der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern in Haushaltsrecht gegossen, wie man so schön sagt. Ich will sie nur kurz noch mal aufführen. Es wurde schon mehrfach gesagt, aber warum nicht.

Es sind einmal die digitale Agenda für die nächsten Jahre, die Elternentlastung von Kitabeträgen, beginnend mit den Geschwisterkindern in 2019, mit jetzt 36,2 Millio-

nen Euro. Und da möchte ich auch an den Koalitionspartner einen Dank richten, der uns dabei unterstützt hat, diese Forderung oder dieses Thema umzusetzen. Vielen Dank an die CDU-Fraktion und besonders natürlich an den Kollegen Liskow. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Weiter in der Aufzählung ist der Beginn des Sicherheitspaktes, der wurde heute schon mehrfach angesprochen, mit 15 Millionen Euro, dann die Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen für das Sondervermögen Breitbandausbau mit der Zuführung an das Sondervermögen von 507 Millionen Euro und die Erweiterung des Personenkreises, für die eine Rücklage zur Finanzierung des künftigen Versorgungsaufwandes gebildet werden soll, Versorgungsrücklage, hier geht es um die Jahrgänge 2005 bis 2007 mit immerhin 40,1 Millionen Euro, und der Zusatz zu Paragraf 37 Landeshaushaltsordnung, sodass zusätzliche Umsatzsteueranteile, die der Bund den Ländern im Hinblick auf besondere Belastungen zur Verfügung stellt, zukünftig keinen Nachtragshaushalt mehr brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesen Gesetzentwürfen gab es in der Beratung im Finanzausschuss von der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE inhaltliche Anträge. Einer kam von der AfD und forderte eine Verdreifachung der Mittel für Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Polizistinnen und Polizisten. Diesen Antrag haben wir abgelehnt, zu Recht, denn ich glaube schon, wir brauchen keine Werbemaßnahmen. Die Polizeiarbeit im Land ist weithin sichtbar, die gute Polizeiarbeit, muss man dazusagen. Die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land, bei denen ich mich jetzt ausdrücklich auch noch mal bedanken möchte, machen einen hervorragenden Job, und dieses kann auch mal nach außen getragen werden. Das ist die Werbemaßnahme, die wir auch erwarten. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Die Maßnahmen des Paktes für Sicherheit – also die personelle Verstärkung der Landespolizei, der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Hebung von Stellen und die Gewährung von Zulagen – werden zu dauerhaften Mehrausgaben führen, die im Rahmen aller nachfolgenden Haushalte gedeckt werden müssen, auch für die zukünftigen Generationen. Insofern heißt es auch hier, den zusätzlichen Bedarf mit Augenmaß zu bewerten. Die von der Fraktion DIE LINKE zusätzlich geforderten Personalaufstockungen im Bereich der Staatsanwaltschaften und der Justiz, jetzt auch gerade von der Fraktion Freie Wähler/BMV, ...

Gilt das eigentlich noch, BMV?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Okay, ich frage ja nur mal, das ändert sich ja schon bei jeder Landtagssitzung.

... lehnen wir im Nachtragshaushaltsgesetz natürlich ab. Wenn da noch etwas zu regeln ist, können wir das – der Kollege Liskow hat es bereits gesagt – im nächsten Doppelhaushalt noch mal diskutieren. Aber falls Sie auf Probleme in der JVA Bützow aus sind, liebe Opposition, kann

ich nur sagen, dass die dort aktuell zu lösenden Probleme absolut nichts mit dem Haushalt zu tun haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss ganz klar betonen, dass mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019 ein richtig großer Schritt für eine weitere gute Entwicklung im Land getan wird. Das, glaube ich, kann keiner in Abrede stellen. Wir schaffen die rechtlichen Grundlagen, um die zusätzlichen Mittel bereits 2019 umsetzen zu können. Dies ist eine ganz große Leistung und nur durch die umsichtige Finanzpolitik der Großen Koalition als Grundlage geschafft worden.

Wir, die regierungstragenden Fraktionen, haben den gesamten Haushalt immer im Blick, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Steuergelder der vielen fleißigen Menschen im Land sinnvoll und sachgerecht ausgegeben werden. Wenn ich das mal zusammenrechnen würde, was die Fraktion DIE LINKE alleine in dieser Legislatur schon alles gefordert hat, würde das Land vielleicht heute schon wieder neue Schulden aufnehmen müssen. Wenn ich mich da erinnere an 2011, bis heute, glaube ich, hätten wir schon 1 Milliarde mehr an Ausgaben, die wir jedes Jahr schultern müssten, und keiner wüsste, wie er diese 1 Milliarde finanziert. Jedes Mal Sonderforderungen immer an einzelnen Stellen zu fordern, ist verantwortungslos. Es gibt da einen alten zutreffenden Spruch: Wenn es dem Esel zu gut geht, dann geht er aufs Eis. Und das tun Sie auch hier. Ich bin mir nämlich ziemlich sicher, dass die Fraktion DIE LINKE keine Extraforderungen stellen würde, wenn sie selbst in Regierungsverantwortung wäre, sondern genau wie wir den Erfolg in der Sache vertreten würden.

(Torsten Renz, CDU: Allein die Vorstellung!)

Jedenfalls werden wir diese ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch.

Jedenfalls werden wir diese finanzpolitische Geisterfahrt der Opposition nicht mittragen.

Also noch einmal, wir machen zusätzlich wichtige und große Schritte ins Jahr 2019. Ich möchte Ihnen drei benennen: eine ausfinanzierte Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kinderbetreuung, die auch zügig umgesetzt werden kann – das bestätigen ja sogar der Bürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin und der Sozialsenator Herr Bockhahn aus Rostock –, zweitens die digitale Agenda und drittens den Pakt für mehr Sicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun komme ich zum Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019. Hierzu gab es eine Menge Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände zu den Regelungen zum FAG, hauptsächlich zur Verteilung der Integrationsmittel, die wir vom Bund erhalten. Im Begleitgesetz wird geregelt, dass die Verteilung der Integrationspauschale genau wie in den Jahren 2017 und 2018 auch für das Jahr 2019 fortgeführt werden soll. Nun sagen die Kritiker, das sei ungerecht, schließlich sind in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes heute viel mehr Flüchtlinge und in den Kommunen viel mehr als zum Beispiel 2017. Nun muss ich mich allerdings fragen, wenn man die kommu-

nale Ebene anschreibt und doch mal bittet aufzuzeigen, was sie mit dem Geld richtig gemacht haben, welche Integrationsmaßnahmen sie gefördert haben und bestätigt haben, und man bekommt keine Antwort, finde ich das schon schwierig. Vielleicht sollte man da mehr miteinander reden. Wir haben es zumindest getan als Fraktion. Der Finanzminister hat es auch gesagt, dass es da gute, positive Signale gibt. Da gab es vor einiger Zeit andere, eher negative Signale. Aber wenn man sich jetzt geeinigt hat, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung zum Thema Integration.

Aber, meine Damen und Herren, das klingt ja erst mal alles einleuchtend, allerdings ist die Verteilung der Flüchtlinge nicht in allen Kommunen gleich und deshalb kann man hier auch keine Gießkanne nehmen. Wir haben hier Kommunen, wo überhaupt kein Flüchtling ist. Warum soll man denn da Geld reingeben? Also muss man schon punktuell was dafür tun. Es gibt ja heute auch eine Drucksache beim Finanzausschuss. Da steht, dass die Stadtvertretung Schwerin, glaube ich, unterschrieben von der CDU, der SPD und der Fraktion DIE LINKE, darum bittet, dass der Bürgermeister der Stadt Schwerin jetzt noch mal mit der Landesregierung ins Gespräch kommt.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch einiges sagen, einerseits zum Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Aber dazu hat auch schon der Finanzminister einiges gesagt. Ansonsten möchte ich das hier beenden, meine Rede,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr gut!)

und mich den Ausführungen meiner Vorredner noch mal anschließen, die schon einiges dazu gesagt haben, besonders des Finanzministers und des Kollegen Liskow natürlich. Ansonsten wünsche ich uns von hier aus schon mal fröhliche Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute in Zweiter Lesung den Nachtragshaushalt. Haushalte sind ja immer in Zahlen gegossene Politik. Machen wir mal die Rechnung im Bereich Justiz auf und schauen, was sich für eine Politik dahinter verbirgt – eine halbherzige, wie wir feststellen müssen.

Im Bereich der Justiz sieht Ihr Pakt für innere Sicherheit nicht nur mehr Polizeistellen vor, sondern auch 23 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte. Das klingt im ersten Moment gut, sind doch die Staatsanwälte und Richter, vor allen Dingen in den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern, überlastet. Folge sind lange Gerichtsverfahren, keine Entscheidungen für die Bürger in Rechtssachen über Jahre hinweg. Der Rechtsstaat wird geschliffen. 23 zusätzliche Stellen sind da eine deutliche Entlastung, auch wenn wir andererseits bereits in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 34 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte gefordert hatten. Diese Zahlen waren nicht gegriffen oder hatten nichts mit Wunschträumen zu tun, sondern sie ergaben sich aus dem Personalbedarfsberechnungssystem.

tem der Justiz, PEBBSY. Wir wussten also, dass 23 Stellen keine zusätzliche Sicherheit bringen würden, sondern vermutlich nicht einmal das entstandene Loch stopfen würden. Als dann der Nachtragshaushalt kam, sahen wir uns natürlich veranlasst, hier im Justizbereich genau hinzuschauen und eine eigene Anhörung durchzuführen.

Nach der Anhörung bestätigte sich unsere anfängliche Skepsis. 23 Richter und Staatsanwälte reichen schon jetzt nicht. Schaut man sich beispielsweise die PEBBSY-Zahlen von 2017 an, stellt man fest, dass die Staatsanwaltschaften und die Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Defizit von 41 Stellen haben. Dieses Bild hat sich auch nach der Anhörung im Rechtsausschuss für die jetzige Situation im Wesentlichen bestätigt. Fakt ist also, es fehlen 41 Richter und Staatsanwälte.

Die im Nachtragshaushalt vorgesehenen 23 zusätzlichen Stellen decken den Bedarf an Richtern und Staatsanwälten schon jetzt nicht. Altverfahren können nicht abgebaut werden, Gerichtsverfahren werden sich zwar etwas verkürzen, aber wir werden weiterhin in den Berichten des Bürgerbeauftragten von überlangen Gerichtsverfahren zu lesen haben. Der Rechtsstaat in Mecklenburg-Vorpommern wird weiterhin nur auf Kante gefahren. Wenn ich dann noch bedenke, dass 150 Polizisten mehr ermitteln, Straftaten nachgehen, dann bleibt es natürlich nicht ohne Folgen auch für Richter und Staatsanwälte. Auch diese müssen dann mehr ermitteln, werden mehr Verfahren auf den Tisch bekommen. Doch das spielt in Ihrer Rechnung keine Rolle. Sie stopfen nur halbherzig die Löcher.

Aber Ihre Rechnung, sehr geehrte Damen und Herren, wird noch viel schlimmer. Ihr Pakt für innere Sicherheit macht an den Mauern der Haftanstalten in diesem Land halt. Der Strafvollzug kommt in Ihrem Pakt für Sicherheit überhaupt nicht vor, Strafvollzug hat nach Ihrem Verständnis also nichts mit Sicherheit zu tun. Das sehen wir deutlich anders. Hier werden die Gefangenen auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereitet, „Resozialisierung“ ist das große Stichwort, was bei Ihnen anscheinend keine Rolle spielt.

Die Personalsituation ist in den Haftanstalten sehr angespannt, das hat nicht nur mit einem verfehlten Organisationskonzept und dem hohen Krankenstand zu tun, die Personalausstattung ist aus unserer Sicht deutlich zu gering. Ich warne, das Problem als Räuberpistole abzutun, nur, weil der Stein in der Sache durch einen Gefangenen ins Rollen gebracht wurde. Wir gehen hier mit nichts in den Landtag, was uns Gewerkschaften oder Personalräte nicht bestätigt hätten. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

Deshalb haben wir den entsprechenden Änderungsantrag zu genau diesen Forderungen vorgesehen. Wir fordern 30 zusätzliche Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst und 8 zusätzliche Stellen für Sozialarbeiter. Außerdem wird es Zeit, dass endlich die Ungleichbehandlung von Polizei und Strafvollzugsdienst abgeschafft wird. Nicht irgendwann, Herr Liskow, sondern jetzt. Wir müssen ganz dringend nachbessern!

(Egbert Liskow, CDU: Das machen wir ja!)

Und ich bitte, nachhaltig!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da sind wir nahtlos beim dritten Thema. Und wieder geht es um Geld, um sehr viel Geld, und um ein Gesetz, was scheinbar auf wackligen Füßen steht. Es ist das Kindertagesförderungsgesetz, was heute in Zweiter Lesung verabschiedet wird. Es sieht vor, dass für Geschwister ab dem 01.01.2019, also in 19 Tagen, keine Elternbeiträge mehr gezahlt werden sollen. Es ist der Einstieg in die kostenfreie Kita. Das ist an sich eine gute Sache, aber ist die kostenfreie Kita wirklich sicher? Können sich Eltern darauf verlassen?

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, können sie.)

Ich habe da meine Zweifel.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben
immer Zweifel, Frau Bernhardt!)

Vor zwölf Stunden erlebten wir, dass Sie, werte Kollegen der SPD, dem Steuerzahler mal eben so im Vorbeigehen 6,2 Millionen Euro aus dem Pott namens Strategiefonds nahmen. Was ist geschehen? Wir mussten gestern Abend aus der Presse erfahren – den normalen Weg hat die SPD trotz monatelanger Beratung hier im Landtag nicht für notwendig erachtet –, dass 6,2 Millionen Euro aus dem Pott gezogen wurden. Dass die Eltern entlastet werden, versprechen Sie als SPD und CDU seit Jahrzehnten und haben es in unzähligen Pressemitteilungen tausendfach verkauft. Seit Jahrzehnten arbeiten Sie an diesem Gesetzentwurf.

(Christian Brade, SPD:
Ein bisschen freundlicher
gucken geht aber trotzdem, ja?!)

Dass seit Jahren die Elternbeiträge wegen Tarifanpassungen steigen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

was nicht durch die Dynamik des Landes aufgefangen wird, ist auch nicht neu,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

ganz einfach, weil die Landesfinanzierung zu gering ist, zumal im KiföG richtigerweise die Anlehnung der Bezahlung an die Tariflöhne niedergeschrieben ist. Es gibt keine neuen unvorhergesehenen Umstände.

Jetzt, also gestern vor zwölf Stunden, greifen Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Taschen der Steuerzahler und ziehen mal eben so 6,2 Millionen Euro raus.

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD:
Sehr gut! Sehr richtig!)

Herr Dahlemann findet das sehr gut. Ich finde das eine unsolide Haushaltspolitik,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

die Sie hier an den Tag legen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das hat nichts mit Langfristigkeit zu tun, die Sie hier mehrfach betont haben.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Das hat nur was mit Kurzfristigkeit, Kurzschlussreaktion zu tun, was Sie hier an den Tag legen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Und die Gefahr bei einer solchen Kurzschlussreaktion ist immer, dass Sie hier seriös gearbeitet haben.

(Christian Brade, SPD: Da klatscht
einer von der AfD. Da würde ich
mir mal Gedanken machen! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es stellt sich doch angesichts Ihres überhasteten Handelns die Frage, wie belastbar sind denn überhaupt diese Zahlen? Stehen Sie nächstes Jahr wieder hier im Rahmen der Haushaltsberatungen und merken dann plötzlich, huch, das Geld für die kostenfreie Kita reicht dann doch nicht? Sagen wir den Eltern dann, tut uns leid, aber wir haben uns verrechnet,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

die kostenfreie Kita kommt doch nicht? Versprechen Sie dann weiterhin jahrzehntelang die Kostenfreiheit der Kita? Was ist das für ein Zeichen an unsere Familien in unserem Land?

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wir als Linksfraktion sind nur fassungslos und fragen besorgt: Können Sie nicht rechnen, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen der SPD?

(Rainer Albrecht, SPD: Wir können rechnen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieses Vorgehen von Ihnen, liebe SPD, hat nichts, aber auch gar nichts mit einer verantwortungsvollen Familienpolitik und Sozialpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Dass ich das ausgerechnet der SPD-Fraktion vorwerfen muss, ist dabei schon traurig. Dabei haben die Menschen 2016

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

auf Sie gesetzt und Ihnen ihre Stimme gegeben. Fakt ist, Ihre Umfragewerte, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, gehen nach unten.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
Christian Brade, SPD, und
Tilo Gundlack, SPD)

Es sieht ganz danach aus, dass eine solche Unzulänglichkeit auch für die Bevölkerung, für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar wird.

(Tilo Gundlack, SPD: Ganz
dünnes Eis, Frau Bernhard!)

Es gibt viel für Sie zu tun, Herrschaften. Machen wir uns dran! Stimmen Sie unseren Entschließungsanträgen zu!

(Tilo Gundlack, SPD:
Nein, machen wir nicht.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Machen wir nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Brodkorb, Sie haben freundlicherweise die Grundsätze der Haushaltspolitik der Landesregierung hier noch mal vorgestellt. Dabei haben Sie einen wichtigen Punkt vergessen. Es ist ja die Abstimmung zwischen den Koalitionspartnern in der Form, dass 75 Prozent von etwaigen Haushaltsüberschüssen in die Schuldentilgung wandern, 25 Prozent in den Strategiefonds. Davon weichen Sie in diesem Jahr ab. Es gibt einen Nachtragshaushalt.

Diesen Nachtragshaushalt hatte ich angeregt und natürlich weise ich gerne noch mal bei dieser Gelegenheit darauf hin. Die Idee ist richtig, nicht ganz so viele Schulden zu tilgen, sondern etwas mehr zu investieren. Trotzdem bin ich mit dem vorliegenden Entwurf so in der Form oder, ja, in der Zweiten Lesung sind wir ja jetzt schon, nicht ganz einverstanden. Ich werde da auch noch mal ein paar Punkte aufgreifen.

Aber zuerst, Herr Gundlack, muss ich noch mal ganz energisch sagen: Also wenn Sie dem Herrn Kollegen Manthei Klientelpolitik unterstellen wollen, dann ist das natürlich vollkommen falsch. Es handelt sich um Sachverstand. Das haben Sie verwechselt.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, er hat
nur über die Justiz gesprochen. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sachverstand ist etwas ganz anderes als Klientelpolitik. Herr Manthei kennt sich einfach in der Materie aus.

(Tilo Gundlack, SPD: Jaja.)

Das ist vielleicht für Sie was Neues.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Deswegen muss ich das noch mal ganz dringend klarstellen:

(Tilo Gundlack, SPD: Fühlt er sich jetzt
ein bisschen angegriffen, oder was?)

Innere Sicherheit und Justiz gehören untrennbar zusammen,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber über
Polizei hat er jetzt, glaube ich,
gar nichts gesagt.)

das sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir können nicht die Polizei auf die Straße schicken, sie sollen die Verbrecher fangen, und dann haben wir aber leider keine Richter, die sie aburteilen können. Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille, dafür machen wir ganz energisch Werbung und das mache ich jetzt hier gerne auch noch mal. Nehmen Sie das mal ein bisschen stärker in den Radar! Justizwesen ist immer ein Bereich, der als relativ kleiner Haushaltsposten etwas ins Hintertreffen gerät, aber für das Vertrauen der Bürger in den Staat ganz, ganz wichtig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Wenn wir also dafür sorgen möchten, dass diese Missstimmung, die wir im Lande haben, verschwindet, dass die geringer wird, müssen wir die Justiz stärken, und dann sollte man nicht von „Klientelpolitik“ in dem Zusammenhang sprechen.

Dann greife ich noch zwei weitere Punkte auf, einmal die digitale Infrastruktur. Das ist das größte Investitionsprogramm, was das Land wahrscheinlich insgesamt überhaupt jemals so in dieser Form vorhatte. Dafür finde ich die Berichterstattung heute sehr schwach. Wir reden sehr viel über die Kita, immer wieder über die Kita. Ich wundere mich eigentlich, warum wir nicht mal einen ausgiebigen Bericht der Landesregierung bekommen, wie das Infrastrukturprogramm eigentlich läuft. Ist man da im Plan? Läuft das so, wie wir uns das vorstellen? Wird es eventuell teurer? Da tun sich sehr viele Fragezeichen auf und leider kommen dort überhaupt keine Antworten. Nur die Antworten von vorgestern, die reichen da an der Stelle nicht mehr aus, gerade dann nicht, wenn man noch mal 40 Millionen zusätzlich in diesen Bereich pumpen möchte.

Bei diesen 40 Millionen, ich hatte es schon in der Ersten Lesung gesagt, ist zum Teil unklar, ob es sich um Investitionen handelt, ob sie unbedingt so wichtig sind. Leider hat sich an dieser Sache auch nichts geändert, die Unklarheit ist immer noch vorhanden, und deswegen können wir auch an dieser Stelle dem Haushaltsentwurf oder dem Haushalt nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Finanzminister.

Herr Brodkorb, ehe Sie Ihr Wort nehmen, möchte ich aber nicht versäumen, eine Besuchergruppe zu begrüßen. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amt Neustrelitz-Land, wenn ich richtig informiert bin. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodkorb: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einer hier mehrfach geäußerten These noch mal entschieden entgegenreten: Hier ist die These in den Raum gestellt worden, dieses Gesetz, dieser Nachtragshaushalt würde mit seinen Artikeln irgendwie die kommunale Ebene quälen. Ich glaube, das darf ich auch im Namen der Koalition zurückweisen, diese Unterstellung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Dürfen Sie. –
Egbert Liskow, CDU: Jo.)

Reden wir mal kurz darüber,

(Torsten Renz, CDU: Ja, wir müssen
erst mal die Erklärung abwarten.)

was passieren würde, wenn es das Gesetz nicht gäbe. Wenn die Änderungen, die Sie jetzt hier kritisiert haben, nicht greifen würden – ich als Finanzminister könnte sagen, ich brauche die nicht, die Änderungen im FAG, die können wir streichen, dann kaufe ich mir Popcorn und setze mich im Städte- und Gemeindetag in die letzte Reihe bei der nächsten Versammlung –, denn wenn diese Regelungen nicht kommen, passiert Folgendes: Die Mittel des Bundes werden dann nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zu zwei Dritteln auf das Land gegeben, zu einem Drittel auf die Kommunen. Das ist ungefähr der Verteilungsmodus, auf den wir uns auch politisch 2017/2018 geeinigt hatten, nur mit einem Unterschied: dass die Mittel, die die kommunale Ebene bekommt, belastungsorientiert zugewiesen werden, nämlich dorthin, wo es Asylbewerber gibt oder Flüchtlinge, die man irgendwie versorgen muss.

Wenn wir das nach Gleichmäßigkeitsgrundsatz über die Steuerflüsse machen – wir können das machen –, dann landet das Geld bei völlig anderen. Deswegen hat die Landesregierung eigentlich diesen Vorschlag gemacht, das FAG zu ändern, damit diese völlige Schiefverteilung auf kommunaler Ebene nicht passiert. Auf die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen hat das keinen Einfluss oder keinen relevanten. Das ist der eigentliche Grund gewesen, warum wir überhaupt jetzt die Anpassung des FAG vorgeschlagen haben. Ich spreche jetzt immer auch ein bisschen für den Kollegen Caffier und ich hoffe, ich sage nichts Falsches. Aber so ist es.

Unabhängig von dieser Frage – und ich glaube, da müssten Sie alle die Hände heben, weil wenn das nicht beschlossen würde, würde ein Millionendefizit auf verschiedenen Ebenen entstehen auf der kommunalen Ebene –, unabhängig davon ist die Frage gestellt worden, ob die Belastungsverteilung überhaupt noch angemessen ist. Und da sage ich es noch mal, das müssten wir vernünftig, sachlich, partnerschaftlich miteinander besprechen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Da habe ich auch nichts zurückzunehmen, aber wir müssen es eben auch tun.

Deswegen schlage ich vor, dass wir uns im Finanzausschuss mit dieser Frage noch einmal ausführlicher beschäftigen, denn die Logik, die hier in den Raum gestellt wurde, neun Zehntel der Flüchtlinge sind jetzt auf kommunaler Ebene nicht mehr in den Landeseinrichtungen – es ist die Schlussfolgerung nicht ausgesprochen worden, aber die könnte ja dahinterstecken, dass also auch neun Zehntel der Finanzströme den Flüchtlingen folgen müssten –, bei so einer Argumentation muss man auch mit in den Blick nehmen, was der Bund auf kommunaler Ebene macht. Ich darf darauf hinweisen, wenn die Flüchtlinge auf die kommunale Ebene kommen, gibt es die Kosten der Unterkunft, und die werden vom Bund zu 100 Prozent getragen. Das bekommt die kommunale Ebene erstattet. Und deswegen muss man schon mal nebeneinanderlegen, wer hat welche Be-, wer hat welche Entlastungen, und natürlich verliert auch das Land Geld dadurch, wenn es wieder mehr Flüchtlinge im Land gibt, vom Bund.

Deswegen ist mein Vorschlag, dass wir mal zwei Dinge tun, oder drei vielleicht. Der erste Schritt ist, wir stellen mal ganz transparent dar, welche Einnahmen hat wer und welche Ausgaben, Land wie kommunale Ebene – dazu brauchen wir aber die Hilfe der kommunalen Ebene –, und wie hat sich das im Laufe der Zeit verändert und hat sich das verändert. Legen wir das einfach mal hin!

Dann gehen wir im zweiten Schritt nach und gucken mal, ob denn das eingehalten wurde, was vereinbart wurde. Ich darf daran erinnern, in der Vereinbarung mit den Kommunen steht drin, das Betreuungsgeld soll verwendet werden, um einen Mehrbedarf in der Kita zu finanzieren. Ich kenne Kommunen oder Landkreise, die haben mit dem Betreuungsgeld was ganz anderes gemacht. Da wurde über das Anschaffen von iPads diskutiert, da wurde auch beschlossen, da wurden auch teilweise Elternbeiträge mit abgesenkt. Das kann man auch alles machen, es ist völlig in Ordnung, das ist kommunale Selbstverwaltung. Aber man kann das dann nicht zweimal in Rechnung stellen. Also darüber muss man reden.

Dann, finde ich, muss man darüber reden – das wäre mein Vorschlag –, ist es denn richtig, wie wir es im Moment machen bei der Verteilung der Mittel. Wir achten nicht darauf, ob zum Beispiel ein Landkreis im Defizit ist oder eine Stadt, unterscheiden also nicht, ob es jemandem gut geht oder nicht. Ich gucke jetzt mal Schwerin an.

Die zweite Frage, die wir nicht geklärt haben, ist die Dichte der Flüchtlinge in einem bestimmten Sozialraum. Hat das mehr Kosten, als wenn die eben überall verteilt sind? Auch das kann man, finde ich, sinnvoll diskutieren. Soziologisch spricht einiges dafür, diese Diskussion zu führen. Das kann man machen, dann sind wir aber immer noch nicht bei dem Kernthema, nämlich das Kernthema ist, wie wollen wir die Integration in diesem Lande in den nächsten Jahren gestalten, ganz unabhängig davon, wie es im Moment läuft.

Deswegen noch mal mein Plädoyer dafür, diese Diskussion in aller Sachlichkeit und Gründlichkeit zu führen. Der Finanzausschuss könnte dafür einen guten Auftakt bieten, aber die Unterstellung oder die Behauptung, dass hier irgendwie ein Gesetz gegen die Kommunen gemacht würde, weise ich wirklich entschieden zurück. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir versuchen zu verhindern, dass die Bundesmittel, die kommen, bei den Falschen landen, nämlich bei denen, die den Aufwand gar nicht haben, sondern sie müssen dorthin, wo es den Aufwand gibt. Und das stellt dieses FAG, die Änderung des FAG, im Rahmen des Nachtrages sicher. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung, gerade im Interesse der kommunalen Ebene. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat auch die Ministerin für Justiz. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Justiz, und das aus mindestens zwei Gründen, und zwar für alle Bereiche, nämlich sowohl für die Richter und Staatsanwaltschaften als auch für den Strafvollzug.

Zum einen: Ich kann mich nicht erinnern und Sie sich sicherlich auch nicht, wann das erste Mal in dieser Höhe Stellen – nämlich 23 – für Richter und Staatsanwälte in den Haushalt zusätzlich aufgenommen worden sind. Insofern ist das für die Richter und Staatsanwälte ein wichtiger Tag heute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und zweitens: Ich habe Ihnen bei meiner letzten Rede zum Vollzug, nämlich genau auf der letzten Landtagsitzung, angekündigt, dass wir 35 Prozent Anhebung vorhaben für den Anwärtergrundbetrag im Strafvollzug, und das haben wir erledigt, nämlich machen statt reden. Und genau so – machen, statt reden – tun wir es jetzt auch, nämlich mit dem entscheidenden zweiten Schritt. Den habe ich Ihnen angekündigt,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

nur bin ich in der Regel diejenige, die, bevor ich erkläre, dass sie kommt, auch weiß, dass sie kommt. Deswegen kommt die Ankündigung nicht nur heute, sondern ich kann Ihnen sagen, es wird umgesetzt. Nämlich genauso wie bei der Polizei werden wir die Wechselschichtzulage im Vergleich zu heute faktisch verdreifachen. Und das ist das wichtige Signal an den Vollzug, nämlich die, die täglich im Vollzug 24 Stunden an 7 Tagen die Woche 365 Tage im Jahr dafür sorgen, dass unsere Vollzugsanstalten sicher sind, und sie sind sicher. Vielen Dank. Reden ja, machen auf jeden Fall, also machen statt reden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Minister Brodkorb, ich schätze an Ihnen Ihr logisch-intellektuelles Herangehen an die Problemlösungen. Insofern fand ich Ihre Vorschläge heute sehr, sehr interessant und hilfreich. Was mich aber wundert, ist, dass genau der Städte- und Gemeindetag ausdrücklich in der Anhörung gesagt hat, wenn dieses FAG-Gesetz so bleiben würde, wie es ist, wäre es für uns nicht schlechter. Deshalb bin ich jetzt etwas irritiert von Ihren Ausführungen, dass es genau anders wäre. Also da scheint denn doch, ich sage mal, die Datenbasis unterschiedlich zu sein. Und ich würde es als hilfreich empfinden, wenn wir genau das, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, dass wir mit einer vernünftigen Datenbasis das mal wirklich analysieren und dann eine entsprechende Lösung erarbeiten, wenn wir das mal machen. Aber das wird natürlich mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes dann nicht mehr möglich sein. Das heißt also ...

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen
hat der Minister die Gespräche
im Ausschuss ja auch angeregt.)

Ich habe das vernommen und sehe dem auch sehr optimistisch entgegen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Trotzdem werden wir unser Stimmverhalten deshalb nicht ändern können.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist aber schade.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Brade, SPD: Das war
nicht fachlich-intellektuell.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Dr. Manthei möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Moment!

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Ich wollte nur beantragen für den Änderungsantrag der Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dass hier in dieser Nummer 1 Buchstaben a) bis c) einzeln abgestimmt werden. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jede Ziffer einzeln abgestimmt?

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Ja.

(Andreas Butzki, SPD:
Oh, wir haben ja Zeit.)

Das ist Drucksache 7/2964.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2019 auf Drucksache 7/2684. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2936 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2963 vor. Da der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965 der weitergehende ist, stimmen wir über diesen Änderungsantrag zunächst ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2963, der die Streichung des Artikels 3 beinhaltet, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2963 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2936 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2936 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU – Wie war das? Freie Wähler? Nein, okay. – und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2969 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2969 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2969 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, nein, Entschuldigung, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für

das Haushaltsjahr 2019 auf Drucksache 7/2685. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2937 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2957, ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2962 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 vor, die ich in der eben aufgerufenen Reihenfolge zur Abstimmung stelle.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2957 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2957 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2962 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2962 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964. Hierzu ist beantragt worden, über die Ziffer 1 Buchstaben a) und b) sowie Buchstabe c) einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Ziffer 1 die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer der Ziffer 1 Buchstabe c) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer 1 Buchstabe c) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2964 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE

auf Drucksache 7/2964 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, keinen Gegenstimmen, sondern Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE, AfD und auch der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – War das eine Zustimmung?

(Zuruf aus dem Plenum: Ja. –
allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Kollektives Zucken.)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und ansonsten Stimmenthaltungen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2937 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2937 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Stimmenthaltungen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2966 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2967 abstimmen, die jeweils Einfügungen von Entschliefungen in die Beschlussempfehlung beinhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2966 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2966 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2967 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2967 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen von SPD- und CDU-Fraktion und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes, auf Drucksache 7/2552, sowie die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Zweiter Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz 2015 bis 2018, auf Drucksache 7/2551, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2939.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2552 –

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Zweiter Abschlussbericht der Landesregierung
an den Landtag zum Kommunalen
Standarderprobungsgesetz 2015 bis 2018**
– Drucksache 7/2551 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2939 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen Ihnen vor auf Drucksache 7/2939 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und auf Drucksache 7/2551 die Unterrichtung durch die Landesregierung – Zweiter Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz 2015 bis 2018.

Meine Damen und Herren, das Kommunale Standarderprobungsgesetz ist im Jahr 2010 als Experimentiergesetz befristet verabschiedet worden. Leitgedanke des Gesetzes war die Überlegung, den kommunalen Körperschaften in unserem Land die Möglichkeit einzuräumen, von landesrechtlichen Vorgaben in Einzelfällen auf Antrag abweichen zu dürfen, um neue Lösungen ausprobieren zu können.

Meine Damen und Herren, die kommunale Ebene bekommt mit dem Gesetz die Chance, von landesrechtlichen Bestimmungen abzuweichen und neue, vielleicht sinnvolle Lösungen zu finden, wenn eine Erledigung der Aufgaben auch auf andere Art und Weise möglich ist. Das bedeutet aber ebenso, dass die Landesebene die so genutzten Ausnahmen auswerten muss, um zu prüfen, ob gegebenenfalls die Änderungen am Landesrecht sinnvoll und notwendig umgesetzt werden können.

Die ursprüngliche Geltungsdauer ist erstmals im Jahr 2015 verlängert worden. Im Zweiten Abschlussbericht schildert die Landesregierung die mit dem Gesetz gewonnenen Erfahrungen. Die Unterrichtung lässt sich stark verkürzt mit folgenden Worten zusammenfassen:

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die Zahl der Anträge nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz sind geringer als erwartet. Die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, werden nicht so umfangreich genutzt, wie ursprünglich erwartet. Vor Ablauf der verlängerten Geltungsdauer zum 31. Dezember 2018 steht daher die Frage, ob die mit dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz eingeräumten Möglichkeiten weiterhin Bestand haben sollten. Im Rahmen der Beratungen hat der Rechtsausschuss diese Frage denjenigen gestellt, die die Möglichkeit des Gesetzes auch in Zukunft nutzen oder eben nicht nutzen können, den kommunalen Spitzenverbänden. Diese haben mitgeteilt, dass sie sich für die Beibehaltung des Standarderprobungsgesetzes aussprechen. Diese Auffassung teilt die Landesregierung, welche sich im Rahmen der Unterrichtung für eine abermalige, auf maximal fünf Jahre begrenzte Verlängerung des Gesetzes ausgesprochen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat nach intensiven Beratungen einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion Freie Wähler/BMV beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/2552 zu empfehlen, damit den kommunalen Körperschaften weiterhin die Möglichkeit des Standarderprobungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden kann, denn aus Sicht des Ausschusses spricht mehr dafür, die Chancen, die das Gesetz bietet, zu erhalten, als dafür, die Möglichkeit für die Erprobung neuer Standards, selbst, wenn diese vielleicht ungenutzt blieben, von vornherein nicht zu gewähren.

Der Ausschuss hat zudem einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion Freie Wähler/BMV beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2551 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf meinen ausführlichen schriftlichen Bericht und bitte Sie nun im Namen des Rechtsausschusses um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich kann dazu weder sehen noch hören, dass es Widerspruch gibt, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes auf Drucksache 7/2552.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2939 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen

von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2552 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2552 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2551 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2939 bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird für 30 Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 12.43 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.20 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, die zwei zusätzlichen Minuten sind um. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, auf Drucksache 7/2798, und hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2934.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem
Abkommen über die Errichtung und
Finanzierung der Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2798 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2934 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu

dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf auf Drucksache 7/2798. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2934 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 bei gleichem Stimmverhalten einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, auf Drucksache 7/2241, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses, auf Drucksache 7/2935. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2960 sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2970 und 7/2971 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Psychischkrankengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2241 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2935 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/2960 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2970 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2971 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

(Minister Harry Glawe: Jetzt hören wir mal 'ne krachende Rede!)

Dietmar Eifler, CDU: Das ist der Bericht, Harry.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/2935

liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes“ mit meinem ausführlichen schriftlichen Bericht vor. Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen beraten und eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Ausschusses noch einmal herzlich bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken.

Alle Sachverständigen haben den vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere die Klarstellung der örtlichen Zuständigkeit bei der Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten, ausdrücklich begrüßt und darauf hingewiesen, dass es hier in der Vergangenheit erhebliche Rechtsunsicherheiten gegeben habe, die nunmehr beseitigt wurden. Zudem haben sich die Sachverständigen einhellig dafür ausgesprochen, im Psychischkrankengesetz enthaltene Regelungen für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug klar von den üblichen Regelungen für Hilfen und Schutzmaßnahmen von psychisch kranken Menschen zu trennen und dafür ein eigenständiges Maßregelvollzugsgesetz zu schaffen. Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, dass es sich um zwei verschiedene Regelungskreise handele, die auf unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Ansatzpunkten beruhen und durcheine eindeutige Trennung einer Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen in der Unterbringung vorbeugen würden.

Des Weiteren haben die Sachverständigen dafür plädiert, ein landeseinheitliches, verbindliches Formular mit Vorgaben für Erstellungen des ärztlichen Zeugnisses einzuführen. Darüber hinaus bildete die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018, die erst nach der Ersten Lesung und Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse ergangen ist, einen wesentlichen Schwerpunkt der Anhörung und der sich anschließenden Beratungen. Alle Sachverständigen haben empfohlen, das PsychKG schnellstmöglich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anzupassen, um Rechtssicherheit herbeizuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem die baden-württembergische Regelung zur Fixierung von Menschen in der Unterbringung, die der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern entspricht, für verfassungswidrig erklärt, weil sie zum einen keine Bestimmungen enthielt, dass der Betroffene nach Beendigung der Fixierung auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit hinzuweisen ist, und zum anderen die Fixierung nicht mit einem Richtervorbehalt versehen worden ist.

Alle Fraktionen haben Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf eingereicht. Die Fraktionen der CDU und SPD haben vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Änderungen zur Regelung der Fixierung beantragt. So soll insbesondere die längerfristige Fixierung grundsätzlich einem Richtervorbehalt unterliegen, während der Fixierung eine Eins-zu-eins-Betreuung erfolgen und der Betroffene nach Beendigung der Fixierung auf die Möglichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung hingewiesen werden.

Überdies soll das bislang bei der Anordnung ärztlicher Zwangsmaßnahmen geltende Verfahrensrecht durch die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über das

Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vereinheitlicht werden. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich angenommen. Die Fraktion der AfD hat beantragt, eine Eins-zu-eins-Betreuung auch durch den Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen zur Videoüberwachung zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Änderungsantrag die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Zeugnisses bei der sofortigen Unterbringung und bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen gefordert, das nach einer verbindlichen landeseinheitlichen Vorgabe erstellt werden sollte. Zudem sollte bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen das Verfahrensrecht des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit angewendet werden. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Fraktion der BMV ist beantragt worden, für besondere Sicherungsmaßnahmen eine richterliche Genehmigung vorzusehen und diese Maßnahmen befristet auf maximal eine halbe Stunde anzuordnen. Darüber hinaus sollte die 5- oder 7-Punkt-Fixierung durch eine Eins-zu-eins-Betreuung begleitet und schriftlich dokumentiert werden, wer für die Betreuung verantwortlich ist. Dieser Änderungsantrag wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/ BMV beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2241 mit den beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Widerspruch kann ich dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der Af..., SPD – Entschuldigung – der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschussvorsitzende hat ja hier schon sehr präzise vorgetragen, um was es geht. Mit dem Gesetzentwurf soll das Thema Zuständigkeiten einmal klargestellt werden. Die Frage war ja jetzt beim Thema Unterbringung, wer ist zuständig für die Unterbringung. Ist es quasi der Landrat beziehungsweise der Oberbürgermeister, wo sich der Betroffene tatsächlich befindet und auch untergebracht werden wird? Soll der zuständig sein oder muss es der Landrat beziehungsweise der Oberbürgermeister sein, wo derjenige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat? Das ist nicht einheitlich ausgelegt worden, da haben wir für Klarstellung gesorgt. Insofern führt das Gesetz an der Stelle dazu, dass ein-

fach Rechtsicherheit hergestellt wird. Das Gleiche gilt bei der Frage der Zuständigkeit. Bei der Verlängerung der Freiheitsentziehung war die Frage zu klären, wer ist dafür zuständig. Auch das haben wir geklärt.

Eine andere Geschichte, die wir aufgreifen mussten, war die Frage der Kostentragung, weil das, was wir bisher gehabt haben, orientierte sich stark an den Leistungsansprüchen nach SGB V. Auch hierfür haben wir Maßnahmen im Gesetz getroffen, die im Ergebnis dazu führen, dass das flexibler gehandhabt werden kann. Wie gesagt, auf die relevanten Punkte der Fixierung ist der Ausschussvorsitzende in hinreichendem Umfang eingegangen und hat noch mal dargelegt, welche Auffassung das Bundesverfassungsgericht an der Stelle vertreten hat, dass wir letztendlich in der Situation waren, unser Gesetz an die Rechtsfolge, die sich quasi aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergibt, anzupassen. Das haben wir getan.

Die Anträge der Oppositionsfractionen haben wir im Ausschuss abgelehnt, die werden wir auch an dieser Stelle ablehnen. – Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Endlich! Sollte es heute tatsächlich vollbracht sein? In der heutigen Lesung kann der Landtag über ein, man könnte sagen, akzeptables Psychischkrankengesetz abstimmen. Ich sage bewusst „akzeptabel“, denn aus unserer Sicht bleiben immer noch neue ungelöste Unzulänglichkeiten. Diese wurden leider im federführenden Wirtschaftsausschuss nicht beseitigt, sodass wir hier und heute erneut einen Änderungsantrag einbringen. Aber darauf werde ich später noch ausführlicher eingehen.

Zunächst möchte ich einen Blick zurück werfen. Das derzeit geltende Gesetz wurde gerade mal 2016 verabschiedet. Nach nur einem Jahr Geltung waren die Proteste der Betroffenen und die Unsicherheiten bei der Anwendung so groß, dass eine Novellierung dringend erforderlich wurde. Das macht deutlich, dass beim Psychischkrankengesetz eine, mit Verlaub gesagt, miserable Arbeit von der damaligen SPD-CDU-Regierung und dem letztlich das Gesetz verabschiedenden damaligen Parlament abgeliefert wurde. Ich erinnere in dem Zusammenhang an den von der Regierungskoalition gern gegen die Oppositionsinitiativen eingesetzten Vorwurf, dass diese parlamentarischen Anträge beziehungsweise Gesetzesentwürfe handwerklich nicht korrekt und inhaltlich nicht ausgereift seien.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, es gibt so schöne zutreffende Sprichwörter in unserem deutschen Sprachschatz: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Oder: Wer selbst einen Balken im Auge hat, sollte nicht den Splitter im Auge des Nächsten suchen. Diese sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen!

Die Kritik am alten Gesetz setzte vor allem an zwei Punkten an: unklare beziehungsweise unpraktikable Zustän-

digkeiten bei Zwangsmaßnahmen gegen psychisch Kranke, Nichttrennung von Forensik und allgemeiner Psychiatrie. Dies hatte Anfang 2017 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zu einer Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss geführt. Am 14. September 2017 bei der ersten, damals nicht öffentlichen Sitzung im Wirtschaftsausschuss hagelte es Kritik von den anzuhörenden Experten. Der Richterbund und der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Schwerin attestierten dem Psychischkrankengesetz in Passagen juristisch handwerkliche Mängel und Praxisuntauglichkeit. Die Kritik wurde auch bei der öffentlichen Anhörung circa ein Jahr später am 18. Oktober 2018 noch einmal bekräftigt.

In der Zwischenzeit hat ein Urteil vom 24. Juli 2018 vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe neue juristische Tatsachen geschaffen. Wir hörten bereits davon. Danach dürften Patienten, die länger als eine halbe Stunde fixiert werden, dies nur noch auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung. Ferner wird verlangt, dass es dabei eine Eins-zu-eins-Überwachung geben muss. Damit werden vermutlich neue Unwägbarkeiten auf die Tätigen vor Ort zukommen. Es gibt bereits erste Hinweise aus psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, dass gegebenenfalls die Polizei in Anspruch genommen werden wird, wenn psychisch Kranke auffällig werden.

Zunächst hat der vorliegende Gesetzentwurf die scharf kritisierten Mängel des alten Gesetzes im Wesentlichen beseitigt: a) die Zuständigkeiten für das Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung und b) die Problematik mit der Fixierung. Bedauerlich ist es, dass die Vorschläge, die forensischen Fälle und die Fälle der allgemeinen Psychiatrie in separaten Gesetzeswerken zu regeln, keine Berücksichtigung fanden. Dies hätte zwar keine wirklich praktische Relevanz gehabt, aber potenzieller Stigmatisierung psychisch Kranker gegebenenfalls vorgebeugt.

Die Probleme um die Patientenfixierung haben in unserer Fraktion zu einem neuen Kritikpunkt geführt. Die AfD-Fraktion hat sich im Ausschuss unter anderem mit der Problematik der Eins-zu-eins-Betreuung bei fixierten Patienten beschäftigt und den entsprechenden Auswirkungen auf die Personalsituation.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Angesichts des allgegenwärtigen Personalmangels halten wir den Zwang zur Eins-zu-eins-Betreuung bei Fixierung über 30 Minuten für praxisfremd. Abhängig von der Anzahl der Fixierungen in den einzelnen psychiatrischen Einrichtungen sollte zumindest die Option gegeben sein, auch technische Hilfsmittel ergänzend einsetzen zu dürfen. Wir halten den optionalen Einsatz technischer Unterstützungsinstrumente, zum Beispiel optisch-elektronisch und akustisch, bei der Überwachung eines fixierten Patienten für sinnvoll. Ich betone noch einmal, es sollte Einrichtungen die Option eröffnen und nicht mehr.

In der Hoffnung, dass dieses Plenum eine andere, neue Sicht auf die Dinge hat, bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Und ich bin erstaunt, dass Herr Heydorn zwar ausführt, dass es derartige Anträge gibt, aber keinerlei Argumente hat, warum sie abgelehnt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist seine
Art und Weise, zu diskutieren.)

Eine solche Änderung zur Eins-zu-eins-Betreuung wird uns vermutlich in naher Zukunft eine derartige neue Gesetzesänderung ersparen. In der JVA Waldeck sind beispielsweise Videoüberwachungen von Insassen, die suizidal gefährdet sind, längst Realität. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich eingangs für die konstruktiven Ausschussberatungen bedanken, denn die waren wirklich konstruktiv. Und da, Herr Dr. Jess, hätten Sie Ihren Antrag auch einbringen können.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Haben wir! Haben wir!)

Ich glaube, Sie waren aber nicht da. Ich glaube, das hat der Kollege Lerche gemacht, und das war natürlich wie immer,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das war natürlich wie immer etwas bruchstückhaft.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Das kennen wir ja aus anderen Bereichen auch. Und da haben, glaube ich, der Kollege Heydorn und ich ausreichend erklärt, warum wir Ihren Änderungsantrag, den Sie heute hier noch mal vorlegen, auch ablehnen werden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Deswegen gestatten Sie mir zwei andere Punkte: einmal sozusagen eine politische Bewertung und dann noch eine Reaktion auf die aktuelle Rechtsprechung. Das PsychKG – das ist angesprochen worden – wurde im Juli 2016 letztmalig novelliert. Im Zuge der Umsetzung – das haben wir auch schon bei anderen Gelegenheiten besprochen – haben sich diverse Schwierigkeiten gezeigt. Das haben, glaube ich, auch die Regierungen hier sehr deutlich gemacht. Anfang 2017 haben wir dann im Wirtschaftsausschuss auf Initiative des Kollegen Koplín, auf Initiative der Fraktion DIE LINKE die Frage thematisiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gute Fraktion! Gute Fraktion!)

Wir haben damals schon gesagt, ich glaube, das Gesetz war noch relativ frisch, sodass man sich auch die Auswirkungen anschauen sollte. Deswegen fand ja eine öffentliche Anhörung im September 2017 statt. Parallel lief schon das Anhörungsverfahren der Regierung. Das hat ja auch hier für einige Irritationen und Spannungen gesorgt bei dem Thema. Im November des vergangenen Jahres hat dann DIE LINKE ihren eigenen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Ich glaube, der Landtag war

damals gut beraten, diesen in Gesetzesform gegossenen Schnellschuss hier nicht zu beschließen, sondern sich die Zeit zu nehmen, einen vernünftigen Entwurf der Regierung abzuwarten, der dann einige Monate später auf dem Tisch lag oder immer noch liegt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist vor allem eine Hilfestellung für behördliche Zuständigkeiten. Er regelt viele technische Aspekte, die natürlich für die Praxis ganz wichtig sind. Die von den LINKEN kritisierte Form der ärztlichen Zeugnisse wurde in dem Entwurf, der hier vorliegt, nicht aufgegriffen. Und wir haben es damals auch gesagt und wiederholen es gerne noch mal: Aus unserer Sicht hätte das einen sehr hohen bürokratischen Aufwand zur Folge. Das Gesetz regelt jetzt aber ausdrücklich die behördlichen Zuständigkeiten, das heißt, derjenige Landrat oder OB, in dessen Gemeindegebiet der Anlass zur Unterbringung festgestellt wird, ist zuständig. Und auch die seinerzeit als zu starr erachtete Regelung der Kostentragung bei sogenannten interkurrenten Leistungen wird gelockert. Das Land trägt die Kosten für interkurrente Leistungen ganz oder teilweise. Sie erinnern sich vielleicht, die alte Regelung erlaubte keine Abweichung.

Der zweite Punkt, der, glaube ich, noch mal wichtig ist, ist, dass wir parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag die Rechtsprechung auf Bundesebene hatten – Bundesverfassungsgerichtsurteil, was die Fixierung von Patienten betrifft, die in den Augen des Gerichts einen Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person darstellt. Deswegen haben wir auch nach der Anhörung im Wirtschaftsausschuss angekündigt, dass wir parallel noch mal nachsteuern, denn, wie gesagt, die Verbandsanhörung, das ministerielle Verfahren war abgeschlossen als das Urteil aus Karlsruhe kam. Deswegen konnte man an der Stelle nicht nachsteuern und deswegen haben wir das als Koalitionsfraktionen gemacht.

Ich glaube, die Opposition hatte ähnlich lautende Anträge. Wir haben das als gemeinsamen Beschluss durch den Ausschuss gebracht. Deswegen, glaube ich, kann man heute ruhigen Gewissens dem vorliegenden Entwurf in der Fassung des Ausschusses zustimmen. Und ich werbe ausdrücklich um Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

(Der Abgeordnete Torsten Koplín spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Oh, Entschuldigung. Jetzt. Das auch.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ja, ich war jetzt ganz fasziniert von der Sekundenzahl, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay.

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... die schon auf der Uhr steht. Okay.

(Christian Brade, SPD:
Waren Sie nicht schnell genug?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bin immer noch in Gedanken ein Stückchen weit bei der Aktuellen Stunde.

(Torsten Renz, CDU: Dass das in Ihnen arbeitet, habe ich mir gedacht.)

Frau Ministerpräsidentin und auch die Redner der Koalition haben ja darlegen wollen beziehungsweise aus ihrer Sicht dargelegt, an welchen Stellen sie gestaltet haben. Und ich habe dann ...

(Thomas Krüger, SPD: Das muss man auch mal anerkennen können.)

Ja, das ist eine Frage der Kollegialität und der Souveränität. Ich habe mich nur gefragt, warum Ihnen eigentlich jegliche Form von kritischer Selbstreflexion abhandlungsgemäße ist.

(Torsten Renz, CDU:
Kriegen Sie noch die Kurve zu diesem Tagesordnungspunkt hier? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Denn dieser Gesetzentwurf, dieser Gesetzentwurf hier hätte eine selbstkritische Reflexion Ihrerseits durchaus verdient, und zwar aus mehreren Gründen, die ich auch aufzählen will. Sie hätten schon sagen müssen – ich glaube, einer der Vorredner, Herr Dr. Jess, hat darauf Bezug genommen –:

(Jörg Heydorn, SPD: Also wenn das alles ist, können Sie die Rede beenden.)

Stillstand. Zwei Jahre Stillstand! Denn mit Juni 2016 haben Sie um die Mängel des geltenden Gesetzes gewusst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Der ganze Hickhack der Behörden, der Gerichte hätte vermieden werden können. Und was das Schlimmste ist, das Ganze ist ja ausgetragen worden auf dem Rücken der Betroffenen.

Herr Ehlers hatte eben unseren Antrag, besser gesagt unseren Gesetzentwurf herabgewürdigt. Wir haben 16 Änderungsvorschläge unterbreitet. Denen kann man sich anschließen oder nicht. Aber was Sie hier vorlegen, ist letztendlich eine Schmalzspurnovelle, wo Sie sich auf das zurückziehen, was dringend geändert werden muss, was Sie seit spätem Frühjahr 2016 wissen, dass es hätte geändert werden müssen. Nun versuchen Sie mit diesem Gesetzentwurf, der dann auch noch mal verändert werden musste, diese Problematiken zu heilen, und tun es nur in ausgewählten Fragen. Dazu gehört natürlich die sehr entscheidende Angelegenheit, wer ist zuständig und in welchem Bereich hat wer welche Entscheidung zu treffen. Das wird mit dieser Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses in der Tat nun bewerkstelligt. Aber was lange währt, wird nicht immer gut.

Aus unserer Sicht gibt es nach wie vor Handlungsbedarf, zum Beispiel hinsichtlich der sofortigen Unterbringung psychisch Erkrankter. Herr Ehlers hat es angesprochen, wir begehren ein qualifiziertes ärztliches Zeugnis. Herr Ehlers hat es schon angekündigt, das muss man nicht haben, zu großer bürokratischer Aufwand. Wir stützen

uns in unserem Änderungsbegehren darauf, dass aus der Praxis Hinweise kamen, die sagten, wir brauchen etwas Fundiertes, wenn es um die kurzfristige Unterbringung und die sofortige Unterbringung geht, denn die ärztlichen Zeugnisse – ich darf das ja nicht hochhalten –, aber die ärztlichen Zeugnisse sind eigentlich nichts anderes als ein Formblatt, wo diejenigen, die da tätig werden, Ja oder Nein zu verschiedenen Fragen ankreuzen.

Es gibt keinen qualifizierten Befund und es gibt keinen Hinweis auf Rahmenbedingungen, die zu konstatieren waren, in welcher Situation hat was stattgefunden. Zumindest die Amtsleiterin aus der Stadt Schwerin hat die Anregung gegeben, ein qualifiziertes ärztliches Zeugnis auszustellen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genauso ist es.)

damit diejenigen, die im Weiteren dann mit der erkrankten Person umgehen, auch wissen, was Phase ist. Dass das hilfreich ist aus unserer Sicht, das haben wir letztendlich in unseren Antrag gegossen, und deswegen hier unser Vorschlag.

Weiterhin halten wir die getroffene Regelung ... Sie haben sich ja mit Ihrem Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss seitens der Koalitionäre auch zu Fragen des Verfahrensrechts eingelassen und schlagen zwei Verfahren weiterhin vor, Sie haben die bisherige Regelung präzisiert. Aus unserer Sicht bleibt in der Interpretation und Auslegung, letztlich in der Umsetzung des Gesetzes immer noch das Moment des Widersprüchlichen. Deswegen schlagen wir vor, im Hauptsacheverfahren letztlich das Familienrecht anzuwenden und hier ein einheitliches Verfahrensrecht zur Durchsetzung zu bringen.

Unabhängig davon ist sowohl im Frühjahr 2016 als auch in der Anhörung im Herbst 2017 und dann jetzt wieder in der Befassung deutlich geworden, dass es sehr misslich ist, wenn zwei Gesetze, nämlich da, wo es um den Maßregelvollzug geht, um Straftäterinnen und Straftäter und deren Unterbringung einerseits und andererseits um die kurzfristige Unterbringung – alles, was das Psychischkrankengesetz darüber hinaus regelt oder abseits vom Maßregelvollzug normiert – ...

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Man kann beides, sicherlich, Herr Glawe.

(Minister Harry Glawe: Sie bringen das immer alles durcheinander, Herr Koplín.)

Man kann beides zusammenführen, aber die Expertinnen und Experten haben allesamt gesagt,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dass es ein Stückchen weit misslich ist, weil es immer wieder dazu führt, zu schauen, wo sind die Bereiche, die einschlägig sind, und welche nicht. Und dann haben wir Betroffenenvertretungen – das sollten wir nicht ignorieren, das ist für viele Menschen wichtig –, die sagen, wir möchten, wenn wir eine psychische Erkrankung haben, wenn wir also faktisch in diesen Regelungsbereich fallen, nicht stigmatisiert werden.

(Minister Harry Glawe: Das hat doch keiner stigmatisiert.)

Wenn der Maßregelvollzug mit in diesem Psychischkrankengesetz so normiert ist, so eingepackt ist, dann fühlen wir uns stigmatisiert, und das wollen wir nicht. Das ist uns mehrfach mitgeteilt worden. Es ist eine Frage: Lassen wir das zu? Lassen wir so einen Einwand zu? Wir LINKEN sagen, das ist ratsam, jetzt nicht für dieses Gesetz, aber wenn das Psychischkrankengesetz noch mal angefasst werden sollte, sollten beide Regelungsbereiche wieder getrennt werden und aus diesem einen Gesetz zwei werden, um entsprechend den Hinweisen aus der Praxis gerecht zu werden. – Vielen Dank.

Ach so, dann würde ich ganz gerne noch was zu dem AfD-Vorschlag sagen. Wir haben in der Tat wegen der Videoüberwachung – Sie sind ja reinweg verzückt von Videoüberwachung – ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Man kann ja die vom Marienplatz
nehmen. Die funktioniert ja gut.)

Ich möchte Ihnen sagen ...

Die vom Marienplatz zum Beispiel, ja.

Wissen Sie, da gibt es ein Problem. Man kann es, Herr Dr. Jess, aus unserer Sicht nicht miteinander vergleichen, weil Sie auf Waldeck abstellten. Stellen Sie sich diese Situation der Arretierung in einer hochbrisanten Situation vor bei einem Erkrankten, wo noch nicht ganz klar ist, welchen Verlauf diese Sache nimmt, und der gesundheitliche Status der Person unter Umständen nicht nur unklar ist, sondern auch die Gefahr der Selbstverletzung besteht durch Erbrochenes und so weiter! Wenn man das nur aus der Ferne an Videogeräten konstatiert, dann fehlt die unmittelbare Möglichkeit des Helfens und des Eingreifens. Wir sind der Meinung, diese Arretierung, diese Frage ist so brisant, dass da eine Eins-zu-eins-Betreuung durch eine qualifizierte Person – das muss nicht immer eine Ärztin oder ein Arzt sein –, durch eine qualifizierte Person besser ist, in der Situation angemessener ist, als wenn man sagen würde, wir begleiten das durch eine Videobeobachtung, die durchaus möglich ist. Wir sind zu einer anderen Auffassung gekommen als die AfD und lehnen deshalb den AfD-Vorschlag ab.

Gleichwohl möchte ich noch mal werben für die Ansinnen der Linksfraktion sowohl den Entschließungsantrag betreffend als auch den Änderungsantrag mit seinen beiden Bestandteilen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss das jetzt so ein bisschen aus dem Gedächtnis machen, weil da habe ich mich nicht drauf vorbereitet. Aber ich habe den Eindruck, dass ich Ihrer kritischen Selbstreflexion, Kollege Koplin, auch ein bisschen auf die Sprünge helfen muss,

(Torsten Renz, CDU: Und das
ohne Vorbereitung?! Meine Herren!)

denn das ist ja im Ausschuss alles besprochen und erörtert worden. Und ich fand eine Begründung des Kollegen

aus dem Wirtschaftsministerium durchaus nachvollziehbar. Die Frage, warum macht ihr jetzt erst was, warum habt ihr nicht gleich auf die Kritik reagiert, hat er ja konsequent und nachvollziehbar beantwortet.

Sie stellen sich hin und werfen den Leuten, die eine sachgerechte Arbeit gemacht haben, Dilettantismus vor, was ich nicht nachvollziehen kann, denn der Mann hat auf Folgendes aufmerksam gemacht: Er hat gesagt, na ja, wir haben hier ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht laufen und wir möchten dieses Verfahren erst abwarten, denn wenn wir vorher gesetzliche Änderungen quasi vorgenommen hätten, und die hätten nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, dann hätten wir wieder damit angesessen und uns quasi anhören müssen, dass wir hier keine ordentliche Arbeit zustande bringen.

Das heißt also, zu sagen, da gibt es ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das steht vor dem Abschluss, und wir warten, bevor wir dieses Gesetz anpacken und ordentlich ausgestalten, nämlich der Maßgabe dieses Urteils folgend, dann ist das meines Erachtens kein Dilettantismus, sondern das ist sachgerecht. Und sich hier hinzustellen und zu sagen, na ja, also keine kritische Selbstreflexion, das halte ich für schwierig. Da müsste man auch noch mal gucken, wie es – das habe ich gerade schon gesagt – mit der eigenen Selbstreflexion aussieht. Es war mir noch mal wichtig, das deutlich zu machen, ganz deutlich zu machen.

Geäußert wurde sich auch zu der Frage, warum lässt man diese beiden Gesetze zusammen, warum zieht man das nicht auseinander. Da ist auf die Sicht der Betroffenen aufmerksam gemacht worden, dass sie sagen, na ja, wir als psychisch Kranke wollen nicht unbedingt zusammengeworfen werden mit Straftätern, insofern hätten wir da gerne zwei unterschiedliche Gesetze an der Stelle. Aber auch darauf ist der Kollege des Wirtschaftsministeriums meiner Auffassung nach, meiner Erinnerung nach hinreichend eingegangen und hat gesagt, es ist einfach administrativ praktikabler, wenn man weiß, worauf man zurückzugreifen hat, das in einem Gesetz zu machen.

Ich bin mir nicht mehr sicher, da spielte das Strafgesetzbuch eine Rolle, das Bürgerliche Gesetzbuch spielte an der Stelle eine Rolle, also welche Regelungen werden angewandt. Deswegen hatte man sich dazu entschieden, das in einem Gesetz zusammenzulassen. Das können wir nicht kritisieren, Herr Koplin. Und ich finde, das, was Sie, an der Stelle hier machen, ist ein bisschen weit hergeholt und entspricht der Sachlage nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich muss doch noch mal jetzt in der Diskussion das Wort ergreifen, und zwar ist es, Herr Koplin, natürlich nicht so, dass wir nur die digitale oder optische Überwachung haben wollen, sondern ganz im Gegenteil, wir sagen, als Option. Und ich bin, ehrlich gesagt, etwas überrascht,

wenn wir uns sozusagen unheimlich viel Mühe geben bei den psychisch Kranken, dafür zu sorgen, dass sie nicht in einer Zwangsjacke stecken, ohne dass sie es verdient haben, aber mit einer großen Gelassenheit stecken wir unsere Akteure vor Ort in eine Zwangsjacke, nämlich in eine bürokratische Zwangsjacke. Da muss man doch klar sagen, man muss schon ein bisschen Vertrauen haben, dass die Akteure vor Ort das richtig einschätzen, wie sie mit den psychisch Kranken dort umgehen. Und ja, wir wissen, es gibt auch Problemfälle, aber das kann nicht der Grund dafür sein, dass wir jetzt die Akteure in eine Zwangsjacke stecken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zu Ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 7/2970: Im Grunde könnte man dem natürlich aus unserer Sicht voll zustimmen, das ist überhaupt kein Thema, aber ich weiß nicht, unter Punkt 1 führen Sie im Grunde die schlechte Arbeit der Koalitionsfraktionen auf. Ich glaube nicht, dass Sie damit eine große Chance haben, das hier durchzubringen,

(Torsten Renz, CDU: Gar keine! Gar keine!)

denn das wird wohl von den Koalitionsfraktionen nicht akzeptiert werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Selbstkritik ist scheiße, ne?!)

Aber gut, Sie haben es dokumentiert. Sie haben recht, es ist so gewesen. Der Punkt 1 ist eine korrekte Beschreibung. Sie können dem auch gerne zustimmen, aber Sie haben keine Chance, damit durchzukommen. Während der zweite Punkt ...

(Torsten Renz, CDU: Wahrscheinlich ist das auch Ziel des Antrags?!)

Das könnte durchaus sein.

Der zweite Punkt, da haben Sie auch völlig recht. Wir persönlich sind auch der Meinung, eine getrennte Gesetzgebung wäre besser und richtiger. Wir haben das ja auch in unserem ersten Redebeitrag angedeutet, aber dadurch, dass Sie – na gut, wir haben jetzt schon von Herrn Heydorn gehört, dass er sowieso nicht zustimmen wird –, aber dadurch, dass Sie das beides in einem Antrag bringen, haben Sie mit dem zweiten Punkt natürlich noch weniger Chancen, ihn durchzubringen.

(Torsten Renz, CDU: So was Berechtigtes haben Sie ja lange nicht gesagt.)

Insofern ist das scheinbar doch nur ein Schaufensterantrag. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplin.

(Torsten Renz, CDU: Er wird Punkt 1 zurückziehen. Kritik.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt noch ganz

schnell mitschreiben wollen wegen des Schaufensterantrags. Wissen Sie, es ist ja klar, die Situation in diesem Parlament ist bis auf wenige Ausnahmen, wenn wir hier debattieren, derart vermachet, dass vorher immer klar ist, wie abgestimmt wird.

(Torsten Renz, CDU: Das war unter Rot-Rot viel schlimmer.)

Ja, das ist ein ganz allgemeiner Satz gewesen, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das mal bestätigen, Herr Koplin?)

ein ganz allgemeiner Satz.

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie gar nichts mitgekriegt.)

So, lenken Sie mich bitte nicht ab, damit ich hier noch wieder zum Punkt komme!

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es geht bei den Anträgen auch immer darum,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Ihnen allen eine Haltung zu zeigen, eine Haltung zu haben und deutlich zu machen, dafür stehen wir, dafür sind wir zu haben und für andere Sachen nicht. Insofern haben wir uns immer eingebracht. Das ist auch unser verfassungsmäßiger Auftrag als Opposition, zu kontrollieren, zu kritisieren und Konzepte zu entwickeln,

(Torsten Renz, CDU: Korrekt!)

also immer auch zu sagen, wie kann es anders gehen. Das nehmen wir sehr ernst und das werden wir auch weiterhin machen.

Herr Heydorn, ich möchte auf Sie kurz eingehen, was die fehlende kritische Selbstreflexion betrifft, die ich Ihnen seitens der Koalition vorgeworfen habe. Da nehme ich Sie jetzt mal aus, weil Sie ja gesagt haben, Sie waren nicht vorbereitet auf Ihren Redebeitrag.

(Jörg Heydorn, SPD: Auf die Erwiderung auf Ihren Redebeitrag.)

Denn Sie haben versucht zu erklären, diese Verzögerung hat unter anderem darin ihren Niederschlag gefunden oder ist damit begründet, dass das Bundesverfassungsgericht ja noch urteilen sollte. Ja, sicherlich hat es im Juli 2018 geurteilt, aber es war nicht vorher klar, dass sie im Juli 2018 urteilen werden. Diese Regelung, diese besonders strittige Regelung, wer ist denn zuständig, der Bürgermeister oder der Landrat, in dessen Gebiet der Wohnsitz der betreffenden Person ist, oder dort, wo es den Anlass gegeben hat für die sofortige Unterbringung eines psychisch Erkrankten oder vermeintlich psychisch Erkrankten, hätte man selbstverständlich schon vorher klären können. Dafür haben wir immer plädiert.

Nun noch etwas zu der Frage, auf die Sie, glaube ich, auch eingegangen sind: Sollte es ein Gesetz oder zwei Gesetze geben? Natürlich kann man das so oder

so sehen. Wir haben ja hier einige Argumente ausgetauscht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte, Herr Heydorn, nur darauf hinweisen, dass Sie sich in Ihrer Argumentation auf die Aussage von Ministerialbeamten stützen. Die haben ihre Argumente, die kann man so zur Kenntnis nehmen. Wir stützen uns auf die Aussagen von Praktikerinnen und Praktikern. Die gewichten wir an dieser Stelle höher, weil die müssen mit diesen Gesetzestexten letztendlich umgehen, und deswegen unser Vorschlag.

Und weil die AfD ja noch mal plädiert hatte für ihren Vorschlag – man kann das so machen, wie Sie vorschlagen. Wir raten davon ab, weil wir gar nicht erst das Risiko für die Betroffenen haben wollen. Es mag sein, dass das so funktioniert, wie Sie es vorschlagen, aber es ist risikobehafteter, und dieses Risiko wollen wir für die betroffenen Personen von vornherein ausschließen.

Nochmals: Bitte stimmen Sie unseren Vorschlägen zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Psychischkrankengesetzes war wichtig und richtig und das Bundesverfassungsgericht hat eine klare Sprache gesprochen. Daraufhin hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auch entschieden, noch mal für Klarheit zu sorgen.

Herr Koplin, es ist doch unstrittig, dass wir bei der Frage, wenn eine Zwangseinweisung ansteht, immer den Anlass sehen. An dem Ort, wo er stattfindet, ist die Zuständigkeit auch gegeben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, ist es auch.)

Das ist doch eine gute Klarstellung, die könnten Sie doch eigentlich freudig abfeiern. Ich verstehe Ihre Kritik immer nicht, dass Sie sich sozusagen an Formalien langquälen und eine Vermischung zwischen akuter Psychiatrie und Maßregelvollzug herbeireden. Es ist ganz klar, im Maßregelvollzug gelten sozusagen die Einweisung und die Kriterien nach den Paragraphen 63 und 64 Strafbuch. Das sind auch die Dinge, die wichtig sind.

Das Neue an der Geschichte ist, dass man in der Akutpsychiatrie einmal davon ausgehen muss, dass der Schutz von Leib und Leben einerseits für die eigene Person, also der eigenen Persönlichkeit, oder der Schutz Dritter die entscheidenden Fragen sind, und die sind in diesem Gesetz geregelt. Das heißt, am Ende muss eine Eins-zu-eins-Betreuung sichergestellt werden, wenn fixiert wird. Da ist es auch richtig, dass eine extra Wache eingesetzt wird

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.)

und dann den Verlauf auch dokumentiert.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da geht es ja darum zu gucken, wenn Zwangsmedikationen vorgenommen werden, dass man Herz und Kreislauf testet, dass man die ganzen Parameter dann auch beobachtet, aber man muss auch beobachten, ob Schwellungen et cetera eintreten, die sozusagen das Wohl des Patienten gefährden.

Von daher ist dieser Gesetzesentwurf, glaube ich, genau richtig, und das haben die Koalitionsfraktionen vorgetragen. Eigentlich hätte ich Ihnen zugetraut, das jetzt auch anzuerkennen, dass dieses Thema tatsächlich dazu beiträgt, dass eine klare Trennung da ist, dass dann auch gesagt wird, die Zwangseinweisung, die ärztliche Diagnose und Festlegungen, auch zur Fixierung, werden anerkannt und ein Richter begleitet dieses Verfahren. Besser kann man es nicht regeln.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass Sie dieses unglückliche Gesetz jetzt heilen.)

Von daher kann ich nur sagen, dieses Gesetz erfüllt die Voraussetzungen, um insgesamt auch die Freiheit oder den Freiheitswillen des Patienten zu achten. Er hat am Ende auch die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, aber in der entscheidenden Minute oder Sekunde, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht für den Patienten selbst oder für Dritte, dann muss auch gehandelt werden können. Dazu ist dieses Gesetz da. Alle Kontrollmechanismen werden eingeschaltet, und ein Richter hat das letzte Wort. Besser kann man es in einer Demokratie nicht richten und auch nicht für den Patienten sozusagen dann auch die Rechte in diesem Gesetz formulieren. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes auf Drucksache 7/2241. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzesentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2935 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2960 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2960 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 7/2971 vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2971 zustimmen

wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2971 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2935 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2935 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2970 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2970 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 7/2242(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung, Drucksache 7/2940. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2968 sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2972 und 7/2973 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Kindertagesförderungsgesetzes
(6. KiföG M-V ÄndG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2242(neu) –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2940 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 7/2968 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2972 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2973 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 7/2940 des Landtages liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ebenso wie mein Bericht zur Ausschussberatung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ vor. Der Entwurf auf Drucksache 7/2242(neu) des Landtages wurde in einer Ersten Lesung in der 40. Sitzung des Landtages am 27. Juni diskutiert und anschließend zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie den Finanzausschuss überwiesen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes hat die Sozialministerin auf die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Bildungsgerechtigkeit hingewiesen. Die frühkindliche Bildung leiste dazu einen entscheidenden Beitrag. Durch die Entlastung von den Elternbeiträgen solle eine höhere Chancengleichheit erreicht und eine Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der wichtigen frühkindlichen Bildung beseitigt werden. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Beitragsentlastung für Geschwisterkinder ab dem 1. Januar 2019 sei nur ein weiterer Schritt bei der Elternentlastung. Die vollständige Beitragsfreiheit soll mit einem weiteren Änderungsgesetz ab 2020 eingeführt werden.

Der Sozialausschuss hat in vier Sitzungen zu dem Gesetzentwurf beraten und eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Zu der auch im Gesetzentwurf aufgegriffenen Thematik des Zähneputzens in Kindertagesstätten hat der Sozialausschuss bereits vor der Überweisung des Entwurfes zu einer öffentlichen thematischen Anhörung eingeladen. Für die Stellungnahmen der Sachverständigen und Expertinnen und Experten in mündlicher als auch in schriftlicher Form möchte ich bei dieser Gelegenheit herzlich danken. Die Erkenntnisse aus den Anhörungen waren für die weitere Beratung hilfreich und wurden zum Teil in Änderungsanträgen aufgegriffen, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Zunächst zur Anhörung im Rahmen der Beratung zur Änderung des KiföG: In dieser Anhörung wurde übereinstimmend das Vorhaben der Landesregierung begrüßt, die Eltern von Beiträgen zu entlasten. Die dafür gefundenen Regelungen zu den Geschwisterkindern wurden überwiegend als ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg zur Beitragsfreiheit bezeichnet. Dennoch gab es auch kritische Stimmen dazu. Eine komplette Beitragsfreiheit wurde nicht von allen als notwendig angesehen.

Schon heute würden finanziell schwächere Elternhäuser bei den Kitabeiträgen durch die Kreise und kreisfreien Städte unterstützt bis hin zur vollständigen Entlastung, eine Regelung, die sich laut Aussagen einiger Experten in der Vergangenheit bewährt habe. Überdies erfasse die Geschwisterkindregelung nicht alle Alleinerziehenden, die aber besonderen Förderbedarf hätten. Auch wurde gefordert, der durch die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder entstehende Verwaltungsaufwand für die Träger und die Kommunen müsse berücksichtigt werden. Er steht überdies nach Meinung einiger Angehörter nicht in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Effekt.

Das Sozialministerium hat zum Regelungsbereich der Geschwisterkindregelung auf Nachfrage schriftlich klargestellt, dass entsprechend dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur biologische Geschwister mit mindestens einem gemeinsamen Elternteil unter die Regelung fallen. Das wurde im Ausschuss kritisiert, weil damit viele sogenannte Patchworkfamilien, also Familien mit Kindern aus unterschiedlichen Paarkonstellationen, ausgespart bleiben. Die Finanzierung dieser Geschwisterkindregelung durch das Land sei nicht langfristig gesichert, vor allem nicht bei einer steigenden Inanspruchnahme.

(Torsten Renz, CDU: Sagt wer?)

Können Sie nachlesen.

Besonders in den Krippen gebe es ein hohes Anstiegspotenzial aufgrund der derzeitig vergleichsweise geringen Auslastung. Eine jährliche Nachbesserung ab spätestens 2020 sowie der Aus- und Neubau von Kitas wurden hier gefordert.

Von nahezu jedem Sachverständigen wurde angesprochen, dass die aktuelle Novellierung des KiföG leider keine Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität enthält. Hauptsächlich wurde dabei eine landesweite Vereinheitlichung und Verbesserung des Personalschlüssels ebenso wie eine Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation gewünscht, um das Fachpersonal zu entlasten und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu steigern. In diesem Zusammenhang wurde in der Anhörung und den Stellungnahmen auch angesprochen, dass für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit pro Fachkraft und Woche zwischen fünf und acht Stunden zur Verfügung stehen sollten. Nur so könnten die Einrichtungen ihre Aufgaben als frühkindliche Bildungseinrichtung angemessen wahrnehmen.

Um dem Problem der fehlenden Fachkräfte zu begegnen, wurde empfohlen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und das Berufsbild attraktiver zu gestalten. Mögliche Ansätze dafür seien unter anderem eine höhere Bezahlung oder eine Optimierung der Ausbildungsplatzplanung. Bezüglich der Ausbildung wurde lobend erwähnt, dass sich die praxisintegrierte Ausbildung bewährt habe. Die Auszubildenden dürften allerdings nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden, da dies die Einstellung von Fachkräften verhindere.

Zusammengefasst hat die Anhörung also viele interessante Impulse gegeben und Anregungen für weitere Änderungen des KiföG erbracht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes von Erzieherinnen und Erziehern, um unter anderem dem Fachkräftemangel in

diesem Bereich zu begegnen, wurden Änderungsanträge gestellt, die die Einführung von tariflicher Vergütung forderten. Ein Antrag der Fraktion der AfD hierzu wurde abgelehnt, weil dieser nach mehrheitlicher Ausschussmeinung in das Tarifrecht eingegriffen hätte. Ein weiterer Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV zu diesem Thema wurde abgelehnt, da dieser nach Ansicht der Ausschussmehrheit an der systematisch falschen Stelle im Gesetzentwurf ansetzte. Auch die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wurde abgelehnt und die Tarifautonomie der Träger betont.

Bezugnehmend auf die Anhörung zum Thema „Zähneputzen in den Kitas“ wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU angenommen, nach dem die Zahnpflege nicht nur regelmäßig, sondern täglich erfolgen soll. Eine weitere aus der Anhörung aufgegriffene Änderung bezieht sich auf die Entlastung von Eltern, die mit ihrem Kind in Mecklenburg-Vorpommern leben, aber außerhalb unseres Landes arbeiten und deshalb ihre Kinder dort zur Betreuung in eine Einrichtung bringen. Auch diese sollen von der Geschwisterkindregelung profitieren und werden den durchschnittlichen Wert der Elternbeiträge für Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern als Entlastung angerechnet bekommen. Ein entsprechender Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU wurde angenommen.

Zu den im Sozialausschuss im Zuge der Befassung des Gesetzentwurfes getroffenen Entscheidungen gehört auch ein mit breiter Mehrheit votierter Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD. Dieser empfiehlt der Landesregierung, in der nächsten Novelle des KiföG besonders Qualitätsmerkmale in den Blick zu nehmen. Damit zieht der Ausschuss die Konsequenz aus der Ankündigung des Sozialministeriums, sich in dieser Legislaturperiode allein auf die Beitragsentlastung zu konzentrieren und keine weiteren Qualitätsverbesserungen vorzusehen. Ein zweiter, mit ähnlicher Zielrichtung formulierter Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Qualitätsverbesserung ist abgelehnt worden, da dieser als zu eng fokussiert angesehen wurde.

Der mitberatende Innen- und Europaausschuss hat in seiner Stellungnahme mit mehrheitlichem Beschluss empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die erste Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Finanzausschusses hat ebenso mehrheitlich eine unveränderte Annahme des Entwurfs nahegelegt.

In einer erneuten Beratung nach der Änderung des Sozialausschusses hat der Finanzausschuss beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes mit den beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert zu empfehlen. Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Landtag, dem Gesetzentwurf mit den zuvor im Ausschuss beschlossenen Änderungen zuzustimmen und dazu begleitend eine Entschließung anzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte nunmehr um Ihr Votum. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich allerdings die Aussprache eröffne, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Güstrow hier zu begrüßen, ganz offensichtlich schon aus dem Thema herausgewachsen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt eröffne ich aber die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute wird unser Land den vorletzten Schritt zur beitragsfreien Kita machen. Wenn der Landtag abschließend zustimmt, sind unsere Geschwisterkinder vom 1. Januar 2019 an beitragsfrei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Unabhängig von Betreuungsart und -umfang müssen Eltern sich ab dem zweiten Kind nicht mehr an den Kosten der Kindertagesförderung beteiligen. Das ist eine große familienpolitische Leistung, meine Damen und Herren, und das ist ein enorm wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Wir entlasten massiv junge Familien mit mehreren Kindern. Sie sind es, die von dem Gesetz am meisten profitieren.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir uns dafür entschuldigen sollen. Nein, meine Damen und Herren, im Gegenteil, mit der Verabschiedung des Gesetzes verbessern wir die finanzielle Situation von Tausenden Familien bei uns im Land in erheblichem Maße. Wir entlasten besonders Väter und Mütter, die jeden Tag fleißig zur Arbeit gehen, nicht selten weit pendeln müssen und die oft nur wenig über Sozialtransferleistungsgrenzen verdienen. Gerade für diese Mütter und Väter freue ich mich sehr. Gerade diesen jungen Familien gönne ich diese riesige Kostenentlastung von ganzem Herzen. Gerade für diese fleißigen Menschen habe ich mich stark gemacht. Dazu stehe ich. Sie haben diese Entlastung im wahrsten Sinne des Wortes verdient.

Diese fleißigen Frauen und Männer, die den Spagat der Vereinbarkeit von Familie und Beruf täglich vollbringen, haben für mich oberste Priorität und dafür trage ich auch gern so manchen Konflikt aus. Deshalb bleiben wir auch dran, denn das Beste ist, die Geschwisterkindentlastung ist in Mecklenburg-Vorpommern nur ein Zwischenschritt, die „kleine Beitragsfreiheit“, wie wir sie in unserem Ministerium nennen. Bereits in einem Jahr haben wir dann die komplette elternbeitragsfreie Kita, die „große Beitragsfreiheit“, und zwar vollumfänglich für Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort und vollständig für die jeweilige Betreuung.

Wir nehmen damit erneut im Kitabereich eine Vorreiterrolle ein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

denn schauen Sie sich die Regelungen in den einzelnen Bundesländern an: So umfangreich, so ohne Wenn und Aber macht das keiner. Unsere Elternbeitragsfreiheit ist

eine echte Beitragsfreiheit für alle Kitaformen und Betreuungsumfänge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es wird oft geklagt, Politik hat keine Visionen mehr, doch wir sind gerade dabei, eine Vision zu verwirklichen,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Zwölf Jahre lang!)

und zwar die Vision der komplett beitragsfreien Bildung von Anfang an. Diese Vision wird in Mecklenburg-Vorpommern 2020 Wirklichkeit und dieser Vision kommen wir in wenigen Tagen mit der Geschwisterkindentlastung bereits beträchtlich näher.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dank der guten Haushalts- und Finanzpolitik in den vergangenen 20 Jahren ist die Beitragsfreiheit in Krippe, Kita, Hort und Kindertagespflege seriös und langfristig finanziert. Die Beitragsfreiheit wird über den neuen Doppelhaushalt und die Mittelfristige Finanzplanung abgesichert. Politisch gibt es die klare Zusage der Ministerpräsidentin, des Finanzministers und der Sozialministerin, dass die Kita natürlich auch über 2022 beitragsfrei ist.

(Egbert Liskow, CDU:
Und was sagt das Parlament?)

Wir erwarten aber gleichzeitig, dass der Bund seine Zusage, die Länder bei der Kindertagesförderung dauerhaft zu unterstützen, auch einhält und zügig verbindliche Festlegungen über 2022 hinaus trifft.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen aus unserem eigenen Umfeld, aber auch aus Studien, wie hoch die Belastung von Eltern durch die Kosten insbesondere für Krippe und Kindergarten sind. In Mecklenburg-Vorpommern gilt das aufgrund der im Bundesvergleich niedrigeren Löhne und Gehälter in ganz besonderem Maße. Bei einem durchschnittlich gewichteten Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz abzüglich der derzeitigen Elternentlastung vom Land von bis zu 142 Euro in der Krippe und bis zu 110 Euro im Kindergarten und rund 90 Euro im Hort haben insbesondere Familien mit mehreren Kindern eine schwere finanzielle Bürde zu schultern. Nochmals zur Verdeutlichung: Ohne die bereits umgesetzten Elternentlastungen des Landes zum Beispiel im Krippenbereich würde der durchschnittliche Ganztagskrippenplatz für Eltern gut 290 Euro im Monat kosten. Mit der 150-Euro-Entlastung des Landes sind es jetzt gut 140 Euro.

Wir machen also bereits viel, und das aus guten Gründen, da die Kosten natürlich auch steigen, zum Beispiel für bessere Gehälter für Erzieherinnen und Erzieher. Das ist politisch gewollt. Ich freue mich, wenn die Träger, wie ich von der AWO beispielsweise höre, in den kommenden Jahren deutliche Lohnsteigerungen durch Einführung tariflicher Strukturen vereinbaren.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist genau das richtige Beispiel. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie auf Mallorca! – Zuruf von
Minister Harry Glawe)

Ich würde mich noch mehr freuen, wenn da alle Kreisverbände mitziehen und die Prioritäten auch richtig setzen, Frau Oldenburg, das zu Ihrer Zwischenfrage.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau.)

Ich möchte klar in Richtung unserer Erzieherinnen und Erzieher betonen, das Land wird seiner Verantwortung für eine angemessene Bezahlung auch gerecht. Unser Ziel ist beides, elternbeitragsfreie Kitas und gute Löhne für unser Fachpersonal. Das ist eine wichtige Botschaft an die Erzieherinnen und Erzieher. In Richtung Kommunen und Träger sage ich: Lassen Sie uns gemeinsam für höhere Löhne in diesem Bereich sorgen!

Diesen kurzen, aber wichtigen Exkurs mussten Sie mir jetzt bitte einmal gestatten, meine Damen und Herren.

Zurück zu unserer Elternentlastung. Zuletzt hat die Studie „ElternZOOM“ gezeigt, bis zu einem Viertel ihres Einkommens müssen Eltern in Mecklenburg-Vorpommern für Kitabeiträge und Zusatzgebühren aufbringen. Das korrigieren wir im nächsten Jahr für Geschwisterkinder und werden ab 2020 in die komplette Beitragsfreiheit einsteigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, über 20.800 Kinder im Land werden von der Geschwisterkindregelung erfasst. Die „kleine Beitragsfreiheit“ entfaltet also bereits im kommenden Jahr große Wirkung. Ich bin überzeugt davon, dass von Mecklenburg-Vorpommern ein Signal für die gesamte Bundesrepublik ausgeht. Wir haben allen Grund, unseren Weg zur kompletten und vollumfänglichen Elternbeitragsfreiheit gemeinsam selbstbewusst zu betreten und damit in der Gesellschaft auch ein dauerhaftes Bewusstsein dafür zu verankern. Bildung von Anfang an muss kostenfrei sein. Das ist die beste Voraussetzung für ein chancengerechtes Aufwachsen unserer Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Lassen Sie uns in 10 oder 15 Jahren Bilanz ziehen!

(Torsten Renz, CDU: Oh Gott!)

Ich bin optimistisch, dass uns bis dahin viele auf diesem Weg gefolgt sind. Vielleicht werden wir uns dann fragen, warum wir damals so viel Kraft aufwenden mussten, um dieses große Anliegen umzusetzen, das doch eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns einmal zurückblicken: Vor 15 Jahren verkündete meine damalige Amtsvorgängerin nicht ohne Stolz, dass das Land seine Ausgaben für die Kindertagesförderung von 66 Millionen Euro im Jahr 1998 auf rund 76 Millionen Euro im Jahr 2003 gesteigert hatte. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen schon im Jahr 2018 bei Gesamtausgaben für die Kindertagesförderung des Landes von rund 270 Millionen Euro, und das ohne die Elternentlastungen der nächsten beiden Jahre. Mit rund 30 Millionen Euro wird die Geschwisterkindregelung im nächsten Jahr zu Buche schlagen, dann haben wir eine Vervielfachung der Mittel gegenüber 2003, dem Start des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Noch einmal gesteigert wird das Engagement dann zum 01.01.2020 für die vollständige Elternbeitragsfreiheit. Das allein zeigt, welchen Stellenwert wir diesem Thema in den letzten Jahren beigemessen haben. Ich nenne diese Zahlen auch, um zu verdeutlichen, wir haben uns seit

längerer Zeit auf den Weg für bessere Kitas gemacht. Ohne eine klare Schwerpunktsetzung für die Kindertagesförderung und die Elternbeitragsreduzierung wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen. Um es klar zu sagen, wir brauchen das dauerhafte Engagement des Bundes für nachhaltige Verbesserungen, aber wir selbst investieren bereits seit vielen Jahren in eine gute Kindertagesförderung in unserem Land. Das zu den Vorwürfen, wir würden nur nach Berlin schauen.

Noch einmal möchte zurückblicken auf das Jahr 2003. Damals hatten wir rund 7.000 Erzieherinnen und Erzieher, rund 70.000 Kinder wurden in den Kindertagesstätten des Landes betreut. Zum 01.03.2018 ist die Anzahl der in den rund 1.100 Einrichtungen des Landes betreuten Kinder auf fast 110.000 angestiegen, und es waren rund 12.000 Fachkräfte tätig. Bei allen Diskussionen, die wir im Rahmen der Beratungen zu diesem Gesetz geführt haben und die wir in den nächsten Monaten bei der Beratung des Änderungsgesetzes zur Einführung der vollständigen Elternbeitragsfreiheit weiterhin führen werden, sollten wir uns diese Zahlen noch einmal vor Augen führen. Sie machen deutlich, dass das System der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern eine nachhaltige und äußerst dynamische Entwicklung durchlaufen hat und durchläuft.

Dass dieser stetige Aufwuchs und die steigenden Ansprüche an die Kindertagesbetreuung und -förderung eine fortdauernde Herausforderung darstellen, steht doch völlig außer Zweifel. Ich möchte angesichts der Anstrengungen der letzten Jahre ganz zuvorderst all denjenigen danken, die in Kindertageseinrichtungen des Landes mit so viel Engagement und Herz für die Kinder arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich bedeutet aus kinder-, jugend- und bildungspolitischer Sicht die beitragsfreie Kita auch einen erheblichen Qualitätsfortschritt. Wenn alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft den gleichen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Förderung haben, dann ist das auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Diese Chancengerechtigkeit gilt es zu verteidigen, damit alle Kinder ein qualitativ hochwertiges frühkindliches Bildungsangebot wahrnehmen können.

Die Beratungen zu diesem Gesetz haben gezeigt, dass nicht alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im Land unsere Prioritätensetzung teilen. Das ist sicher auch ihrem Engagement und ihrem speziellen Blickwinkel geschuldet. Noch einmal möchte ich sagen, ich bedanke mich für dieses Engagement und halte es für wichtig, dass wir bei der Weiterentwicklung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern nicht stehenbleiben. Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen weist insoweit den Weg. Ich freue mich über diese Unterstützung gerade mit Blick auf die vor uns liegenden umfangreichen Beratungen zum neuen Landesdoppelhaushalt. Wir müssen für die Zukunft auch andere Merkmale als die Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen. Bei der Diskussion der Novelle zur Elternbeitragsfreiheit werden wir sicher Gelegenheit haben, darüber intensiver, als dieses im Rahmen der heute vor uns liegenden Novelle möglich ist, zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus vielen Gesprächen in den letzten Wochen weiß ich, dass nicht nur die Eltern im Land unseren heutigen Beschluss herbeisehnen. Seit vielen Wochen arbeiten auch die Kitaträger und Kindertagespflegepersonen im gesamten Land sowie die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern mit viel Engagement und Herzblut an der verwaltungsseitigen Umsetzung der Geschwisterkindentlastung. Mein besonderer Dank gilt ihnen für gute Vorbereitung und konstruktive Kooperation. Die Jugendämter sind auch erste Ansprechpartner für persönliche Fragen und Anliegen. Mein Ministerium wird die Umsetzung des Gesetzes mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Dazu gehört eine sofortige Information von Kindertageseinrichtungen und Eltern. Wir beantworten in den nächsten Tagen auf unserer Internetseite die am häufigsten gestellten Fragen bei der Umsetzung und wir werden pünktlich zum Start der Geschwisterkindregelung ab Anfang Januar eine telefonische Hotline anbieten. Ich glaube, dass wir trotz des engen Zeitkorridors auf die Umsetzung der Novelle gut vorbereitet sind.

Ganz wichtig ist, Eltern von Geschwisterkindern in der Kindertagesförderung müssen keinen Antrag stellen. Das wird alles so laufen wie bei der 50-Euro-Entlastung. Die Opposition wird den Untergang prognostizieren, die Realität wird eine andere sein und trotzdem werden sich die gesetzlichen Neuerungen erst einrücken müssen. Ich werbe dafür, allen Beteiligten etwas Zeit und einen Vertrauensvorschuss zu geben. Auch wenn im Januar noch einmal Beiträge abgebucht werden sollten, alle berechtigten Eltern werden die betreffenden Beiträge rückwirkend erhalten. Haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Ermittlung aller Geschwisterkinder und der jeweiligen Entlastungsbeiträge an der einen oder anderen Stelle zunächst zu kurzfristigen Verzögerungen im Erstattungsverfahren kommen kann. Sie erhalten aber die Entlastungen in jedem Fall für jeden Monat, in dem sie anspruchsberechtigt waren. Wir werden das Geschehen intensiv beobachten und uns mit unseren Partnerinnen und Partnern auf kommunaler Seite austauschen.

Beenden möchte ich meine Ausführungen mit einem Kommentar eines jungen Familienvaters in einem NDR-Beitrag zur Einführung der Geschwisterkindregelung. Der junge Vater mit dem Namen Malte schrieb, Zitat: „Wir haben drei Kinder, zwei in der Kita und bald das dritte Kind in der Krippe. Wir freuen uns darauf, nur noch für ein Kind zu zahlen, dann können wir uns als Familie mal wieder etwas mehr leisten, zum Beispiel ein neues Fahrrad für den Großen oder eine Woche mehr Urlaub zusammen.“ – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na hoffentlich
ist Malte dann noch bei seiner Familie!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die Ministerin hat die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten. Damit stehen nach Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung diese Minuten den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn de Jesus Fernandes.

(Christian Brade, SPD:
Der Familienexperte.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Brade, auch Homosexuelle haben Familie. Sie gehen aus der Familie hervor, das wissen Sie doch, also bitte nicht solche abfälligen Bemerkungen! Das passt überhaupt nicht zu Ihrer Partei, denke ich, oder?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich will das vielleicht mal als Vorwort bewerten, aber ursprünglich fängt man eigentlich immer mit der Begrüßung des Präsidiums an.

(allgemeine Unruhe –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Hat er!)

Haben Sie gemacht? Super! Dann habe ich das nicht gehört. Dann war ich jetzt so überrascht.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wir haben kurze Ausführungen gehört von Herrn Koplin zu dem Vorgehen mit diesem Gesetzentwurf, wie er auf den Weg gebracht wurde. Wir hatten zwei Anhörungen zu dieser KiföG-Änderung. In der ersten ging es ums Zähneputzen. Damals bestand große Einmütigkeit, dass wir das übernehmen. Frau Drese verkündete noch am selben Tag, dass sie das in ihren Gesetzentwurf aufnehmen wird, wir brauchen uns darüber keine Gedanken zu machen. Dem war aber nicht so, das möchte ich hier noch mal erwähnen. Wir mussten einen Änderungsantrag schreiben. Unsere Änderungsanträge gingen übrigens fristgerecht ein im Sozialausschuss. Wir wurden mit Tischvorlagen konfrontiert von allen anderen Fraktionen, die sich beim Kopieren reichlich an unseren Anträgen bedient hatten. Also bringt die Arbeit der Opposition ja doch was,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

sodass jetzt endlich das Zähneputzen aufgrund unseres Vorstoßes da noch drinsteht. Dafür vielen Dank.

In den KiföG-Anhörungen wurde dieser Gesetzentwurf der Landesregierung aber auch in der Luft zerrissen. Ich will das jetzt nicht so blumig ausdrücken, wie Herr Koplin das gemacht hat. Wir in M-V haben weiter die schlechtesten Betreuungsschlüssel bundesweit, einige sprachen sogar von einer Kindeswohlgefährdung seitens des Gesetzgebers. Besonders bedenklich ist, die PiA-Auszubildenden werden auf den Betreuungsschlüssel angerechnet. Das ist grundlegend falsch aus unserer Sicht. Eine kindgerechte Betreuung ist nur dann gegeben, wenn auch genügend Erzieher in den Kitas beschäftigt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die PiA-Azubis mit in die Betreuungsschlüssel einzurechnen, ist nur reine Zahlenklauberei, meine Damen und Herren. Die Landesregierung streut mit dieser Praxis Sand in die Augen und tritt die Arbeit der Erzieher und Auszubildenden an und in unseren Kitas mit Füßen. Gerade in den frühen Kindesjahren ist eine individuelle Betreuung zwingend notwendig. Dies kann nur durch mehr Erzieher, bessere Bezahlung und eine deutlichere Verbesserung des Betreuungsschlüssels erreicht werden. Die Anzahl der Ausnahmeregelungen belegen letztlich den enormen Fachkräftemangel in der Kitabetreuung und die hohe Arbeitsbelastung des Personals. Die Praxis

der jetzigen Berechnung des Betreuungsschlüssels hätte mit diesem Gesetzentwurf deutlich verbessert werden können.

Die Ministerpräsidentin benutzt nun das Gute-KiTa-Gesetz als Rettungsanker für ihre kostenfreie Kita in M-V. Was hätten Sie bloß ohne gemacht, Frau Schwesig? Aber gute Kita heißt eben gute Qualität, deshalb heißt das Gesetz auch Gute-KiTa-Gesetz, und von guten Kitas sind wir in Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! –
Thomas Krüger, SPD: Da haben Sie von
der Realität aber wenig Ahnung.)

Dieser Gesetzentwurf ändert daran auch sehr wenig. Auch dieser Rettungsanker durch das Gute-KiTa-Gesetz bietet nur eine Ausfinanzierung bis 2022 und die Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern werden weiter zum Teil weit unter Tarif bezahlt. Wir alle kennen die Meldungen. Die Erzieher laufen Sturm, beschwerten sich über ihre Bezahlung, sagen, das ist faktisch menschenunwürdig, so zu arbeiten.

Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion macht deutlich, dass die Entlohnung in Mecklenburg-Vorpommern einem Flickenteppich gleicht und die Landesregierung überhaupt keine Ahnung hat, wo und wie die Erzieher bezahlt werden. Sie weigern sich weiterhin, eine landesweite Angleichung der Löhne vorzunehmen, da sie die heilige Kuh der Tarifautonomie nicht infrage stellen möchten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das Einzige, was richtig ist.)

Laut Presse steigen die Elternbeiträge in Mecklenburg-Vorpommern nun bis zu 20 Prozent, und das, obwohl es sich die Regierungskoalition zum erklärten Ziel gemacht hat, die Eltern zu entlasten und bis 2020 die komplette Beitragsfreiheit durchzusetzen.

Wie wir der heutigen Presse entnehmen konnten, wird nun eilig der Strategiefonds um 6,2 Millionen Euro erleichtert, um die gestiegenen Kosten der Kitas auszugleichen, aber das auch nur für 2019. Was ist danach? Wo bleiben bei Ihrem Agieren die Planungssicherheit für die Träger der Kitas, für die Erzieher und für die Eltern? Ja, wieder haben wir hier keine Regierung, sondern lediglich eine Reagierung, die diesen mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf zu retten versucht. Die Kurzsichtigkeit bei der Finanzierung grenzt dabei an Wählertäuschung. Frau Schwesig will sich anscheinend mit dem Geld aus Bundesmitteln aus der Verantwortung stehlen, anstatt ein tragfähiges Konzept über eine Legislaturperiode hinaus vorzulegen.

(Beifall von Dr. Ralph Weber, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist doch
Blödsinn, was Sie da erzählen!
Das wissen Sie!)

Faule Kompromisse wie eine Einsparung bei der Betreuungsqualität sind für uns keine Diskussionsgrundlage, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Wo wird
denn bei der Qualität eingespart? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bei der AfD.)

Drohen den Familien nun also ab 2022 wieder Beiträge bei der Kitabetreuung oder gehen Sie schon jetzt davon aus, Herr Krüger, in der nächsten Legislatur als Opposition hier zu sitzen?

(Thomas Krüger, SPD:
Da träumen Sie doch von!)

Die absolute Beitragsfreiheit fordert die AfD übrigens seit ihrer Gründung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum fordern wir das?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weil die Ministerpräsidentin Schwesig ihr damaliges Wahlversprechen zur kostenfreien Kita mehrfach gebrochen hatte, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass sie jetzt kommt, ist unser Verdienst, Verdienst der AfD

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Ralf Mucha, SPD –
Thomas Krüger, SPD: Wissen Sie,
was für einen Müll Sie
da erzählen?!)

und das ist begründet durch ihre Angst um den Verlust hoch bezahlter Mandatsposten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie die kostenfreie Kita jetzt allerdings kommt, bedarf unserer Kritik. Sie sprechen so gerne von Leuchtturmprojekten. Ich frage die Regierungskoalition: Warum ist die kostenfreie Kita in Ihren Augen kein Leuchtturmprojekt?

(Thomas Krüger, SPD:
Wer sagt Ihnen das?)

Zumindest ist dieser Gesetzentwurf ein kleiner Schritt in die richtige Richtung für die Zukunft unserer Kinder.

(Thomas Krüger, SPD: Ah?!)

Lassen Sie mich eins klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir von der AfD sind für die kostenfreie Kita,

(Egbert Liskow, CDU: Seit wann?)

jedoch darf das Ganze nicht auf Kosten der Qualität der Betreuung gehen.

Trotz aller Mängel und Kritik sehen wir doch die gute Intention dieses Gesetzes.

(Thomas Krüger, SPD:
Menschenskinder, da hat Ihnen
der Referent aber was aufgeschrieben!)

Den Änderungsanträgen der LINKEN-Fraktion werden wir zustimmen, ebenso dem Änderungsantrag der Regierungskoalition. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ihre Redner kommen ja noch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt habe ich das Wort.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Rednerin Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entlastung der Eltern mit mehr als einem Kind, die sogenannte Geschwisterkindregelung, ab dem 1. Januar 2019 ist nach der Beitragsentlastung zu Beginn dieses Jahres ein weiterer Zwischenschritt zur vollständigen steuerfinanzierten Beitragsfreiheit für die Eltern ab dem 1. Januar 2020. Ich denke schon, dass dies eine große Sache ist, gerade für die, die nicht über große finanzielle Mittel verfügen, eine deutliche Entlastung für diejenigen, die sich Krippe, Kindergarten oder auch den Hort nicht mal eben so leisten können. Wir wissen alle, dass dies in Mecklenburg-Vorpommern ein großer Teil der erwerbstätigen Eltern mit Kindern ist. Familienfreundliche Bedingungen zu schaffen, das ist ausgemachte Sache der Koalition, festgehalten im Artikel 309 der entsprechenden Vereinbarung, und wenn wir damit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommen, soll uns das sehr recht sein.

Die Regierungskoalition hält Wort, der Koalitionsvertrag wird erfüllt, die beitragsfreie Kita kommt schrittweise. Auf den Weg haben wir uns nicht erst in dieser Legislaturperiode gemacht. Seit 2007, und das unter Regierungsbeihilfe der CDU, hat sich der Haushalt für die Kindertagesbetreuung von unter 100 Millionen Euro

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, es sind ja auch mehr Kinder
geworden, Frau Friemann-Jennert.)

auf weit über 200 Millionen Euro mehr als verdoppelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Jawohl, sehr gut!)

Schon seit 2012 entlasten wir Familien mit der Kindertagesförderung zielgerichtet. Die Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren wurden um bis zu 100 Euro und somit deutlich abgesenkt. Diese Entlastung betrifft auch die Vorschulkinder, bei denen die Zahlungen des Landes bis zu 80 Euro pro Kind ausmachten. Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wurde auf einen Betreuungsschlüssel von 1 : 15 abgesenkt und ich weiß, dass zumindest die Linksfraktion Vorstellungen hat, die schlicht nicht umsetzbar sind beziehungsweise bei der 30 Millionen Peanuts zu sein scheinen, völlig egal, wo das Geld herkommt,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht bei Ihren 6 Millionen,
Frau Friemann-Jennert!)

und völlig egal, ob die Träger das unter heutigen Bedingungen umsetzen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wo haben Sie die 6 Millionen
hergezaubert? Abrakadabra!)

Wir ergreifen mit dieser Gesetzesnovelle Maßnahmen, die Familien individuell zu unterstützen.

Nun, meine Damen und Herren, steht überall in Rede, dass die eine oder andere Kommune die Elternbeiträge für 2019 aufgrund von steigenden Personalkosten noch mal erhöht hat und die geplante Entlastung nicht bei den Eltern ankomme. Bis zum gestrigen Tag wurde noch darum gerungen, eine Kompensationslösung dafür zu schaffen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Daher liegt heute auch ein Antrag auf dem Tisch, mit dem sich die Koalition entschlossen hat, auf die 50-Euro-Elternentlastung noch einmal 20 Euro draufzulegen, selbstverständlich mit einer entsprechenden Finanzierungsregelung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir packen also noch einmal rund 6.217.000 Euro oben drauf,

(Harry Glawe, CDU:
Sehr gut, Maika, sehr gut!)

und das, Frau Bernhardt, hat auch nichts mit Planlosigkeit zu tun, wie Sie haben verlautbaren lassen. Wir haben auch kurzfristig noch einen umsetzbaren Plan.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach so nennt man das, wenn
man nicht durchsieht?!)

Im nächsten Jahr steht auf jeden Fall die Mehrkinderfamilie im Fokus. Für das jeweils zweite Kind beziehungsweise jedes weitere wird die Förderung von der Allgemeinheit übernommen. Die Beitragsentlastung und natürlich die darauffolgende Beitragsfreiheit wird möglich durch eine stringente Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Regierungskoalition in den vergangenen Jahren. Den „Luxus“,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist kein Luxus, sondern
ein Grundrecht!)

den wir uns mit der Verabschiedung der 6. KiföG-Novelle leisten, haben sich die Mecklenburger und die Vorpommern selbst erarbeitet.

Die Wirtschaftslage ist gut, aber wir sollten uns vor Augen führen, dass es auch einmal anders aussehen kann. Insofern verstehe ich Ihre Einlassung zur Langfristigkeit der Beitragsfreiheit auch in Richtung Bund. Mit rund 30 Millionen Euro wird die Entlastung hier alleine in diesem Jahr zu Buche schlagen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsüberschusses und Zinsersparnissen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die aus Schuldentilgungen im Jahr 2016 und 2017 bestehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, so geht erfolgreiche und solide Haushaltspolitik.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So sieht solide Haushaltspolitik aus?!)

Wenn ich mal nach links schaue, Ihre Vorstellungen von Haushaltspolitik, liebe Kollegen, hätten den Finanzrahmen schon längst gesprengt. Das beweisen Ihre ständigen Maximalforderungen an allen möglichen Stellen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und was haben Sie erreicht? Nichts!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und warum? Weil Sie kein
Demokratieverständnis haben!)

Seit 2006, seit die CDU an der Regierung beteiligt ist, macht dieses Land keine neuen Schulden mehr.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Davor haben Sie aber Schulden
angehäuft noch und nöcher!
Vergessen Sie das doch nicht!)

Wir haben Altschulden konsequent getilgt und trotz derer zielgerichtet investiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nennen Sie das doch mal alles in einem!
Nennen Sie das doch mal alles in einem!)

Sie können ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Friemann-Jennert! Einen Moment, Frau Friemann-Jennert und für alle anderen auch! Jetzt ist mal Ruhe hier!

Ich möchte aber auch genau an die Fraktion DIE LINKE sagen, ich habe da jetzt lange Leine gelassen und sehr viele Zwischenrufe toleriert, aber das überschreitet jetzt doch das Maß dessen, was dazu beiträgt, das andere der Debatte hier noch folgen können. Ich bitte also jetzt doch um etwas Mäßigung.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Vielen Dank.

Um noch einmal darauf zurückzukommen, meine Damen und Herren: Es heißt ja, einmal beitragsfreie Kita, immer beitragsfreie Kita. Das muss auch in Zeiten eines konjunkturellen Tiefs halten. In ein paar Jahren haben die Menschen vielleicht vergessen, dass für den Kitabesuch einmal Geld bezahlt werden musste, weil es so selbstverständlich ist. Das ist es aber nicht und daher will ich auch noch einmal sagen, was unter Beteiligung der CDU hier im Land beschlossen wird, das ist nachhaltig gestaltet,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und auch in Zukunft legen wir Wert auf strenge Haushaltsdisziplin ohne Neuverschuldung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da hätte
die CDU jetzt applaudieren müssen! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Natürlich gibt es weiter Verbesserungsbedarf, Qualitätsparameter müssen gehoben werden.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber auch hier dürfen die Leistungen der letzten Jahre nicht vergessen werden. Die Änderung der Ausstattung, der Raumgröße, Zeitfenster für individuelle Beschäftigung mit Kindern, aber auch das zeitliche Budget für Weiterbildungen haben die fachliche Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert. Qualität ist uns wichtig.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat alles die CDU gemacht! –
Torsten Renz, CDU: Ohne uns
wäre das nicht gegangen!)

Nicht erst nach der Beitragsbefreiung ab Anfang nächsten Jahres oder Teilbeitragsbefreiung und der Befreiung im Jahr 2020 steht die CDU für Qualitätsausbau und Qualitätssicherung an erster Stelle. Wir haben, wie erwähnt, die letzten Jahre nicht einseitig Politik für die Beitragsbefreiung betrieben. Dafür bedarf es in den nächsten Jahren gemeinsamer Kraftanstrengungen. Dabei ist es unser Ziel, die Personalsituation der Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Im Rahmen der Haushaltsdisziplin muss hier geschaut werden, was im Land möglich ist. Ich denke da an die bessere zeitliche Ausstattung der mittelbaren pädagogischen Arbeit, der Leitungsfunktionen, einen Landesrahmenplan oder auch das Mentoring für die praxisintegrierte Ausbildung, daher auch unser Entschließungsantrag nach der Anhörung im Sozialausschuss, der im Übrigen auch eine Mehrheit fand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt, ja?!
Das ist ja ein Ding, dass die eigene
Fraktion zugestimmt hat!)

Die Änderungsanträge der LINKEN, Herr Ritter, lehnen wir ab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
SPD und CDU.)

Sie sind finanziell nicht hinterlegt und ich bin gespannt, wie Sie nachher abstimmen werden, wenn Sie sich mit Ihrer Forderung nicht durchsetzen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir werden uns enthalten, das kann
ich Ihnen jetzt schon sagen!)

Ja.

Im Übrigen, wir haben eben einen riesigen Berg an Stellungnahmen per Fax zum KiföG bekommen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Per Fax?)

einen großen Teil von der Volkssolidarität Südwestmecklenburg, dem Sie, Frau Bernhardt, ja bekanntlich als Vorstandsvorsitzende vorstehen.

(Harry Glawe, CDU: Vorstandsvorsitzende! –
Torsten Renz, CDU: Oh, Vorstandsvorsitzende! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie neidisch,
dass Sie das jetzt nicht sind?!)

Eine Forderung darin heißt: Setzen Sie sich dafür ein, dass alle Erzieherinnen und Erzieher nach TÖVD bezahlt werden. So weit, so gut.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Daraufhin habe ich mir einen Brief herausgesucht, der aus der Kita Boizenburg kam,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und habe da mal angerufen und gefragt, ob die VS nach Tarif bezahlt. Haustarif, war die Antwort.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Also, Frau Bernhardt, dann fangen Sie in Ihren Einrichtungen mal an! Ich glaube nicht,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass Sie wollen, dass sich vom Land da jemand einmischt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In der Umsetzung nach Ihrem Antrag hieße das nämlich, dass die VS keine Landesmittel mehr erhalten dürfte.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, dass das endlich in den Leitungs-
verhandlungen genehmigt wird! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nee, dann lesen Sie Ihren Antrag noch mal!

So, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch auf eine Kleinigkeit zurückkommen, das wurde hier eben schon genannt, es ging um die tägliche Zahnpflege. Das KiföG soll nun um den Passus „Tägliche Zahnpflege“ erweitert werden. Das ist eine kleine Qualitätssteigerung.

(Harry Glawe, CDU: Eine wichtige
Qualitätssteigerung, sehr wichtig!)

An der Stelle würde ich auch sehr darum bitten, den Änderungsantrag zur Sache zu unterstützen. Der neue Passus soll „regelmäßige Zahnpflege“ durch Änderung in „tägliche Zahnpflege“ konkretisieren.

(Harry Glawe, CDU:
Sehr wichtig! Sehr gut!)

Leider war es nicht mehr die Regel, dass Kinder in den Kitas die Zähne regelmäßig putzen.

(Harry Glawe, CDU: Das muss
wieder eingeführt werden!)

Rund 75 Kitas putzten nicht oder unregelmäßig die Zähne. Wir sind deshalb glücklich, auf diesem Wege auf eine verbesserte Zahnhygiene hinwirken zu können.

Aber noch einmal zurück zum Gesamtantrag. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 6. KiföG-Novelle, das haben wir in den Gesprächen mit den Trägern auch immer gesagt, ist im Kern der Elternbeitragsentlastung gewidmet, nicht weniger und nicht mehr. Die 7. Novelle steht schon auf der Agenda, aber eins nach dem anderen. Die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder ist richtig und gut, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich

kann Sie deshalb nur auffordern, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Als ich heute früh über die Schlossbrücke gekommen bin, wurden wir empfangen von Erzieherinnen und Erziehern, die großen Frust haben über die Änderungs-Novelle, die uns heute vorliegt, weil sie keine Qualitätsverbesserung vorsieht. Ich kann diesen Frust der Erzieherinnen und Erzieher verstehen. Auch ich habe mittlerweile nach sieben Jahren in dem Bereich großen Frust, wenn ich mir Ihr Agieren anschau.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Merkt man gar nicht!)

Wir haben bei Anhörungen zur KiföG-Novelle ein vernichtendes Beispiel gehört. Wir haben Verbesserungsvorschläge gehört, die wir als LINKE aufgenommen haben. Was machen Sie? Bei Ihnen prallt das alles ab.

(Torsten Renz, CDU: Nein. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie tun das immer alles ab, es wird abgelehnt, es wird nicht angehört.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Besonders wird das deutlich, wenn man sich nach der Anhörung angeschaut hat, wie das Sozialministerium dann agiert hat. Sie feiern sich. In der Pressemitteilung vom 17.10.2018 lautet es: „Große Entlastung für Familien mit mehreren Kindern“.

(Thomas Krüger, SPD: Ist es ja auch!)

Von der vernichtenden Anhörung hier im Landtag war in dieser Pressemitteilung nichts zu hören, obwohl sie erst vormittags stattgefunden hat und nachmittags die Pressemitteilung kam. Deshalb muss ich Sie fragen: Was ist mit Qualitätsverbesserung, die im Sozialausschuss vorgetragen wurde? Wann kommt ein einheitlicher Personalschlüssel? Wann kommt eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation?

Laut Sozialministerin Stefanie Drese im Sozialausschuss sei in dieser Legislaturperiode die Qualitätsverbesserung nicht die oberste Priorität. Staatssekretär Voß hat auf einer Demo in Rostock sogar noch bis 2021 jegliche Qualitätsverbesserung ausgeschlossen. Das war ein vernichtendes Zeichen an die Erzieherinnen und Erzieher, die auf dem Zahnfleisch gehen und nicht mehr wissen, wie Sie die Arbeit bewältigen sollen. Die Erzieherinnen und Erzieher gehen auf dem Zahnfleisch, aber die Verbesserung hat bei Ihnen keine Priorität.

Ich sehe mich jedoch in der Verantwortung, trotz der immer wieder von Ihnen abgelehnten Vorschläge heute doch noch mal näher auf diese vorliegende KiföG-Novelle einzugehen. Ich sage es gleich vorweg: Der Gesetzentwurf bleibt weit hinter den Möglichkeiten und

Erfordernissen zur Nachbesserung in der Kindertagesförderung zurück. Bereits mit dem Sechsten Änderungsgesetz hätten Verbesserungen in der Betreuungsqualität erfolgen müssen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch kommen wir erst mal dazu, was überhaupt im Gesetzentwurf steht: Im Gesetzentwurf enthalten ist der erste Schritt zur kostenfreien Kita, die Geschwisterregelung, die zum 01.01.2019 greifen soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bedank dich
nicht schon bei der Ministerin, da fällt
dir bestimmt noch was Besseres ein! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist gut, dass wir uns nun in Mecklenburg-Vorpommern endlich auf den Weg zur kostenfreien Kita machen.

Frau Friemann-Jennert, für mich hat das nichts mit Luxus zu tun, sondern Bildung ist für mich ein Grundrecht. Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns endlich wie andere Bundesländer auch auf den Weg zur kostenfreien Kita begeben,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nicht nur, weil durch die frühkindliche Bildung die Chancengleichheit unserer Jüngsten verbessert wird, sondern weil wir so auch dem jahrzehntelangen Ziehenlassen junger Familien endlich ein Zeichen setzen und sagen, junge Familien sind hier in Mecklenburg-Vorpommern herzlich willkommen. Deshalb begrüßen wir als Linksfraktion es, dass wir uns nach jahrzehntelangen Versprechen von SPD und CDU endlich auf den Weg zur kostenfreien Kita machen. Aber es gibt ganz viele Aber bei der Geschwisterkindregelung. Ich komme dazu der Reihe nach.

Das erste Aber: Wer sind überhaupt Geschwister im Sinne der Geschwisterkindregelung im KiföG und wie können diese ermittelt werden? Wir haben im Oktober die Landesregierung schriftlich zu all diesen Fragen und Sachverhalten gefragt, die unklar sind, und das waren nicht wenige. So auch zu der Frage, welche Geschwisterkinder sind eigentlich gemeint und welche sind ausgeschlossen? Laut den Antworten der Landesregierung sind Geschwisterkinder nicht in jeder Familienkonstellation gleich berücksichtigt. So heißt es, dass die Geschwisterkinder ein Elternteil gemeinsam haben müssen. Insofern hoffe ich nur, dass Malte die drei Kinder von ein und derselben Frau hat. Das bedeutet in der Patchworkfamilie in Form einer Lebensgemeinschaft, in welche die Mutter zwei Kinder mitbringt, der Vater ein Kind, dass nur das zweite Kind der Mutter von der Beitragsfreiheit in der Kita profitiert. Stiefeltern werden nicht berücksichtigt, obwohl sie im gleichen Haushalt leben und alle mitgebrachten Kinder die gleiche Meldeadresse haben. So jedenfalls geht es aus den Antworten hervor.

Im Finanzausschuss am 15. November wurde ein Vertreter des Sozialministeriums zu genau diesem Sachverhalt gefragt und um Aufklärung gebeten. Die Diskussion zeigte, dass es hier noch deutlichen Klärungsbedarf gibt. Welche Geschwister tatsächlich profitieren und ob das alles so gerecht ist, ist also noch nicht zu Ende definiert, denn Familienkonstellationen wie Patchworkfamilien werden beispielsweise benachteiligt, weil nur die Kinder

mit mindestens einem gemeinsamen Elternteil gezählt werden.

Zweitens. Das zweite große Manko ist die Datenbasis. Wir haben es nicht wie in anderen Bundesländern gemacht, dass wir nach Alterskohorten gehen, die leicht erfasst werden und wo schon heute statistische Daten erfolgen. Nein, wir müssen die Geschwisterkonstellation herausfinden und dazu gibt es keine Erfassungen. Das hat der Landkreistag am Rande der abschließenden Beratung im Sozialausschuss auch angemahnt. Es fehlt somit an der Grundlage für die Umsetzung. Ich frage Sie: Wie gut ist das? Die Jugendämter vor Ort und in den Gemeinden und Städten müssen die Daten zumeist erst erheben, die Konstellationen und Ansprüche für die Geschwisterentlastung erst ermitteln. Teilweise wird es dann den Trägern zugeschoben, die aber überhaupt keine Erstattung für diesen Aufwand bekommen. Es ist ein Verwaltungswust für ein Jahr ohne Ende. Da frage ich mich, Frau Drese, wie Sie zu der Einschätzung in Ihrer PM vom 28. November kommen, wo es heißt: „Gute Zusammenarbeit von Land und Kommunen bei der Umsetzung der Geschwisterkindregelung“. Das kann ich nicht sehen.

Vor zehn Tagen wurde ich von dem Bürgermeister der Stadt Ludwigslust, genauso wie mein Kollege Herr Friedriszik, eingeladen zu genau diesen Fragen, wie die Geschwisterkindregelung umgesetzt werde. Auf die konkreten Fragen konnten wir beide keine Antworten geben, einfach, weil es ungeklärt ist. Daran sehen Sie schon, woran es bei der Einführung der Geschwisterkindregelung hakt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber Friedriszik schüttelt den Kopf!)

Es wird ein heilloses Durcheinander geben.

Na ja, als wir gemeinsam da waren, Simone, war das noch nicht der Fall.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber danach. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Schön wäre es, wenn ich bis zur Einführung eines Besseren belehrt werden würde.

Noch in der Anhörung im Oktober 2018 und zur Beschlussfassung im Sozialausschuss Ende November 2018 bezweifelten der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag die Machbarkeit angesichts der Kürze der Zeit. Es muss zusätzliches Personal für diese Aufgabe gebunden werden. Die Jugendämter sind aber schon heute allerorten überlastet. Zu Recht warnen die kommunalen Spitzenverbände vor erheblichen Turbulenzen. Die Umsetzbarkeit ab Januar ist nicht gegeben und in Teilen klang es auch schon bei dem Statement von Sozialministerin Drese an.

Das dritte große Aber ist die Zeit. Das Sechste Änderungsgesetz zum KiföG wird heute in Zweiter Lesung verabschiedet und beschlossen. Es ist heute der 12.12., bis zum 1. Januar 2019 sind es noch 19 Tage, dazwischen liegt Weihnachten. Wann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen sich die Kommunen oder die Träger und die Kitas auf die Umstellung der Beitragsfreiheit für die Geschwisterkinder einstellen? Zwischen Gänsebraten und Silvesterkarpfen?

(Thomas Krüger, SPD: In Schwerin können wir uns ja mal treffen! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist daran zu sehen und wirklich kaum noch zu fassen, wie Sie Gesetze machen, werte Damen und Herren von SPD und CDU! Die ganze Arbeit zur Umstellung und zum Kompensieren Ihrer Fehler und Oberflächlichkeiten

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

beim Gesetzeschustern müssen die Menschen vor Ort und an den Schnittstellen machen,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das stimmt doch gar nicht!)

damit es dann am Ende doch irgendwie funktioniert. Das war schon bei der Umstellung der praxisintegrierten Ausbildung so und jetzt geschieht es genauso bei der Geschwisterkindregelung.

(Thomas Krüger, SPD:
Und das ist Ihr Erfolg?)

Das vierte Aber ist die verbindliche Regelung zur Zahnpflege.

(Harry Glawe, CDU: Und?
Und waren wir dagegen?)

Nun gut, immerhin eine, wenn auch die einzige Qualitätsverbesserung in diesem Gesetz, wenn man es so sehen will. Nun soll diese nicht nur regelmäßig, sondern täglich erfolgen, aber auch dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, brauchen die Erzieherinnen und Erzieher Zeit, Zeit, die sie nicht eingeräumt bekommen haben durch dieses Gesetz. Sie packen den Rucksack der Aufgaben der Erzieher/-innen immer voller und immer voller und die sollen dann vor Ort zusehen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wie Zähneputzen.)

wie sie Ihre Fehler ausmerzen und wie sie das alles umsetzen. Das ist kein verantwortungsvolles Handeln mit den Erzieherinnen und Erziehern.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nachdem unsere diesbezüglichen Änderungs- und Entschließungsanträge im Sozialausschuss abgelehnt wurden, haben wir uns bei der Abstimmung in der abschließenden Sozialausschusssitzung wegen der gravierenden Mängel enthalten.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir legen sie Ihnen heute abermals vor.

Und noch ein Punkt spielte bei der Enthaltung eine große Rolle. Schritte zur erforderlichen Qualitätsverbesserung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels erfolgen in dieser Novelle nicht, und das ist das größte Manko, weshalb ich den Frust der Erzieherinnen und Erzieher heute Früh da draußen verstehen kann.

Aber immerhin, immerhin haben die Fraktionen von SPD und CDU erkannt, dass man ja doch irgendwie etwas an

der Qualität verbessern müsste, und da hat man im Sozialausschuss eine entsprechende Entschließung eingebracht. Auf die Frage, was Sie denn konkret bei der Qualität der Betreuung verbessern wollen, erfolgte großes Achselzucken und keiner konnte mir Genaueres sagen.

Fünftens. Was aber letztendlich aus unserer Sicht dem Fass den Boden ausschlägt, ist Ihre Aktion von gestern Abend. Ich kann es nur noch mal wiederholen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vor zwölf Stunden erlebten wir, wie Sie, werte Damen und Herren von der SPD, dem Steuerzahler mal eben so im Vorbeigehen 6,2 Millionen Euro aus dem Pott namens „Strategiefonds“ nahmen. Was ist geschehen? Wir mussten gestern Abend aus der Presse erfahren – den offiziellen normalen Weg in den Haushaltsberatungen haben Sie nicht genutzt –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass 6,2 Millionen Euro, ein Fünftel dieser gesamten Geschwisterbeitragsbefreiung, über die da gesprochen wurde, aus dem Pott gezogen wurde.

Seit Jahrzehnten arbeiten Sie an diesem Gesetzentwurf. Dass seit Jahren die Elternbeiträge wegen Tarifierpassung steigen, die nicht durch die Dynamik des Landes aufgefangen werden, ist auch nicht neu. Alles keine neuen Tatsachen, die Sie dazu bewogen haben könnten, kurzfristig innerhalb von zwölf Stunden mal eben so den Haushalt anzupassen. Jetzt, also gestern, greifen Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Taschen der Steuerzahler und ziehen mal so eben 6,2 Millionen Euro raus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Aber Sie begrüßen das doch, oder?! – Thomas Krüger, SPD:
Um es den Steuerzahlern zu geben!)

Was ist das für eine Planung? Das ist keine Planung, sondern es ist eine Kurzschlussreaktion. Das Fundament, auf das Sie diese kostenfreie Kita gestellt haben durch die Aktion gestern Abend, ist auf Treibsand gebaut. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Sie zu den Beiträgen kommen, die jetzt beispielsweise auch in Ihren Änderungsanträgen vorliegen, weil Sie das ja schön im Hinterzimmer unter sich geklärt haben, den Landtag aber weder bei den Haushaltsberatungen

(Andreas Butzki, SPD:
Wir diskutieren doch erst darüber!)

noch bei den KiföG-Beratungen da mit einbezogen haben.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir diskutieren doch darüber!)

Insofern kenne ich diese Hintergründe nicht für diese Beiträge,

(Andreas Butzki, SPD: Wir wollen doch ausgleichende Gerechtigkeit! –
Glocke der Vizepräsidentin)

die Sie eingebracht haben, und kann für meine Fraktion nur empfehlen, dass wir uns bei diesem enthalten, weil

ich hierfür keine solide Finanzierung sehe, die dahintersteht.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber jetzt inkonsequent! Das ist aber inkonsequent! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das haben Sie einfach mal selbst entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linksfraktion hat bezüglich der Qualität klarere Forderungen, als sie die SPD und CDU haben. Wir wissen halt, wo wir hinwollen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, immer zurück!)

Das ist erstens der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Dringender Handlungsbedarf besteht hier bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation in allen Bereichen. Im Hortbereich muss sie von 1 : 22 auf 1 : 18, im Kindergarten von 1 : 15 auf 1 : 10 und in der Krippe von 1 : 6 auf 1 : 4 gesenkt werden. All das finden Sie in unserem Änderungsantrag.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Damit können die pädagogischen Fachkräfte entlastet, die fachliche Betreuung und Hinwendung zu den Kindern intensiviert werden.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen die Eltern nicht kostenfrei stellen, ne?! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die individuelle Bildung eines jeden Kindes kann so auf jeden Fall sichergestellt werden.

Zweitens. Wir brauchen landesweit einheitliche Personalschlüssel. Die Expertinnen und Experten in der Gesetzhörung haben dargestellt, dass die Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen in den kommunalen Satzungen evident unzureichend berechnet sind.

Drittens sind es Nachbesserungen bei der praxisorientierten Ausbildung. Die Anrechnung der Auszubildenden auf die Betreuungsschlüssel muss rückgängig gemacht werden.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die können beim Zähneputzen aufpassen!)

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter brauchen einen Ausgleich für ihre zusätzliche Aufgabe. All das bedingt natürlich zusätzliches Personal und auch schon, was die Einführung der kostenfreien Kita bedeutet,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Personal, was aber heute schon fehlt, da Sie jahrelang geschlampt haben, weil eine Fachkräfteanalyse bis heute fehlt. Es ist gruselig, was Sie, die Landesregierung, SPD und CDU,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher und letztendlich auf dem Rücken unserer Kinder betreiben. Sie schauen zu und schauen zu, wie sich der Fachkräftemangel immer weiter verschlimmert. Unsere Anträge,

endlich die Ausbildungsplatzplanung anzupassen, lehnen Sie ab, beispielsweise 2015, 2017 oder 2018.

Insofern muss die Landesregierung jetzt endlich deutlich mehr Landesmittel einsetzen, nicht nur aus dem Strategiefonds oder aus dem Bund, was ein unzureichendes Fundament meines Erachtens ist, sondern wir müssen die KiföG-Finanzierung umstellen, damit beispielsweise auch Tariflöhne gezahlt werden. Denn was haben wir? Pro Jahr steigen die Landesmittel um zwei Prozent. Die Tarifsteigerungen der Erzieherinnen und Erzieher blieben aber deutlich darüber. Wer zahlt diese? Auch das war Thema bei der Anhörung. Gemeinden und Eltern! Deshalb ist es einfach nichts Neues, wenn man da zuschaut.

Und, Frau Friemann-Jennert, da Sie von meinem Träger, der VS, berichteten, schauen wir mal zum DRK Bad Doberan,

(allgemeine Unruhe)

wo in der Anhörung von einem Fall berichtet wurde, und zwar von 1.157 Euro für 30 Stunden netto, was 4 Euro über dem Existenzminimum liegt.

(Torsten Renz, CDU: Nee, Frau Bernhardt, das würde ich jetzt nicht machen! Dieses Beispiel würde ich jetzt nicht bringen!
Von sich ablenken, oh, nee, nee!)

Was ist denn das für ein Zeichen an die Fachkräfte?

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Sie können nicht nur auf andere Leute zeigen, sondern müssen sich selbst an Ihre eigene Nase fassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Uns fehlen weit mehr als 300 Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen des Landes. Das ist eine gewaltige Zahl, und das durch die Untätigkeit der Landesregierung

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und von Ihnen, von SPD und CDU!

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben PiA aufgelegt! Sie waren gegen PiA!)

Nichtsdestotrotz kann nur ein umfassendes Agieren für Linderung sorgen.

(Harry Glawe, CDU: Deshalb haben wir den Zuschlag für PiA gegeben!)

Dazu gehört zuvorderst, dass die Fachkräfte, die aktuell in den Einrichtungen tätig sind, attraktivere Arbeitsplätze finden. Deshalb haben wir entsprechend die tarifliche Anlehnung gefordert, damit es auch in den Leistungs- und Entgeltverhandlungen in den Landkreisen mitberücksichtigt wird. Damit würden wir dann auch in der Volkssolidarität endlich die Anlehnung an den TVöD bekommen.

(Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Sie wissen selbst, Frau Friemann-Jennert, dass bei den Leistungs- und Entgeltverhandlungen die Hausrarife zugrunde gelegt werden

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

und nicht der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, deshalb auch der Änderungsantrag.

Eine beitragsfreie Kita ohne Qualitätsverbesserung ist eben nur ein halber Gewinn

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und hinterlässt bei allen Beteiligten Unzufriedenheit. Beitragsfreiheit und Qualität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides muss möglich sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf unserer Besuchertribüne, wenn ich richtig informiert bin, Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Rerik. Das ist so. Herzlich willkommen!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

(Zuruf aus dem Plenum:
Jetzt wird einiges klargestellt!)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Das Stichwort „Qualitätsdebatte“ hat mich dann doch dazu gebracht, noch einmal hier ans Rednerpult zu treten, denn wenn wir diese Debatte führen, und das sage ich in aller Deutlichkeit, erwarte ich auch eine umfassende Diskussion, gerne leidenschaftlich, aber bitte fair.

Der Personalschlüssel oder die Fachkraft-Kind-Relation sind nur ein Baustein der Qualität. So spielen zum Beispiel die Fragen der Vergütung des Arbeitszeitumfangs, der Befristung oder Entfristung, die betriebliche Altersvorsorge, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, berufliche Perspektiven, das Arbeitsklima für die Fachkräfte eine mindestens genauso große Rolle.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und ja, wir haben wie alle ostdeutschen Bundesländer zum Beispiel Aufholbedarf beim Fachkraft-Kind-Schlüssel. Wir haben aber allerdings eine viel umfangreichere und flächendeckende Kindertagesförderung als die westdeutschen Bundesländer. Wir sind das Thema aber in den vergangenen Jahren auch angegangen. Da ist bereits einiges geschehen. Selbst die Bertelsmann Stiftung, die ich ja nicht gern lobe, aber selbst dort ist in dem jüngsten Kitareport ausdrücklich konstatiert worden, dass sich die Qualität im Kindergartenbereich in Mecklenburg-Vorpommern gemessen am Personalschlüssel bundesweit in den letzten Jahren am stärksten verbessert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn bundeseinheitliche Standards gefordert werden, gehe ich davon aus, dass unsere Standards im Betreu-

ungsumfang und der Platzanzahl auch gelten. Eine Novellierung nach unten will, glaube ich, niemand. Dann frage ich mich allerdings, wie das die westdeutschen Länder hinbekommen wollen. Wir haben einen gesetzlich festgelegten Umfang von 50 Stunden in der Ganztagsbetreuung. Die meisten westdeutschen Länder schreiben lediglich 35 Stunden fest. Es ist für junge Eltern ein erheblicher Unterschied, ob sie ihr Kind um 15.00 oder 17.00 Uhr abholen müssen. Beim pädagogischen Personal in unseren Kitas sind wir mit deutlich über 90 Prozent bundesweit Spitze und wir haben bundesweit die wenigsten befristeten Verträge bei Erzieherinnen und Erziehern.

Sie sehen, das Thema Betreuungsqualität ist deutlich vielschichtiger als ein Personalschlüssel und sollte sich in den richtigen und notwendigen Diskussionen in den kommenden Monaten auch widerspiegeln. Wir müssen die Bedingungen schaffen, um hier Ziele zu erreichen. Wer aber den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern will, der muss auch die Frage beantworten, wo neue Erzieherinnen und Erzieher herkommen, um dieses Vorhaben umzusetzen.

(Jochen Schulte, SPD: Den hat
Frau Bernhardt in der Hosentasche! –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Mir war es deshalb wichtig, hier sehr zügig neue Wege zu gehen. Die schnellere Einführung der PiA-Ausbildung war aber einigen Kritikern von der Zuschauertribüne auch nicht recht,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

schlimmer noch, Mitglieder des Hauses verunglimpften die Ausbildung als „Schmalspurausbildung“.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist es ja auch!)

Drei Jahre Kompaktpraxis und Theorie im Bereich frühkindliche Bildung sind Schmalspurausbildung?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wer so denkt, wer so die Auszubildenden schlechtredet, sollte bei der Forderung nach Verbesserung im Fachkraft-Kind-Schlüssel ganz tief in sich gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum engen Zeitrahmen: Die Erste Lesung zum Sechsten KiföG fand im Landtag im Juni statt. Im Sozialausschuss hätte mit der abschließenden Beratung ebenfalls nicht bis Ende November gewartet werden müssen, aber, um auch das zu sagen, ab der Ersten Lesung laufen die Vorbereitungen.

Und woher meine Erkenntnisse stammen? Ich ziehe die aus Gesprächen mit den Jugendämtern selbst, die Ansprechpartner sind und zudem 430.000 Euro für den damit verbundenen Umsetzungsaufwand von uns bekommen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich verstehe ich alle diejenigen, die bei sozialpolitischen Entscheidungen wie dieser nicht an dem überkommenen

Familienbild mit einem Ehepaar und zwei Kindern festhalten wollen. Familie ist immer da, wo Kinder sind, und das heißt natürlich, auch in Patchworkfamilien. Insofern müssen wir uns von niemandem über unser Familienbild belehren lassen. Das zweite Geschwisterkind wird selbstverständlich auch in Patchworkfamilien vom Elternbeitrag freigestellt und nur, wenn Malte die drei Kinder mit drei Frauen hat, trifft das für ihn nicht zu. Hier gilt bisher aber auch die gleiche Belastung wie bei einem Paar, ganz gleich, ob verheiratet oder nicht verheiratet, das zwei eigene Kinder erzieht.

Die Probleme, die hier hochgezogen werden, tauchen dann auf, wenn ein Paar jeweils aus einer anderen Partnerschaft ein Kind in die Beziehung mitbringt. Dann profitiert kein Kind, das in der neuen Partnerschaft erzogen wird, von der Geschwisterkinderentlastung. Die beiden Kinder sind aber auch keine Geschwister. Die haben keine gemeinsamen Eltern, sondern werden auch noch von dem anderen Elternteil versorgt. Neben dem Einkommen des Paares, welches die Kinder erzieht, werden Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen zurückgebliebenen Elternteil realisiert. Vier Erwachsene, zwei Elternteile und zwei Partner kümmern sich um zwei Kinder. Deswegen sehe ich hier keine Gerechtigkeitslücke zum Paar mit zwei Kindern. Sie können tatsächlich nur auf sich allein zählen.

Mit anderen Worten: Wer hier meint, den Finger in die Wunde legen zu müssen, der hat die verschiedenen Konstellationen nicht wirklich bis zum Schluss durchdacht. Wir knüpfen mit unserer Regelung an den Geschwisterbegriff des Bürgerlichen Gesetzbuches an. Damit wird das Verfahren übrigens auch für die Jugendämter klar und handhabbar und knüpft an gängige Gesetzgebungen an. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon abenteuerlich, was man hier teilweise geboten kriegt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Stimmt!)

Die Rede von Frau Bernhardt hätte ich in großen Teilen selbst halten können, weil das ist jetzt auch nicht wirklich was Neues. Das ist ja jedes Mal der Vortrag, der in dieser Art und Weise hier erfolgt.

Aber eins finde ich dann schon bemerkenswert, Frau Bernhardt, wenn Sie hier stehen und sagen, „jahrzehntelang“ sei das Thema Beitragsfreiheit schon eine Forderung der LINKEN. Ich bin noch keine Jahrzehnte hier im Parlament, sondern seit 2002.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist auch schon ein Jahrzehnt!)

2002 waren wir als SPD in einer Koalition mit der LINKEN. Die Ministerin wurde damals von der Linksfraktion gestellt. Das war Frau Dr. Linke. Wir haben das jetzige Kindertagesstättenförderungsgesetz zum ersten Mal im Jahr 2002 verabschiedet. Hauptpunkt bei dieser Verabschiedung war, dass wir das Finanzierungssystem umgestellt haben, hin zu diesem prospektiven System, was wir heute haben,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und weg von einem Regelkostenansatz, den wir vorher praktiziert haben. Das war das Kernelement beim Thema Kindertagesstättenförderungsgesetz im Jahr 2002.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aus der LINKEN, der Sie damals auch schon angehört – Sie waren auch beteiligt bei der Gesetzeskonzeption und auch bei den Änderungsanträgen, die wir dazu formuliert haben –, kam nicht ein Satz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

nicht ein Satz, meine Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören Sie doch auf, so einen Unsinn zu erzählen!)

zum Thema Beitragsfreiheit.

(Torsten Renz, CDU: Gibts da Zeitzeugen? Gibt es Zeitzeugen?)

Nicht ein Satz kam dazu. Sich dann hier hinzustellen und das kleinreden zu wollen nach dem Motto „By the way, also das Thema Beitragsfreiheit, das fordern wir schon seit Jahrzehnten“, ist einfach ein Treppenwitz und es entspricht nicht der Tatsache.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Und, Herr Ritter, es ist ja jedes Mal das gleiche Reaktionsmuster von Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil es nicht stimmt!)

Wenn man Sie hier mit der Wahrheit konfrontiert,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil es nicht stimmt!)

dann fangen Sie an zu beißen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil es nicht stimmt. Ich saß doch in der Arbeitsgruppe mit drin im Koalitionsausschuss!)

Das stimmt so. Das können wir, das können wir ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie keine Rolle gespielt im Koa-Ausschuss! – Glocke der Vizepräsidentin)

Bei dem Kindertagesstättenförderungsgesetz 2002 war Beitragsfreiheit kein Thema in dem Bereich, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören Sie doch auf, so einen Unsinn zu erzählen! – Torsten Renz, CDU: Soll ich Ihnen die Protokolle vom Koa-Ausschuss noch mal holen? Da waren Sie nämlich nicht dabei!)

Dafür bin ich auch.

(Torsten Renz, CDU: Ja, da bin ich dafür.)

Dafür bin ich auch.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also wenn das damals für Sie schon so ein Kernthema gewesen wäre, hätten Sie ja den Knackpunkt daraus machen und sagen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch auf, so einen Quatsch zu erzählen!)

entweder wir kriegen die Beitragsfreiheit oder wir gehen nicht rein in die Koalition. Ich weiß doch auch, wie es funktioniert, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jaja, Sie wissen alles!)

Bleiben Sie doch einfach ganz locker an der Stelle, ja!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören Sie doch auf! Sie lügen ja das Blaue vom Himmel runter!)

Aber den Boden aus dem Fass, den haut hier der Redner der AfD,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, das fand ich auch!)

der sich hier hinstellt und sagt, also, es ist alles halbge-walkter Kram mit der Beitragsfreiheit,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ob das im Grunde länger trägt als bis zum Jahr 2022, das steht in den Sternen, aber eins will ich sagen: Wenn wir das jetzt kriegen, dann liegt das an der AfD.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, Herr de Jesus Fernandes, entweder Sie leiden an kognitiven Einschränkungen oder Sie sind böswillig.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Anders ist das doch nicht zu erklären.

Schauen Sie doch mal in das Gesetz, ob Sie eine Befristung finden für diese Beitragsentlastung! Steht da drin, die Beitragsentlastung wird aufgrund der Situation auf der Bundesebene nur bis zum Jahr 2021 oder bis zum Jahr 2022 gewährt? Steht nicht drin! Ergo ist das eine ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist eine unbefristete Regelung und das werden wir auch durchhalten. Das ist im Grunde ein Kernpunkt unserer sozialpolitischen Agenda, unseres roten Fadens, den wir seit Jahren verfolgen und den wir weiter durchziehen werden. Und wenn sich ein AfD-Mann hier hinstellt und sagt, das liegt an uns, wenns nicht so traurig wäre, müsste man vor Lachen in die Knie gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Bitte!)

Das ist die Realität an der Stelle.

Jetzt würde ich gerne auf den Änderungsantrag zu sprechen kommen, den wir Ihnen heute auf den Tisch legen und den Frau Bernhardt ja auch versucht hat, in Bausch und Bogen in den Orkus zu drücken.

Uns als SPD-Fraktion haben Hinweise, ernstzunehmende Hinweise erreicht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Gestern?!)

dass für das Jahr 2019 Beitragssteigerungen für die Kita ins Haus stehen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das hat Sie gestern erreicht?!)

dass eine Reihe von Trägern das Thema Beiträge zur Verhandlung stellt und dass damit zu rechnen ist, dass sich die Beiträge für das erste Kind deutlich erhöhen. Da haben wir gesagt, das wollen wir nicht. Wir wollen das nicht! Eltern sind in erheblichem Umfang durch Beiträge belastet und wenn jetzt die angekündigte Beitragsfreiheit für die Geschwisterkinder dazu führen soll, dass man jetzt noch mal versucht, das deutlich nach vorne zu treiben, sagen wir: Wir wollen auch die Eltern, die nur ein Kind in der Kindertagesstätte haben, davor schützen, dass das richtig zu einer deutlichen Mehrbelastung führt.

Das ist in den letzten Tagen bei uns auf die Agenda gekommen. Da war keine Zeit mehr, das im Sozialausschuss zu besprechen und einem geordneten Verfahren zuzuführen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das spricht für eine solide Finanzierung?)

Da war für uns zu entscheiden, wollen wir diese Elternbelastung zulassen oder wollen wir das nicht. Wir haben uns dazu entschieden, meine Damen und Herren, die Elternbelastung nicht zuzulassen, hier Vorsorge zu treffen und dafür zu sorgen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie selbst nicht
kommen sehen?)

dass auch für das erste Kind die Beiträge nicht weiter in die Höhe galoppieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So nehmen Sie den Landtag mit! Mit
Kurzschlussreaktionen etwas einführen!)

Das steckt hinter diesem Antrag, meine Damen und Herren, deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

Und jetzt gehen wir mal auf den Gesetzentwurf ein.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt gehts los!)

Unsere Agenda ist seit Jahren „Gute Arbeit, gute Löhne“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll! –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich denke, es gibt in diesem Haus keinen, der letztendlich sagt, na ja, da sind wir dagegen.

Jetzt muss man sich aber mal vor Augen führen, zu welchen Konsequenzen das führt. Gute Arbeit, gute Löhne, das hat im Bereich der Kindertagesstätten dazu geführt, dass sie teurer geworden sind.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie sind teurer geworden, weil Erzieherinnen und Erzieher einfach auch besser bezahlt wurden und mehr Geld verdient haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das führte dazu, dass es teurer wurde.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Elternbeiträge stiegen. Die Belastung für die Eltern stiegen. Die Elternbeiträge gingen in die Höhe und das stellt viele Familien in diesem Land vor große Herausforderungen. Wer ein oder zwei Kinder in der Kindertagesstätte hat, der ist in erheblichem Umfang belastet. Die Leute, die diese Belastung zu tragen haben, saßen nicht im Sozialausschuss bei der Anhörung und haben uns ihre Sicht der Dinge mal vortragen können. Da saßen Interessenvertreter, die teilweise ganz andere Sachen auf dem Zettel haben.

Aber ich will Ihnen eins sagen: Wir haben gestern als SPD-Fraktion eine Telefonveranstaltung gehabt, also eine Bürgersprechstunde am Telefon, und da rief mich eine Frau aus Rostock an und stellte mir eine simple Frage. Die fragte mich: Sagen Sie, ab wann kommt denn jetzt die Entlastung? Kommt das schon ab dem 01.01.2019? Ja, habe ich gesagt, das kommt ab dem 01.01.2019, das wird morgen im Landtag verabschiedet. Und die hat sich nicht kritisch geäußert, die war hoch erfreut.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, genau so!)

Klappt das denn noch mit der Administration vor Ort, war noch eine Frage. Die konnte ich nicht abschließend beantworten, aber ich konnte ihr zusichern, dass die Entlastung, die für sie in Rede steht, zum 01.01.2019 kommt. Ich sage Ihnen, Frau Bernhardt, die Frau war hoch zufrieden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die hat nicht gesagt, da muss aber noch an anderer Stelle deutlich nachgearbeitet werden. Das ist die Situation, die wir haben.

Wenn man sich das mal anguckt,

(Jochen Schulte, SPD: Und das ist das, was den LINKEN wehtut!)

wenn man sich das mal anguckt, ist das Ganze auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Wir stellen Hochschulen kostenlos zur Verfügung.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig!)

Ja, bei uns muss keiner einen Beitrag zahlen, wenn er eine Hochschule besucht. Wir stellen Schulen kostenlos zur Verfügung.

(Horst Förster, AfD:
Ja, das ist ein Argument, ja!)

Und da, wo die Grundlage gelegt wird, in den Kindertagesstätten, gehen wir hin und sagen, so, je nachdem, was für ein Angebot du da in Anspruch nimmst, kostet dich das ein paar 100 Euro im Monat. Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, da steht die Sache doch auf dem Kopf und nicht auf den Füßen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben uns seit Jahren vorgenommen, das zu verändern, und jetzt fangen wir richtig an, große Schritte zu machen, nämlich die ganze Geschichte vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das, was wir heute hier machen, ist ein erster großer Schritt in diese Richtung, und nächstes Jahr werden wir das vollenden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist nichts, was man kleinreden kann in Bezug auf andere Bundesländer. Gucken Sie mal nach Hamburg, wie die Entlastung da aussieht für wie viel Stunden!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir stellen hier in vollem Umfang frei. Das ist gut und richtig so und das müsste unterstützt werden. Ich kann an der Stelle nicht verstehen, warum Sie sich da so verhalten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann noch mal ein anderer Gesichtspunkt. Ich kenne keine andere Maßnahme, die in einer derartigen Art und Weise zu einer Lohnerhöhung führt. Die Leute haben brutto wie netto deutlich mehr Geld in der Tasche. Hunderte von Euro sind das teilweise. Das muss man doch mal klar zur Kenntnis nehmen und sagen, davon profitieren diejenigen, die jeden Tag arbeiten gehen, die nicht von Transferleistungen leben, meine Damen und Herren, die profitieren davon, die haben das Geld in der Tasche

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und können letztendlich dieses Geld für sich und ihre Familie zweckentsprechend ausgeben.

Frau Bernhardt, Sie sprachen heute diese Demo vor dem Schloss an. Ich bin auch dagewesen

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und wahrscheinlich habe ich eine andere Wahrnehmung. Ich fand da kein Entsetzen und gefrustete Leute, sondern ich fand da Menschen, die auf ihre Situation aufmerksam gemacht haben und die gesagt haben, wir würden gerne sehen, dass ein verbindlicher Personalschlüssel im Land zur Anwendung kommt. Und ich kann Ihnen sagen, Frau Bernhardt, ich weiß nicht, ob Sie noch da waren, dass sowohl unsere Ministerpräsidentin als auch ich für die SPD-Fraktion gesagt haben, dafür haben wir großes Verständnis und diese Geschichte werden wir unterstützen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe nur zu Recht wahrgenommen,
dass Sie den Personalschlüssel ändern wollen.)

Wir haben in der Vergangenheit nicht untätig rumgesessen. Wir haben das Thema „Rahmenverträge im KiföG“ doch implementiert, wir haben die Schiedsstellenlösung implementiert und wir müssen heute feststellen, dass das Ganze letztendlich nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat.

Wenn man politisch schon vor Jahren gesagt hat, wir wollen einheitliche Personalschlüsselanwendungen in Mecklenburg-Vorpommern haben, und man muss feststellen, dass das, was man gemacht hat in der Vergangenheit, nicht ausgereicht hat, dann muss man doch die Bestrebung haben, es künftig besser zu machen. Das werden wir aufgreifen und da werden wir in die Richtung gehen, das werden Sie erleben bei der nächsten Kitanovelle. Das hat die Ministerpräsidentin heute deutlich gemacht und auch ich habe mich in dieser Richtung geäußert.

Was das Thema Qualitätsverbesserung und was die von Ihnen vorgetragene Unverbindlichkeit im Sozialausschuss angeht, das Thema Qualitätsverbesserung – das hat die Ministerin noch mal ganz klargemacht – reduziert sich nicht auf einen Personalschlüssel. Ich sage Ihnen, einen Personalschlüssel verbessern Sie nicht dadurch, dass Sie jetzt eine Bedarfsplanung machen. Sie müssen heute dafür auch die Leute haben. Wenn Sie Leute einstellen wollen, müssen Sie die Leute zur Verfügung haben. Als wir das Thema „Praxisintegrierte Ausbildung“ eingeführt haben, sind wir die Bäume rauf und runter gelaufen und haben zu hören bekommen, unmöglich, das kann doch nicht sein.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Heute, habe ich den Eindruck, stellen Sie sich dahinter

(Heiterkeit bei
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und kritisieren, dass die PiA-Ausbildung auf den Personalschlüssel angerechnet wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, natürlich ist das ein Unding,
Herr Heydorn! Das sind keine
Fachkräfte, das sind Auszubildende!)

Darüber wird man sprechen müssen, das ist ja nicht der Punkt.

Wir haben das Thema „Qualitative Verbesserung“ im Sozialausschuss offengehalten, weil es ein ganzes Bündel von Dingen gibt, die man da betrachten muss. Sie können davon ausgehen, dass wir das machen werden, meine Damen und Herren. Das ist uns ein wichtiges Anliegen und deswegen auch die Entschließung in dieser Richtung.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, nach diesen ganzen Rednern jetzt hier zu sprechen.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV wird dem Entwurf der Landesregierung bei aller Kritikwürdigkeit zustimmen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn mit ihm sollen die ersten Voraussetzungen für eine finanzielle Entlastung von Eltern mehrerer Kinder geschaffen werden. Im Grunde könnten wir uns ja freuen,

(Egbert Liskow, CDU:
Dann macht das auch!)

denn der jährliche Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme 2017“ der Bertelsmann Stiftung bescheinigt Mecklenburg-Vorpommern einen Qualitätssprung. In keinem anderen Bundesland hat es eine so evidente Verbesserung des Personalschlüssels gegeben. Und in der Tat, der Schlüssel veränderte sich in fünf Jahren rein rechnerisch von 14,7 Kindern auf 13,4 je Fachkraft.

Nun aber der Tropfen Essig im Wein: Trotzdem bleibt Mecklenburg-Vorpommern Schlusslicht, denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt bereits seit 2008 für die Krippengruppen einen Personalschlüssel von 1 : 3 sowie für die Kindergartengruppen von 1 : 7,5, und zwar als bundeseinheitliche Standards, und für jedes Kind – unabhängig von seinem Wohnort – die strukturellen Rahmenbedingungen für eine wirklich gute Kitaqualität zu ermöglichen, Seite 9 des Ländermonitors. Wenn also Mecklenburg-Vorpommern im Länderranking aufschließen und die von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Betreuungsquote umsetzen wollte, dann wären allein im Kitabereich 6.700 neue Erzieherinnen und Erzieher erforderlich.

Die Ergebnisse der Bertelsmann Studie sind auch ein deutlicher Beleg dafür, dass die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Bundesländern weiterhin äußerst unterschiedlich ist. Bildungschancen von Kindern hängen nach wie vor in einem hohen Maße von ihrem Wohnort ab. Wenn das Gute-KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes unverändert in Kraft treten sollte, werden die Länderunterschiede noch weiter verfestigt, denn mit diesem Gesetz sollen die Bundesmittel nach Anzahl der Kinder insgesamt anstatt nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder verteilt werden. Die Länder Thüringen und Sachsen haben bereits einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat zur Abänderung unternommen. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich dieser Initiative anzuschließen, sonst würde Mecklenburg-Vorpommern mit einer vergleichsweise weitaus höheren Betreuungsquote erst recht direkt benachteiligt, denn auch dieses Gesetz legt keinen bundesweiten verbindlichen Betreuungsschlüssel fest.

Die Beitragsfreiheit aber ist nur eine, nämlich die quantitative Seite der Medaille. Ohne wesentliche Verbesserung der Qualität der Betreuung, insbesondere drastischer Verbesserung des Betreuungsschlüssels nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung, läuft diese Gesetzesnovelle vollständig ins Leere. Angesichts der Kasernenlage ist es auch möglich, Quantität und Qualität gleichlaufend wesentlich zu verbessern, um eine bestmögliche Entwicklung der Kinder und eine spürbare Entlastung der Familien zu gewährleisten.

Es ist eine Plattitüde, aber an dieser Stelle betone ich: Geld allein arbeitet nicht – für manchen, ja –, es sind die Erzieherinnen und Erzieher, die täglich statt mit der empfohlenen Höchstzahl in der Regel mit der doppelten Anzahl von Kindern arbeiten müssen. Ihnen gebührt an dieser Stelle Respekt und Anerkennung, weil sie unter diesen bundesweit schlechtesten Bedingungen dennoch das Bestmögliche für die ihnen anvertrauten Kindern leisten. Für diese Erzieherinnen und Erzieher müssen die Bedingungen schnell verbessert werden, jetzt sofort und nicht irgendwann. Eine entsprechende Vision finden wir im Gesetz aber nicht. Solange hier im Lande irrationale Einkommensunterschiede von bis zu 700 Euro im Vergleich zwischen öffentlichen und den freien Trägern bestehen, ist mit diesem Gesetz gar nichts gewonnen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, diese Ungleichheiten unverzüglich auszumerzen und Tarifentlohnung zur Grundlage der Finanzierung zu machen, denn viele Träger nutzen bereits jetzt die neue Lage, um sich über erhöhte Elternbeiträge massiv fehlendes Geld zu beschaffen. So lieferte in der „Ostsee-Zeitung“ vom Montag Rostocks Sozialsenator Bockhahn die Begründung: Gutes Personal koste Geld. Das erstaunt einen wirklich, also da kommt man ins Grübeln. Diese Begründung ist ein öffentliches Eingeständnis dafür, dass in der Fläche massiv unter Tarif bezahlt wird. Da hält sich meine Verwunderung über den Mangel an Erzieherinnen und Erzieher wahrlich in Grenzen.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine wohl unbekanntere Ungleichheit deutscher Kitas hinweisen. Männer bekommen in den deutschen Kitas seltener unbefristete Verträge – eine systematische Ungleichbehandlung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Weißig, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Ich höre auf.

Ich rechne mit Ihrem persönlichen Einsatz, Frau Ministerin. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet in dem Moment und um das Wort gebeten, als der Widerspruch zwischen den Ausführungen von Frau Ministerin Drese und Herrn Heydorn offenkundig wurde. Frau Ministerin Drese hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das, worüber wir heute diskutieren, was aufgegleist ist und letztendlich zur Kostenfreiheit der Kindertagesförderung führen soll, schon lange vorbereitet wurde.

Ich darf darauf als Zeitzeuge reagieren. Jemand fragte, ob es Zeitzeugen gebe. Herr Renz, einige sind noch im Saal.

(Torsten Renz, CDU: Ja, zwei.)

In der Tat war das ein Anliegen von SPD und PDS damals noch, 1998 beginnend. Wir haben das auch auf kommunaler Ebene thematisiert. Ich erinnere mich selbst an meinen Oberbürgermeisterwahlkampf 2001. Anfänglich ist das alles noch verlacht worden, weil einige die Notwendigkeit nicht erkannt haben.

Es ging nicht nur um die Umstellung des Finanzsystems, Herr Heydorn, sondern es gab zwei Komponenten, die uns sehr am Herzen lagen. Vordergründig ging es uns nach Jahren der Verächtlichmachung von Kindertagesstätten darum, die frühkindliche Bildung wieder zu implementieren in dem Bereich der Jungen und Mädchen in diesem Alter.

(Jörg Heydorn, SPD: Lassen Sie es sein! Lassen Sie es sein!)

Das war das eine.

Ja, und es kam maßgeblich von der SPD auf, wenn sich Herr Brodkorb noch erinnern mag und Sie selbst ja auch und Herr Dr. Nieszery, wenn ich die noch mal namentlich erwähnen darf, die sich damals im Sozialausschuss auch dafür engagiert haben. Wir haben damals als LINKE, damals als PDS, um die Kostenfreiheit gerungen und haben dafür gekämpft.

(Torsten Renz, CDU: Wann war das?)

1998 beginnend,

(Egbert Liskow, CDU: 98.)

2002 dann die Verhandlungen.

(Torsten Renz, CDU:
Aber bis 2006 nicht durchgesetzt.)

Letztendlich war es Spitz auf Knopf in einem 4-Augen-Gespräch zwischen Dr. Harald Ringstorff und Peter Ritter, in dem geklärt wurde, dass das Vorschuljahr kommt und da ein Kompromiss gefunden wurde, weil klar war, wenn das nicht kommt, steigt DIE LINKE, damals PDS, aus. Uns war das immer wichtig, das will ich damit betonen, und es ist letztendlich auch Anerkennung von Realitäten.

Es ging einiges nicht, und zwar aus einem ganz traurigen, aber profanen Grund: Wir sind als Land Mecklenburg-Vorpommern mit unserem Haushalt Anfang der 2000er-Jahre Opfer der Unternehmenssteuerreform der Regierung Schröder, SPD, und Fischer, DIE GRÜNEN, geworden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Diese Unternehmenssteuerreform hat dazu geführt, dass allein im Landeshaushalt der öffentliche Haushalt um 1,8 Milliarden Euro im Minus stand.

(Egbert Liskow, CDU: 1,2.)

Wir haben 600 Millionen Euro aus eigenem Vermögen rausgequetscht und haben 1,2 Milliarden Euro Schulden aufnehmen müssen, weil uns durch die Bundesgesetzgebung faktisch die öffentliche Kasse leergespült wurde.

(Torsten Renz, CDU: Wer war dran?
Wahrscheinlich CDU und FDP.)

Anerkennung der Realitäten hieß damals auch, dass wir nur schrittweise vorgehen können.

Also letztendlich, Herr Heydorn, redlich bleiben, sich nicht in schwarzer Rhetorik hier üben, sondern deutlich

machen, wer hat es erfunden. Das waren wir damals gemeinsam. Es ist überhaupt schlechter Stil zu meinen, immer zu zeigen, wer ist Koch und wer ist Kellner. Wir haben doch gemeinsam ein Interesse daran, dass es den Kindern in diesem Land und ihren Eltern gut geht. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Ja, dann
stimmt doch dem jetzt zu!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das nicht ganz abschließend alles bewerten, was Herr

(Egbert Liskow, CDU: Koplin.)

Koplin als Zeitzeuge hier so vorgetragen hat. Bei Koalitionsverhandlungen ist es ja Usus, dass man als Opposition auch nicht dabei ist. Aber wenn Sie sagen, immer redlich bleiben, ist es am Ende so, Herr Koplin, Sie müssen feststellen, und daran führt kein Weg vorbei, dass Sie von 1998 bis 2002 mit Frau Bunge die Sozialministerin gestellt haben und bis 2006 mit Frau Dr. Linke die Sozialministerin gestellt haben. Und was ist nicht eingetreten? Die Kostenfreiheit im Kitabereich.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ich habe vorhin gesagt, warum.)

Sie sind 2002 vehement, das wissen Sie auch, in den Wahlkampf gegangen mit kostenlosen Gutscheinen. Auch die konnten Sie dann in Ihrer Regierungsbilanz von 2002 bis 2006 nicht einlösen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern, wenn Sie schon andere auffordern, redlich zu sein, dann sollten Sie den Maßstab auch an sich selbst anlegen. Wenn ich mich richtig entsinne, hat die CDU im Wahlkampf 2006 mit dem Spitzenkandidaten Jürgen Seidel,

(Jörg Heydorn, SPD: So wars!)

und da können Sie mich gerne verbessern,

(Jörg Heydorn, SPD:
So wars, Herr Renz!)

für DIE LINKE weiß ich es nicht ganz genau, aber zumindest für die SPD, dass die die Kostenlosigkeit von Kita nicht in ihrem Programm drin hatte, aber die CDU hat es 2006 in ihrem Programm gehabt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

So viel dann vielleicht auch noch zur Geschichtserklärung von meiner Seite hier zu Beginn meiner Ausführungen.

Ich möchte an das Lob, was Frau Drese hier in den Raum gestellt hat in Richtung Finanzministerium, natürlich auch noch das eine oder andere Lob anschließen. Es ist aus meiner Sicht auch angebracht, SPD- und CDU-Fraktion hier in diesem Landtag zu loben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sich selber!)

dass sie dieses Paket auf den Weg bringt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Was mich etwas gewundert hat, ist, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch durch keinen Redner genannt wurde – das verwundert mich doch sehr, und deswegen will ich das jetzt an dieser Stelle sagen –, dass auch Frau Schwesig nicht ganz unbeteiligt ist an dem, was wir jetzt hier machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD – Jochen Schulte, SPD:
Und das aus seinem Mund! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er irgend-
was gutzumachen, oder wie ist das?!)

Wenn aus Richtung der LINKEN hier Riesenprobleme aufgetischt werden von Frau Bernhardt, das ist natürlich zu Recht, dass Sie das sagen, Frau Bernhardt, es sind noch 19 Tage jetzt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, oder dass Sie andere Themen aufmachen, dass wir möglicherweise auch Probleme haben bei der Bedarfsplanung von Erziehern, dass wir da in unserem Land nicht so gut dastehen, das mögen ja alles Themen sein, die richtig sind und wichtig, die wir benennen müssen, aber ich kann ehrlich gesagt die Zielstellung Ihres Agierens nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, woran das liegt.

Sie müssen doch mal zur Kenntnis nehmen, dass wir – und das hat die Ministerin gesagt – im Jahre 2003 76 Millionen Euro in diesen Bereich gesteckt haben und im Jahre 2018 ist die Summe verdreifacht. Und insbesondere, weil auch eine neue Besuchergruppe dort oben sitzt, will ich das an dieser Stelle noch mal so sagen: Das ist eine sozialpolitische Leistung dieses Landes. 2003 waren Sie in Regierungsverantwortung und dass Sie sich dann hinstellen und alles schlechtreden bei diesem Gesetzentwurf, ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn diese Koalition jetzt diese weit über 200 Millionen Euro aufbringt.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, weil Sie können uns für alles kritisieren, aber wenn wir jetzt unseren Koalitionsvertrag hier abarbeiten, und das will ich an dieser Stelle gerne noch mal tun, unter der Ziffer 309 ist festgeschrieben, im ersten Schritt werden wir die Elternbeiträge um 50 Euro absenken. Dahinter können wir einen Haken machen. Das haben wir mit Beginn der Legislaturperiode erfüllt. Der zweite wesentliche Punkt heißt, das zweite Kind wird beitragsmäßig halbiert und das dritte wird freigestellt.

(Jochen Schulte, SPD:
Jetzt machen wir mehr.)

Nun weiß ich nicht, was dagegenspricht, wenn die Koalition jetzt die Kraft hat, schon vorzeitig in diesem Fall vom Koalitionsvertrag abzuweichen und nicht nur das zweite Kind beitragsmäßig zu halbieren, sondern auf null zu fahren. Ich kann Ihre Strategie und Ihre Taktik nicht erkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zum Dritten sagt unser Fahrplan, wir wollen die Kostenfreiheit einführen. Damit wird dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht berührt, sondern Sie können uns beim Wort nehmen, am 01.01.2020 werden wir die Kostenfreiheit einführen. Deswegen sollten Sie aus meiner Sicht Ihr Agieren überdenken. Wo wollen Sie hin? Was wollen Sie damit jetzt erreichen? Wir werden 2020 oder 2019 zum Ende des Jahres hier stehen und sagen, am 01.01.2020 kommt die Kostenfreiheit. Dann haben wir dieses Ziel umgesetzt. Verwenden Sie jetzt tatsächlich Ihre gesamte politische Kraft darauf, Verfahrensfragen zu diskutieren, ob möglicherweise einen Monat später die Entlastung kommt, die dann rückwirkend gezahlt wird? Das kann doch nicht Ihre Zielstellung, das politische Agieren der LINKEN in diesem Lande sein! Sie müssen auch weitere Fragen gegenüber der Öffentlichkeit aus meiner Sicht beantworten.

Was wir hier machen, ist Folgendes: Familien, die zwei oder mehr Kinder haben, die täglich arbeiten gehen, die kleinere und mittlere Einkommen haben, die Steuern zahlen, die zurzeit nicht befreit sind von den Elternbeiträgen, diese Situation sprechen wir nicht nur an, sondern wir lösen sie, nämlich diese Familien, von denen ich eben hier gesprochen habe, die werden durch SPD und CDU in diesem Lande vorzeitig von den Elternbeiträgen bei dem zweiten und bei jedem weiteren Kind entlastet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und dann müssen Sie sich die Frage stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition DIE LINKE: Was haben Sie ganz konkret gegen die Verbesserung der finanziellen Situation dieser Familien?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hab ich doch schon erzählt, Herr Renz.
Wenn Sie nicht zuhören, kann
ich doch nichts dafür.)

Stellen Sie sich bitte hin und kommen Sie mir nicht mit diesen Regelungen 19 Tage hin und her,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also
bitte, was ist denn das für ein Gerede?!)

sondern sagen Sie, was haben Sie ganz konkret, wenn wir von CDU und SPD die finanzielle Situation dieser Familien in diesem Lande verbessern.

(Egbert Liskow, CDU:
Ja, komm, was haben Sie?)

Sagen Sie auch in einem zweiten Punkt Ihre Alternative, warum es besser sein soll, die Entlastung der Familien, die ich eben hier aufgezählt habe, nicht ein Jahr vorzuziehen, auch wenn es bürokratische Schwierigkeiten gibt, für die sind wir nicht unbedingt politisch verantwortlich, sondern was haben Sie politisch dagegen, diese Familien ein Jahr früher zu entlasten.

(Jochen Schulte, SPD: Weil es nicht
auf ihrem Mist gewachsen ist.)

Sagen Sie das bitte deutlich hier an diesem Pult!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ein Drittes: Wenn Sie ständig und immer wieder – das haben Sie jetzt das zweite oder dritte Mal gemacht, Sie haben ja noch nicht so viel Zeit gehabt seit gestern Abend – von Ihrer Nacht-und-Nebel-Aktion sprechen, dann sagen Sie auch an dieser Stelle, was Sie dagegen haben, dass diese Koalition 6 Millionen Euro in die Hand nimmt und die Steigerung der Elternbeiträge für die ersten Kinder dämpft und absenkt. Sagen Sie, was Sie dagegen haben, dass 21.000 Kinder und damit Familien von dieser Maßnahme profitieren! Sagen Sie es hier an diesem Pult!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Habe ich doch schon, Herr Renz!)

Das ist nur mal ein politischer Rat oder Hinweis.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Also das ist doch ein Redebeitrag,
Herr Renz. Dann sollten Sie
doch mal bitte zuhören!)

Kommen Sie wieder in die politische Diskussion,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Lesen Sie die Einbringung durch, dann
haben Sie all Ihre Fragen beantwortet! –
Glocke der Vizepräsidentin)

kommen Sie wieder in die politische Diskussion zurück, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: ... wenn es um das große Ganze geht!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich muss an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, wenn die Glocke ertönt und ich nicht die Sitzung unterbrechen soll, was für uns alle besser ist im Hinblick auf die Redezeiten, dann hat hier Ruhe zu herrschen. Und diesen Hinweis bitte ich auch Frau Bernhardt anzunehmen. Ich habe hier mir fast die Hände abgeläutet, das hat Sie ja nicht im Geringsten interessiert. Zukünftig vielleicht doch eher mal ein bisschen weniger Aufregung.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich freue mich über die leidenschaftliche Debatte zum Thema „Kindertagesbetreuung in unserem Land“. Diese Debatte hat noch mal eindrucksvoll gezeigt, dass die vielen Argumente, warum der Weg zur kompletten Gebührenfreiheit für Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort so ein weiter Weg war – weil wir über viele Jahre hinweg Gelder investiert haben in mehr

Kindertagesbetreuung, in mehr Qualität, immer wieder Beiträge stabilisiert und abgesenkt haben und weil die Haushaltssituation auch in bestimmten Jahren angespannt war und es eine große Kraftanstrengung war, sich diese Spielräume zu erarbeiten. Und ja, weil unsere Landesregierung erfolgreich auf Bundesebene zusätzliches Geld verhandelt hat, ist es jetzt möglich. Deshalb sage ich, es ist ein historischer Tag für unser Land, denn wir machen nicht einen kleinen Schritt, sondern wir machen einen Meilenschritt auf dem Weg hin zu einem gerechteren System der Kindertagesbetreuung.

Viele haben es angesprochen, auch ich heute in der Aktuellen Stunde, dass es uns, SPD und CDU in der Großen Koalition in unserem Land, vor allem darum geht, dass wir Politik machen, die ganz konkret bei den Menschen ankommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Das ist uns jeden Euro wert, dafür, finde ich, ist auch jeder Aufwand wert und ja, dafür kann man auch bis zur letzten Minute noch an Verbesserungen feilen.

Wie wichtig diese Sache ist, sehe ich immer wieder in persönlichen Gesprächen. Herr Dahlemann und ich waren vor Kurzem auf der Peene-Werft, wo Arbeiter jetzt in Kurzarbeit gegangen sind. Da hat uns ein Familienvater vorgerechnet, was es heißt, wenn man vier Kinder hat. Es ist gut, dass er jetzt entlastet wird.

Viele Briefe erreichen uns. Ich will aus einer Mail, die schon Herrn Sellering erreicht hat, denn so lange bewegt dieses Thema uns schon gemeinsam, kurz zitieren, Zitat: „Ich heiße Thomas Funk, bin 34 Jahre alt, habe Abitur gemacht, bin verheiratet, komme aus einem guten Elternhaus und habe mit meiner lieben Ehefrau zusammen drei kleine Kinder im Alter von eins bis sechs, die alle den Kindergarten besuchen werden und müssen, da auch meine Frau wieder berufstätig sein wird. Wir dachten, bisher ganz gut mit unseren Jobs klarzukommen, und entschieden uns daher, eine Familie mit nun letztlich drei Kindern zu gründen, statt Eigenheime oder große Autos anzuschaffen.“

Ich bin Krankenpfleger, habe im Alter von 29 Jahren extra noch einmal eine dritte dreijährige Berufsausbildung absolviert, weil ich dachte, dann endlich ausreichend Geld zu haben, arbeite im Schichtdienst und meine Frau ist Arzthelferin. Wir haben kein Kapital in Form von Geld, Wertgegenständen, Grund und Boden oder Sonstiges, wir haben nur unsere Arbeitskraft und glauben Sie mir bitte, mehr Arbeitskraft können wir nicht geben. Wir arbeiten beide in Vollzeit. Seit Jahren habe ich mich nicht mehr krankschreiben lassen, damit ich meine Wochenend- und Feiertagsdienste immer machen kann. Dafür gibt es extra Geld, was wir brauchen, aber auch die Familie belastet, wenn ich gerade an den Feiertagen nicht zu Hause bin. Es reicht aber leider nicht mehr aus.

Dieses Jahr haben meine Frau und ich sowie die Kinder das erste und wohl bisher einzige Mal Urlaub gemacht, was uns als Familie sehr guttat. Wir waren zwar nur im Harz, aber dafür billig und trotzdem schön. Schade, dass dies wohl einmalig blieb. Aber das konnten wir bisher alles noch ganz gut oder zumindest irgendwie verkraften, auch wenn die letzten Jahre nicht leicht waren. Doch nun

kommt scheinbar alles noch härter für viele Familien und auch für uns.“

Und dann beschreibt dieser junge Mann weiter, wie die nächste Kitabeitragserhöhung vor der Tür steht und dass es immer teurer wird. Weiter geht es dann im Text, wo er zum Schluss sagt: „Als wir uns für das dritte Kind entschieden haben, ahnten wir noch nicht, welche finanziellen Hürden durch die Kitagebührenerhöhung auf uns zukommen würden.“ Zitatende.

Liebe Abgeordnete, genau für diese Menschen machen wir Politik. Ich sage allen Danke, die dieses Herzensanliegen, gebührenfreie Kita unterstützen, damit diese arbeitenden Mütter und Väter nicht bereuen, dass sie ein drittes Kind haben, sondern sich darüber freuen und unterstützt werden. Dafür machen wir, SPD und CDU gemeinsam, Politik im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes auf Drucksache 7/2242(neu).

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Wir sind in der Abstimmung, immer noch. Wir fangen eigentlich gerade erst an.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2940 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2968 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2972 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2968 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2968 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2972 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2972 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und des fraktionslosen

Abgeordneten sowie Stimmhaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV, bei Stimmhaltung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir sind noch in der Abstimmung.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2973 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der DIE LINKE auf Drucksache 7/2973 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmhaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV, bei Stimmhaltung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, Drucksache 7/2681, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung, Druck-

sache 7/2941. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2961 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2974 und 7/2975 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landespflegegesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2681 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2941 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/2961 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/2974 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2975 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen auf Drucksache 7/2941 des Landtages die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ebenso wie meinen abschließenden Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes, zu übermitteln.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Der Landtag hat den Gesetzentwurf auf Landtagsdrucksache 7/2681 in seiner 46. Sitzung am 24. Oktober dieses Jahres in einer Ersten Lesung diskutiert und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss und den Finanzausschuss überwiesen. Im Sozialausschuss wurde über diesen Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten. In einer dieser Sitzungen haben wir eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Für die mündlichen Ausführungen der angehörten Sachverständigen sowie für die schriftlich eingereichten Stellungnahmen möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen des Bundes soll unter anderem die Rolle der Kommunen im Zusammenwirken der Akteure in der Pflege gestärkt werden. Der darauf basierende Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Steuerung, Kooperation und Koordination von Bestrebungen zur Pflege vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern verbessern. Außerdem soll ein Modellvorhaben Pflege durchgeführt werden, um den Kommunen ein Initiativrecht bei der Übernahme von Beratungsaufgaben zu gewähren und die Beratung in einer Verantwortung zu bündeln und durchzuführen. Zur Umsetzung dieser Stärkung der Kommunen im Bereich der Pflege ist eine Anpassung des Landespflegegesetzes notwendig. Zudem wird aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Beteiligung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen an Aufwendungen für Investitionen in den

Pflegeeinrichtungen strenger geregelt, um so die Pflegebedürftigen besser zu schützen.

Begründet wurde der Gesetzentwurf durch die Sozialministerin bei der Einbringung hauptsächlich mit großen Herausforderungen, die im Bereich der Pflege zu erwarten und zum Teil auch heute schon zu beobachten wären. Insbesondere der demografische Wandel, ausgelöst durch eine steigende Lebenserwartung in der Bevölkerung und eine gleichzeitig niedrige Geburtenrate, bringe viele Probleme für die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung mit sich.

Die Beratungen im Ausschuss haben erwiesen, über den Handlungsbedarf an dieser Stelle besteht ein breiter politischer Konsens. Wie sich jedoch in der Anhörung des Sozialausschusses auch gezeigt hat, sehr geehrte Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

ging der Gesetzentwurf der Landesregierung nach Ansicht einiger Angehörten noch nicht weit genug. Ein Punkt der Kritik am Entwurf für die Änderung des Landespflegegesetzes bezog sich auf die Auslastungsquote im Bereich der Kurzzeitpflege. Eine Absenkung dieser Auslastungsquote ist einigen Stellungnahmen zur Folge zwingend notwendig, um der Realität besser zu entsprechen. Eine entsprechende Änderung hat der Ausschuss dann auch beschlossen. Dies ist in der Beschlussempfehlung berücksichtigt.

Ein weiteres zentrales Thema in der Anhörung war für alle Sachverständigen die Diskussion über den Fachkräftbedarf. Besonders der Mangel an Pflegefachkräften bescherte den angehörten Beteiligten viele Sorgenfalten. Durch die auf Bundesebene beschlossene Generalisierung der Pflegeausbildung sehen einige Einrichtungen keine Möglichkeit mehr, weiterhin Pflegefachkräfte auszubilden. Das verschärfe den Fachkräftemangel.

Als mögliche Lösung wurden unter anderem eine vereinfachte Weiterbildung von Pflegefachhilfskräften zu Fachkräften oder Rückkehrprogramme für ehemalige Pflegerinnen und Pfleger vorgeschlagen, aber auch ganz allgemein eine attraktivere Gestaltung des Berufsbildes. Diese könnte durch eine bessere Bezahlung erreicht werden, etwa durch steuerfreie Zuschläge oder ein generell höheres Entgelt.

Des Weiteren wurde auch eine flexiblere Gestaltung der Fachkraftquote als Mittel gegen den Fachkräftemangel angesehen, da nicht jede Aufgabe in der Pflege zwingend von einer Pflegefachkraft erfüllt werden müsse. Hilfskräfte könnten einige Tätigkeiten durchaus übernehmen.

Eine im Gesetzentwurf vorgesehene wichtige Änderung, die wohl uneingeschränkte Zustimmung findet, ist die Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wesentlicher Baustein der Pflege ist heute auch die Leistung der Angehörigen. Das wurde in der Anhörung oft betont. Allerdings seien auch hier noch einige Verbesserungen möglich, um es den Angehörigen von Pflegebedürftigen zu erleichtern, selbst zu pflegen. Ein

Rechtsanspruch auf Pflegezeit unabhängig von der Größe des Arbeitgebers oder eine angepasste Verteilung und Regulierung des Pflegegeldes sind nur zwei Beispiele für vorgeschlagene Änderungen seitens der Angehörten.

Damit Angehörige ihren Beitrag in der Pflege leisten können, brauchen sie Verständnis, Hilfe und Unterstützung. Eine besondere Unterstützung für die Angehörigen wird durch die bereits etablierten Pflegestützpunkte geleistet, die Ansprechpartner nennen und Lösungswege aufzeigen. Die Rolle der Pflegestützpunkte wurde in einigen Stellungnahmen der Sachverständigen als besonders wichtig bezeichnet. Insbesondere für die Gewährleistung der flächendeckenden Pflege seien die Stützpunkte unverzichtbar. Der Ausschuss hat daraus Konsequenzen gezogen. Eine vom Ausschuss beschlossene Änderung im Gesetzentwurf betrifft die Errichtung kommunaler Modellvorhaben zur Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Ein Konzept für ein solches Modellvorhaben muss jetzt Kooperationsvereinbarungen mit vorhandenen Pflegestützpunkten vorsehen, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aus den hier kurz zusammengefassten Erkenntnissen der Anhörung wurden durch die Fraktionen noch weitere Änderungsanträge entwickelt. Mir als Vorsitzendem des Sozialausschusses ist es an dieser Stelle wichtig, nicht nur Anträge kurz vorzustellen, die schließlich auch Teil der Beschlussempfehlung geworden sind, sondern ebenso die Vielseitigkeit der vorgeschlagenen Änderungen darzustellen.

Zunächst möchte ich auf die Änderungsanträge eingehen, für die sich keine Mehrheit im Ausschuss finden konnte. Ein solcher Änderungsantrag bezog sich auf die Streichung einiger Nummern aus dem Gesetzentwurf. Gestrichen werden sollten Teile des Entwurfs mit Bezug auf die Pflegestützpunkte, unter anderem die stärkere Einbindung der Kommunen. Dieser Antrag auf Streichung wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Auch ein Antrag auf Einführung eines pauschalen Zuschusses an Einrichtungen der ambulanten Pflege als Konkretisierung der Förderung in diesem Bereich wurde abgelehnt.

Des Weiteren wurden durch den Ausschuss einige Anträge abgelehnt, die sich inhaltlich jedoch teilweise in anderen angenommenen Anträgen, insbesondere der Koalitionsfraktionen, wiederfinden. So gab es in Bezug auf die Aufwendung für investive Maßnahmen der Pflegeeinrichtungen verschiedene Änderungsanträge einzelner Fraktionen.

Die Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, wie es bereits die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gefordert hat, ist auf Antrag der Koalition einvernehmlich ebenfalls in den Gesetzentwurf mit aufgenommen worden. Auch die von mehreren der angehörten Sachverständigen und Experten geforderte Anpassung der Investitionskosten an den Baukostenindex wurde im Anschluss an die Anhörung durch den Ausschuss beschlossen.

Der mitberatende Innen- und Europaausschuss hat in seiner Stellungnahme mit mehrheitlichem Beschluss empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ebenso empfiehlt es zunächst auch der mitberatende Finanzausschuss nach einvernehmlicher Entscheidung. Im Sozialausschuss wurde dem Gesetzentwurf mit den zuvor beschlossenen Änderungen schlussendlich mit den

Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV mehrheitlich zugestimmt.

Nach erneuter Beratung des Finanzausschusses empfiehlt dieser, in einer weiteren Stellungnahme mehrheitlich den Gesetzentwurf nun mit dem durch den Sozialausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Die Einzelheiten dazu entnehmen Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung auf der bereits angesprochenen Drucksache 7/2941.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie nun im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes bitten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Geschwister-Kind-Entlastung kommt mit der Pflege ein weiteres ganz wichtiges Thema im Sozialministerium zur Sprache, ein Thema, das durch seine gesamtgesellschaftliche Relevanz in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stetig zunehmen wird. Deshalb ist es schön, dass Sie auch dem Landespflegegesetz Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Sehr geehrte Damen und Herren, es hat sich mittlerweile herumgesprochen, insbesondere die demografische Entwicklung stellt uns vor enorme Herausforderungen und Mecklenburg-Vorpommern ist hiervon besonders betroffen. So sind schon jetzt rund fünf Prozent unserer Bevölkerung pflegebedürftig. Dies ist im bundesweiten Vergleich ein Spitzenplatz. Prognosen beinhalten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren noch weiter deutlich steigen wird. Im Jahr 2030 sollen es annähernd 100.000 sein, heute sind es circa 80.000 Pflegebedürftige.

Sehr geehrte Damen und Herren, bisher haben wir den Pflege- und Betreuungsbedarf in unserem Land gut gestalten und abdecken können. Wir haben in den letzten Jahren ein ganzes Maßnahmenbündel zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung geschnürt. Dieses System unter dem Leitmotiv „Ambulant vor stationär“ müssen wir stärken und optimieren.

Zusätzlich zu den aktuell bereits auf der Bundesebene beschlossenen beziehungsweise angedachten Maßnahmen und Aktivitäten, wie „Sofortprogramm Pflege“ und „Konzertierte Aktion Pflege“, sind weitere Bemühungen und Anstrengungen notwendig.

Ich komme ganz aktuell von der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die in der vergangenen Woche in Münster stattfand. Die Zukunft der Pflege war auch

hier eines der zentralen Themen. Alle Länder waren sich einig, dass die künftige Finanzierung der Pflege in den Blick genommen werden muss. Es geht vor allem darum, eine immer weitere, quasi automatische Belastung der Beitragszahler einerseits und eine Erhöhung der von den pflegebedürftigen Personen zu tragenden Eigenanteile andererseits zu verhindern. Wir haben diese Frage auch schon auf dem Landespflegekongress in Rostock im September erörtert. Darüber hinaus haben die Länder die Bundesregierung aufgefordert, die Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege zu verbessern, und wir haben vereinbart, den großen Bereich der nicht professionellen Pflege verstärkt in den Blick zu nehmen. Pflegenden Angehörige sind bundesweit mit großem Abstand die tragende Säule der pflegerischen Versorgung. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden mehr als 75 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause betreut.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den von der ASMK dringend für erforderlich gehaltenen grundsätzlichen Veränderungen gehören eine vereinfachte Gesetzeslage sowie ein verbesserter Rechtsanspruch für pflegende Angehörige auf Freistellung sowie Lohnersatzleistungen. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss genauso selbstverständlich werden wie die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Schließlich ging es auch um Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegeausbildung und zur Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials.

Damit wurden auf der 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus meiner Sicht wichtige Aspekte zur Sicherung der zukünftigen Pflege vor allem mit Blick auf die Bundesebene angestoßen. Diese und weitere Themen für eine zukunftsfeste und qualitativ gute Pflege werde ich als Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2019 weiter vorantreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle stehen in einer gemeinsamen Verantwortung, die pflegerische Versorgung der älter werdenden Bevölkerung sicherzustellen. Dies gilt für die Bundes- und Landesebene, aber auch für die kommunale Ebene. Das dritte Pflegestärkungsgesetz hat auch die Rolle der Kommunen in der Pflege angenommen. Damit die Kommunen diesen Anforderungen im Rahmen der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch gerecht werden können, sollen die Regelungen im Rahmen des dritten Pflegestärkungsgesetzes zu einer Verbesserung der Steuerung, Kooperation und Koordination von Beratung und Pflege führen. Genau an diesem Punkt setzt die Anpassung des Landespflegegesetzes an, mittels dessen die landesrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung der Kommunen geschaffen werden sollen.

Mit der heutigen Beschlussfassung zur Änderung des Landespflegegesetzes wollen wir einen weiteren kleinen, aber durchaus wichtigen Baustein im Gesamthemenfeld der Sicherstellung der zukünftigen Pflege bewegen. Ich freue mich daher, dass die hier vorgesehenen drei Regelungen, die Einräumung eines Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten, die Möglichkeit zur Errichtung eines Modellvorhabens zur kommunalen Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie die Möglichkeit zur Errichtung von regionalen Pflegeausschüssen, in der Ausschussberatung in den zurückliegenden Wochen bestätigt wurden.

Mit dem Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten und der Möglichkeit zur Errichtung von Modellvorha-

ben zur kommunalen Beratung von Pflegebedürftigen kann die wohnortnahe Beratung weiterentwickelt werden. Das ist mir ein besonderes Anliegen. Mit den Modellvorhaben verbinde ich zusätzlich die Erwartung, dass sie Erkenntnisse liefern können, ob und wie die Beratung im Bereich der Pflege optimiert werden kann.

Die kommunalen Pflegeausschüsse eröffnen die Möglichkeit vor Ort, Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstruktur, der Schaffung von altengerechten Quartierstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten besser abstimmen zu können. Sie stellen nach meinem Dafürhalten eine sinnvolle Ergänzung vor Ort zum Landespflegeausschuss dar. Auch die übrigen Neuregelungen, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Planungsgrundlagen, die Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zur Aktualisierung, Präzisierung und teilweisen Erweiterung der Festlegungen zur gesonderten Berechnung und Verteilung nicht geförderter Aufwendungen, haben in den Ausschussberatungen im Wesentlichen Anerkennung gefunden.

Ich will an dieser Stelle nur noch einmal die Regelung hervorheben, mit der wir das Prinzip umsetzen, dass die Einrichtungsträger nur tatsächliche oder sicher entstehende Aufwendungen in Rechnung stellen können. Zur Stärkung der Rechte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wird hierzu eine Nachweispflicht auf Verlangen auch für die Inrechnungstellung kleinerer Volumina eingeführt. Insgesamt setzen wir somit mit der Novellierung des Landespflegegesetzes neue Akzente bei der Unterstützung der Rolle der Kommunen in der Pflege und verstärken noch einmal den Schutz der Pflegebedürftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Dank gilt den engagierten Diskussionen im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung. Die dort beschlossenen Änderungsempfehlungen sollten aus meiner Sicht Annahme finden. Dies gilt zunächst für die empfohlene Ergänzung im Rahmen der Antragserfordernisse zur Errichtung von Modellvorhaben. Der vorgesehenen Möglichkeit zur Errichtung von Modellvorhaben zu kommunalen Beratungen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen war natürlich immer zugrundeliegend, dass wir hiermit die Gesamtsituation der Pflegeberatung im Land verbessern, nicht aber die gewachsene Struktur unserer Pflegestützpunkte infrage stellen wollen. Daher betont sinnvollerweise die vorgesehene Gesetzesänderung noch einmal klarstellend die notwendige Kooperation zwischen Modellvorhaben und regionalen Pflegestützpunkten.

Zu begrüßen ist auch die empfohlene Gesetzesänderung, dass das Land die Kommunen darin unterstützt, seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln und dabei die kommunale Pflegeplanung zu integrieren. Ich darf hier verraten, eine entsprechende Regelung war bereits im ersten Ressortentwurf enthalten, fand aber in den weiteren Abstimmungen zunächst keine Akzeptanz. Positiv finde ich zudem die empfohlene Reduzierung der Auslastungsquote von 85 auf 80 Prozent für Einrichtungen der Kurzzeitpflege als Kriterium bei der Verteilung der gesondert berechenbaren Aufwendungen auf die Heimbewohner.

Wie ich in meiner Rede zur Ersten Lesung des Gesetzesentwurfes ausgeführt habe, hatte sich der Landespflegeausschuss darauf verständigt, in einer Arbeitsgruppe die Situation der Kurzzeitpflege näher zu beleuchten und die

Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu prüfen. Im Ergebnis der Erörterung in den letzten Wochen zeigte sich hinsichtlich der Auslastungsquote ein recht unterschiedliches Bild. Unterm Strich jedoch ist zu konstatieren, dass diese im Durchschnitt im Bereich von 80 Prozent liegt. Ich finde es daher sachgerecht, die Mindestauslastungsquote in der Kurzzeitpflege auf 80 Prozent abzusenken.

Natürlich bedarf es darüber hinaus weiterer Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege, um den hier gegebenen besonderen, inhaltlichen und administrativen Anforderungen für die Einrichtungen und Kostenträger Rechnung zu tragen und eine wirtschaftliche Betriebsführung zu ermöglichen. Hieran werden wir, wie ich bereits ausgeführt habe, auf der Bundesebene, aber auch auf der Landesebene weiterarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens und auch ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetz. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Pflege ist wichtig. Das haben wir in allen Beiträgen, die bisher hier zur Pflege und zum Pflegerecht geäußert wurden, immer wieder gehört. Die Anpassung der Regelungen zur Pflege stellt uns vor große Herausforderungen. All das ist richtig. In den Regelungen zur Pflege zeigt und spiegelt sich das Verhältnis wider, wie wir zu denjenigen stehen, die dieses Land aufgebaut, ihre Kraft eingesetzt haben und die heute darauf rekrutieren sollen und dürfen, dass diese Gesellschaft ihnen zurückgibt, was sie in ihren besten Zeiten der Gesellschaft gegeben haben.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Das ist eine dauerhafte Verantwortung, der wir uns stellen müssen, und dem werden die vorliegenden Änderungen zum Landespflegegesetz in unseren Augen leider nicht gerecht. Das sind vor allem zwei gravierende Mängel, die wir hier zu berücksichtigen haben. Zum einen, das ist schon angesprochen worden, geht es um den fehlenden Aufstieg von Pflegehilfskräften zur Pflegefachkraft. In ganz vielen Bereichen kennen wir inzwischen einen solchen Bewährungsaufstieg. Man kann ein Studium ohne Abitur heute bewerkstelligen, völlig zu Recht. Und gerade die Ergebnisse in meinem Fach Jura zeigen, dass es oft diejenigen sind, die besonders gute Ergebnisse nachweisen, die ohne Abitur zum Studium zugelassen werden.

Wir haben in vielen Bereichen einen Bewährungsaufstieg geschafft, aber den Aufstieg von Pflegehilfskräften zu Pflegefachkräften will man nach wie vor nicht zulassen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das gibt es aber schon.)

Da kann jemand 10/15 Jahre ordentliche Pflegearbeit erbracht haben, trotzdem ist keine Möglichkeit gegeben, solche Menschen zur Pflegefachkraft aufsteigen zu lassen. Das hat einmal etwas mit Respekt vor der individuell-

len Pflegeleistung der Betroffenen zu tun, hat aber zum anderen auch gravierende Auswirkungen auf den Fachkräftespiegel oder die Quote, die wir brauchen. Insofern ist das ein Fehler, den man schon länger hätte beseitigen müssen und der immer noch nicht angepackt wird.

Vielleicht noch gravierender ist die gleichgeschaltete Ausbildung von ambulanter und stationärer Pflege, insbesondere auch Einbeziehung der Krankenpflege. Fast alle Auszubildenden, die diese gleichgeschaltete Ausbildung durchlaufen, entscheiden sich am Ende ihrer Ausbildungslaufbahn für eine Tätigkeit in stationären Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus. Warum? Weil sie dort viel länger tätig waren, weil sie dort im Team eingebunden waren und – auch gravierend – weil die Verdienstmöglichkeiten dort um 400 bis 600 Euro pro Monat im Durchschnitt höher liegen als im Bereich der ambulanten Pflege.

Hinzukommt – für diejenigen, die im Sozialausschuss bei der Anhörung dabei waren, nur eine Erinnerung –: Was glauben Sie, wie viel Zeit ein Auszubildender in der ambulanten Pflege während seiner gesamten Ausbildung verbringt? Das sind vier Wochen. Dann frage ich Sie, wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst betreuen: Würden Sie jemanden ausbilden, der in der gesamten Ausbildungszeit genau vier Wochen für Ihre Einrichtung zur Verfügung steht und den Rest in Krankenhäusern oder stationären Pflegeeinrichtungen verbringt? Das ist ein weiterer gravierender Mangel, der das ohnehin vorhandene Fachkräftedefizit in der Pflege selbst gemacht und selbst verschuldet noch verstärkt. Dagegen wird nicht vorgegangen. Und weil diese Mängel nicht abgestellt werden, weil auch keine Bereitschaft dazu erkennbar war, sich hier ein wenig zu öffnen, werden wir diesen Entwurf oder diese Änderung zum Landespflegegesetz ablehnen.

(Vincent Kokert, CDU: Bitte sehr.)

Trotzdem haben wir uns natürlich der inhaltlichen Mitarbeit an dessen Änderung nicht verschlossen. Wir haben im Sozialausschuss eine ganze Latte von Änderungsanträgen eingebracht. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die alle hier ins Plenum zu tragen, sondern haben uns nur auf drei gravierende Punkte beschränkt.

Das eine ist schon angesprochen worden und ich glaube, da besteht Einigkeit. Das findet sich auch im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wieder. Das hat auch die Sozialministerin gesagt, die Absenkung der Quote des Auslastungsgrades in der Kurzzeitpflege von 85 auf 80 Prozent. Hintergrund: Gerade in der Kurzzeitpflege sind es oft individuelle Besonderheiten, die eine vorausschauende längerfristige Planung unmöglich machen. Da wird zum Beispiel ein pflegender Familienangehöriger krank, er braucht Ersatz durch eine Kurzzeitpflege, oder er möchte vielleicht mal zu einer Familienfeier fahren und so weiter. Es sind viele Dinge, die alle hin und wieder nicht so planbar sind. Die statistischen Erhebungen haben gezeigt, dass die 85 Prozent an Auslastungsquote oftmals nicht erreicht werden. Insofern ist es eine einhellige Ansicht aller angehörten Experten gewesen, die Quote hier von 85 auf 80 Prozent abzusenken. Ich glaube, darüber dürfte weitgehend Einigung bestehen.

Unser zweiter Änderungsantrag beziehungsweise Punkt 1 und 2 des Änderungsantrages, die irgendwo zusammen-

gehören, betreffen die Abschreibungsdauer. Im ursprünglichen Entwurf war eine Abschreibungszeit von 50 Jahren mit einer Abschreibungsrendite von zwei Prozent festgelegt. Das ist meines Erachtens und nach Ansicht der meisten angehörten Experten lebensfremd. 50 Jahre – da befinden wir uns mindestens in der ersten, wenn nicht gar in der zweiten Erneuerungs- und Reparaturphase, und da soll immer noch die erste Abschreibungsfrist laufen. Änderungsvorschläge waren 33 oder 25 Jahre. Wir haben uns für die kürzere Zeit – 25 Jahre Abschreibungsdauer – und dafür vier Prozent Abschreibungshöhe entschieden, damit eine Chance besteht, vor einer Grunderneuerung von gebäudlichen Investitionen oder anderen Festinvestitionen, wenigstens aber mit der Amortisation der Grundeinrichtung fertig zu sein.

Mit dem korrespondiert dann, dass wir natürlich die jährliche Tilgung an diese Abschreibungssätze anpassen müssen. Auch dann müssen wir natürlich vier Prozent Tilgung im Jahr zulassen, damit man bis zum Ende der Abschreibung die Tilgung des aufgenommenen Darlehens zu Ende führen kann, sonst würden wir ja mit diesen Änderungen eine fortschreitende Verschuldung weiter fördern.

Ich glaube, dass wir uns mit beiden Punkten in völliger Übereinstimmung mit den angehörten Experten bewegen. Man sollte, wenn man private Investitionen gerade im Bereich der Pflege zulassen und fördern möchte, sich hier zu einer solchen vielleicht mit vier Prozent etwas über der Inflationsrate und den marktüblichen Zinsen liegenden Tilgungen beziehungsweise Abschreibungsmöglichkeit abfinden. Ansonsten erschweren wir gerade in dem Bereich, wo wir dringend auf finanzielle Unterstützung aus dem privaten Sektor angewiesen sind, weitere Umsetzungsmaßnahmen. Deswegen werben wir für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Im Änderungsantrag der LINKEN würden wir dem zweiten Punkt, Absenkung von 85 auf 80 Prozent, natürlich zustimmen. Der erste Punkt dagegen, diese weitere Stärkung der Pflegestützpunkte, entspricht nicht dem, was wir uns vorstellen. Das können wir nicht mittragen, sodass wir uns insgesamt bei Ihrem Änderungsantrag der Stimme enthalten werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute also die Zweite Lesung zum veränderten Landespflegegesetz. Schon in der Landtagssitzung im Oktober haben wir gewichtige Argumente für die Gesetzesänderung ausgetauscht und ein Stück weit der eigentlichen Debatte vorab geführt.

Das neue Landespflegegesetz kommt gerade auch der zentralen christdemokratischen Forderung nach einem Mehr an Dezentralisierung nach. Die Stärkung der Kommunen in der Pflege – das muss ich hier noch einmal betonen – ist eminent wichtig, um dem viel zitierten Pflegenotstand entgegenzuwirken. Jede Region und jede Kommune, die lokale Ebene muss in die Lage versetzt werden, auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten in der

Pflege zu reagieren. Wir brauchen eine in allen Regionen funktionierende Versorgungsstruktur.

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz hat die Große Koalition aus CDU und SPD in Berlin darauf reagiert und wir passen Landesgesetze an die Gesetzgebung des Bundes an, ich möchte sagen, auch mit einem Stück Urvertrauen in die bürgerlichen Werte der Menschen unseres Bundeslandes. Wir geben mehr Verantwortung ab an die Menschen vor Ort, denn diese sind die Experten der Situation, die sie umgeben. Nur mit dem Sachverstand in den Kreisen, gemeinsam mit den Dörfern und Städten werden wir denjenigen, die Teil der auf uns zurollenden Welle der zu Pflegenden sind, ein menschenwürdiges Leben bieten können. Und auch, wenn die Erläuterungen etwas abstrakt und technokratisch daherkommen, ist gewollt, dass durch Steuerung, Kooperation und Koordination Pflege und Beratung vor Ort verbessert werden sollen. Von den befürchteten Doppelstrukturen kann, glaube ich, kaum die Rede sein bei bisher 17 Pflegestützpunkten in unserem Flächenland.

Der möglichst lange Verbleib eines zu Pflegenden im gewohnten Lebensumfeld, die engere Einbindung von Familie, Nachbarn, Freunden und Bekannten ist doch eigentlich das, was wir wollen. Und ich weiß, es gibt immer noch genügend Menschen, die unzureichend informiert sind über die Möglichkeiten von Pflege im Allgemeinen und im Speziellen.

Es muss nicht die Heimunterbringung im Vordergrund stehen, aber wenn sie denn notwendig wird, dann wird man eine Anlaufstelle zu schätzen wissen. Ich wünschte, so etwas hätte es schon vor Jahren gegeben, als ich die Dinge für meine Mutti regulieren musste. Durch die gezielte Weitergabe von Informationen durch Beratungsangebote wird auch das Leben derjenigen erleichtert, die tagtäglichen Umgang mit den zu Pflegenden haben.

Mit einem Initiativrecht der Kommunen zur Errichtung von Pflegestützpunkten und die Ermöglichung zur Umsetzung von Modellvorhaben nach Landesrecht sind wir auf dem richtigen Weg. Gerade vor Ort entstehen individuelle Lösungen und nicht in jedem Fall funktioniert ein Übertragen von gegebenen Strukturen. Für diese Modellprojekte wird das Land auch entsprechend Geld in die Hand nehmen. Das muss uns die Daseinsvorsorge für die Bürger unseres Landes bis ins hohe Alter wert sein.

Individuelle Lösungen vor Ort, regionale eigenverantwortliche Initiative, das ist das, wofür christlich-demokratische Politik schon immer stand und uns vielleicht auch von anderen Fraktionen unterscheidet. Ich schaue da mal in die Fraktion der LINKEN, obwohl ich in der Oktoberdebatte eigentlich nicht so große Differenzen zu unseren Positionen diesbezüglich ausgemacht hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur heutigen Sitzung des Landtages gab es Änderungen am Gesetzentwurf. Um eine angemessene Refinanzierung von Einrichtungsplätzen sicherzustellen, werden mit einer Änderung heute höhere berücksichtigungsfähige Kosten für investive Maßnahmen anrechenbar. Das war eine Forderung von LIGA und bpa, die wir aufgegriffen haben und was im Sozialausschuss auch breiten Konsens fand.

Darüber hinaus konnten wir für die Kurzzeitpflege – das wurde auch schon gesagt – innerhalb der Koalition eine Einigung erzielen. Die Mindestausstattung der Einrich-

tungen bei der Aufwandsberechnung wurde von 85 auf 80 Prozent abgesenkt. So wird sichergestellt, dass die Freie Wohlfahrtspflege, die zahlreichen privaten Initiativen, aber auch Unternehmen die räumlichen Möglichkeiten schaffen können, die wir so sehr für die Pflege brauchen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es bleibt mir eigentlich nur, Sie herzlich aufzurufen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Frau Friemann-Jennert eingehen. Sie haben ja darauf verwiesen, dass wir gar nicht so weit auseinander waren in der Ersten Lesung, und in der Tat haben wir bei der Würdigung dieses Gesetzentwurfes in der Ersten Lesung Licht und Schatten gesehen. Die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf aber – ich sage mal so – ein Stückchen weit unambitioniert und unzulänglich ist, ist erst aufgebrochen vor allen Dingen durch die Anhörung. Warum wir zu dieser Einschätzung gekommen sind, will ich gern belegen.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, hat er zwei Kernpunkte, das ist ja hier vorhin auch noch mal referiert worden. Das ist zum einen das Eingehen auf die Möglichkeit, die der Bund geschaffen hat, zu sagen, wir haben die Möglichkeit, auch als Land Pflegestützpunkte in kommunaler Trägerschaft zu errichten. Und damit das eine rechtliche Grundlage letztendlich hat, gibt es den Paragraphen 4a im Gesetzentwurf. Das Zweite ist, auch darauf ist die Ministerin sowohl in der Einbringung als auch heute eingegangen, es geht darum, Maßgaben des Bundessozialgerichts zu entsprechen, die sich schützend vor die zu Pflegenden stellen. Alles das, was an Kosten umgelegt wird und den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen auferlegt wird, muss belegbar sein und muss auch, ich sage mal, sozial gerecht sein, muss korrekt wiedergegeben sein. Eine Schärfung in dieser Hinsicht hat die Landesregierung versucht, aber wenn man sich das mal genau anschaut, hat gerade dieser gesamte Komplex der so wichtigen finanziellen Aspekte dieses Gesetzentwurfes, nämlich der Paragraphen 10 und 11, überhaupt keinen Bestand gehabt.

Also es bedurfte einer komplexen Änderung, an der sich alle Fraktionen de facto beteiligt haben. Sie konnten das seitens der SPD und CDU mit ihrer Mehrheit letztendlich vollziehen. Wir haben da entsprechend zum Teil mitgesehen, andererseits dagegen, also je nachdem, wie die Einschätzung war. Gleichwohl hat dieser Gesetzentwurf ganz deutliche Änderungen erfahren müssen, weil er so nicht haltbar war, und auch die Anhörung hat in Erstaußen versetzt. Also wir waren selbst zunächst der Meinung, dass die Modellvorhaben für kommunale Pflegestützpunkte nicht nur von großer Bedeutung wären, sondern auch angenommen würden. Mitnichten war das so. Die Anzuhörenden sind, wenn überhaupt, nur zögerlich darauf eingegangen, erst, als wir nachgefragt haben. Das Thema „Modellprojekte in kommunaler Trägerschaft“ spielte keine Rolle, und wenn, gab es eben die Befürchtung, dass es Doppelstrukturen geben könne. Mit dem

Änderungsantrag und dem, was insbesondere durch die Koalitionäre vorgelegt wurde, ist dem zumindest begegnet worden. Was uns aber mit an die Hand gegeben wurde, es ist gesagt worden, wir haben ein gutes Netz an Pflegestützpunkten im Land, die müssen personell und ressourcenseitig gestärkt werden.

Das ist das, was wir mitgenommen haben aus dieser Anhörung, und gehen sowohl mit unserem Änderungsantrag als auch mit dem Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorlegen, darauf ein. Die Sache, die wir aus der Anhörung mit aufgegriffen haben als LINKE, ist unter anderem der Aspekt, dass man Pflegestützpunkte ins Entlassmanagement mit aufnehmen sollte.

Herr Professor Dr. Weber, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, haben Sie das abgelehnt. Wir begründen unser Anliegen damit, dass es eigentlich eine logische Verknüpfung gibt zwischen Akutkrankenhausversorgung und Pflegebereich, und dazwischen sind Mittler aufklärend, informativ, orientierend an den Pflegestützpunkten. Wenn Entlassmanagement, wenn also dieser Übergang von akuter Versorgung, Krankenhausversorgung in den Pflegebereich gelingen soll, dann sind alle gefragt. Das ist sozusagen Hintergrund unseres Anliegens.

Der Versuch – ich sagte es gerade – der Landesregierung, der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu begegnen, ging aus unserer Sicht völlig in die Hose. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Werte, die im ursprünglichen Gesetzentwurf standen, aus dem Jahr 2014 und davor stammten, überkommene, völlig überholte Baukosten und Zinssätze enthielten, sodass Sie faktisch in Form eines Komplexantrages diesen ganzen Teil des Gesetzes, und das ist ja ein sehr wesentlicher Teil des Gesetzes, völlig neu schreiben mussten.

Auch wir haben uns mit der Frage der Abschreibung, in welchem Zeitraum sollten Gebäude und technische Anlagen abgeschrieben werden, beschäftigt und haben darauf verzichtet, hier eine Veränderung am Gesetzentwurf zu begehren als LINKE. Es ist ja problematisiert worden, dass 50 Jahre Abschreibung – das wären dann also zwei Prozent pro Jahr – ein zu langer Zeitraum wäre für die Träger. Vorgeschlagen wurden 33 Jahre – von einigen, nicht von allen. Uns liegt jetzt Ihrerseits die Zahl 25 vor. Man muss nur wissen, wenn man auf diesen Wert geht – und der ist also aus unserer Sicht völlig zu hoch angesetzt, den Sie nehmen –, würde es bei vier Prozent pro Jahr eine enorme Kostensteigerung für die Pflegebedürftigen geben, denn alles, was wir hier beschließen in diesen Paragraphen 10 und 11, wo es um die umlagefähigen besonderen Aufwendungen geht, wo es um Abschreibungsraten geht, ist finanzwirksam für die Pflegebedürftigen beziehungsweise ihre Angehörigen. Mit dem, was heute zur Beschlusslage vorgelegt wurde, wird es eine Erhöhung geben, und die würde mit dem, was die AfD vorschlägt, sogar noch verschärft werden.

Wir gehen an diesen Punkt nicht ran, sind aber in Auseinandersetzung mit den Werten, zum Beispiel wie hoch die durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen sein darf, mitgegangen bei diesen 80 Prozent. Die sind ja auch Bestandteil des Antrages der Koalitionäre. In einem Punkt gehen wir darüber hinaus, und zwar bei der Fixierung der durchschnittlichen Mindestauslastung von stationären Einrichtungen. Hier begehrt die Landesregierung – und die Koalitionäre sind da nicht rangegangen an diesen Aspekt des Gesetzentwurfs – 98 Prozent. Es gibt

eine Landtagsdrucksache mit der Nummer 7/2417, in der aufgelistet ist, wie hoch denn die durchschnittliche Auslastung stationärer Einrichtungen in unserem Land ist. Und wenn man sich das anschaut, beträgt diese 96,7 Prozent.

Frau Ministerin, Sie haben ja vorhin darauf verwiesen, dass bei der Kurzzeitpflege diese 80 Prozent durchschnittliche Auslastung in Ansatz gebracht werden sollten. Sie haben selbst dafür geworben mit der Begründung, völlig nachvollziehbar, dass Sie sagen, das sind realistische Werte. An dieser Stelle, bei den stationären Einrichtungen, plädieren wir auch dafür, realistische Werte zu nehmen, deshalb nicht 98 Prozent, sondern 96,7.

Zu unseren beiden Anträgen: Der Änderungsantrag zum Gesetz zielt zum einen darauf ab, dass wir uns noch mal auseinandersetzen mit den Modellvorhaben kommunaler Pflegestützpunkte. Diese gibt es nun. Für unser Land würde bei 60 solcher Modellvorhaben bundesweit vermutlich ein solches Modellvorhaben abfallen, in Anführungsstrichen. Sie, Frau Ministerin, haben in der Einbringungsrede darauf verwiesen, weil einige Länder schon abgewunken haben, dass wir durchaus die Möglichkeit haben, dass wir auch zwei oder drei solcher Modellvorhaben in Anspruch nehmen könnten. Verwunderlich ist nur, dass andere Länder abwinken, wenn sie diese Chance erhalten. Nun, sei es, wie es sei. Wenn sich also mehrere Kommunen dort bewerben würden, beginnt ein Auswahlverfahren, und für dieses gibt es keine Kriterien. Nun könnte man sagen, das soll der Bund klären, aber wir sind der Meinung – und deswegen auch unser Änderungsantrag –, solche Qualitäts- und Auswahlkriterien sollten wir mit dem Gesetz festlegen. Deshalb unsere entsprechende Vorstellung dazu, die wir Ihnen unterbreiten, und etwas zur durchschnittlichen Auslastung im stationären Bereich hatte ich bereits gesagt.

Neben der Änderung, die wir unmittelbar am Gesetzentwurf vornehmen wollen, möchten wir gern auch eine Entschließung verabschiedet sehen, die sich speziell noch mal auseinandersetzt mit Fragen der Kurzzeitpflege, die wir gestärkt wissen wollen, mit Fragen der Förderung der Weiterbildung von Pflegehilfskräften und Pflegefachkräften. Das hat ja eingangs im Bericht der Arbeit des Sozialausschusses eine Rolle gespielt, dass uns mehrfach gesagt wurde, es wäre hilfreich, wenn erfahrene Pflegehelferinnen und -helfer in einem unkomplizierten unbürokratischen Verfahren die Möglichkeit hätten, ohne noch mal die große Ausbildung machen zu müssen, zu Pflegefachkräften zu werden. Diejenigen aus der Praxis, die logischerweise mehr Ahnung davon haben als wir selbst, haben gesagt, das ist machbar. Einer solchen Auffassung haben wir uns gern angeschlossen, weil wir alle wohl ein Interesse daran haben müssen, dass wir mehr Fachkräfte in diesem Bereich haben, und diejenigen, die eine solche Qualifizierung sich vorstellen können, denen sollten wir bei entsprechender Berufserfahrung und bei entsprechenden weiteren Voraussetzungen diese Möglichkeiten eröffnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit an dieser Stelle. Ich bitte um Zustimmung für unsere beiden Anträge.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

(Torsten Renz, CDU:
Der ist aber oft dran heute, ne?! –
Patrick Dahlemann, SPD:
Die Allzweckwaffe.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist viel gesagt worden zu dem Thema.

Herr Koplin und Herr Professor Weber, man kann ja zu dem, was Sie gesagt haben, inhaltlich stehen, wie man will, nur zum Landespflegegesetz passt das nicht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Deswegen auch Entschließung.)

Das Thema „Aufstieg von Pflegehelfern“ ist meines Erachtens eine Sache, die müssen Sie auf der Bundesebene verfolgen, weil auf der Bundesebene wird ja definiert, was letztendlich Pflegefachkräfte sind und was nicht. Und wenn wir uns auf der Landesebene damit auseinandersetzen sollten, dann nicht im Rahmen des Landespflegegesetzes, da gibt es andere Bestimmungen, die man sich angucken muss, also Einrichtungenqualitätsgesetz, wie hoch ist die Fachkraftquote, die ich einhalten muss, und so weiter und so fort. Auch die von Ihnen genannte generalistische Ausbildung ist ja ein Gesetz, was auf der Bundesebene beschlossen wurde. Dass man die Ausbildung von Kinderkrankenschwestern und Altenpflegerinnen und Altenpflegern so zusammenführt, ist keine Geschichte, die wir in Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben. Das hat man auf der Bundesebene gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Ja, die
Landesebene hat das begrüßt.
Die Landesebene hat das doch begrüßt.)

Ja, aber es bleibt natürlich ein Pferdefuß. Wenn Sie heute auf der einen Seite die Situation im Krankenhaus haben, dass da deutlich besser bezahlt wird als in der Altenpflege,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann ist das nicht ganz abwegig, wenn man unterstellt, dass die Leute da eher einen Arbeitsplatz annehmen als in der Altenpflege. Deswegen, wenn man das begrüßt, dann muss man auch weitergehen und dafür Sorge tragen, dass die Verdienstmöglichkeiten in der Altenhilfe konsequent angehoben werden, ansonsten wird der Fachkräftemangel in dem Bereich noch weiter fortschreiten.

Die Sozialministerin ist schon darauf eingegangen, dass sie gesagt hat, was wir hier machen. Wir setzen auf der einen Seite Bundesrecht um, Pflegestärkungsgesetz III. Also wir sind dabei. Das Pflegestärkungsgesetz III hat gesagt, dass die kommunale Ebene beim Thema Pflegeversorgung wieder gestärkt werden soll und mehr Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten haben sollte. Das ist, finde ich, wenn dem so ist, eine gute Idee. Das müssen wir in Landesrecht umsetzen. Das haben wir damit getan.

Das Erste, was wir – das ist vorgetragen worden – gemacht haben, ist, dass wir gesagt haben, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die Besonderheit, dass wir gut arbeitende Pflegestützpunkte haben, die wir nicht geschwächt sehen wollen, sondern wir wollen die eher gestärkt sehen. Und wenn nun eine Kommune von dieser

Möglichkeit des Modellprojektes Gebrauch machen will und sagt, wir wollen eigene Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bei uns im Kreis oder in der kreisfreien Stadt hochziehen, dann haben wir jetzt deutlich gemacht, dass das nur gehen kann, wenn wirklich klar dargelegt wird, wie man mit dem zuständigen Pflegestützpunkt kooperieren will.

Meine politische Haltung ist eine ganz klare: Wir sollten uns bei allem, was wir beim Thema Pflegeberatung, Pflegeinformation und dergleichen tun wollen, auf unsere Pflegestützpunkte kaprizieren. Da ist das Land mit Geld dabei, die Kommunen engagieren sich, das heißt, Kommunen sind in diesem Falle Kreise und kreisfreie Städte, und auch die Kassen sind mit Personal und Geld dabei. Das ist eine Geschichte, da muss man sagen, das läuft bei uns deutlich besser als in anderen Bundesländern. Und ich kann nur davor warnen, sich da andere Sachen einfallen zu lassen, sondern das Thema Pflege sollte angesiedelt sein bei den Pflegestützpunkten. Deswegen unsere Initiative, das Thema so auch ins Gesetz zu schreiben.

Der zweite Punkt ist auch schon genannt worden. Alle örtlichen Sozialträger sind in der Pflicht, sogenannte Pflegesozialplanungen zu machen. Diese Pflegesozialplanungen sind häufig eng auf pflegerische Themen fokussiert und betreffen nur einen Teil der Bereiche, mit denen Senioren in der Kommune konfrontiert sind. Deswegen haben wir im Landtag hier auch mal einen Beschluss gefasst, dass diese sogenannten Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten qualifiziert werden sollen, die dann auch weiter gefasst sind, wo Themen wie Mobilität, Wohnen, Bauleitplanung und dergleichen eine Rolle spielen. Alles das ist letztendlich Bestandteil von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Und auch das ist konsequent zu sagen: Wenn wir im Landtag schon so einen Beschluss fassen, dann sollte das ins Gesetz einfließen, damit man in dieser Richtung weiterarbeitet.

Dann wird es ein bisschen komplizierter bei dem Thema Investitionskosten, auf welche Auslastungsrate Refinanzierung kalkuliert wird. Da habe ich manchmal den Eindruck, dass das nicht allen so richtig klar ist, was das letztendlich bedeutet. Wir haben folgende Situation bei Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen untergebracht worden sind: Diese sind ja mit drei Kostenblöcken konfrontiert. Das eine sind die Pflegekosten, die werden zum großen Teil über die Pflegeversicherung finanziert. Das andere sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, diese werden auch mit den Pflegebedürftigen abgerechnet. Das Dritte sind die sogenannten betriebsnotwendigen Aufwendungen. Das heißt also, diese betriebsnotwendigen Aufwendungen müssen ermittelt werden, und die dürfen dann auch an Pflegebedürftige weitergegeben werden.

Zu diesen betriebsnotwendigen Aufwendungen gehören auch die Investitionskosten pro Platz. Diese Investitionskosten pro Platz sind vor Jahren mal festgelegt worden mit etwas über 70.000 Euro, dann sind sie per Verordnung angehoben worden auf etwas über 80.000 Euro. Wir haben jetzt gesagt, das ist nicht mehr zeitgemäß, denn wenn man den Baukostenindex zur Anwendung bringt, dann landet man bei einem Betrag, der jetzt im Gesetz steht, von ungefähr 93.000 Euro für einen Platz in der vollstationären Pflege und gestaffelt nach anderen Möglichkeiten der Versorgung, die es noch gibt.

Das Gleiche gilt für die Auslastung der Kurzzeitpflege. Es ist etwas anderes, ob ich diese Investitionskosten auf eine 85-prozentige Auslastung kalkulieren muss oder auf eine 80-prozentige. Und wenn man jetzt auf diese Art und Weise zu einer Festlegung kommt, dann habe ich die Kosten festgelegt, die ich an Bewohner weitergeben kann. Wenn diese Kosten nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen, dann bin ich also als Betreiber in der Situation und muss mir darüber Gedanken machen, wo ich das Geld herhole. Bei einem derartig personalkostenintensiven Bereich wie der Pflege ist das ganz klar, das wird dann häufig zulasten des Personals gehen. Auf der anderen Seite werden natürlich jetzt die Bewohner belastet. Also Bewohner werden belastet, wenn ich mehr betriebsnotwendige Aufwendungen umlegen kann, und wir bewegen uns in einem Spannungsfeld, wie man das vernünftig austarieren sollte.

Ich hoffe, dass das mit dem, was wir jetzt gemacht haben, einigermaßen gelungen ist. Was das Thema Abschreibung angeht, sind wir im Soll bei dem Abschreibungszeitraum von 50 Jahren geblieben, weil diese 50 Jahre finden sich in vielen Bewilligungsbescheiden wieder, die damals gemacht worden sind im Rahmen dieser sogenannten Artikel-52-Forderung, wo der Bund in Größenordnungen nach der Wende Geld nach Mecklenburg-Vorpommern und in andere neue Bundesländer gegeben hat, um Pflegeinfrastruktur aufzubauen und zu finanzieren. Die 50 Jahre Abschreibung stehen in diesen Bescheiden drin, da kommen Sie nicht drum herum.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die werden auch noch so drinbleiben und insofern sind wir eben dabei geblieben.

Ich würde gern noch mal über diese Auswirkungen reden. Wir haben auf der einen Seite jetzt den Anspruch, dass wir sagen, Pflegekräfte müssen gut bezahlt werden. Die müssen wirklich gut bezahlt werden, weil das ist ein Beruf, den wir brauchen. Auf der anderen Seite haben wir natürlich ein Interesse daran, dass das nicht passiert, was Sie heute angesprochen haben. Leute haben dieses Land mit aufgebaut, sie haben ihre ganze Energie und Arbeitskraft, sage ich mal, da reingesteckt, dass wir heute da sind, wo wir sind. Deswegen hat man die Pflegeversicherung ja mal eingeführt, dass Leute aus der Sozialhilfe quasi rausgeholt werden, das war früher häufig der Fall.

Im Augenblick haben wir also eine Tendenz, dass das Thema Sozialhilfebedürftigkeit bei Pflegebedürftigen wieder steigt. Das, finde ich, sollte man versuchen zu unterbinden. Wenn ich auf der einen Seite steigende Kosten im Personal zu finanzieren habe und auf der anderen Seite einen Aufwuchs bei der Sozialhilfebedürftigkeit, dann muss man sich natürlich die Frage stellen, wie man das anders machen kann. Unseres Erachtens geht das nur dadurch, dass man sich die Architektur der Pflegeversicherung anguckt. Wir haben im Augenblick eine Situation, dass wir ein gedeckeltes Volumen der Pflegeversicherung haben, und für alles, was darüber hinausgeht, ist der Pflegebedürftige beziehungsweise der Angehörige selbst verantwortlich.

Es gibt nach meinem Dafürhalten ein gutes Gutachten von einem Professor Rothgang aus Bremen, der sagt, guckt doch mal, hört euch Folgendes an, denkt doch mal darüber nach, ob man das nicht tauschen kann! Das

heißt also, dass die Belastung des Pflegebedürftigen gedeckelt wird, und alles, was darüber hinausgeht, müsste dann die Pflegeversicherung teilen. Das ist ein sogenannter Sockel-Spitze-Tausch, so heißt das in der Fachöffentlichkeit. Ich finde, das ist ein guter Gedanke, weil das würde gewährleisten, dass quasi Kosten finanziert werden, dass man in der Altenpflege Leute ordentlich bezahlen kann und dass die Belastung der Pflegebedürftigen einfach einen bestimmten Sockel beträgt, den man dann in irgendeiner Form politisch festsetzen muss.

Also das ist eine Sache, die werden wir auch nicht im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu entscheiden haben, aber sicherlich ist es eine Angelegenheit, über die man mal nachdenken muss und man auch quasi darüber nachdenken muss, wie man das in die politische Diskussion kriegt, um da für alle Seiten eine Verbesserung zu erzielen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Wähler/BMV wird den Entwurf der Landesregierung ablehnen.

Von welchen konkreten Bedingungen müssen wir ausgehen, um die Pflegebedürftigen sächlich und auch personell zukunftsfest zu organisieren? Nach den Ergebnissen der Pflegestatistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren am Ende des Jahres 2015 79.145 Personen pflegebedürftig, also rund 6.700 Menschen oder 9,2 Prozent mehr als in einer Umfrage aus dem Jahre 2013. Damit erhalten hierzulande fünf Prozent der Einwohner pflegerische Leistungen. Die Regierung rechnet bereits jetzt mit einem Anstieg auf über 80.000 Pflegebedürftige bis ins Jahr 2030.

Wir debattieren nun in diesem Haus über die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Aber nach welchen Vorgaben sollen die Kommunen agieren, in welchen Organisationsformen? Das bleibt völlig offen. Es ist zwar schön für die Landesregierung, dass Haushaltsaufgaben für den Vollzug der Gesetzesnovelle nicht entstehen und auch den Kommunen keine konnexitätsrelevanten Mehrkosten entstehen sollen, denn es stehe den Kommunen ja frei, die Initiative für die Einrichtung eines Pflegestützpunktes zu ergreifen. Auch können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie die Anträge auf Durchführung einer „Modellkommunen Pflege“ stellen. Die Frist endet nach dem Bundesgesetz allerdings bereits am 31.12.2019.

Die SPD lobt sich indessen schon selbst.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Immer!)

Ja.

Das Landespflegegesetz verbessere die Pflegeversorgung im Land, so Herr Heydorn, Bundespresseportal am Donnerstag, dem 8. November 2018 um 14.00 Uhr, weil auch weiterhin bezahlbare Pflege angeboten werden

könne. Aber sollte nicht gerade das eine Selbstverständlichkeit sein, bezahlbare Pflege?

Ich hatte in meiner Rede vom Oktober ein ganz konkretes Rechenbeispiel vorgetragen, welches genau das Gegenteil belegt. Danach werden in einem erheblichen Umfang Teile der Gesamtkosten, hier 6,6 Prozent, auf den Pflegebedürftigen umgelegt, die in keinem Zusammenhang mit dem Pflegevertrag stehen. Warum können also weiterhin Kosten der Ausbildungspauschale, Investitionskosten auf Pflegebedürftige umgelegt werden? Tatsächlich können Aufwendungen für investive Maßnahmen für Gebäude nun sogar in einem größeren Maße umgelegt werden. Der Anteil ist von 70.000 Euro auf 90.270 Euro angelangt.

Die eindringliche Warnung des Landesseniorenbeirats in seiner Stellungnahme vom 25.05.2018 vor weiteren Belastungen der Pflegebedürftigen durch die Einrichtungsträger ist ungehört verhallt. Völlig unberücksichtigt bleibt, dass mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause betreut werden. Das waren Ende 2015 immerhin 60.180 Menschen. Aber wer soll die angedachten Änderungen in der Pflege denn umsetzen? Diese Planungen werden bloße Makulatur bleiben, weil die grundlegende Frage, wie gewinne und binde ich Fachkräfte, überhaupt nicht gestellt worden ist.

Die Kommunen werden mit dem sich massiv verstärkenden Mangel an Fachkräften in der Pflege einfach im Regen stehen gelassen. Bereits die Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2015 prognostiziert für Mecklenburg-Vorpommern heute und bis 2030 eine der höchsten Versorgungslücken zwischen Pflegebedarf und Pflegekräfteangebot.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kritisierte in ihrer Stellungnahme vom 27.07.2018 die entsprechenden Gesetzesbestimmungen als viel zu unkonkret und fordert zu Recht eine angemessene Vergütung der Pflegekräfte und einen verbindlichen Aktionsplan.

Der Gesetzentwurf ist ein leerer Schlauch, zwar schön anzusehen, er kostet auch nichts, aber ist eben leer. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes auf Drucksache 7/2681. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2681 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2941 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse hier zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2961 abstimmen. Wer

dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2961 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2974 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2974 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2941 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2941 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD, der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2975 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2975 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften, auf Drucksache 7/2670.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 7/2670 –

In der 46. Sitzung des Landtages am 24. Oktober 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3,

(allgemeine Unruhe)

gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir streiten weiterhin für die Einführung eines Richterwahlausschusses. Dabei geht es uns um die Stärkung des Rechtsstaats, um mehr Gewaltenteilung und um mehr Unabhängigkeit der Justiz. Konkret geht es darum, wie diese Unabhängigkeit am besten gewährleistet werden kann beziehungsweise wie sichergestellt werden kann, dass die Ernennung oder Beförderung eines Richters möglichst frei von politischer Einflussnahme geschieht.

Die Ernennung der Beamten und Richter erfolgt nach Artikel 48 der Landesverfassung durch die Ministerpräsidentin, die diese Befugnis übertragen kann. Damit wird der Ministerpräsidentin eine erhebliche Machtfülle eingeräumt. Von dem Übertragungsrecht ist insoweit Gebrauch gemacht worden, als dass die Ernennung der Richter bis zur Besoldungsstufe R2 auf das Justizministerium übertragen worden ist. Ab der Besoldungsstufe R3 hat sich die Ministerpräsidentin die Zustimmung zur Ernennung vorbehalten. Soweit sie ihre Ernennungsbefugnis auf das Justizministerium übertragen hat, kann sie diese allerdings grundsätzlich wieder an sich ziehen.

Festzuhalten ist also, dass die Richter – und hier vor allem die, auf die es im System von Ernennungen und Beförderungen von Richtern maßgeblich ankommt, nämlich die Präsidenten der Gerichte – vom obersten Vertreter der Exekutive ernannt werden. Kriterium für die Ernennung und Beförderung von Richtern darf, wie es grundgesetzlich garantiert ist, nur das Prinzip der Bestenauslese sein. Das heißt, die zu besetzende Stelle soll derjenige Bewerber erhalten, der dafür fachlich und persönlich am besten geeignet ist. Es wäre aber lebensfremd anzunehmen, dass die Sicht durch eine parteipolitische Brille bei der Besetzung der oberen Stellen und hier insbesondere der Präsidenten keine Rolle spielen

würde. Der Deutsche Richterbund beklagt seit Langem zu Recht den zunehmenden Einfluss der Exekutive auf die Justiz.

Diese Bedenken werden für unser Land nicht dadurch ausgeräumt, dass sämtlichen Beförderungsverfahren ein standardisiertes

(allgemeine Unruhe –
 Glocke der Vizepräsidentin)

und transparentes Verfahren zugrunde liegt. Dieses soll hier keinesfalls schlechtgeredet werden. Es hat im Wesentlichen skandalfrei funktioniert. Es bleibt aber dabei, dass die bestehende Regelung der Regierung einen zu großen Einfluss bei der Besetzung der Richterstellen und hier insbesondere der Präsidentenstellen einräumt, denn letztlich verbleibt es bei den höheren Stellen ab Besoldungsgruppe A3 und insbesondere bei den Spitzenpositionen, dass die Entscheidungsbefugnis bei der Ministerpräsidentin verbleibt.

Die Frage, ob man das gut oder schlecht findet, ist völlig unabhängig davon zu beantworten, wer derzeit das Amt des Ministerpräsidenten bekleidet. Wo diese Entscheidungsbefugnis hinführen kann, habe ich bereits bei der Ersten Lesung am Beispiel des früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Kurt Beck geschildert. Nachdem dieser unter Übergang eines wesentlich geeigneteren Kandidaten seinen Wunschkandidaten zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz ernannt hatte, das Verwaltungsgericht ihm aber einen Strich durch die Rechnung machte, schlug er kurzerhand das OLG Koblenz dem kleineren Oberlandesgericht Zweibrücken zu. Etwas Vergleichbares hat es hier im Lande bisher nicht gegeben, aber wo Macht ist, ist die Versuchung zum Missbrauch stets nah, und so reibungslos und frei von Bedenken sind die Spitzenpositionen in der Justiz in jüngster Zeit nicht besetzt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich erinnere an die eigenmächtige Versetzung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei an das Oberlandesgericht und den Eingriff der Ministerpräsidentin in das Verfahren zur Neubesetzung der Präsidentenstelle am Oberlandesgericht, mit dem Ziel, hier den weiblichen Wunschkandidaten durchzubringen. Vorläufiges Ergebnis:

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählen Sie da wieder für einen Quatsch?!)

Konkurrentenklage vor dem Verwaltungsgericht.

(Jochen Schulte, SPD: Ist jetzt hier wieder Märchenstunde? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein Richterwahlausschuss schränkt die Entscheidungsbefugnis des Ministerpräsidenten und damit den Einfluss der Exekutive ein. Das Prinzip der Gewaltenteilung wird damit gestärkt. Richtig ist allerdings, dass der Richterwahlausschuss keine Gewähr dafür bietet, dass eine politische Einflussnahme bei der Richterwahl vollkommen auszuschließen ist. Bei der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses aus Abgeordneten verschiedener Parteien sowie eines Vertreters der Richterschaft und der Anwaltschaft sowie der geforderten Zweidrittelmehrheit

ist das Risiko einer politischen Einflussnahme im Ergebnis aber deutlich geringer, als dies bei der derzeitigen Rechtslage der Fall ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Entscheidungen eines Richterwahlausschusses bei den Betroffenen mehr Akzeptanz finden, als dies bisher der Fall ist, und damit die in Mode gekommenen Konkurrentenklagen zurückgehen.

Die von der Ministerin aus Artikel 98 Absatz 4 Grundgesetz abgeleiteten Bedenken gegen eine Wahl der Präsidenten durch den Richterwahlausschuss sehen wir nicht, denn es bleibt auch hier bei der gemeinsamen Entscheidung von Richterwahlausschuss und Exekutive, nur, dass in diesem Fall der Wahlausschuss auf Vorschlag der Regierung entscheidet.

Ich habe mich bei meinen Ausführungen kurzgefasst und auf die grundsätzlichen Fragen beschränkt, ob ein Richterwahlausschuss überhaupt eingerichtet werden sollte. Einzelne Punkte der Ausgestaltung, so auch hinsichtlich der Transparenz der Entscheidungen, mögen durchaus verbesserungswürdig sein. Damit hätte sich der Ausschuss befassen können, wenn man denn einen Richterwahlausschuss überhaupt in Erwägung zieht. Die Landesverfassung sieht optional einen Richterwahlausschuss vor und in mehr als der Hälfte der Bundesländer gibt es einen solchen. Er täte auch unserem Land gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

(Der Abgeordnete Dirk Friedriszik stellt das Rednerpult ein. –

Tilo Gundlack, SPD: Na, na, na, nicht so hoch! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dirk Friedriszik, SPD: Echt nicht?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Mecklenburg-Vorpommern hat von der in der Landesverfassung eingeräumten Option, die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit von dem Votum eines Richterwahlausschusses abhängig zu machen, keinen Gebrauch gemacht. Es haben sich auch bis heute keine Umstände ergeben, die einen solchen Ausschuss notwendig gemacht hätten. Dies gilt ebenso im Hinblick darauf, dass sich die Zuständigkeit eines solchen Gremiums nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch auf die Versetzung und auf die Ernennung erstrecken soll, durch die ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt als dem Eingangsamt verliehen wird.

Meine Damen und Herren, ein vom Justizministerium ausgewählter Richter ist in der Ausübung seiner richterlichen Tätigkeit genauso unabhängig wie ein von einem Richterwahlausschuss gewählter Richter.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Darum geht es doch gar nicht.)

Die Wahlen von Richtern durch den Richterwahlausschuss wären zudem intransparent, denn nach dem

Gesetzentwurf soll der Richterwahlausschuss in geheimer Abstimmung wählen. Auch bleiben in den Wahlen die maßgeblichen Gründe verborgen, warum die Wahl auf einen bestimmten Kandidaten fällt. Die Entscheidung wäre für die unterlegenen Bewerber nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, auch Konkurrentenklagen würden erschwert.

Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit bedeutet zudem, dass sich Auswahlverfahren verzögern würden, wenn sich die erforderliche Anzahl an Mitgliedern nicht auf einen Bewerber einigen kann. Dies gilt auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses, der zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen müsste. Dies bringt naturgemäß die Möglichkeit politischer Einflussnahme mit sich, was im Extremfall dazu führen kann, dass die Arbeit des Gremiums praktisch lahmgelegt wird.

Meine Damen und Herren, es drängt sich die Frage auf, ob ein Richterwahlausschuss, wie die AfD ihn fordert, perspektivisch nicht zu einer Politisierung des ganzen Verfahrens und damit letztendlich der Justiz beiträgt. In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten hat niemand hier im Land einen Richterwahlausschuss vermisst,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch.)

ist es doch fraglich, mit einem Richterwahlausschuss eine Verbesserung der Personalentscheidungen erreichen zu können. Auch dessen Mitglieder wären an die geltenden Prinzipien der Bestenauslese gebunden.

Damen und Herren Abgeordnete, für die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung besteht keine Notwendigkeit. Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung eines Richterwahlausschusses. Leider wurde der Gesetzentwurf in der Ersten Lesung nicht zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Wir hätten ihn dort gerne gesehen, weil wir das Anliegen des Richterwahlausschusses befürworten.

Das vergangene Jahr – und da unterscheiden wir uns von der SPD – hat uns deutlich gezeigt, dass im Bereich der Unabhängigkeit der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern durchaus Handlungsbedarf besteht.

(Jochen Schulte, SPD: Wieso ist die nicht unabhängig in diesem Land?)

Ich erlaube mir an dieser Stelle, noch mal an die beiden Fälle zu erinnern, die uns diesen Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt haben. Das war im Januar dieses Jahres, der Chef der Staatskanzlei Dr. Christian Frenzel, angeblich auf eigenen Wunsch wurde er zurück in die Justiz versetzt.

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie andere Erkenntnisse?
Wenn ja, legen Sie die bitte vor!)

Es hieß, er würde den Posten eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht übernehmen. Dieser Wechsel geschah auf Betreiben der Ministerpräsidentin, und zwar ohne vorherige Ausschreibung oder einem Auswahlverfahren.

(Jochen Schulte, SPD:
Wer hat Ihnen das denn verraten?)

Nach der Laufbahnverordnung war das so in Ordnung, wir sehen aber da einen deutlichen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

Dann sollte die Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes beim Generalstaatsanwalt neu besetzt werden. Das Justizministerium wählte einen geeigneten Kandidaten aus und teilte ihm das auch mit. Die Ministerpräsidentin verschleppte ihre Zustimmung fast ein halbes Jahr, weil angeblich zu wenige Frauen in Führungspositionen der Justiz wären. Inoffiziell munkelte man, dass der Grund für die Verweigerung der Zustimmung ein Strafverfahren war, das der ausgewählte Kandidat einst gegen den Staatssekretär eines SPD-geführten Ministeriums führte.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht weiter auf beide Fälle eingehen, die haben wir hier im Landtag ausführlich behandelt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

In jedem Fall warf das Agieren der Ministerpräsidentin hier ein schlechtes Licht auf die Personalpolitik in der Justiz und – was noch schlimmer ist – es zeigte Möglichkeiten auf, wie die Regierung in der Lage ist, in die Unabhängigkeit der Justiz einzugreifen, denn entgegen allem, was die Regierung hier im Landtag behauptet, gehört eben auch zur Unabhängigkeit der Justiz nach ganz herrschender Auffassung nicht nur die sachliche Unabhängigkeit der Richter, sondern ebenso die persönliche. So steht es auch in den Kommentierungen zu unserer Landesverfassung. Man muss kein Verfassungsrechtler sein, um zu begreifen, dass es die Unabhängigkeit der Justiz stärken würde, wenn ein Richter nicht mehr von der Regierung, sondern von einem Gremium berufen würde, dem halt auch Richter angehören.

Insofern würde die Einführung eines Richterwahlausschusses die Unabhängigkeit der Justiz aus unserer Sicht durchaus stärken. Trotzdem können wir dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung geben. Das hatte ich bereits in der Ersten Lesung angekündigt.

Wichtig ist jedoch, dass die Kräfteverhältnisse und die Entscheidungsprozesse in diesem Gremium absolut ausgewogen sein müssen, im Richterwahlausschuss. Es muss alles so ausgestaltet sein, dass bestehende Interessen hier nicht einseitig durchgesetzt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD greift die Regelungen aus Brandenburg und Berlin auf, die aus unserer Sicht eben nicht eins zu eins auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden können, zumal man gerade auch in Brandenburg dabei ist, bestimmte Regelungen zu überarbeiten, da man dort Nachbesserungsbedarf gesehen hat. Deshalb hätte ich derartige Probleme auch noch mal im Ausschuss gerne beraten und dazu Anhörungen mit Fachleuten durchgeführt.

Zweitens. Wenn wir auf die eingangs erwähnten Problemfälle schauen, stellen wir fest, dass es im zweiten Fall um die Ernennung zum Leitenden Oberstaatsanwalt beim Generalstaatsanwalt ging. Diesen Problemfall bekäme man auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst, da er sich nur mit den Richtern befasst. Uns geht es aber gerade darum, auch solche Fälle zu lösen. Was den ersten Fall angeht, den der Besetzung eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht, würden wir den mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sicherlich verhindern können. Schaut man aber genauer hin, dann stellt man fest, dass auch hier das eigentliche Problem, die willkürliche Stellenbesetzung politischer Beamter, nicht verhindert werden kann.

Zudem hatte Herr Dr. Manthei – nicht ganz unberechtigt – darauf hingewiesen, dass auch ein Richterwahlausschuss nicht die vollständige Unabhängigkeit der Justiz bringen würde, da ihm auch Landtagsabgeordnete, also Teile der Legislative, angehören würden. Das ist zwar richtig, aber gegenüber der Regierung leiten diese ihre Legitimation direkt vom Volk ab, insofern halte ich diese Kontrolle auch für legitim.

Meine Damen und Herren, ein Richterwahlausschuss ist eine gute und notwendige Sache aus unserer Sicht. Er muss aber mit sehr viel Fingerspitzengefühl eingerichtet werden und es bedarf eines umfangreichen parlamentarischen Verfahrens, damit das wirklich passt. Außerdem löst er nicht alle Probleme, die wir hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz haben, denn um die geht es letztendlich. Insofern werden wir uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Punkte vorneweg:

Erstens, finde ich, ist die Verfassung ein so hohes Gut, dass man sie nicht im Monatsrhythmus anfassen sollte. Wir haben ja gerade eine Beratung zur Änderung der Verfassung in den Ausschüssen, vielleicht hätte man das da mit andocken sollen.

Der zweite Punkt: Wir haben gerade von Einzelbeispielen aus dem Sommer gehört, die auch hier diskutiert wurden. Auch das ist aus unserer Sicht nicht unbedingt der Grund, mal in zwei Einzelbeispielen, wo es Diskussionen auch öffentlich gibt, hier ein Gesamtsystem infrage zu stellen. Denn das, was die AfD hier vorgelegt hat, geht deutlich über das hinaus, was andere Bundesländer, in denen es Richterwahlausschüsse gibt, dort vorhalten. Meine Vorrednerin ist darauf eingegangen. In Bayern beispielsweise werden nur die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes durch eine Richterwahlkommission gewählt und in Baden-Württemberg beispielsweise wird der Richterwahlausschuss nur im Konfliktfall tätig. Es gibt in den neuen Bundesländern, wo es so was gibt, keine einheitlichen Regelungen und es gibt aus unserer Sicht auch gute Gründe, in Mecklenburg-Vorpommern künftig darauf zu verzichten, denn das Thema Unabhängigkeit/Abhängigkeit ist schon diskutiert worden.

Wenn nur zwei Drittel Landtagsabgeordnete drin sind, die von einer Zweidrittelmehrheit im Plenum gewählt werden

müssten, stelle ich mir schon die Frage, wo da das Mehr an Unabhängigkeit ist, weil natürlich diese Abgeordneten auch einen gewissen Background haben. Und selbst wenn es eine Zweidrittelmehrheit ist, kann es sein, dass dann zumindest eine Seite des Parlamentes von solchen Entscheidungen ausgeschlossen ist. Wo hier das Mehr an Legitimation und das Mehr an Unabhängigkeit ist, das müssten Sie vielleicht noch mal erörtern.

Ich finde auch, der Gesetzentwurf ist sehr, sehr weitgehend, und wenn man sich mal die Beispiele in anderen Bundesländern anschaut, dann sehen Sie, dass, glaube ich, kaum einer so weit geht wie Sie hier. Nicht nur die Ernennung von Richtern auf Lebenszeit, sondern auch bei der Einstellung, der erstmaligen Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit, bei der Ernennung in ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt und sogar bei der Versetzung eines Richters darf die Justizministerin nur noch gemeinsam entscheiden mit dem Richterwahlausschuss nach Ihren Vorstellungen. Ich glaube, das geht deutlich über das hinaus, was in anderen Bundesländern der Weg ist. Ich glaube, wenn das dann künftig, so, wie Sie es vorschlagen, in geheimer Abstimmung hinter verschlossenen Türen stattfindet, ist das auch nicht gerade ein Mehr an Transparenz und an Demokratie.

Aus meiner Sicht gibt es hier auch keinen Anlass, an der fachlichen Kompetenz unserer Justizministerin zu zweifeln, dass sie dort gute und vernünftige Entscheidungen trifft. Deswegen, glaube ich, birgt diese Einrichtung eines Richterwahlausschusses mit zwei Dritteln Abgeordneten eher die Gefahr, dass die politische Einflussnahme weiter zunimmt. Von daher werden wir auch in Zweiter Lesung Ihren Gesetzentwurf hier an der Stelle ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Das Vertrauen von immer mehr Bürgern in den Rechtsstaat ist rampolliert und hat Schaden genommen. Das liegt unter anderem auch daran, dass sich für immer mehr Bürger doch Anlässe häufen zu glauben, dass die Justiz nicht mehr so gänzlich unabhängig ist. Da tut Abhilfe not. Der AfD-Antrag ist ein guter Weg, um das zu ändern, würde er denn umgesetzt werden.

Ich möchte anhand eines persönlichen Erlebnisses die Notwendigkeit dieser Umsetzung des Antrages noch einmal illustrieren. Seinerzeit – im Zusammenhang mit diesem absurden Volksverhetzungsverfahren gegen meine Person –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

hat die Rostocker Staatsanwaltschaft über den zuständigen Richter am Rostocker Amtsgericht meinem Anwalt und damit auch mir ein Angebot unterbreitet. Das bestand darin, dass die Staatsanwaltschaft Rostock zu weitestgehenden Zugeständnissen mir gegenüber bereit wäre, wenn ich im Gegenzug mein politisches Engagement komplett einstellen würde.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja ein Skandal!)

Natürlich habe ich dieses unmoralische Angebot zurückgewiesen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Das ist Quatsch!)

Nein, das ist kein Quatsch.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Fragen Sie den damaligen Richter Herrn Klimasch, fragen Sie meinen seinerzeitigen Anwalt!

(Torsten Renz, CDU: Besser wäre, wir hätten es schriftlich!)

Das ist die Realität.

Spätestens von diesem Moment an war mir und anderen klar, dass dieses ganze Volksverhetzungsverfahren nichts anderes war und ist als eine Farce, die inszeniert wurde, um einen unliebsamen Politiker der AfD, der ich damals noch war, aus dem Verkehr zu ziehen.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich fang gleich an zu weinen.)

Zu diesem Zwecke wurde die Justiz missbraucht und hat sich selbst zum Handlanger der Regierung, der Politik degradieren lassen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das muss und sollte ein Ende haben! Das muss ein Ende haben, die Justiz muss wieder unabhängiger werden, um das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat wiederherzustellen. In diesem Sinne ist dieser Antrag sehr wohl geeignet, hier Abhilfe zu schaffen, dass die Justiz wieder unabhängiger wird und nicht ein Werkzeug, kein Handlanger der Politik und schon gar nicht der Landesregierung ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Eigentlich müsste die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf jetzt zurückziehen, bei der Unterstützung.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich dachte, Herr Gundlack geht gerade raus, aber nun ist er doch noch da. Ich hoffe, ich darf trotzdem noch reden zu Richterangelegenheiten bei diesem TOP.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber ich glaube, ich bin ja hier sogar einer Meinung mit Ihrer Fraktion, sodass Sie mir das nachsehen werden. Wir werden nämlich den Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung ablehnen.

Die Antragsteller wollen, dass Richter künftig aufgrund einer Entscheidung eines Richterwahlausschusses ernannt beziehungsweise befördert werden, und dieser Ausschuss soll im Wesentlichen aus Politikern des Land-

tages bestehen. Diese sollen in einer nicht öffentlichen Sitzung in geheimer Abstimmung entscheiden. Ziel der Antragsteller ist eine demokratische Legitimation, Transparenz und das Verhindern von persönlichen Motiven. Diese Anträge werden verfehlt.

Grundlage unseres Rechtsstaates ist die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Zurzeit ernennt die Exekutive die Richter und befördert sie. Wenn man hierbei Bedenken hat, ist eben die Frage, ob eine Übertragung auf die Legislative dann so sinnvoll ist. Die Judikative selbst, also eine Selbstverwaltung der Justiz, wäre das dann eben gerade noch nicht. Im Gegenteil, Versuche politischer Einflussnahme können gerade nicht dadurch verhindert werden, dass man die Entscheidung in die Hände der Politik gibt. Das Gegenteil ist zu befürchten, nämlich, dass die Politik mithilfe dieses neuen Gremiums maßgeblichen Einfluss auf Einstellung und Beförderung von Richtern nehmen wird. Es ist zu befürchten, dass Personalentscheidungen parteipolitisch getroffen werden. Beispielsweise ist es denkbar, dass in Beförderungsverfahren Deals geschlossen werden, um eben die Kandidaten der Mehrheitsparteien durchzubringen.

Ich hatte auch in der Ersten Lesung schon das Beispiel aus Hamburg gebracht. Hier ging es um eine Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landgerichtes Hamburg und hier war zu sehen, welchen Einfluss parteipolitisches Kalkül haben kann. Das Verwaltungsgericht hat hierbei deutlich gemacht, dass zwar das Prinzip der Bestenauslese gelte, aber eben ein Wahlausschuss nicht zwingend an die Vorgaben aus der dienstlichen Beurteilung gebunden ist. Das heißt im Klartext, durch politische Entscheidungen kann ein fachlich ungeeigneter Kandidat den Vorrang haben.

Der Entwurf trägt auch nicht dazu bei, Entscheidungen transparent zu machen und unsachliche Motive zu verhindern. Der Ausschuss tagt nicht öffentlich und die Entscheidungen sollen geheim getroffen werden. Wo ist da die Transparenz? Die Entscheidung des Ausschusses ist auch nicht anfechtbar. Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, dass die Wahl allein ein verfahrensrechtliches Internum bleibt und keiner gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Das Wahlergebnis des Ausschusses bedarf keiner Begründung. Allein die Entscheidung des Ministeriums – also praktisch, wie es heute im Regelfall ist – ist im gerichtlichen Verfahren überprüfbar. Das ist quasi der Stand, wie es heute ist, und das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beantragen nach dieser Diskussion nochmals, unseren Antrag in den Ausschuss zu verweisen. Warum? Es ist doch deutlich geworden, dass jedenfalls alle sich mit dem Thema befassen, und vielleicht ist bei meinen Ausführungen nicht hinreichend deutlich geworden, worum es uns vor allem geht. Es geht uns um das Prinzip vor allem der Gewaltenteilung. Und dass bisher hier bei uns im Land alles so einigermaßen läuft – bis auf diese schon erwähnten Fälle, die man durchaus kritisch sehen kann –, das ist verfassungsrecht-

lich nicht zwingend vorgegeben, denn die Machtfülle der Ernennung aller Beamten und Richter liegt nach wie vor nach der Verfassung bei der Ministerpräsidentin, die diese Befugnisse übertragen kann. Davon hat sie auch Gebrauch gemacht bis zur Besoldungsgruppe R2, sie kann sie aber zurücknehmen.

In der Verfassung, das ist richtig, ist nur vorgesehen ein Richterwahlausschuss für die Ersternennung eines Richters. Wir haben aber bewusst unseren Antrag erweitert, weil die Ersternennung relativ bedeutungslos ist. Politische Einflussnahme bei der Ersternennung ist in der Praxis nahezu ausgeschlossen. Interessant wird es erst später, insbesondere bei den Präsidentenstellen, die eben als Letztbeurteiler die Macht in der Hand haben, für den, der befördert wird oder nicht befördert wird. Deshalb meinen wir, bei allen Bedenken, die man natürlich auch gegenüber einem Richterwahlausschuss haben kann, dass ein Richterwahlausschuss strukturell mehr an Sicherheit der Unabhängigkeit mit sich bringt, als es bisher ist. Wie gesagt, die Machtfülle liegt bei der Ministerpräsidentin. Und beim Richterwahlausschuss ist es so, dass der sich aus sehr verschiedenen Richtungen zusammensetzt und dass auch die Richterschaft vertreten ist mit einem Vertreter und die Anwaltschaft.

Natürlich gibt es kein System, das garantiert, dass nicht vorgesehene Erwägungen, insbesondere politischer Art, Einfluss nehmen bei einer Wahl. Aber das Risiko einer nicht gewollten politischen Einflussnahme ist meines Erachtens hier deutlich geringer, und da muss man sich mal umsehen, wie das in anderen Ländern funktioniert. Ich habe da einen Blick auf Schleswig-Holstein, wo er, wie ich genau weiß, als er damals eingeführt wurde, auf große Akzeptanz stieß, und soweit ich informiert bin, werden die Entscheidungen des Richterwahlausschusses dort auch ganz überwiegend in der Richterschaft akzeptiert. Deshalb meine ich, dass man sich zumindest damit ernsthaft auseinandersetzen sollte.

Wir haben aufgrund der Erstlesung der Debatte und auch heute durchaus erkannt und ich habe das auch erwähnt, dass hinsichtlich der Ausgestaltung vielleicht das eine oder andere verbesserungswürdig ist. Insbesondere hat mich das überzeugt, dass die Abstimmungen nicht unbedingt geheim sein müssen, dass man die Transparenz hier verbessern kann. Aber das wäre eine Sache, die man gerade im Ausschuss miteinander erörtern könnte. Und ich richte an Sie nochmals die Bitte, aufgrund der bisher geführten Debatte, meinen Antrag auf Ausschussbeteiligung, auf Verweisung in den Ausschuss, zu unterstützen. Dort können Experten gehört werden, dort kann man sich dieses Themas vertieft annehmen und dann vielleicht in aller Ruhe entscheiden, ob auch dieses Land von der Option Gebrauch machen will oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 7/2670 in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem

Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 7/2670 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BM... – nein, die nicht – und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV abgelehnt worden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nein, die Überweisung.)

Ja, Entschuldigung, nicht überwiesen worden, der Überweisung ist nicht zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 7/2670.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2670 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ...

Okay, ich gehe noch mal zurück und bitte um Zustimmung ... Nein, das habe ich doch.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2670 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, auf Drucksache 7/2894.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2894 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister in Vertretung für den Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

(Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU: He! –
Torsten Renz, CDU: Ich dachte, er verzichtet. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann
wird es ja kurz und knapp, ne?!)

Minister Mathias Brodkorb: Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist angekündigt worden, ich habe heute die Ehre, im Namen meines Kollegen Backhaus zu einem für mich hochinteressanten Thema zu sprechen. Und ich darf Ihnen sagen, dass die Länge dieser Rede außergewöhnlich kurz ist.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist nicht Freestyle, ne?!)

Also, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes hat vornehmlich zum Ziel, die sogenannte Pflugregelung in Landesrecht aufzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr schön! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wurde aber auch Zeit.)

Diese Regelung hat zwei Konsequenzen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Erstens. Auf Ackerland können dann dauerhaft Gras- und Grünfütterpflanzen angebaut werden,

(Beifall Erwin Sellering, SPD –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

ohne dass die Fläche zu Dauergrünland wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hört, hört!)

Und zweitens. Anders als in der Vergangenheit gilt das Pflügen von Dauergrünland mit gleichzeitiger Wiedersaat als Umwandlung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Schwarz, SPD: Oooh! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das heißt, die Fläche wird durch das Pflügen zunächst zu Ackerland.

(Tilo Gundlack, SPD: He! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und das gehört in Bauernhand.)

Es werden aber noch zwei weitere Änderungen im Landesgesetz vorgenommen.

Erstens. Es wird ein Ausnahmetatbestand für Dauergrünlandentstehung aufgenommen. Artenschutzrechtliche Ablenkflächen auf Ackerland

(Heiterkeit bei Ministerin Katy Hoffmeister
und Karen Larisch, DIE LINKE)

für Windenergieanlagen sollen, auch wenn sie ackerbaulich nicht genutzt werden, ihren Ackerstatus behalten dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Gott sei Dank!)

Und zweitens. Da sich an dem besonderen Wert des Dauergrünlandes für den Klima-, Natur-, Boden- und Gewässerschutz auch künftig nichts ändern wird

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ui!)

und der Schutzzweck auf Dauer angelegt ist, soll das Gesetz entfristet werden.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Jawoll!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und
Beate Schlupp, CDU – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich bin mir nicht sicher,

(allgemeine Unruhe)

ob der Landwirtschaftsminister das gleichermaßen so lustig gefunden hätte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Hätte er
in der Zeit nicht geschafft.)

aber im Ältestenrat ist vereinbart worden,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2894 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Einstimmig.)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, auf Drucksache 7/2900.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Landesbauordnung (LBauO M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/2900** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Intention des vorliegenden Antrags ist die Verfahrensfreistellung für das Aufstellen von Imbiss- und Verkaufswagen. Derzeit sehen sich die Betreiber derartiger Wagen seitens der Kommunen vor die Forderung gestellt, neben der Nutzungserlaubnis auch einen Bauantrag zu stellen. In einem ganz speziellen Fall wurde sogar die Forderung erhoben, eine Bauleitplanung vorzulegen, aber das war wahrscheinlich ein Sonderfall.

Ein Anruf bei der Stadt Schwerin brachte auch die Aussage, dass Imbiss- und Verkaufswagen, soweit sie aufgestellt werden sollen, generell bauantragspflichtig seien. Nach Gesprächen mit Betreibern derartiger Anlagen verzichten allerdings Kommunen gelegentlich auch darauf. Eventuell betrachten sie die Wagen als Fliegende Bauten oder die 10-Quadratmeter-Regel aus der Landesbauordnung greift dort. Dies ist für den Antrag aber unerheblich, da Ziel des Antrags die generelle Verfahrensfreistellung ist. Das Erfordernis einer straßen- und wegerechtlichen Erlaubnis bleibt durch den vorliegenden Antrag allerdings völlig unberührt. Die gewählte Formulierung des Gesetzesänderungstextes entspricht auch der Formulierung,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

die sich in den Landesbauordnungen von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen unter dem Punkt der verfahrensfreien Bauvorhaben findet.

Ziel des Antrags ist also ein Demokratieabbau und eine Kostenentlastung für die Betreiber derartiger Wagen. Die Gefahr eines Wildwuchses sehen wir nicht und halten es gerade für unser stark vom Tourismus geprägtes Land dagegen für förderlich, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vielleicht geht das so schnell
wie bei Herrn Brodkorb.)

Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank! Landesbauordnung hatten wir lange nicht.

In der Sache selbst haben Sie mich überrascht, Herr Obereiner.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben mich deshalb überrascht, weil sich, glaube ich, dieses Problem, da, wo es relevant ist, längst in der Landesbauordnung abbildet, und zwar – das ist mir wichtig – entsprechend der Musterbauordnung, die die meisten Bundesländer umgesetzt haben. Ich habe jetzt weder Rheinland-Pfalz noch Niedersachsen daraufhin überprüft, ob die aus der Musterbauordnung ausscheren, weil sie, Ihrem Vortrag entsprechend, Weitergehendes tun. Ich glaube es aber nicht und würde im Nachgang gerne mal schauen. Mir wäre aber wichtig, erstens, die Musterbauordnung als Leitfaden zumindest bei den grundlegenden Dingen weiterhin in diesem Bundesland zur Grundlage

zu machen, und zweitens, noch mal genau zu schauen, an welchen Stellen Sie Probleme befürchten.

Aber zu Ihren Hinweisen,

(Bert Obereiner, AfD: Das war ein Hinweis.)

dass zum Teil sogar Bauleitplanungen verlangt würden: Ja, das kann passieren. Wenn ich dauerhaft einen Wagen quasi wie ein feststehendes Gebäude installieren möchte und mich im Außenbereich befinde, brauche ich eine Bauleitplanung, und dann würde ich auch dringend darum bitten, dass wir da keinen Unterschied machen, ob noch Reifen drunter sind oder nicht, weil die Veränderungen immer die gleichen sind, die mit dem Gebäude dann entstehen.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Deshalb, glaube ich, kann es Fälle geben, wo es auch weiterhin sinnvoll ist. Das wird im Übrigen auch Ihre Regelung nicht ändern, weil Sie ja ganz bewusst den Außenbereich ausnehmen wollen.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Zweiter Hinweis, weil Sie sagten, Mensch, manche Baubehörden scheinen zu verzichten: Das will ich nicht hoffen. Also das sind schon gebundene Rechtsakte, die wir mit der Landesbauordnung vorgeben.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Ich gehe fest davon aus, da, wo ich eine Baugenehmigung brauche, wird sie verlangt, da, wo ich keine brauche oder freigestellt bin, wird sie nicht verlangt.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist das.)

Vermutlich wird das, was Sie als Rechtspraxis festgestellt haben, eher eine Umsetzung der aktuellen Geltungsinhalte der Landesbauordnung dieses Landes sein, denn diese sieht zwei entsprechende Freistellungen vor. Die entsprechende Verfahrensfreiheit von Bauvorhaben finden Sie in Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 1a, und zwar immer dann – das gilt nicht nur für Imbisswagen –, wenn die 10-Quadratmeter-Zahl für Gebäude nicht überschritten ist.

Zweitens. Sie finden eine generelle Verfahrensfreiheit immer dann, wenn es sich um Anlagen handelt, die auf Straßen, Volksfesten und Märkten aufgestellt werden. Das dürfte im Übrigen der Regelfall für diese Form von Verkaufsstätten sein. Das ist Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 13 Buchstabe f.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Wenn Sie den gemeint haben, enthält die Landesbauordnung das entsprechend der Musterbauordnung, dann höre ich gerne gleich noch mal zu.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Ich würde aber dafür werben, dass das die beiden Verfahrensfreistellungen sind, die vermutlich 90 bis 95 Prozent der Fälle erschlagen – das sind die Standardfälle – und die ich im Übrigen auch inhaltlich sinnvoll finde. Wenn ich jedes Mal für den Marktplatz einen Bauantrag

bräuchte, fände ich das auch völlig absurd. Im Regelfall erschlagen wir das mit diesen Themen.

Bei dem, was die Kolleginnen und Kollegen als oberste Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen, gibt es keine Probleme an dieser Stelle. Und dann werbe ich dafür, dass regelmäßige Rücksprachen mit den Bauordnungsbehörden eigentlich dazu führen, dass überall da, wo sich in der Praxis Probleme auftun, die auch hochgetragen werden von den unteren Bauaufsichtsbehörden, indem die Kreise in solchen Dienstberatungen sagen, Mensch, da gibt es einen Bereich, der regelmäßig als Problem auftritt.

Ich gehe deshalb davon aus, die zentralen Fragen haben wir gelöst. Wenn Sie sagen, Sie wollen für den vermutlich sehr, sehr kleinen Bereich, wo ich also nicht eine sich verändernde Bewegung des Fahrzeugs habe, sondern eine feste Installation möchte und dann auch noch mehr als zehn Quadratmeter – das ist deutlich mehr Fläche als die Freien Wähler momentan, wenn man jetzt einen großen Kasten drum machen würde, in ihrem Fraktionsbereich einnehmen –,

(Bert Obereiner, AfD: Die Wagen sind 14 bis 15 Quadratmeter groß.)

wenn Sie diese Größenordnung haben und die fest installieren wollen, brauchen Sie in der Tat ein Baugenehmigungsverfahren. Dann werbe ich dafür, dass Sie, wenn wir zu den Touristikern gehen würden, zumindest auf die Inseln, die ich in Vorpommern kenne, für Ihren Vorschlag – wie ich finde, nicht unberechtigt – sich viel Haue einholen würden.

(Rainer Albrecht, SPD: Nicht nur da!)

Die würden nämlich auf Folgendes hinweisen: Die würden sagen, wenn ich eine Verkaufseinheit dieser Größe anmiete als feste Einheit, dann brauche ich entsprechende Baugenehmigungen,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

und auf einmal lasst ihr die, wenn man ehrlich ist, städtebaulich nicht immer beliebtere Variante eines Wagens zu. Oft werden die geschaffenen Bauten optisch einen Tick schöner empfunden. Ob sie es sind, sei dahingestellt, aber sie werden schöner empfunden als die lediglich abgestellten Wagen. Da würden wir uns, glaube ich, viel Kritik einfangen, weil sie sagen, da messt ihr mit zwei Ellen.

Ich würde deshalb noch mal dringend an die Hand geben zu sagen, ist es wirklich ein Problem. Unsere Kolleginnen und Kollegen gehen nicht davon aus. Noch mal: Die Standardfälle sind zu größten Teilen abgeräumt, bis zu zehn Quadratmetern, insbesondere die beweglichen Bauten. Sie sagten, ja, es würde mit Fliegenden Bauten gleichgesetzt. Nein, das braucht es nicht, es gibt einen eigenen Tatbestand, der verfahrensfrei stellt. Alles, was auf Marktplätzen, auf Jahrmärkten und so weiter stattfindet, ist verfahrensfrei.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Der kleine Bereich, der übrig bleibt, ist in Wahrheit dann größer als zehn Quadratmeter, der wie ein fester Bau langfristig stehen soll. Und da würde ich für eine Gleich-

behandlung mit den anderen Beteiligten sehr werben, weil Sie ansonsten Diskussionen auslösen, die Sie nicht eingefangen bekommen. Wir aus Regierungssicht sehen daher keinen Änderungsbedarf. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in der Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern hat sich bislang bei den Novellen der Landesbauordnung an die jeweils aktuelle Musterbauordnung gehalten. Der Minister hat es bereits erwähnt. Diese Vereinheitlichung soll Verfahren erleichtern und beschleunigen, und das ist sicher auch sehr sinnvoll. Grundsätzlich wollen wir uns natürlich Überlegungen nicht verschließen, die versuchen, Baubehörden auch von Arbeiten zu entlasten, um hier mehr Raum für andere Dinge zu schaffen.

Was allerdings die völlige Verfahrensfreiheit für Imbiss- und Verkaufswagen angeht, muss genau abgewogen werden. Hier darf man natürlich Verfahrensfreiheit auch nicht mit Regelfreiheit verwechseln. Wenn man nach Rheinland-Pfalz schaut – auch dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unbeschadet einer nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigung keine Baugenehmigung erfolgen muss. Auch in der Landesbauordnung unseres Bundeslandes wird in Paragraph 59 darauf hingewiesen, dass Genehmigungsfreiheit „nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden“, entbindet und „die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt“ lassen.

Sollte es, wie die angeführte Begründung zur Notwendigkeit der Regelung vermuten lässt, nun jeder und jedem erlaubt sein, über allem öffentlichen Verkehrsraum und auf Gewerbeflächen Wagen aufzustellen, ist gesunde Skepsis angebracht. Zweifel, ob hier regelrechte Wagenburgen die Attraktivität in Urlaubsregionen steigern können oder eher das Gesamtbild erheblich beeinträchtigen, sind angebracht. Da schließe ich mich den Einschätzungen des Ministers an, was dann konkret vor Ort gerade auch in den Urlaubsregionen darüber gedacht werden mag.

Die Linksfraktion wird einer Überweisung in den Energieausschuss zustimmen. Es entspricht der parlamentarischen Kultur, Gesetzesentwürfe grundsätzlich zu überweisen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das Gesetzesvorhaben sollte allerdings mit einer ohnehin geplanten Novelle der Landesbauordnung zusammen bearbeitet werden, denn auch hier sehen wir noch weiteren Regelungsbedarf. So gilt beispielsweise seit September in Bremen eine neue Landesbauordnung. Dort wurden digitale Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Aktuell erfolgt auch die Anpassung der bremischen Bauvorlagenverordnung. Und da unser schönes Bundesland ja eine Pilotrolle bei der Digitalisierung der Verwaltung auch im Bereich Wohnen und Bauen übernehmen will, sollte eine Anpassung der Landesbauordnung und auch

der Bauvorlagenverordnung dementsprechend erfolgen, um hier Anreize für die elektronische Form zu senden.

Auch in Sachen Barrierefreiheit muss noch etwas mehr passieren. Der Bürgerbeauftragte hat ja vor wenigen Tagen noch mal unterstrichen, dass eine Anpassung der Bauordnung zwingend geboten ist. Auch er plädiert dafür, dass Barrierefreiheit bei sämtlichen Neubauvorhaben die Regel werden muss.

Wie gesagt, grundsätzlich als letzter Hinweis vielleicht noch, weil neulich die Tagung war – der Kollege Albrecht war ja auch da –: Thema Baukultur. Auch hier gibt es eine Anregung aus dem Landeskonvent zur Baukultur. Bislang müssen ja bauliche Anlagen nicht verunstaltend wirken. Besser wäre es, statt eines Verunstaltungsverbots ein Gestaltungsgebot zu etablieren. Auch diese Bitte möchte ich an dieser Stelle noch mal in den Landtag tragen.

Allein diese drei Gründe sprechen schon für eine Novelle der Landesbauordnung. Wir werden überweisen. Was das konkrete Anliegen angeht, schließe ich mich der Einschätzung des Ministers an. Da habe ich dann doch meine Zweifel, ob es dafür tatsächlich Bedarf gibt. Aber das kann man bei einer Novellierung der Landesbauordnung dann noch prüfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Herren von der AfD, Sie haben offensichtlich Ihr besonderes Interesse für Betreiber von Imbiss- und Verkaufswagen und gleichzeitig auch für die Bauordnungsbehörden unseres Landes entdeckt. Anders kann man den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung und zur Verfahrensfreistellung für den Paragraphen 61 nicht interpretieren. Sie lassen dabei außer Acht, dass Imbiss- und Verkaufswagen bereits heute verfahrensfrei aufgestellt werden können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

Das steht in Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 1 und auch in der 13. Ich komme gleich dazu. Der Minister hat es ja bereits gesagt, das betrifft diese eingeschossigen Gebäude mit einer Bruttofläche von bis zu zehn Quadratmetern.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mein zuständiger Fachdienstleiter – also meiner ist es nicht –, der zuständige Fachdienstleiter unseres Landkreises hier in Nordwestmecklenburg oder für mich in Nordwestmecklenburg hat mir gestern noch mal bestätigt, dass die jetzt bestehende Regelung ausreichend und geeignet ist.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die Aufstellorte sind nämlich hinsichtlich Immission, Abstandsflächen, ganz wichtig Brandschutz und auf Einhaltung des Rücksichtnahmegebotes bereits geprüft und zugelassen. Deshalb kann ich sagen, dass es für die

Bauordnungsbehörden kein zusätzlicher Aufwand und auch kein Problem ist. Ja, und da wird dann der Kreis der Nutznießer Ihrer Gesetzesänderung schon sehr viel kleiner. Wer hat denn schon einen Imbisswagen mit zwei Etagen und über zehn Quadratmetern – das ist dann schon ein stolzes Ding –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und stellt ihn dann innerhalb der Ortslage auch noch auf?

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage und der sehr stark eingeschränkten Anwendungsbreite kann meine Fraktion derzeit keinen akuten Handlungsbedarf erkennen, um die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesänderung zu unterstützen. Und wenn Sie dann in Ihrer Begründung die Entbürokratisierung als Bestandteil zur Steigerung der touristischen Attraktivität in Urlaubsregionen anführen,

(Rainer Albrecht, SPD:
Was zu bezweifeln wäre.)

dann kann man auch mal ganz schnell auf einen falschen Dampfer kommen. Nämlich durch Wildwuchs im Bereich des Aufstellens von solchen Wagen ist dann auch mal das Gegenteil der gewünschten touristischen Entwicklung eingetreten.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,
und Bert Obereiner, AfD)

Meine Fraktion sieht deshalb insgesamt keinen Anlass, die Landesbauordnung in diesem Punkt anzupassen. Wir lehnen die vorliegende Gesetzesinitiative ab und berufen uns auf ein weiteres wichtiges mecklenburgisches Dokument und das ist die Mäkelborger Verfassung, da heißt das in den Paragraphen ein: „Allens bliwt bin Ollen.“

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Als Erstes, Herr Minister, Sie haben das hier schon richtig dargelegt, wir stimmen diesmal nicht nur in der Frisur überein,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

diesmal stimmen wir auch in den Ausführungen überein.

(Ministerin Stefanie Drese: Das ist gemein. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier ist einiges durcheinandergewirbelt worden. Das ist ja schon ganz schön interessant, muss ich sagen.

Aber fangen wir mal an. Ich selber war Inhaber einer Veranstaltungsagentur. Ich habe Großveranstaltungen,

große Feste, alles Mögliche gemacht, Hanse Sail, alles. Ich habe selber mehrere Imbissstände, Imbisswagen gehabt und betrieben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nicht einmal, nicht einmal wurde von mir eine Baugenehmigung abgefragt oder abverlangt. Mein größter Imbisswagen war, ich weiß gar nicht mehr, wie groß, aber der war mindestens 15 Quadratmeter. Hier wird durcheinandergebracht Paragraph 73 Baugesetz – das sind die Fliegenden Bauten, dazu komme ich aber noch mal –, Paragraph 61, der regelt das mit den zehn Quadratmetern, das ist der Innenbereich, und dann ist die Ziffer 13, das hat ja der Minister schon erwähnt, die 3-Monats-Regel und die Märkte und dergleichen. Auch da steht wieder „ausgenommen Fliegende Bauten“.

Was sind denn Fliegende Bauten?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das frage ich mich auch.)

Fliegende Bauten sehen Sie hier auf dem Weihnachtsmarkt. Das sind die Imbissstände, die für den öffentlichen Publikumsverkehr geöffnet sind. Es gibt Imbissstände, die so groß sind wie ein Einfamilienhaus, sogar noch größer. Die haben sogar zwei Etagen. Die brauchen jedes Mal, wenn sie aufgestellt werden, auf jedem Markt eine neue Abnahme, und die brauchen, da sie dem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen, auch eine Baugenehmigung.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist auch gut so.)

Die Märkte sind eh gewidmet. Märkte finden im Innenbereich statt. Ich kann natürlich auch einen Imbisswagen auf eine Kuhkoppel stellen, das geht auch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wem ich da was verkaufe, ist eine andere Sache, aber auch das kann man machen. Ich habe mehrere Märkte im Außenbereich gemacht – überhaupt kein Problem! überhaupt kein Problem! –, Bands spielen lassen, eigene Stände. Es geht ohne Probleme, keine Baugenehmigung.

Das andere ist, wenn ich eine große Veranstaltung, einen Markt mache und eine bestimmte Anzahl an Marktbeschickern, also an Schaustellerfamilien überschreite, brauche ich eine Festsetzung. Und bei dieser Festsetzung ist unter anderem die verkehrsrechtliche Anordnung geregelt. Die regelt das dann, wenn die Straßen gesperrt werden müssen und, und, und. Das ist alles genau geregelt. Ohne Festsetzung, wie gesagt – wenn es weniger als, ich weiß jetzt nicht mehr, wie viele Schausteller das sind –, kann ich auf jeder Wiese eine eigene Veranstaltung machen, ich kann eine Band spielen lassen, das ist überhaupt kein Problem.

Wichtig ist aber, die einzige Abnahme erfolgt natürlich durch Hygiene, Brandschutz, Gesundheitsschutz und dergleichen. Wenn ihr in eurer „Notwendigkeit“ beschreibt: „Der Betreiber eines Imbiss- oder Verkaufswagens muss vor Aufstellung eines solchen Wagens ohnehin Genehmigungen einholen, so insbesondere eine Gewerbeerlaubnis und eine straßen- bzw. wegerechtli-

che Erlaubnis. Auch gesundheitsrechtliche und gaststättenrechtliche Fragen sind zu beantworten.“ – Na, mein Gott, was für ein Glück auch! Ich würde keine Bockwurst, keine Bratwurst essen, auf keinen Markt würde ich mehr gehen, wo das nicht abgefordert wird. Kann mir jemand mal sagen, wo geht denn derjenige pinkeln, wenn das nicht abgenommen wird?

(Beifall vonseiten der Fraktion
Freie Wähler/BMV und Dietmar Eifler, CDU)

Also es ist schon richtig, es gibt Ausnahmen, wo ich keinen Imbisswagen stellen kann, und das ist richtig so, denn ich möchte auch nicht, dass jede freie Fläche zuglasktscht wird mit irgendeinem Imbissbetreiber. Das geht halt nicht.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Oftmals kann ich einen Imbiss aus einem ganz einfachen Grund nicht aufstellen, und zwar, wenn keine Genehmigung von dem Grundstückseigentümer vorliegt. Also muss ich doch erst mal fragen gehen, hat der Grundstückseigentümer überhaupt erlaubt, dass ich auf seinem Grundstück meinen Imbiss aufstellen kann. Und wenn er das erlaubt im Innenbereich, ist das überhaupt kein Problem, es sei denn, ich hätte auch wieder Fliegende Bauten, dann hätte ich natürlich wieder ein Problem oder dann müsste ich natürlich eine Baugenehmigung beantragen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Antrag, der fällt unter die Kategorie „Anträge, die die Welt nicht braucht“.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
Freie Wähler/BMV und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Albrecht.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der AfD legt uns heute den Gesetzentwurf zu einem der wichtigsten Themen des Landes vor, nämlich dem baugenehmigungsfreien Aufstellen von Imbiss- und Verkaufswagen. Dieser Gesetzentwurf ist umso erstaunlicher, da die Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD auf Drucksache 7/2654, insbesondere zu Frage 4, einen dringenden Handlungsbedarf nicht erkennen lässt, denn heute schon sind Verkaufsstände inklusive entsprechender Wagen auf Märkten verfahrensfrei zugelassen, auf Messen und Ausstellungen....

(Der Abgeordnete Christian Brade
fotografiert im Plenarsaal.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter!

Herr Brade, das ist nicht gestattet, was Sie da gerade tun

(Minister Harry Glawe:
Was hat er gemacht?)

Sie können weitersprechen, Herr Abgeordneter.

(Minister Harry Glawe:
Löschen und abgeben! Vorne!)

Rainer Albrecht, SPD: Mitten im Satz, toll.

... denn schon heute sind Verkaufsstände inklusive entsprechender Wagen auf Märkten verfahrensfrei zugelassen, auf Messen und Ausstellungsgeländen sogar bis zu drei Monaten.

Umso erstaunlicher ist es, dass der vorliegende Gesetzentwurf formaljuristische Fehler enthält, welche sogar schon einem juristischen Laien auffallen müssten. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sieht vor, ich zitiere, „in Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 1 Landesbauordnung M-B ... unter Nummer 16 eine Formulierung zu ergänzen.“ Der Absatz 1 Nummer 1 des Paragraphen 61 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern enthält eine Auflistung nach a), b), c) und so weiter, aber eben keine Nummerierung. Ungeachtet des Schreibfehlers in der Abkürzung unseres Bundeslandes ist diese Anweisung inhaltlich falsch. Richtig wäre gewesen, nur in Absatz 1 der Landesbauordnung eine Ziffer 16 einzufügen, wobei es in der Systematik des Gesetzes sinnvoller gewesen wäre, einen Buchstaben g) in Ziffer 13 einzufügen, der vorübergehend aufgestellte und genutzte Bauten umfasst.

Missverständlich ist auch, warum die AfD-Fraktion zudem nur die Kategorie „Imbisswagen und Verkaufswagen“ nutzt, denn damit würde die Änderung nur für einen extrem begrenzten Kreis von Verkaufseinrichtungen gelten, nicht aber beispielsweise für Verkaufsstände und Imbissstände. Die Tische und Bänke, die den Imbisswagen erst zum Stand machen, müssten demnach ja immer noch genehmigt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, während die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern Verkaufsstände kennt und deren genehmigungsfreie Aufstellung auf Märkten und Volksfesten, geregelt in Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 13e) und f) sowie bis zu einer bestimmten Größe generell – siehe dazu Paragraph 61 Absatz 1 Nummer 1a) – verfahrensfrei stellt, sind Imbiss- oder Verkaufswagen als eigenständige Kategorie in unserer Landesbauordnung eben nicht vorgesehen.

Dass Imbiss- und Verkaufswagen, wenn sie dauerhaft aufgestellt werden, sinnvollerweise einen Bauantrag durchlaufen, dürfte auch den meisten Menschen einleuchten. Denn was ist beispielsweise mit dem Abwasser des Wagens? Gibt es Toilettenanlagen? Ist der mobile Falafel-Verkaufswagen im historischen Bäderbereich an der richtigen Stelle? Der Bauantrag klärt auch im Vorfeld, ob die Nachbarn beziehungsweise die Öffentlichkeit mit dem dauerhaften Verkaufsstand einverstanden sind. In meiner wunderschönen Heimatstadt Rostock werden zum Beispiel die zuständigen Ortsbeiräte hierzu angefragt.

Meine Damen und Herren, eine Vielzahl der Anträge, die ein Imbiss- oder Verkaufsbetreiber vorlegen muss, behandeln das Was und das Wie der Versorgung, aber nur der Bauantrag befasst sich tatsächlich mit der Frage, ob auch das Wo in die Planung der Gemeinde passt. Die Fraktion der AfD tut aber so, als ob es ein riesiger Aufwand wäre, der hier zu erbringen ist. Herr Borschke hat darauf hingewiesen. Eine wiederkehrende Nutzung größerer Einheiten an einem festen Standort kann durchaus

mit der Maßgabe versehen werden, dass eine entsprechende baurechtliche Genehmigung neben den übrigen zu erbringenden Genehmigungen, zum Beispiel Gewerbeanmeldungen et cetera, zumutbar ist, zumal die Ansprechpartner oftmals die gleichen Behörden sind, insbesondere die Landkreise.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Fakt ist auch, dass wir für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, gerade in den touristischen Orten des Landes weiterhin den Bauantrag für die außerhalb von Märkten und Messen oder Volksfesten dauerhaft aufgestellten mobilen Imbissbuden und Verkaufsstände für sinnvoll halten. Frau Kröger hat darauf hingewiesen, es geht hier auch um Baukultur. Die SPD-Fraktion möchte eben keine ungeordnete dauerhafte Konkurrenz zwischen mobilen Imbiss- und Verkaufswagen und den Restaurants, Cafés und Läden et cetera herbeiführen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist schon erstaunlich, dass die AfD-Fraktion mit einem Richter a. D., einem Rechtsanwalt und einem Juraprofessor es nicht fertigbringt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher sowohl formal richtig ist als auch der Systematik des zu ändernden Gesetzes entspricht. Sie hätten bis heute die Möglichkeit gehabt, ihren Fehler über einen Änderungsantrag zu korrigieren, aber das haben Sie nicht genutzt. Wahrscheinlich haben Sie es noch gar nicht mal gemerkt, dass Sie hier nicht auf der richtigen Welle liegen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, der Minister sagt, man braucht keine Baugenehmigung, der SPD-Vertreter legt größten Wert auf die Baugenehmigung. Gut, die Freistellungsregelung, die der Minister angesprochen hat, die war nicht gemeint. Das ist auch völlig richtig.

Der von Frau Kröger monierte Punkt, dass man dann überall Wagen hinstellen könnte, das ist natürlich falsch. Eine Sondernutzungserlaubnis braucht man natürlich immer noch.

Und für Frau Berg: Die meisten dieser Verkaufswagen oder zumindest ein großer Teil, die sind halt nicht 10 Quadratmeter groß, sondern leider 14 bis 15. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2900 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV, bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 7/1395, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 – Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern an den Landtag, Drucksache 7/2665, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 – Landesfinanzbericht 2018, Drucksache 7/2193, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/2895. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2958 vor.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2016
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 7/1395 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2016
des Betriebes für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern an den Landtag
– Drucksache 7/2665 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes
2018 (Teil 1)
Landesfinanzbericht 2018
– Drucksache 7/2193 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/2895 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/2958 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/2895 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Landesfinanzbericht 2018 des Landesrechnungshofes, zum Jahresabschluss 2016 des BBL M-V sowie zur Entlastung der Landesregierung und des Landesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2016. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Erst durch das Entlastungsverfahren und die förmliche Entlastung der Landesregierung durch den Landtag wird der Haushaltskreislauf beendet. Der Finanzminister hat den Landtag mit der Rechnungslegung in seinem Antrag auf Drucksache 7/1395 um die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gebeten. Bekanntlich hat der Landesrechnungshof die Rechnungslegung zunächst geprüft und dem Landtag über das Ergebnis seiner Prüfung in seinem Landesfinanzbericht 2018 berichtet. Damit unterstützt der Landesrechnungshof den Landtag bei seiner Kontrolle der Landesregierung, wofür ich der Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. Johanssen, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle nochmals ausdrücklich danken möchte.

Der Finanzausschuss hat den Landesfinanzbericht 2018 in insgesamt sieben Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes und der Ministerien intensiv beraten. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf zwei Berichtsteile eingehen.

Die laufende Nummer 9 des Landesfinanzberichtes befasst sich mit dem Novellierungsbedarf am Landeswassergesetz. Hierzu hatte der Landesrechnungshof schon in mehreren früheren Landesfinanzberichten eine zeitnahe Novellierung des Gesetzes angemahnt. Da eine Novellierung dennoch ausblieb, hatte der Finanzausschuss dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung zum Landesfinanzbericht 2010 empfohlen, das Landwirtschaftsministerium zu einer Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens aufzufordern. Dieser Empfehlung war der Landtag in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 auch gefolgt. Dennoch ist eine entsprechende Novellierung des Landeswassergesetzes bisher, mithin auch in den vergangenen 7,5 Jahren seit dem Landtagsbeschluss, ausgeblieben.

Im Rahmen der Ausschussberatung haben weder das Landwirtschaftsministerium noch das Finanzministerium den dringenden und nachdrücklich durch den Landesrechnungshof angemahnten Novellierungsbedarf verneint. Es wurde jedoch darauf verwiesen, dass die bisherigen Referentenentwürfe, die es in den vergangenen Wahlperioden schon gegeben hat, letztlich daran gescheitert seien, dass kein Konsens zwischen den beteiligten Häusern der Landesregierung gefunden werden konnte. Angesichts der Regelungsmaterie sind hier neben dem Landwirtschaftsministerium auch das Innenministerium, das Finanzministerium und die Staatskanzlei betroffen. In Auswertung unserer Beratung haben die Koalitionsfraktionen beantragt, die Landesregierung durch Landtagsbeschluss dazu aufzufordern, einen entsprechenden Gesetzentwurf so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass dieser noch in der laufenden Wahlperiode beschlossen werden kann. Diesem Antrag ist der Finanzausschuss einvernehmlich gefolgt.

In der laufenden Nummer 14 des Landesfinanzberichtes geht es um die Förderung von Kleinprojekten durch das Sozialministerium. Hierzu gab es in der Ausschussberatung einen größeren Diskussionsbedarf. Der Landesrechnungshof hat betont, dass auch bei der pauschalieren Förderung nur Projekte gefördert werden dürften, die zur Erreichung konkreter, in einem besonderen Landesinteresse stehender Ziele erforderlich seien.

Die Fraktion der AfD hat in diesem Zusammenhang den aus ihrer Sicht laxen Umgang des Ministeriums mit Fördergeldern kritisiert. Die Fraktion Freie Wähler/BMV hat

hinterfragt, wie seitens des Ministeriums der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit bei den Förderprojekten definiert werde. Die Fraktion der SPD hat hingegen in Richtung des Landesrechnungshofes moniert, wie dieser den Begriff der Nachhaltigkeit im Hinblick auf die geförderten Kleinprojekte definiere.

Im Ergebnis unserer Beratungen empfehlen wir Ihnen zu einer Vielzahl seitens des Landesrechnungshofes festgestellter Mängel, bestimmte Ersuchen an die Landesregierung zu richten. Angesichts des Umfangs des Entschließungstextes sowie der ebenso umfänglichen, aber durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnten Entschließungsanträge der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV kann ich auf diese nicht im Detail eingehen und verweise auf meinen schriftlichen Bericht. Insgesamt haben die Koalitionsfraktionen 21 Entschlüsse, die Fraktion der AfD ebenfalls 21 Entschlüsse, die Fraktion DIE LINKE 7 Entschlüsse und die Fraktion Freie Wähler/BMV 4 Entschlüsse beantragt. Nur die Entschlüsse der Koalitionsfraktionen wurden einvernehmlich – das heißt, bei Enthaltung aller Oppositionsfraktionen – in die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses übernommen.

Der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Finanzausschuss im Ergebnis seiner Beratungen ebenfalls einvernehmlich zugestimmt. Die Entlastung des Landesrechnungshofes für das Jahr 2016 sowie die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung auf der Drucksache 7/2665 empfiehlt der Finanzausschuss zudem einstimmig. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2895 insgesamt einvernehmlich zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr noch abschließend um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen.

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wie viel? Wie viel?)

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Der Abgeordnete Tilo Gundlack
wendet sich an das Präsidium.)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gerade noch mal erkundigt, ob wir wirklich 150 Minuten Zeit haben. Da hätten Sie ja auch, Herr Dr. Jess, die Beschlussempfehlung vorlesen können. Da hätten wir ganz viel Spaß gehabt.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Herr Dr. Jess hat alles gesagt durch seine Beschlussempfehlung. Die liegt Ihnen ja schriftlich vor. Ich glaube, wir haben die alle ausführlich durchgearbeitet und gelesen.

Ich möchte mich an dieser Stelle erst mal bei der Landesrechnungshofpräsidentin und ihrem Team bedanken, dass sie uns, ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ja!

... dass sie uns die Berichte immer so ausführlich und auch in der Gänze vorlegen und dass die auch immer zur Verfügung stehen im Finanzausschuss. Das ist in den anderen Ausschüssen ja nicht immer so, aber bei uns immer, und ich glaube, das ist auch eine gute Einrichtung.

Ansonsten möchte ich mich noch einmal bei Herrn Albrecht und seinen Mitarbeitern vom Sekretariat des Finanzausschusses bedanken für die fleißige Arbeit. Die bringen uns immer den Beratungsplan mit und wir stimmen dem auch immer herzlich zu, weil sie nehmen uns da den Aufwand ab. Und ich glaube, dafür muss man auch mal Danke sagen.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ansonsten schließe ich mich den umfangreichen Äußerungen von Herrn Dr. Jess an und danke. Ich kann Ihnen auch nur empfehlen, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Wir werden es jedenfalls machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal – inzwischen für die Fraktion der AfD – der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wenn man die Haushaltsrechnung des Landes richtig einordnen soll, sind auch die allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Diese hat der Landesrechnungshof in seinem allgemeinen Teil des Landesfinanzberichtes dargelegt. Einige wichtige Eckpunkte möchte ich hier einmal zusammenfassen:

Die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern ist seit 1991 prozentual stetig um circa 26 Prozent auf eine Einwohnerzahl von circa 1,6 Millionen gesunken, wobei der Abwärtstrend seit 2013 als gestoppt angesehen werden kann. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern entspricht damit dem Trend aller Flächenländer Ost, wogegen die finanzschwachen Flächenländer West einen gegenläufigen Trend verzeichnen, also offenbar vom Schwund der Ostländer profitieren. Damit sank der Anteil der Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern an der Gesamtbevölkerung Deutschlands 2016 auf 1,95 Prozent. Das reale Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern veränderte sich in Prozent von 2014 bis 2016 von 0,9 Prozent auf 1,4 Prozent, blieb damit aber hinter anderen vergleichbaren Bundesländern zurück. Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2016 mit 9,7 Prozent angegeben und lag damit über Sachsen-Anhalt mit 9,6 Prozent und auch über allen anderen Bundesländern.

Die finanztechnischen Daten von Mecklenburg-Vorpommern stellen sich wie folgt dar: Bei den Kennzahlen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung 2016 – das sind der Finanzierungssaldo pro Einwohner, Zinsausgaben pro Einwohner, Saldenergebnis der laufenden Haushaltsrechnung pro Einwohner und bereinigte Salden der laufenden Haushaltsrechnung pro Einwohner – steht Mecklenburg-Vorpommern im mittleren Feld, also nicht so schlecht da. Allerdings wird deutlich, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern ohne die Mittel aus dem Solidarpaket, das heißt bei den bereinigten Salden der laufenden Haushaltsrechnung, nur den letzten Platz der Bundesländer einnimmt mit lediglich 131 Euro pro Einwohner gegenüber Bayern als Spitzenreiter mit 467 Euro pro Einwohner. Das Saarland als ansonsten finanztechnisch eher nicht so gut aufgestelltes Bundesland liegt mit 156 Euro pro Einwohner noch vor Mecklenburg-Vorpommern.

(Egbert Liskow, CDU:
Was wollen Sie uns sagen?)

Seit 2006 liegen die bereinigten Einnahmen des Landes mit einer Ausnahme in 2010 regelmäßig über den bereinigten Ausgaben. Das heißt, eine Neuverschuldung war nicht erforderlich. 2016 lag das Einnahmevermögen bei nahezu 7,9 Milliarden Euro. Die Tilgungsausgaben beliefen sich 2016 auf 130,2 Millionen Euro, die Zinsausgaben reduzierten sich um 34,3 Millionen Euro. Der Jahresabschluss 2016 wies einen positiven Finanzierungssaldo von 316,4 Millionen Euro aus.

Alles in allem also könnte man aufgrund der obigen Übersicht konstatieren, dass Mecklenburg-Vorpommern eine gesunde Haushaltspolitik betreibt und hinsichtlich der finanztechnischen Kennzahlen im Trend der vergleichbaren Bundesländer mitschwimmt. Doch die Frage ist: Reicht ein Mitschwimmen für einen zukünftigen nachhaltigen Wohlstand unseres Landes wirklich aus? Welche Akzente müssen wir setzen, um als bevölkerungsarmes Flächenland bestehen zu können?

Heute und hier geht es allerdings um die Bewertung des Landesfinanzberichtes 2016, also primär um einen Blick in die haushalterische Vergangenheit. Der Finanzausschuss hat dem Parlament eine Beschlussempfehlung mit einer Anzahl von Entschlüssen vorgelegt, die wir im Wesentlichen mittragen können. Allerdings hat sich wieder einmal herausgestellt, dass kein Antrag der Opposition, egal welcher Fraktion, von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen akzeptiert wurde. Deshalb werde ich mich in meinem weiteren Beitrag vor allem auf Punkte konzentrieren, bei denen wir als AfD eine Gegenposition einnehmen oder andere Akzente setzen.

Erstens zur Vermögensübersicht Haushaltsjahr 2016.

a) zu den Verpflichtungsermächtigungen:

Das Land weist von 1991 bis 2006 einen stetigen Schuldenanstieg bis auf circa 6.200 Euro pro Einwohner aus. 2007 und wieder ab 2013 begann eine moderate Minderung der Schuldenanteile pro Einwohner, die in den letzten Jahren zum geringen Teil auch auf die wieder leicht wachsende Einwohnerzahl zurückzuführen sein dürfte. Grundsätzlich sehen wir, ebenso wie der Landesrechnungshof, den regelmäßigen Aufwuchs an Kreditermächtigungen – 2017 ein Anstieg auf 1,3 Milliarden Euro –, die als Rücklage verbucht werden, kritisch. Kreditermächtigungen – das heißt, die Erlaubnis, Kredite aufzunehmen zu

dürfen – als Rücklage zu verbuchen, das entspricht nicht meinem Verständnis von Transparenz. Es mag verständlich sein, wenn sich das Finanzministerium einen möglichst großen Spielraum für zukünftige Unwägbarkeiten wünscht, doch ebenso fragwürdig ist, wenn sich das Parlament das Haushaltsrecht in derartigen Größenordnungen aus der Hand nehmen lässt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

b) zur Versorgungsfondspolitik:

Das Land hat mit dem Versorgungsfondsgesetz den Versorgungsfonds M-V 2008 in die Wirklichkeit gebracht. Er wurde geschaffen, um die Pensionsansprüche der Beamten mit Eintrittsjahr ab 2008 generationengerecht per Anspruchseintritt bedienen zu können. 20 Prozent der Beamtenbezüge werden vom Land regelmäßig in diesen Fonds eingezahlt.

Paragraf 4 des Versorgungsfondsgesetzes verlangt, die Mittel mit möglichst großer Sicherheit anzulegen. Die Anforderung „mit großer Sicherheit“ scheint das Finanzministerium offenbar wörtlich zu nehmen, denn 2016 wurden alle Wertpapiere des Fonds auf dem Finanzmarkt verkauft. Als Ersatz wurde mit dem Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017 vom 17.12.2015 in Paragraf 2 Absatz 9 geregelt, ich zitiere noch einmal: „Das Finanzministerium wird ermächtigt, unabhängig vom Kapitalmarktzinsniveau Kredite ... beim Sondervermögen ‚Versorgungsfonds ... Mecklenburg-Vorpommern‘ oder ... ‚Versorgungsrücklage ... Mecklenburg-Vorpommern‘ mit einer festen Nominalverzinsung von 4,00 Prozent aufzunehmen.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Hat sich geändert.)

Ebenso wie der Landesrechnungshof sehen wir die interne Anlagenpolitik der Landesregierung mit den Werten des Fonds kritisch. Man kann es auch noch negativer formulieren und sagen, der Versorgungsfonds der Beamten wird zugunsten des Landes mit Risiken für spätere Generationen geplündert. Was heißt das?

(Egbert Liskow, CDU: Das haben Sie doch schon mal erzählt.)

Das spielt auch eine weitere Rolle, Herr Liskow.

Das heißt, dass der Versorgungsfonds zugunsten der Rückzahlung von Schulden des Landes genutzt wird. 2016 hatte das Land Schuldscheine in Höhe von 331,9 Millionen Euro an den Fonds ausgestellt. Damit liegen in diesem Fonds keine wirklichen Werte, denn diese Schuldscheine sind nicht handelbar, also nicht wirklich werthaltig. Es handelt sich um Schuldscheine des Landes gegenüber dem Versorgungsfonds, nein, eigentlich sind es Schuldscheine des Landes gegen sich selbst, denn der Fonds ist rechtlich nicht selbstständig. Auch die vier Prozent Zinseinnahmen des Fonds sind letztlich nur Schuldscheine des Landes. Das Land entnimmt die Fondswerte gegen vier Prozent Zinsen, um Schulden des Landes auf dem Kapitalmarkt zu tilgen. Die Nominalzinsersparnis dort beträgt durchschnittlich drei Prozent, wie eine Kleine Anfrage von Frau Rösler aus der Fraktion DIE LINKE ergab, Drucksache 7/1741.

Dieses Vorgehen des Landes mag manchem auf den ersten Blick vielleicht sinnvoll erscheinen. Warum sollte

das Land Zinsen an Banken zahlen, wenn es selbst Rücklagen und Fonds hat, die keine oder wenig Zinsen erbringen. Auch kann sich das Land über die Fonds komplikationslos Kassenverstärkungskredite genehmigen. Da erscheint es zunächst plausibel, wenn erst mal das Geld aus der linken in die rechte Tasche geschoben wird. Allerdings mutet es schon fragwürdig an, wenn das Land Kredite mit einem Nominalzins von drei Prozent ablöst, um Verpflichtungen gegen den Pensionsfonds in Höhe von vier Prozent einzugehen.

Dieses Vorgehen erinnert mich an das Biblische Gleichnis von den anvertrauten Talenten. Da man heute bei uns ja nicht mehr davon ausgehen kann, dass dieses Gleichnis allen geläufig ist, möchte ich es kurz erzählen: Ein Herr geht auf Reisen und versorgt seine Angestellten mit einer unterschiedlichen Zahl Talenten, sprich Geldmitteln. Sie sollen in seiner Abwesenheit damit arbeiten und den Wert mehren. Einer von den Angestellten hat Angst vor dem Verlust und der Kritik des Herrn und vergräbt das Talent. Nach dessen Rückkehr händigt er es dem Herrn wieder aus, alle anderen konnten die Talente mehren. Was glauben Sie, wie die Reaktion des Kreditgebers aussah? Das Finanzministerium gleicht mit seiner Anlagenpolitik dem verzagten Angestellten.

Es gibt einen weiteren interessanten Aspekt. Mit dem Pensionsfonds könnte das Land auf dem Finanzmarkt Zinserträge anderer Geldgeber – wenn auch sicherlich nicht mit vier Prozent – erwirtschaften.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es wäre aber zusätzliches Geld von Dritten und nicht nur Geld aus der Tasche des eigenen Steuerzahlers.

Doch zurück zum Fonds: Das Risiko der Entnahmen aus dem Pensionsfonds liegt logischerweise in der Zukunft. Das Land belastet die zukünftigen Generationen oder Steuerzahler mit den Pensionslasten der heutigen Beamten, weil es eben die Vorsorge durch den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern durch die Entnahme unterläuft. Die zukünftige Finanzierung der Ansprüche der Pensionäre kann unter den Prämissen eines Pensionsfonds, der nur aus Schuldscheinen besteht, auf zwei Arten realisiert werden.

Erstens. Das Land zahlt seine Entnahmen aus dem Pensionsfonds zuzüglich der vier Prozent Zinsen je nach Beanspruchung des Fonds an den Fonds zurück. Das dürfte aus heutiger Sicht ohne erneute Kreditaufnahme auf den Finanzmärkten kaum möglich sein. Es ist zudem anzunehmen, dass in der Zukunft die Zinsforderungen auf dem Finanzmarkt wieder deutlich über dem heutigen Niveau liegen werden. Sollte hier eventuell der tiefere Sinn für die sehr hohe Fortschreibung der Kreditermächtigungen über insgesamt nahezu 1,38 Milliarden Euro liegen?

Oder, zweitens, das Land steigt bei den Pensionen auf eine Umlagefinanzierung um. Das heißt, aus den laufenden Einzahlungen in den Pensionsfonds werden die erforderlichen Pensionen gezahlt. Allerdings könnte bei diesem Verfahren der Pensionsfonds auch abgeschafft werden. Nach einer überschlägigen Kalkulation ist allerdings schnell zu erkennen, dass das Umlageverfahren nicht funktionieren kann, zumindest nicht bei den heutigen Pensionsansprüchen von circa 71 Prozent des zuletzt erreichten Einkommens und der monatlichen Einzahlung von circa 20 Prozent der Beamtenvergütung.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Fazit meiner Ausführungen kommen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ah!)

Wir halten diese Finanzpolitik mit dem Versorgungsfonds für risikoreich und nur kurzfristig für scheinbar sinnvoll. Ich prophezeie, dass dieses Thema noch nicht ausdiskutiert ist. Ich habe aber mit Genugtuung vernommen, dass der Finanzminister einen Mitarbeiter beauftragt hat, die Nachhaltigkeit des Modells durchzurechnen. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt. Und ich denke, Herr Brodkorb – ja, Sie sind da –, Herr Brodkorb, Sie haben das ja nicht zu verantworten, aber ich denke, Sie werden mit den Folgen zu leben haben.

Zweitens. Zum Einzelplan 07, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Großgerätebeschaffung: Die Vorgehensweise bei der Beschaffung von Großgeräten durch die Universitäten des Landes wird vom Landesrechnungshof kritisiert, insbesondere vergaberechtliche Verstöße im Vorfeld der Vergabe. Als Lösung wird vorgeschlagen, die Vergabestelle an den Universitäten und nicht die antragstellenden Wissenschaftler mit dem Beschaffungsverfahren zu befassen. Das Ministerium folgt der Empfehlung des Landesrechnungshofes und ebenso das Parlament mit der Entschließung Nummer 1 Buchstabe f).

Meine Damen und Herren, diese Entschließung ist von der Praxis meilenweit entfernt. Die Vergabestelle oder der Einkauf hat bereits heute nach derartigen umfangreichen Vergaberichtlinien über oder unter den Schwellenwerten der EU zu arbeiten. Ihre Entschließung ist ein Papiertiger, der keinerlei Wirkung entfalten wird,

(Marc Reinhardt, CDU: Ach so!)

denn eine vergaberechtlich korrekte Beschaffung von Großgeräten bedarf natürlich einer leistungsfähigen Vergabe- oder auch Beschaffungsstelle an den Universitäten oder der Universitätsmedizin. Doch diese Beschaffungsstellen wurden unter dem Kostendruck der vergangenen Jahre zunehmend personell minimiert, manche sagen verschlumpft. Oft sind die Mitarbeiter nicht in der Lage, auf Augenhöhe mit den Anbietern zu verhandeln, weil ihnen schlicht das Fachwissen fehlt. Deshalb kann eine vergaberechtlich korrekte und gleichzeitig wirtschaftliche Beschaffung von Großgeräten nur in einem Projektteam aus Beschaffer, Antragsteller und Anbietern funktionieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Da kostet das Team mehr als das Großgerät.)

Auch die Antragsteller müssen sich häufig von den Anbietern über die Marktsituation informieren lassen. In schwierigen Fällen, zum Beispiel IT, ist sogar die Beauftragung externen Fachwissens erforderlich. Wenn wir die vergaberechtlich ideale Beschaffung wollen, dann müssen die Beschaffungsstellen so ausgerüstet oder organisatorisch gestaltet werden, dass Verhandlungen auf Augenhöhe möglich sind mit den Anbietern.

Es gibt einen weiteren Weg: Versorgen wir unsere Hochschulen mit ausreichend Investivmitteln und lassen wir diese eigenverantwortlich einsetzen. Ich postuliere, dass die effizienter eingesetzt werden, als wenn eine weit entfernte Förderinstitution die Mittel zuteilt.

Drittens zum Einzelplan 10, Geschäftsbereich Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Punkt 11 – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Der Landesrechnungshof hat zahlreiche aus unserer Sicht fragwürdige Förderprojekte und Förderstrukturen aufgezeigt. Eine Verbesserung der Transparenz täte hier dringend not. Dazu würde in erster Linie eine Vereinheitlichung der Förderstrukturen gehören. Derzeit erfolgt die Förderung von Vereinen und Verbänden über die Wohlfahrtspflege, die Träger von MitMachZentralen, die Ministerien, zum Teil über das LAGuS, die Ehrenamtsstiftung des Landes, ja, auch über den NDR und last, but not least den Strategiefonds.

Auf meine Frage an den zuständigen Staatssekretär des Sozialministeriums, wo man denn einen Überblick über die Förderstrukturen im Land bekommen könne, hatte er im Finanzausschuss geantwortet, auf der Homepage seines Ministeriums. Heute und von hier darf ich sagen, das ist nicht wahr. Dort konnte ich keine Übersicht der Förderstrukturen für Ehrenamtliche und Vereine finden. Die unübersichtliche Förderstruktur in Mecklenburg-Vorpommern birgt die Gefahr von Klientelwirtschaft und der politischen Landschaftspflege durch parteipolitische Institutionen, ähnlich, wie es durch den Strategiefonds erfolgt. Wir meinen, dass dies der nachhaltigen Entwicklung eines ehrenamtlichen Engagements nicht zuträglich ist. Deshalb sollte man jeden Anschein von Klientelwirtschaft von vornherein vermeiden in diesem Bereich.

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das sagt die AfD!)

Zu VI. Umsetzung von Landtagsentschlüssen: Der Landesrechnungshof hat erstmals eine Nachschau über die Umsetzung früherer Empfehlungen des Landesrechnungshofes und von Entschließungen des Parlaments angeboten. Bemerkenswert ist schon, dass mehrere Entschließungen des Parlaments von der Landesregierung nicht umgesetzt wurden. Aber ebenso befremdlich ist, dass dem Entschließungsantrag der AfD, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wurde oder werden sollte, darzustellen, bis wann und in welcher Form die bisher nicht umgesetzten Entschließungen des Parlaments aus dem Jahresbericht 2015 umgesetzt werden sollen, vom Finanzausschuss nicht gefolgt wurde. Die Entschließungen aus dem Jahresbericht 2015 betreffen zum Beispiel die Empfehlungen an das Sozialministerium, die Verfahren beim Täter-Opfer-Ausgleich effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten, es betrifft die Entschließung, interne Revisionen in der Landesverwaltung zu etablieren, es betrifft die an den Hochschulen fehlende Kontrolle der Ablieferungspflicht bei Ressourcennutzung der Hochschule durch nebetätige Hochschulangehörige. Alles dies ist noch nicht geregelt worden.

Zu VII. Umsetzung von Empfehlungen des Landesrechnungshofes: Die vom Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen an die Landesregierung betreffen mehrere Fälle aus der Haushaltsführung eines Forschungsinstitutes zum Nachteil des Landes. Das betrifft zum Beispiel die missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln für Betriebsfeiern, Ausflüge und Geschenke, es betrifft unbegründete Eingruppierungen von Institutspersonal, ungerechtfertigte Fahrkosten und ungerechtfertigte Fahrtzuschüsse, private Nutzung dienstlich erworbener

Bonusmeilenvergünstigungen und den unwirtschaftlichen Betrieb von Gästeunterkünften.

Auf die Aufzählung weiterer nicht umgesetzter Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofes möchte ich verzichten. Die AfD-Fraktion hat zusätzlich zu den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Entschlüssen weitere als Änderungsantrag eingebracht. Die AfD-Fraktion bittet dafür um Ihre Zustimmung.

Zum Jahresabschluss 2016 des Betriebes für Bau und Liegenschaften haben wir keine Anmerkungen. Wir stimmen diesem Entlastungsantrag zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Dr. Jess, dass ich auf Ihren Redebeitrag nicht eingehe, ist, glaube ich, selbsterklärend. Das war alles Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss. Die Landesregierung und speziell der Finanzminister sind ausführlich auf viele Punkte eingegangen, es wäre eine Wiederholung. Aber ich habe die Erkenntnis, dass das also wenig Erfolg hat, Sachen zu wiederholen und zu erläutern. Sie sind bei Ihrer Sichtweise geblieben. Unabhängig davon,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das hat aber seine Gründe.)

heute Vormittag, ...

Ja, ich sage ja, selbsterklärend, Herr Dr. Jess.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das hat seine Gründe.)

... heute Vormittag wurde schon mehrfach auf die solide Haushaltspolitik der Koalition aus SPD und CDU hingewiesen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Auch Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2016 zeigen, dass sich die Finanzen des Landes positiv entwickeln. Mit einer Nettotilgung von rund 190 Millionen Euro wurde der Konsolidierungspfad des Landes fortgesetzt. Ende 2016 betrug der Schuldenstand rund 9,8 Milliarden Euro, nachdem es 2006 noch 1,1 Milliarden Euro mehr gewesen waren. Dieser Schuldenabbau, meine Damen und Herren, und man kann es gar nicht oft genug wiederholen, ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist hart erarbeitet worden, auch mit schmerzhaften Sparmaßnahmen, aber ohne diese Sparmaßnahmen – und mein Kollege Liskow hat in diesem Zusammenhang heute Vormittag treffend Cicero zitiert – hätten wir trotz des inzwischen fast zehnjährigen Wirtschaftsaufschwungs mit entsprechend steigenden Steuereinnahmen keine Haushaltsüberschüsse erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusätzlich zur Schuldentilgung wurden im Jahr 2016 auch die Rücklagen aufgestockt, um Vorsorge für zukünftige Aufgaben zu treffen.

Herr Dr. Jess, hören Sie doch mal zu!

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Ja, ich kenne das alles.)

All dies erwächst aus der haushaltspolitischen Maxime dieser Koalition, nachhaltig und vorausschauend mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen, kommende Generationen zu entlasten und den Landeshaushalt für zukünftige Herausforderungen zu wappnen.

Insofern möchte ich den Dank des Finanzministers an die Koalitionsfraktionen in der Aussprache zum Nachtragshaushalt aufgreifen und ihm meinerseits für die sehr gute Zusammenarbeit in der Haushalts- und Finanzpolitik für Mecklenburg-Vorpommern danken. Mein Dank gilt aber darüber hinaus auch der Präsidentin des Landesrechnungshofes. Frau Dr. Johannsen, nehmen Sie das bitte für Ihre Kollegen mit: Es ist eine sehr konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit dem Hof und wir können dankbar sein für diese gründliche Arbeit, die Sie leisten.

(Christoph Grimm, AfD: Und jetzt noch „Fröhliche Weihnachten“!)

Das kommt später, am Freitag, „Fröhliche Weihnachten“! Nicht vorgehen, immer Geduld haben!

Der Landesrechnungshof hat in seinem Landesfinanzbericht 2018 eine Vielzahl von Fällen aufgeführt, in denen Haushaltsrecht nicht immer durchgängig eingehalten oder Fehler im Zuwendungsverfahren gemacht wurden. Zugleich zeigt der Bericht nach Dafürhalten meiner Fraktion aber auch, dass die Landesregierung in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Beanstandungen des Landesrechnungshofs sehr konstruktiv aufgenommen und zeitnahe Maßnahmen zur Behebung der Fehler ergriffen hat. Insofern ergibt sich für mich das Bild eines guten Zusammenwirkens zwischen dem Landesrechnungshof als Kontrollorgan auf der einen und der Landesregierung als Exekutive auf der anderen Seite.

Da die Beanstandungen des Rechnungshofes im Landesfinanzbericht größtenteils sehr praxisorientiert und nachzuvollziehen sind, konnte der Finanzausschuss in seiner Beschlussempfehlung einen großen Teil Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufgreifen, darunter auch solche, bei denen nach Auffassung des Finanzausschusses die Beanstandungen des Rechnungshofes von dem jeweils zuständigen Ressort noch nicht ausreichend in entsprechendes Handeln umgesetzt worden sind. Insofern kann man an dieser Stelle durchaus sagen, dass das Parlament die immer mal wieder erhobene Kritik, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes verhalten ungehört oder würden gar ignoriert, durchaus vernommen hat. Für die CDU-Fraktion darf ich sagen, dass wir uns auch für die Zukunft solche praxisnahen Berichte des Rechnungshofes erhoffen, bei denen der Landtag sich begründete Empfehlungen zu eigen machen kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Punkt im Landesfinanzbericht 2018 aufgreifen. Der Landesrechnungshof kritisiert im allgemeinen Teil des Berichtes die kontinuierlich sinkende Investitionsquote des Landes. Natürlich konnten die außergewöhnlich hohen Investitionsquoten der ersten 15 bis 20 Jahre nach der Wiedervereinigung

nicht von Dauer sein. Diese waren außergewöhnlichen Umständen geschuldet. Aber der Rechnungshof mahnt zu Recht an, dass nur mit einem angemessenen Investitionsniveau der immer noch nicht abgeschlossene wirtschaftliche Aufholprozess des Landes gelingen kann. Aus diesem Grund wird in der Beschlussempfehlung die Landesregierung aufgefordert, die Investitionsquote zu erhöhen und verstärkt in Projekte für ein innovationsgetriebenes Wachstum zu investieren. Nur mit einer weiterhin über dem Bundesdurchschnitt liegenden Investitionsquote werden wir die noch bestehende Infrastrukturlücke vollständig schließen und mit unserer Wirtschaftskraft an die westlichen Bundesländer anschließen können.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Die CDU-Fraktion wird sich deshalb dafür einsetzen, die Investitionsquote des Landes kontinuierlich zu erhöhen. Wir wollen bei der Höhe der eigenfinanzierten Investitionsquote das Niveau beispielsweise des Freistaates Bayern von mehr als acht Prozent erreichen, und das, ohne dabei den Weg einer soliden und nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik zu verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nur mit einem Dreiklang aus solider Haushaltspolitik, Steigerung der Investitionsquote und Fokussierung auf innovationsgetriebenes Wachstum können wir den wirtschaftlichen Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern beschleunigen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern. Daher ist für uns dieser Punkt der Beschlussempfehlung besonders wichtig, für die ich auch insgesamt um Ihre Zustimmung bitte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens der Linksfraktion ein herzlicher Dank an den Landesrechnungshof und unser Ausschusssekretariat. Wenn ich für das neue Jahr jetzt schon einen Wunsch äußern darf, dann wäre es der, dass der Landesrechnungshof künftig weniger gravierende Beanstandungen vornehmen muss, etwa über die Qualität von Förderrichtlinien oder die Einhaltung des Besserstellungsverbot bei Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung. Ich könnte Weiteres aufzählen.

Ich möchte hier nichts wiederholen, was die Kollegen bereits angesprochen haben, aber über ein paar Punkte, die meiner Fraktion am Herzen liegen, möchte ich dennoch kurz reden.

Da wären zunächst die Investitionsausgaben des Landes. Die beschäftigen uns zu Recht immer wieder hier im Parlament. Dabei geht es uns weniger um Quoten und statistische Werte als vielmehr um die Frage, wie klug und nachhaltig setzen wir heute vorhandene Mittel für Investitionen ein, die sich dann auch morgen doppelt und dreifach auszahlen werden. Erst in der letzten Landtagsitzung haben wir uns auf Initiative eines Antrages der BMV dazu ausgetauscht.

Meine Damen und Herren, als zweiten Punkt greife ich die Kritik des Landesrechnungshofs zur Ausgleichsrücklage des Landes auf. Sie ist intransparent und in der Höhe bedenklich. Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von einer halben Milliarde Euro halten wir durchaus für angemessen, wir sind also keineswegs gegen Rücklagen. Die soll und muss es auch geben, damit das Land bei einem konjunkturellen Einnahmeeinbruch gegensteuern kann und mögliche Einschnitte so auch abgefedert werden. Jedoch Generationengerechtigkeit bedeutet nicht nur, viel Geld auf die hohe Kante zu legen, sondern auch, zu investieren und zu gestalten, um den nächsten Generationen eine gut funktionierende Infrastruktur in allen Bereichen zu hinterlassen.

Der Landesrechnungshof selbst verweist auf das Gesetz der Landesregierung zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes M-V“. Dort heißt es, dass die Landesregierung selbst einen Regelbestand in Höhe von 500 Millionen Euro als erforderlich ansieht. Also nutzen Sie die vorhandenen Mittel klug, um den finanzpolitischen Dreiklang von Konsolidieren, Vorsorgen und Investieren tatsächlich auch auszufüllen, und das, bitte schön, so transparent wie möglich.

Was aber ist transparent, wenn Sie immer wieder neue Rücklagen kreieren und ihnen eher nichtssagende Namen geben, beispielsweise die „Resterücklage“ oder eine Rücklage mit dem Namen „allgemeine Vorsorge“.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Im Hinblick auf den neuen Doppelhaushalt und seine Eckdaten werden wir ein waches Auge auf die Entwicklung der Rücklagen haben.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss etwas Positives: In der Vergangenheit sind die Vorschläge für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses immer etwas stiefmütterlich behandelt worden. Dieses Mal hat der Ausschuss allerdings eine umfangreiche Entschliebung gefasst, in der sehr viele Anregungen des Landesrechnungshofes auch aufgenommen worden sind, und das begrüßen wir ausdrücklich. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte es nicht vor, aber ich muss trotzdem ein paar Sätze sagen, weil das ist ein bisschen schwierig gewesen gerade, Frau Rösler, für mich. Deswegen würde ich, wie gesagt, noch ein paar Worte ausführen.

Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie jetzt zum wiederholten Male in der letzten Zeit die Rücklagen attackiert und gesagt, also es gibt das entsprechende Sondervermögen, da sind für konjunkturelle Abschwünge 500 Millionen vorgesehen, das muss doch reichen, der Rechnungshof sagt auch, es reicht. Das hat er in der Tat damals gesagt. Ich glaube, der Rechnungshof hat sogar gesagt, 500 sind vielleicht sogar ein bisschen viel. Das halte ich für eklatant falsch. Ich darf es Ihnen gerne mal kurz vorrechnen.

Wir hatten in der Konjunkturkrise 2009 fortfolgende einen Steuereinnahmeausfall von über 2 Milliarden Euro. Die Konjunkturkrise ist ja nicht in einem Jahr und wieder weg, sondern rutscht rein und wächst wieder raus. 2 bis 2,5 Milliarden Euro Steuerausfall! 2002/2003 waren es 4 Milliarden Euro. Ich weiß nicht, wie viele Argumente ich bemühen muss, um darzulegen, dass 500 Millionen weder ausreichen, einen Verlust von 2 Milliarden auszugleichen, noch einen Verlust von 4 Milliarden. Das passt nicht zusammen. Deswegen, wenn man in diesem Land keine neoklassische Austeritätspolitik machen will, das heißt also, in der Konjunkturkrise der Krise auch noch hinterherzusparen als Staat und die Arbeitslosigkeit zu erhöhen, dann braucht man höhere Rücklagen, jedenfalls ab dem Jahr 2020, denn im Jahr 2020 gilt die Schuldenbremse und dann können wir nicht mehr einfach Schulden aufnehmen, wie es uns beliebt. Das ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Also noch mal kurz zusammengerechnet: Wenn sich eine Krise wie 2009 fortfolgende Anfang des nächsten Jahrzehnts ereignen sollte, bräuchten wir mindestens 2,5 Milliarden, um ohne massive Kürzungsprogramme in diesem Land durch die Landschaft zu kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann hätte man 500 Millionen in der Konjunkturvorsorge. Nach den Berechnungen, die mir vorliegen, ergibt der Rechtsrahmen der Schuldenbremse maximal ein Potenzial für Verschuldungen von 500 Millionen innerhalb von fünf Jahren, das wars, dann ist man bei 1 Milliarde und dann hat man 1,5 Milliarden offene Rechnungen.

Und, Frau Rösler, das sollte man eben auch so sagen, wenn Sie die Rücklage räumen wollen, die im Moment genau diesen Bereich abdecken würde in der Krise. Das kann man machen, dann feiert man heute eine große Investitions- oder Preissteigerungsparty in der Bauwirtschaft oder sonst wo, aber das heißt dann im Fall der Fälle, in einer Brutalität Haushalt zu konsolidieren, wie es dieses Land noch nicht gesehen hat. Und viele von uns waren 2002 fortfolgende dabei, Herr Koplin, das war schon nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber damals haben wir pro Jahr 1 Milliarde Schulden aufgenommen. Damals gab es noch keine Schuldenbremse.

Deswegen glaube ich, dass der Kurs, den wir haben, richtig ist, und ich bitte darüber nachzudenken, ob diese Argumente nicht dazu führen könnten, seine Meinung zu ändern. Dass in einer Konjunkturkrise im Kapitalismus für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern 500 Millionen ausreichend sind, um das Problem zu überstehen, da glaube ich nie im Leben dran, und das ist ganz einfache Mathematik, dass das nicht aufgeht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich mache es nicht ganz so kurz wie Herr Gundlack, aber auch nicht so lang wie manch anderer.

Ich möchte aus der Beschlussempfehlung noch ein paar Punkte aufgreifen, die unserer Fraktion und mir persönlich sehr am Herzen liegen. Wir hatten selber auch Beschlussempfehlungen vorgeschlagen. Die sind zwar nicht angenommen worden im Finanzausschuss, es war aber in dem Fall mal nicht so schlimm,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil sie nämlich in dieser gemeinsamen Beschlussempfehlung, die wir dann auch am Ende gemeinsam angenommen haben, schon enthalten waren.

Der wichtigste Punkt – und da komme ich noch mal ein bisschen in die Richtung der Investitionen, genau, was Frau Rösler eben angesprochen hat, aber auch Herr Brodkorb indirekt –, besonders wichtig ist uns, dass die Investitionsquote erhöht wird. Dabei geht es nicht darum, ein Feuerwerk abzufackeln und mit einmal unsere Rücklagen rauszuhauen und die Quote künstlich sozusagen als Strohfeuer nach oben zu treiben, sondern uns geht es darum, eine Stetigkeit zu haben und so verlässlich zu investieren, dass auch die Handwerker, dass auch die Baufirmen zum Beispiel wissen, es gibt immer einen öffentlichen Auftraggeber hier im Land, und der führt seine Investitionen stetig und stabil durch, egal, wie gerade die Großwetterlage ist.

Bei der Investitionsaussprache oder bei der Aussprache zu diesem Thema vor vier Wochen hieß es hier im Saal noch, na ja, das ist eigentlich alles gar kein Problem und wir brauchen darüber gar nicht zu reden. Insofern ist es schon, glaube ich, sinnvoll und wichtig, dass das heute etwas klargestellt wurde. Alle Fraktionen hier im Landtag sehen die Bedeutung der Investitionen für die Zukunft unseres Landes, denn nur, wenn wir investieren, sind wir auch in der Lage, in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben für unsere Wirtschaft, damit gute Arbeitsplätze zu haben, gute Einkommen zu generieren. Wenn wir jetzt bei den Investitionen sparen würden, dann sägen wir tatsächlich den Ast ab, auf dem wir alle sitzen. Das ist also aus meiner Sicht der allerwichtigste Punkt und glücklicherweise ist der in der Beschlussempfehlung drin.

Ein zweiter, ebenfalls sehr wichtiger Punkt, den der Landesrechnungshof auch angesprochen hatte, war das Thema des Finanzausgleiches. Es wurde gefordert, dass das weitverzweigte System der Transferleistungen an die Kommunen in das FAG-System einbezogen wird. Diese Forderung wurde übernommen in der Beschlussempfehlung, aus meiner Sicht auch sehr wichtig. Der Finanzausgleich ist das große Thema, was wir in den nächsten sechs Monaten beschließen müssen, worüber wir sprechen werden. Es ist ein schwieriges Thema, sehr kompliziert, verschiedene Richtungen sind dabei zu berücksichtigen. Wir haben arme Kommunen, wir haben aber auch reiche Kommunen. Da einen Ausgleich hinzubekommen, ist sehr schwer. Da müssen wir sicherlich alle sehr viel Kreativität und Intelligenz reinstecken.

Das dritte Thema, was mir auch sehr wichtig ist, was wir übernommen haben, ist das Thema der Einnahme- und Ausgabereise. Die sind in der Tat sehr hoch, etwa ein Achtel des Haushaltes. Da muss man zumindest, und so ist es auch in unserer Beschlussempfehlung drin, versuchen, diese Investitionsreste zu verringern, das heißt, das Investitionsgeschehen – da schließt sich so ein bisschen der Kreis – zu verstetigen, zügig abzuwickeln.

So, und dann möchte ich noch von den vielen, vielen Punkten, die wir drin haben, einen Punkt herausgreifen, der mir auch ganz besonders am Herzen liegt und über den wir gleich noch mal sprechen werden, nämlich über das Lückenschlussprogramm des Radwegebaus.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Das ist tatsächlich ein großes Thema, also jedenfalls für mich. Ich wohne auf der Insel Rügen, wir haben viele Fahrradwege und immer noch viele Lücken. In den Sommermonaten ist es teilweise wirklich sehr gefährlich, dort Fahrrad zu fahren. Man sieht dann immer die Familien mit den kleinen Kindern, mit den kleinen Minifahrrädern, und mit einem Mal ist der Fahrradweg zu Ende und sie landen auf einer ganz stark befahrenen Hauptverkehrsstraße. Das kann man eigentlich mittlerweile niemandem mehr erklären – den Einheimischen nicht, auch den Urlaubern nicht –, warum nach so vielen Jahren immer noch diese Lücken existieren. Deswegen meine ganz dringende Bitte an die Landesregierung, das Lückenschlussprogramm weiterzuführen, zu intensivieren und dafür zu sorgen, dass wir kurzfristig, wenigstens an den wichtigsten Stellen, diese Lücken schließen.

Ja, ansonsten ist, glaube ich, schon fast alles gesagt, nur noch nicht von jedem.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

Auch ich schließe mich dem Dank an den Landesrechnungshof und an das Sekretariat des Finanzausschusses an. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2895, einer Entschließung zuzustimmen sowie die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2958 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2958 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2958 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung aller Fraktionen des Hauses einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Berichtspflicht, die durch den Landtagsbeschluss vom 18. Oktober 2007 auf Drucksache 5/904 herbeigeführt wurde, aufzuheben. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/1395 zuzustimmen und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Wer der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer 4 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2665 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2895 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2895 einstimmig angenommen.

In Ziffer 5 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Wer der Ziffer 5 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Damit ist die Ziffer 5 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2895 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder, auf Drucksache 7/2151, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2938.

**Antrag der Fraktion der BMV
Indexierung des Kindergeldes
für im EU-Ausland lebende Kinder
– Drucksache 7/2151 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/2938 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für eine Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder anzuschließen“, so war damals der Antrag der damaligen Fraktion der BMV. Mecklenburg-Vorpommern soll die Bundesratsinitiative auf der Bundesratsdrucksache 171/18 unterstützen. Hier heißt es in Artikel 1, ich darf mal zitieren: „Für ein nicht nach § 1 Absatz 1 oder 2 unbeschränkt einkommensteuerpflichtiges Kind wird das Kindergeld gezahlt, soweit dies nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Kindes notwendig und angemessen ist.“ Zitatende. Darin sollen das Einkommensteuergesetz und das Kindergeldgesetz dahin gehend geändert werden, dass das Kindergeld für nicht in Deutschland lebende Kinder von in Deutschland arbeitenden Eltern und Elternteilen nicht in derselben Höhe wie für in Deutschland lebende Kinder gezahlt wird. Es soll eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten in den jeweiligen Ländern geben. Aber was jetzt angemessen und notwendig ist, ich glaube, darüber kann man sich auch trefflich streiten. Wir werden ihn nämlich ablehnen, diesen Antrag, und der Beschlussempfehlung zustimmen.

Grund für unsere Ablehnung ist auch die Haltung, die dahintersteckt, im EU-Ausland lebende Kinder von in Deutschland wohnenden oder arbeitenden EU-Bürgern anders zu behandeln als in Deutschland lebende Kinder. Dies widerspricht diametral der Idee des EU-Binnenmarktes und der Arbeitnehmerfreizügigkeit, von der Deutschland aufgrund des großen Arbeitskräftebedarfes wirtschaftlich auch profitiert. Denn die Menschen arbeiten hier, sie bezahlen ihre Steuern und Sozialabgaben hier, aber sie sollen weniger Kindergeld kriegen, das ist einfach für uns nicht gerecht.

Der Staat beteiligt sich damit an der primär die Eltern treffenden Unterhaltungspflicht gegenüber ihrem Kind. Als tragendes Element der staatlichen Familienlasten wie Familienleistungsausgleich dient Kindergeld der sozialen Förderung der Eltern. Die abstrakte und pauschale Bemessung des Kindergeldes wahrt die Gleichbehandlung unter den anspruchsberechtigten Eltern. Diese einfache Struktur der Leistungen sichert die unkomplizierte Zuweisung des Kindergeldes.

Die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 08.11.2018 hat ebenso wie das vorliegende Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages gezeigt, dass eine vom deutschen Gesetzgeber geschaffene, an den Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes anknüpfende Indexierung des Kindergeldes unzweifelhaft gegen europäisches Recht verstößt, konkret gegen Artikel 67 Verordnung EG 883/2004. Hier ist es auch so, dass die EU-Kommission – weil es ging auch um die Österreicher, die es in ihrem Gesetz verankert haben –, die EU-Kommission hat daraufhin angedroht, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, und auch der Sozialausschuss der Europäischen Union hat diese Änderungsvorschläge eindeutig abgelehnt, also mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das und auch die Ausführungen von Professor Eichenhofer im Ausschuss – in der

gewissen Anhörung, die ich schon benannt habe – haben uns dazu animiert zu sagen, wir lehnen das, was die Fraktion Freie Wähler/BMV möchte, grundsätzlich ab.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir lehnen auch den Vorstoß der Bayern ab, weil hier geht es nicht einfach, so, wie Sie es immer wollen, um die Indexierung, es geht vielmehr um den Missbrauch, der auch in der Öffentlichkeit immer wieder hochkocht und wo man sagt, das wollen wir nicht. Das wollen wir auch nicht, den Missbrauch, aber Herr Professor Eichenhofer hat ganz eindeutig was dazu gesagt. Das sind zwei getrennte Sachen, einmal ist es die Indexierung, einmal ist es der Missbrauch. Das haben wir auch in der Beschlussempfehlung verankert, indem wir sagen, der Missbrauch muss eher bekämpft werden, auch damit, wie auch immer, dass sich die einzelnen Behörden besser untereinander abstimmen, und wenn es eben zu Verwerfungen kommt, dann muss man halt auch bilaterale Abkommen treffen und auf Ministerebene mal klären, ob das nun alles so richtig ist, was da läuft.

Das ist das Problem, das ursächliche Problem, und nicht das Problem der Indexierung. Das wollen wir nicht, das haben wir auch ganz eindeutig schon in der Ersten Lesung gesagt und in der ersten Beratung gesagt, weil es auch gegen die Gerechtigkeitslücke, gegen die allgemeine Gerechtigkeit verstößt. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und ich kann Sie nur auffordern, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

(Andreas Butzki, SPD: Liebe leere Stühle!)

Zunächst mal möchte ich sagen, ich bin ziemlich verwundert, wenn eine Fraktion hier einen Antrag stellt und dann nicht in der Lage oder nicht bereit ist, ihren eigenen Antrag zu begründen. Ich verstehe diese Vorgehensweise nicht,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist doch falsch.)

aber gut, dann ist es so.

(Thomas Krüger, SPD:
Das war doch auch im Ausschuss.)

Das ist ja egal. Das ist nicht meine Aufgabe oder die Aufgabe der AfD, hier begründende Worte zu finden.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das verlangt ja auch keiner von euch.)

Ich will nur auf einen Punkt noch eingehen, weil das jetzt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil das eben gesagt wurde mit der Gerechtigkeitsfrage und dass es ungerecht wäre, die Indexierung durchzuführen für die Kindergeldzahlung für im EU-Ausland lebende Kinder. Im Gegenteil, das wäre sehr gerecht, weil diese Kinder, die im Ausland, im EU-Ausland leben, nach den dortigen Wertverhältnissen und Zahlungsmaßstäben eben unterhalten werden, und dementsprechend kann man nicht sagen, das, was wir hier für in Deutschland lebende Kinder an Kindergeld zahlen, ist auch in allen anderen Ländern richtig. Das kann höher sein, beispielsweise in Großbritannien und in Belgien wären die Kosten für den Unterhalt eines Kindes höher,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

sodass dann entsprechend mehr bezahlt werden müsste. In Rumänien, Bulgarien, auch in Polen und anderen EU-Staaten hingegen sind die Lebenshaltungskosten deutlich geringer, sodass es dann ein Gerechtigkeitswert wäre, diese Kindergeldzahlungen entsprechend anzupassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ansonsten würde man diese Kinder, gemessen an dem innerstaatlichen Lebenshaltungsstandard, deutlich besser ausstatten und alimentieren als einheimische Kinder. Für uns ist es also eine Gerechtigkeitsfrage, diese Indexierung durchzuführen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das wollte ich dazu sagen. Wir werden natürlich dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dietmar Eifler, CDU: Nee, nee.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Kindergeldzahlung für im EU-Ausland lebende Kinder von in Deutschland lebenden und arbeitenden EU-Bürgern ist in meinen Augen ein Paradebeispiel – und eben gerade von der Fraktion der AfD bewiesen worden – für den Unterschied zwischen seriöser Sachpolitik und populistischer Stimmungsmache.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und es beweist wieder einmal, dass Themen, bei denen vermeintlich der gerechte Volkszorn auflodert,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Volkszorn!)

auf den zweiten Blick häufig differenzierter zu beurteilen sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, klar!)

Wie bei der ersten Beratung des Antrages der BMV im Mai angekündigt, haben wir das Thema gründlich im Finanzausschuss beraten und die rechtlichen, sozialen, finanzpolitischen, wirtschaftlichen und europapolitischen

Aspekte in den Blick genommen. Eines hat die Anhörung im Finanzausschuss unzweifelhaft gezeigt – und hier möchte ich ausdrücklich den Sachverständigen Professor Eichenhofer erwähnen, der sowohl in seinen schriftlichen Stellungnahmen als auch in seinen mündlichen Ausführungen einerseits zur Entstehungsgeschichte des Kindergeldes insgesamt, aber auch zur rechtlichen Würdigung in Bezug auf den Europäischen Gerichtshof Ausführungen gemacht hat –: Danach verstößt eine vom deutschen Gesetzgeber geschaffene, an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes anknüpfende Indexierung des Kindergeldes unzweifelhaft gegen europäisches Recht. Der Hinweis der BMV auf die Begründung im bayerischen Gesetzentwurf zur Vereinbarkeit mit EU-Recht ist somit rechtlich unhaltbar.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Weil ein Professor das sagt!)

Das Kindergeld, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist aber ganz schön mutig!)

ist ein tragendes Element der staatlichen Unterstützung von Familien.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die ganze Staatsregierung hat unrecht,
weil ein Professor das sagt!)

Der Staat unterstützt damit die primär von den Eltern getragene Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Als eine an die Eltern gerichtete Zahlung des Staates leitet sich eine individuelle Anspruchsberechtigung aus der individuellen Stellung jedes einzelnen Elternteiles ab. Zugleich ist das Kindergeld eine abstrakte, typisierende und pauschale Unterstützungsleistung des Staates, die eben gerade nicht auf die individuellen Unterhaltspflichten abstellt. Die abstrakte und pauschale Bemessung des Kindergeldes gewährleistet zum einen die Gleichbehandlung unter den anspruchsberechtigten Eltern, sichert zum anderen aber auch die unkomplizierte und aufwandsarme Zuweisung des Kindergeldes. Dies bedeutet aber eben auch, dass es nicht darauf ankommt, welche konkreten Lebenshaltungskosten für ein Kind entstehen, ob es nun in Deutschland, Frankreich, Polen oder Rumänien lebt oder wohnt oder – auf Deutschland bezogen – ob es in Altentreptow, in Rostock, in Offenbach oder Frankfurt, in Recklinghausen oder München wohnt. Der Unterschied in den Lebenshaltungskosten dürfte in allen Fällen beträchtlich sein. Ebenso spielt es übrigens keine Rolle, ob und auf welche Weise ein Kind gefördert werden muss, welche Hobbys es hat und welche Kleidung es gern trägt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen, nach EU-Recht sind in einem anderen EU-Land wohnende Kinder mit denen im Beschäftigungsstaat des anspruchsberechtigten Elternteiles wohnenden Kindern gleichzubehandeln. Eine Änderung des geltenden EU-Rechts wäre nur auf europäischer Ebene möglich. Vorstöße verschiedener Regierungen haben hier jedoch gezeigt, dass in der EU-Kommission keinerlei Bereitschaft dafür besteht. Die zuständige EU-Kommissarin hat

dazu erläutert, dass sich die Ausgaben für Familienleistungen, die möglicherweise indexiert werden könnten, auf weniger als ein Prozent der jährlichen Gesamtausgaben für Familienleistungen in den 28 – noch 28 – Mitgliedsstaaten belaufen. Dies trifft nebenbei bemerkt auch auf Deutschland zu. Mit der Indexierung wäre daher keine wesentliche Kosteneinsparung zu erreichen, stattdessen wäre damit aber ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand verbunden.

Der Sachverständige hat zu diesem Punkt in der Anhörung sehr praxisnah dargestellt, welcher irrsinnige Verwaltungsaufwand damit verbunden wäre, entsprechende Nachweise für eine Kindergeldindexierung einzufordern und zu überprüfen. Stellen Sie sich nur ein Kind vor, das in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, nun in Schweden mit den dort höheren Lebenshaltungskosten studiert und im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein Jahr nach Bukarest geht. Für alles müssten Belege eingereicht und geprüft werden. Jegliche eventuell erreichbaren finanziellen Einsparungen bei der Auszahlung des Kindergeldes würden durch enormen Verwaltungsaufwand aufgeessen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wie oft kommt der Fall denn vor?)

An dieser Stelle

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Absurde Beispiele helfen nicht weiter. –
Tilo Gundlack, SPD: Das ist
kein absurdes Beispiel.)

möchte ich noch einmal die Dimension des Themas vor Augen führen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Insgesamt wurden im Jahr 2017 insgesamt 318 Millionen Euro Kindergeld für nicht deutsche Kinder auf ausländische Konten überwiesen. Gemessen an den Gesamtausgaben für Kindergeld von 35,9 Milliarden Euro sind das knapp 0,9 Prozent, also nicht mal ein Prozent.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Missbrauch dieser Kindergeldleistungen, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde, wird nach Untersuchungen der Bundesagentur für Arbeit

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

für die Kindergeldstelle auf einen größeren Millionenbetrag beziffert. Wir reden hier also über eine Größenordnung deutlich unterhalb der Promillegrenze.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ungeachtet der relativ geringen Dimension muss natürlich Missbrauch wirksam bekämpft werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen durch organisierte kriminelle Strukturen die unrechtmäßige Inanspruchnahme von Kindergeldleistungen erfolgt. Diese Fälle widersprechen nicht nur dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen, sondern sie bringen darüber hinaus die überwältigende Mehrheit der ehrlichen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Misskredit. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses fordert

daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine bessere Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbeitrag einzusetzen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur wirtschaftlichen europäischen Dimension des Themas sagen. Der Binnenmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind großartige Errungenschaften der EU. Gerade Deutschland profitiert in besonderem Maße von ausländischen Arbeitnehmern, die bei uns arbeiten und dabei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Im Zuge der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels werden wir nach Einschätzung aller seriösen Wirtschaftswissenschaftler in Zukunft noch wesentlich stärker als bisher von Arbeitskräften aus anderen Ländern abhängig sein. Nach Auffassung der CDU-Fraktion müssen wir daher allen Anfängen wehren, die das Prinzip der EU-Freizügigkeit infrage stellen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Dieser Antrag überhaupt nicht.)

Nein, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

sachgerechte und sachliche Politik muss im klaren Gegensatz zu allen populistischen Bestrebungen

(Beifall Harry Glawe, CDU)

auf der rechten Seite des Parteienspektrums wie auch dieses Parlaments gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erklären und deutlich machen, wo die Vorteile der EU allgemein und der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Konkreten

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das hat gar nichts mit dem
Kindergeld zu tun.)

für Deutschland und jeden Einzelnen liegen. Nur auf diese Weise erwächst eine gute Politik zum Nutzen für unser Land. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der BMV zur Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder haben wir uns im Finanzausschuss sehr intensiv beschäftigt. Der Ausschuss hatte, wie schon erwähnt, verschiedene Sachverständige um Stellungnahme gebeten, aber es folgte nur ein Experte der Einladung der Anhörung. Dafür waren seine Ausführungen allumfassend.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Die Fragen wurden von Professor Eberhard Eichenhofer aus Berlin erschöpfend beantwortet.

Meine Damen und Herren, die Argumente und die Herleitung der Sachverhalte waren äußerst stichhaltig. Bringt man die Aussagen auf den Punkt, kann es nur heißen, lasst die Finger davon. Rechtssystematisch, aber auch historisch und gesellschaftspolitisch betrachtet bringt eine Indexierung des Kindergeldes viele Probleme mit sich, ist zudem ungerecht und wird am Ende gar viel teurer als die bisherige Regelung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Folgende Argumente sind besonders überzeugend, um eine Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder abzulehnen. Eine Indexierung führt nicht zu weniger Ausgaben, im Gegenteil, der Aufwand, ein neues Gesetz zu verfassen und dann immer monatsaktuell zu wissen, wo ein Kind eines europäischen Arbeitnehmers wohnt und welche Lebenshaltungskosten in dem jeweiligen Land anzusetzen wären,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

ist immens hoch, immens personalintensiv und somit mit sehr, sehr hohen Kosten verbunden. Folgeregelungen und zahlreiche Probleme wären zu klären. Es gibt eine Reihe von EU-Ländern, in denen die Lebenshaltungskosten höher sind als in Deutschland. Das würde – richtig – ein höheres Kindergeld bedeuten.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das wäre auch gerechter.)

Und wer soll die Lebenshaltungskosten für alle Länder sachgerecht überhaupt berechnen? Die Mitarbeiter in den Kindergeldkassen?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die Tabellen gibt es schon.)

Meine Damen und Herren,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Beim Finanzamt.)

wenn man sich an den in den Mitgliedsstaaten gezahlten Kindergeldsätzen orientieren würde, dann würde sich Deutschland den politischen Prioritäten anderer Staaten unterwerfen. Das kann ja wohl vom Antragsteller nicht gewollt sein.

Und überhaupt, warum sollte nur im Hinblick auf das EU-Ausland indexiert werden, warum nicht auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Regionen innerhalb Deutschlands? Im Großraum München, Stuttgart oder Hamburg ist das Leben teurer als in den ländlichen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Brandenburg. Nach der Logik der Indexierungsbefürworter müsste quasi auch innerhalb Deutschlands ein unterschiedliches Kindergeld gezahlt werden, und diesen Unsinn will wohl niemand.

(Jürgen Strohschein, AfD:
Die verdienen auch mehr.)

Aber warum ist es dem Antragsteller und den Unterstützern so wichtig, dass so grundsätzliche Änderungen bei den Kindergeldzahlungen vorgenommen werden? Ist es wirklich ungerecht, dass hier lebende Arbeitnehmer, die hier Steuern zahlen und ihre Abgaben leisten, für ihre

Kinder im EU-Ausland Kindergeld beziehen? Nein, es ist nicht ungerecht. Auch deutsche Bürgerinnen und Bürger, die im EU-Ausland arbeiten, bekommen Kindergeld des jeweiligen Landes nach den gleichen Regeln wie alle anderen EU-Bürger. Und das ist auch gut so. Das Gleichbehandlungsgebot ist ein hohes Gut, das es in der EU zu schützen gilt. In der Vergangenheit haben bereits andere EU-Staaten versucht, das Kindergeld zu indexieren, und der EU-Gerichtshof entschied schon vor Jahren, dass eine Indexierung gegen geltendes EU-Recht verstößt.

Immer wieder geistert durch die Medien, dass es in Deutschland Scheinbeschäftigungen und gefälschte Arbeitsverträge geben soll. Im Fokus stehen dabei zunächst EU-Ausländer, die sich Kindergeld für ihre im EU-Ausland lebenden Kinder ergaunern. Ich kann nicht bestreiten, dass es solche Fälle gibt. Genaue Zahlen kenne ich allerdings nicht, und die liegen uns auch überhaupt nicht vor. Insofern kann niemand sagen, ob es sich hier um signifikante Fallzahlen handelt.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wildt! Betrug verhindern/vorbeugen ist absolut notwendig, gar keine Frage, aber ich glaube, die Kindergeldindexierung ist der völlig falsche Weg. Es handelt sich bei solchen Fällen eindeutig um Straftaten, die auch als solche zu verfolgen sind. Auch das hat der Sachverständige Professor Eichenhofer ausgeführt.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Die Indexierung wird keineswegs helfen und trifft alle redlichen EU-Bürger, die hier offiziell beschäftigt sind, oftmals schwer und hart arbeiten und ihre Familien in den Heimatländern zurückgelassen haben.

(Thomas Krüger, SPD:
Da hat Frau Rösler recht.)

Meine Damen und Herren, wir lehnen das Ansinnen der BMV ganz klar ab und stimmen deshalb der Empfehlung zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch ums Wort gebeten der Abgeordnete Förster.

(Jörg Heydorn, SPD: Der will uns wieder hinter die Fichte führen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Stephan J. Reuken, AfD:
Da stehen Sie schon längst.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Heydorn, es ist voraussehbar, dass Ihnen da nichts Besseres einfällt zu dem Thema,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Aber war doch lustig, ne?)

als andere zu verunglimpfen.

Ich muss den Vorwurf von Herrn Eifler, dass ein solcher Antrag oder die Beschäftigung mit dem Thema und die

Art, wie er es hier getan hat, den Unterschied ausmacht zwischen seriöser und populistischer Politik, wirklich energisch zurückweisen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Es ist ein Problemthema, denn wie wollen Sie sich erklären, dass es Vorstöße, wie Sie selbst gesagt haben, verschiedener Regierungen gibt, das zu korrigieren. Was würden Sie denn tun, wenn es umgekehrt wäre? Würde Ihr Gerechtigkeitsempfinden drangsaliert werden, wenn wir eine Indexierung hätten? Würden Sie dann hierherkommen und würden sagen, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Gleichheitsbehandlung, dass nach deutschen Maßstäben ausgezahlt werden muss? Das würden Sie nicht tun, weil die Lösung nicht ergebnisgerechter wäre. Es mag sein, das ist wohl so, dass EU-Recht da etwas vorgibt, was aber nicht unbedingt richtig sein muss, deshalb ja auch der Vorstoß verschiedener Regierungen. Soviel ich weiß, hat auch die Bundesregierung sich bemüht, ohne Ergebnis, hier zu einer Änderung zu kommen. Es ist im Ergebnis eine ungerechte Sache. Und weil viele es so empfinden, ist es sinnvoll, sich damit zu beschäftigen, und es ist auch sinnvoll, an dieser Stelle vielleicht Widerstand gegen Brüssel zu zeigen, denn genau diese Klimmzüge, die Sie machen, um ein an sich ungerechtes Ergebnis zu rechtfertigen, unter Hinweis auf EU-Recht, genau das schafft Verdruss gegen die EU.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn es aber wirklich insgesamt nur ein Prozent der insgesamt gezahlten Beträge sein mögen, dann ist auch ein Prozent Unrecht und Ungerechtigkeit zu viel. Es ist doch im Grunde, wenn man sich jetzt mal vorstellt, das wäre noch nicht geregelt, dann ist doch völlig klar, dass das Kindergeld dazu dient, das, was Kinder dort, wo sie leben, kosten, irgendwie auszugleichen, und dass es nicht ein Schmerzensgeld ist für Ausländer, die aus Rumänien hierherkommen, weil sie von der Familie getrennt sind, was hier anklang. Das sind alles Dinge, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Und dass das natürlich einen Anreiz zu Missbrauch schafft, noch nicht der Missbrauch damit da ist, aber dass es Anreize schafft, wenn Sie sich die Situation realistisch vorstellen ... Überlegen Sie mal, Herr Eifler, Sie würden nicht hier sitzen, sondern würden in Rumänien in äußerst bescheidenen Verhältnissen leben und da käme jemand aus Deutschland und würde Ihnen erklären, wie das hier so ist. Dann kommt man in der Familie, ohne dass dies gleich ein krimineller Clan sein muss, doch sehr schnell auf die Idee – insbesondere, wenn man hier vielleicht Verwandte oder Bekannte hat –, dass man hier eine Beschäftigung auf einfachem Niveau begründet, wo man ab und zu, vielleicht auf Dauer dann hier ist, gut. Man kriegt dann für die mehreren Kinder –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und das sind ja dort oft mehr in den Familien als hier, was ja völlig in Ordnung ist – Kindergeld nach deutschen Maßstäben, von dem die Familien insgesamt dort wunderbar leben können. Das ist denen gegönnt, aber das ist

doch nicht gerecht! Was meinen Sie denn, was der Arbeiter, der deutsche Arbeiter hier sagt, wenn ...

(Tilo Gundlack, SPD: Aber hier arbeiten sollen sie, oder was?!)

Bitte?

(Tilo Gundlack, SPD:
Hier arbeiten sollen sie alle!)

Dass das natürlich gar nicht so kompliziert ist, wenn man es regeln wollte, man kann natürlich da auch Regeln finden, dass das nur für krasse Unterschiede gilt, man kann auch die Angleichung irgendwie pauschalieren. Man kann doch dort die Kindergelder einfach umrechnen. Also das sind alles nur Vorwände, um etwas zu rechtfertigen, was im Ergebnis ungerecht ist. Und weil es ungerecht ist ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Die Arbeitskraft nehmen wir gerne,
aber wir geben nichts zurück. Alles klar!)

Ich will Ihnen noch mal den Gleichheitsgrundsatz vor Augen führen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Die Arbeitskraft nehmen wir,
aber was anderes geben wir nicht.)

Gleichheitsgrundsatz heißt nicht,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist aber gerecht!)

dass man alles prinzipiell gleichmacht, sondern Gleichheitsgrundsatz heißt und bedeutet – das ist ein fundamentales Gerechtigkeitsgebot –, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt,

(Jochen Schulte, SPD: Genau das ist
der Grund, weswegen es richtig ist,
so, wie es gemacht wird.)

ungleiche Sachverhalte sachgerecht differenziert behandelt. Genau das soll mit der Indexierung geschehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber das scheinen Sie nicht zu begreifen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

beziehungsweise Sie wollen es nicht begreifen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hervorragend! – Zuruf von
Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort

(Tilo Gundlack, SPD: Das zeigt nur
seine Gesinnung wieder, das ist alles!)

der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum einen möchte ich doch mal klarstellen, dass es sich um zwei vollkommen unterschiedliche Sachverhalte handelt, wenn wir von Missbrauch reden einerseits und von der Indexierung andererseits. Missbrauch war überhaupt gar nicht Gegenstand unseres Antrages. Darüber haben wir überhaupt nie gesprochen. Das ist eine Straftat, die muss verfolgt werden. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Darüber brauchen wir auch, glaube ich, überhaupt gar nicht zu diskutieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Dadurch ist es aber erst hochgekocht.)

In der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

(Tilo Gundlack, SPD: Dadurch ist das Thema erst hochgekocht.)

haben wir ja diese beiden Punkte auch enthalten, und wir würden dem Punkt 2, dass eben der Missbrauch bekämpft werden soll und dass die Missbrauchsbekämpfung verstärkt werden soll, natürlich zustimmen.

Worum es aber in dem Antrag ursprünglich ging, und es war ja zugegebenermaßen kein Antrag, den wir vollständig selbst entwickelt haben, sondern das hat ja die Schwesterpartei der CDU gemacht, nämlich die CSU,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, da wussten Sie noch nicht, wo Sie hinwollen, damals.)

und die Staatsregierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach deswegen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und die Staatsregierung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das jetzt Position der Freien Wähler oder was ist es jetzt? – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also ich weiß gar nicht, was solche dämlichen Zwischenrufe sollen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich kann Ihnen das aber noch mal gerne sagen. Die Freien Wähler haben in Bayern,

(Glocke der Vizepräsidentin – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wir sorgen uns um Ihre Orientierung.)

die Freien Wähler haben in Bayern eine sehr erfolgreiche Koalition mit der CSU gegründet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das noch die Position?)

haben auch einen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das noch die Position der Freien Wähler?)

sehr guten Koalitionsvertrag vorgelegt. Und von daher sind, glaube ich, die Unterschiede da so, dass man damit gut zusammen regieren kann, offensichtlich besser als manch andere.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das ist jetzt Ihre Position? – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So, jetzt geht es aber eigentlich um was ganz anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!)

Ich kann Ihnen das noch mal näher erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na los!)

Herr Ritter, Sie brauchen da ein bisschen länger als andere,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!)

bis Sie das vielleicht verstanden haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich bin interessiert, Herr Wildt. Ich bin interessiert.)

Aber ich möchte auf jeden Fall eines noch mal ganz klar sagen, Dietmar Eifler: Die Vorwürfe, die da so unterschwellig gekommen sind, die weise ich natürlich tatsächlich zurück. Es geht nicht darum, irgendwelche Schlechterbehandlungen vorzunehmen aus Prinzip oder was uns da alles an niederen Instinkten unterstellt wurde, sondern – da muss ich dem Herrn Förster in dem Fall tatsächlich recht geben – es geht darum, Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich zu behandeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der Freie Wähler/BMV – Jochen Schulte, SPD: Steuerpflichtige mit Steuerpflichtigen, Herr Wildt.)

Man kann darüber diskutieren, ob das jetzt so richtig ist, und das kann ich Ihnen auch noch mal genauer erklären. Die Lebenshaltungskosten sind unterschiedlich, und immer dann ...

(Jochen Schulte, SPD: Es geht nicht um die Lebenshaltungskosten, es geht um die Steuerpflicht.)

Doch, darum geht es genau. Herr Schulte, darum geht es nämlich genau. Wenn nämlich die Lebenshaltungskosten in Deutschland steigen, wird regelmäßig das Kindergeld in Deutschland erhöht,

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

und zwar mit der Begründung,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass die Lebenshaltungskosten in Deutschland gestiegen sind.

(Jochen Schulte, SPD: Trotzdem, der Leistungsberechtigte ist der Steuerpflichtige.)

Dann sagt man, ach tatsächlich, die Lebenshaltungskosten sind höher geworden, wir müssen das Kindergeld erhöhen, weil damit nämlich ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, das ist mir durchaus bewusst,

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

so ist auch der Antrag aufgebaut, aber die Begründung, die inhaltliche Begründung für das Kindergeld, ist tatsächlich, eine gewisse Grundversorgung des Kindes bei der Kindererziehung abzudecken.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, und zwar, weil der Steuerpflichtige entlastet werden soll, Herr Wildt.)

Und deswegen orientiert es sich auch an der Lebenshaltung, an den Lebenshaltungskosten, und zwar an denen in Deutschland und nicht an denen in Polen.

Nun könnte man jetzt sagen, großzügigerweise, wahrscheinlich steigen die auch irgendwo anders an, auch in Polen oder – na, ich bleibe mal bei Polen, weil das genau das Nachbarland ist, was uns hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Wildt, der ausländische Beschäftigte zahlt ja auch nicht weniger Steuern hier, nur, weil seine Kinder im Ausland leben.)

Es geht am Ende, wir haben ja den Antrag nur deshalb übernommen, weil es um Mecklenburg-Vorpommern geht. Es geht mir ja nicht um die große, weite Welt, es geht um Mecklenburg-Vorpommern, und da komme ich gleich noch mal zu.

Der Herr Professor Eichenhofer, der ja nicht in Mecklenburg-Vorpommern lebt, hatte dann – und das gehört zur Wahrheit mit dazu, wenn er hier schon so als der große Wahrheitsfinder angepriesen wird – gesagt, na ja, die Lebenshaltungskosten, das wäre zwar richtig, ich hatte ja die Frage im Finanzausschuss auch schon gestellt, aber die Lebenshaltungskosten würden auch innerhalb der Europäischen Union so langsam angeglichen werden und irgendwann wären die dann in Polen sowieso genauso hoch wie in Deutschland. Deswegen bräuchte man das gar nicht weiter zu beachten. Nun wissen wir, dass die Lebenshaltungskosten noch nicht mal in Ost- und Westdeutschland gleich sind oder Nord- und Süddeutschland.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, Jochen Schulte, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Also das heißt, diese Konvergenz gibt es noch nicht mal in Deutschland, aber offensichtlich soll es die ja so zwischen Polen und Deutschland in der näheren Zukunft geben. Ich weiß nicht, wie er darauf kommt.

Das Zweite war, dass er dann gesagt hat, als ich ihm gesagt habe, das kann so nicht ganz durchgehen: Na ja, es stünde auch jedem frei, selber niedrigere Lebenshaltungskosten für sich selber in Anspruch zu nehmen, wenn man in der Grenzregion zu Polen lebt. Man könnte

ja zum Beispiel in Polen zum Frisör gehen, dann hätte man auch günstigere Lebenshaltungskosten.

Ich muss ganz ehrlich sagen, als den großen Heilsbringer kann ich hier Herrn Professor Eichenhofer einfach in der Frage nicht sehen. Er wollte sicherlich aus der europäischen Perspektive heraus diese Einheitlichkeit behalten. Das ist ein ehrenhaftes Ansinnen – ich möchte ihn auch nicht irgendwie hier schlecht darstellen –, ein ehrenhaftes Ansinnen, es geht aber an der Lebenswirklichkeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern leider vorbei, denn in Mecklenburg-Vorpommern haben wir ja folgendes Problem. Wir haben einen Durchschnittslohn in Polen, der bei 850 Euro brutto liegt, und natürlich ist es dann, wenn Sie drei Kinder haben

(Martina Tegtmeier, SPD: Wie viele Steuern zahlen die Polen?)

und 600 Euro netto Kindergeld bekommen können als Pole, der in Deutschland lebt und arbeitet und hier voll einkommensteuerpflichtig ist,

(Jörg Heydorn, SPD: Der hat aber auch mehr als 600 Euro.)

dann bedeutet das natürlich, dass er seinen Nettolohn, den er hier in Deutschland bekommt, dramatisch erhöht durch das deutsche Kindergeld, wenn Sie das aus der polnischen Sicht sehen. Deswegen halt das Argument von Herrn Eichenhofer: Ist ja nicht schlimm, Sie können auch in Polen zum Frisör gehen. Es geht aber leider nicht nur um den Frisör, abgesehen davon, dass wir auch die deutschen Frisöre in der Grenzregion durchaus am Leben erhalten wollen. Wir können ja nicht jetzt allen ernsthaft empfehlen, kaufen Sie Ihre Brötchen in Polen, gehen Sie in Polen zum Frisör oder zum Schuster. Das kann auch nicht Ihr Interesse sein, darum kann es Ihnen doch wirklich nicht gehen!

Das heißt, statt reflexartig einfach dieses Thema wegzu-boxen und zu sagen, das ist irgendwas Unanständiges, sollten Sie sich mal mit der Situation in der Grenzregion auseinandersetzen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und da ist es so, dass es wirklich auch von Geschäftemachern so ausgenutzt wird, um Löhne zu drücken. Wir haben tatsächlich das Phänomen, dass eben polnische Saisonarbeitskräfte für weniger Geld arbeiten in der Region und damit geködert werden, dass sie ja das hohe Kindergeld bekommen. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Dieses Problem ist tatsächlich da. Und was sagen Sie dann dem entsprechenden deutschen Arbeitnehmer, der nicht einfach seine Kinder in Polen outsourcen kann und sagt, ich ziehe jetzt mit der Familie nach Polen, dann habe ich auch die günstigeren Kosten?!

Es ist eine Unwucht in dem System und Sie können das nicht wegdiskutieren. Man kann darüber diskutieren, wie man das Problem lösen kann, da bin ich ja bei Ihnen, darüber können wir gerne sprechen – ich habe ja auch nicht behauptet, dass unser Antrag nun der perfekte Antrag ist, vielleicht gibt es noch bessere Wege –, aber so zu tun, als gäbe es das Problem gar nicht und als wäre das eine Gemeinheit der CSU, der Freien Wähler und

(Tilo Gundlack, SPD:
Der CSU des Nordens!)

meinetwegen auch der AfD, das geht einfach wirklich am Thema vorbei, und das bringt Ihnen ehrlich gesagt keine Punkte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD
und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2938, den Antrag der Fraktion der BMV abzulehnen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion Freie Wähler/BMV und der AfD-Fraktion und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Auf dem Weg zum Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern“ auf Antrag der Fraktion der SPD.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Auf dem Weg zum Radfahrland
Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Brade.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Fahrradfahren ist eine Herzenssache,

(Manfred Dachner, SPD: Ach?!)

nicht nur meine, sondern auch die vieler anderer,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

denn das Bewusstsein für Fortbewegung hat sich deutlich verändert. Täglich sind in Deutschland circa 28 Millionen Menschen mit dem Fahrrad unterwegs. Fahrradfahren hat eine Geschichte, Fahrradfahren hat eine Tradition, und das schon seit über 200 Jahren. Im letzten Jahr feierten wir dieses Jubiläum.

Die Erfindung des Fahrrads war ein Meilenstein in der Geschichte und erlebt in den letzten Jahren eine Art Renaissance mit stetig wachsender Beliebtheit. Bei Fahrradgeschichte denke ich nicht nur an die technische Entwicklung des Fahrrads, ich denke auch an prägende Persönlichkeiten meiner Jugend wie beispielsweise die Helden der Friedensfahrt, die sogenannte Tour de France des Ostens. Da waren Sportler wie Täve Schur, Uwe Ampler oder Olaf Ludwig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Einige von Ihnen werden sich an die Helden erinnern, die eine ganz besondere Radbewegung ins Leben gerufen haben, denn als kleiner Junge Friedensfahrer zu werden, das war ein Traum.

Meine Damen und Herren, Fahrradfahren ist Mobilität vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter, für Menschen mit und ohne körperliche Beeinträchtigung. Das Fahrrad befördert Personen selbstständig und unabhängig von Bus, Bahn und Auto und in manchen Fällen sogar rascher als diese motorisierten Verkehrsmittel. Schon lange steigen die Bewohner größerer Städte lieber auf das Fahrrad, um schneller und weitaus kostengünstiger von A nach B zu kommen. Das zeigt auch die bundesweite Aktion STADTRADELN. In Parchim zum Beispiel haben mein Team von „Schöner Radeln“ und ich diese Aktion organisiert. Letztlich wurden dabei allein in Parchim mit 562 Aktiven in drei Wochen rund 94.000 Fahrradkilometer für den Klimaschutz gesammelt.

Vor allem wurden kurze Strecken zurückgelegt, wie in einigen Studien auch beschrieben. Das ist der Weg zum Bäcker, das ist – ganz wichtig – der Weg der Kinder zur Schule oder mal die Oma besuchen auf dem kurzen Weg, denn die Studien sagen, die meisten Radkilometer, die sich lohnen, sind die zwischen null und einem Kilometer, mal eben schnell um die Ecke. Das wäre schon ein sinnvoller Beitrag für die Mobilität in unseren Städten. Allein diese Aktion zeigt, Fahrradfahren ist Klimaschutz, denn jeder Fahrradfahrer ist mindestens ein Auto weniger auf unseren Straßen. Er erzeugt keinen Feinstaub, er erzeugt keine Stickoxide.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Er erzeugt auch keinen Lärm und verbraucht keinen Treibstoff.

Fahrradfahren ist Gesundheit, denn es stärkt Geist und Körper. Durch regelmäßiges Radfahren beugen wir vielen Krankheiten vor und damit entlasten wir unser Gesundheitssystem. Gerade der wachsenden Problematik des Übergewichts kann durch die alltägliche Nutzung des Fahrrads entgegengewirkt werden.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Auch ältere Menschen bleiben länger aktiv.

Ja, Herr Borschke, ich würde es Ihnen auch mal empfehlen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD – Heiterkeit und Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

So wie früher mal öfter heutzutage das Fahrrad zu nutzen, das würde Ihre Performance, zumindest die körperliche, deutlich verbessern.

(allgemeine Heiterkeit – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV – Patrick Dahleemann, SPD:
Und nicht so viel im Garten wühlen, sondern Fahrrad fahren!)

Herr Borschke, selbst das E-Bike birgt Präventionspotenzial. Das sagt auch eine Studie des Clinical Journal of Sport Medicine vom Mai 2018. Die Motivation, sich zu bewegen, steigt durch ein E-Bike, gerade bei Übergewichtigen und älteren Menschen, Herr Borschke, heißt es da.

(allgemeine Heiterkeit)

Fahrradfahren ist Sport, Training und Wettstreit.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Fahrradfahren als Sportart bietet die Möglichkeit, Ausdauer, Ehrgeiz und Durchhaltevermögen zu entwickeln, Frustrationstoleranz zu üben sowie an eigene körperliche Grenzen zu gehen. So ist Rennradfahren eine schöne Art, eigene Erfolge zu erleben und Stolz zu empfinden.

(Beifall Stephan J. Reuken, AfD)

Ich weiß das aus eigener Erfahrung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und, meine Damen und Herren, ...

Doch darum geht es!

Meine Damen und Herren, Fahrradfahren ist Kultur und das für alle Generationen und alle sozialen Schichten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Wer hat das Fahrrad erfunden?)

Unzählige Fahrradveranstaltungen holen regelmäßig Massen an Menschen in unserem Bundesland zusammen, um gemeinsam auf das Rad zu steigen, angefangen bei der VELO CLASSICO bis hin zur Mecklenburger Seen Runde. Beide Veranstaltungen durfte ich mehrmals miterleben. Diese entwickeln sich allmählich vom Radevent zu einer regelrechten Radbewegung, um Jung und Alt auf das Fahrrad zu bekommen sowie das Radfahren verstärkt in das Bewusstsein der Menschen zu bringen.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Die Mini-MSR, die kleine Schwester der großen MSR, die speziell Jugendliche anspricht, hat im Jahr 2014 neun Teilnehmer gehabt, im Jahr 2018 waren es 300 Kinder, die mit dem Rad unterwegs gewesen sind. In diesem Jahr ist ein Team von 19 Schülern der Niels-Stensen-Schule aus Schwerin inklusive des Klassenlehrers dabei, für die nächste MSR im Jahr 2019 zu trainieren. Dabei holen sie

sich Trainingstipps von Stefan Nimke – ich glaube, der junge Mann ist jedem bekannt –, und sie arbeiten eng mit der AOK zusammen, die diese Aktion unterstützt. Und nur mal so: Die MSR ist 300 Kilometer lang und wird in der Regel in einem Stück an einem Tag gefahren.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich möchte auch mal die SPD-Fraktion lobend erwähnen, der Herr Butzki sprach mich vorhin darauf an: Auch wir sind im Sommer unterwegs gewesen, eine Woche lang, um von Rostock in die Mecklenburger Seenplatte mit dem Rad unterwegs zu sein, um uns die Verhältnisse vor Ort direkt anzugucken

(Andreas Butzki, SPD: M-V erfahren.)

und uns ein Bild zu machen unter dem Motto „M-V steigt auf“. Wir haben unsere Erfahrungen gesammelt – positiv wie auch die weniger guten.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine ...

Christian Brade, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Brade!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, mit ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit bei der Sache zu sein. Zwischenrufe sind erlaubt, aber ich finde, das geht jetzt doch ein bisschen zu weit. Ich hoffe, dass Sie jetzt den Redner entsprechend auch hier seine Rede vortragen lassen.

Bitte schön, Herr Brade.

Christian Brade, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fahrradfahren ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor im Tourismus und im Alltag. Radfahren stärkt den lokalen Einzelhandel und das Gewerbe, denn Radfahrer kaufen zwar weniger, dafür aber häufiger ein, halten schnell mal an und sind in der Regel auch zahlungskräftig. Ich gebe Ihnen mal ein sonniges Beispiel: So war am Wochenende im „Mallorca Magazin“ zu lesen unter der Überschrift „Ansturm der Radler – Der Radtourismus auf Mallorca boomt weiter!“, es werden in 2019 circa 250 Radurlauber auf der Insel erwartet.

(Andreas Butzki, SPD: 250.000)

Rund 200 Hotels auf der Insel haben sich darauf eingestellt und investieren in Radkeller und Werkstätten. Der durchschnittliche Radfahrer gibt circa 160 Euro am Tag aus, das Gesamtvolumen wird laut Insider auf circa 300 Millionen Euro geschätzt.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Auf Mallorca oder bei uns hier?)

Positiv wird bewertet, dass 80 Prozent der Radler in der Nebensaison kommen. Nun, Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Malle,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Besser! Schöner! Viel schöner! –
Andreas Butzki, SPD: Besser!)

aber da halte ich es mal mit Goethe: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“. Auf nicht ganz so hohe Zahlen kommen wir laut Tourismusverband in Mecklenburg-Vorpommern. So gibt der Radtourist bei uns im Land in der Regel 67 Euro am Tag aus, und die Zahl der Radler ist bei Weitem auch noch nicht so hoch. Aber gerade hier erkennt jeder das Potenzial unseres Heimatlandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fahrradmobilität ist aber weitaus mehr, Fahrradmobilität verändert. So passen auf einen Pkw-Parkplatz bis zu zehn Fahrräder, was wiederum Potenzial für vielfach mehr Umsatz bedeutet. Fahrradfreundliche Innenstädte, Quartiere, Gemeinden sind häufig attraktive Orte mit hoher Aufenthaltsqualität. Das ist gut für Restaurants, das ist gut für Cafés und das ist gut für den Einzelhandel. Fahrradfahren ist ein Faktor für hohe Lebensqualität, es ist attraktiv für Touristen und es ist attraktiv für qualifizierte Arbeitskräfte.

Städte wie Groningen nutzen ihre Fahrradfreundlichkeit als Standortfaktor für ihr Stadt- und Wirtschaftsmagazin beim Wettbewerb um Unternehmen. Burkhardt Storck, Bundesgeschäftsführer des ADFC, sagte beim Parlamentarischen Abend des ADFC und AGFK, es gibt keine Studie weltweit, wo die Umsätze im Einzelhandel gesunken sind, nachdem ein fahrradfreundlicher Umbau der Urbanisation stattgefunden hat. Fuß- und Radtouristen bringen Geld auch in kleinere Gemeinden. Das ist ein Potenzial gerade für das Binnenland, für kleine Läden, Pensionen, Restaurants und auch den Imbiss um die Ecke.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, guter Radverkehr ist ein wichtiges Zukunftsthema für Mecklenburg-Vorpommern. Es geht um lebenswerte, gesunde und aktive Städte und Gemeinden. Das ist gut für die Wirtschaft, denn das ist attraktiv für Touristen und qualifizierte Arbeitskräfte. Und, meine sehr verehrten Kollegen, nur durch eine einladende Infrastruktur erreichen wir eine echte Wahlfreiheit beim Verkehrsmittel sowie die Gleichberechtigung der Verkehrsmittel.

(Horst Förster, AfD:
Jetzt kommen wir zum Thema.)

Die Infrastruktur für das Rad in Deutschland und speziell in unserem Bundesland ist häufig lückenhaft oder wird als unsicher empfunden. Jedes Kind weiß, wie eine Autobahn aussieht, für einen Radweg sieht es da leider anders aus. Eine Autobahn endet auch nicht auf dem Feldweg oder verändert alle 500 Meter ihr Aussehen so wie mancher Radweg hierzulande.

Das Fahrrad wurde jahrzehntelang vernachlässigt. Die bisherige Flächenverteilung ist unverhältnismäßig stark für das Auto geprägt. Um Menschen aufs Rad zu locken, braucht es eine einladende, sichere und gute Infrastruktur für das Rad,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

um so auf den Straßen wieder Platz zu schaffen für die Menschen, die wirklich aufs Auto angewiesen sind. Das

Bewusstsein bei allen Verkehrsteilnehmern muss sich ändern. So kommt eine aktuelle Studie zu krassen Ergebnissen: 50 Prozent aller Autos überholen Radfahrer mit weniger Abstand als vorgeschrieben, nämlich 1,50 Meter, und 20 Prozent sogar gefährlich nah. Im Klartext heißt das, als Radfahrer wird man vom Außenspiegel des Autos fast gestreift.

Fazit, es ist sehr real, dass sich viele Radfahrer unsicher fühlen und es ist sehr nachvollziehbar, warum viele Menschen nicht Rad fahren, weil sie nämlich Angst haben und sich nicht trauen. Umso trauriger ist es, wenn ich lese: „Alle 22 Stunden stirbt ein Radfahrer, alle 36 Minuten wird einer schwer verletzt.“ Das ist der Auszug aus der FAZ vom 17.06.2018, und wie wir Radsportler es am Pfingstsonntag in diesem Jahr selbst erleben mussten, als einer von uns an der Kreuzung B 103/B 192 von einem Lkw erfasst wurde und tödlich verunglückte.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, letztlich ist Fahrradfahren nur ein Gefühl, ein Körpergefühl, ein Gemeinschaftsgefühl, ein Selbstwertgefühl. Kinder erfahren schon früh, was es heißt, wenn sie alleine auf dem Fahrrad unterwegs sind, wenn sie eigenständig und selbstbestimmt Mobilität erfahren, wenn sie körperlich aktiv an der frischen Luft unterwegs sind, die Umgebung auf dem Fahrrad erkunden und einfach fit bleiben, ob alleine oder in der Gemeinschaft, denn Fahrradfahren ist ein Lebensgefühl. Deshalb freue ich mich, dass wir hier und heute dieses wichtige Thema ernst nehmen und eine vernünftige Radverkehrsförderung in Mecklenburg-Vorpommern touristisch als auch alltagstauglich gewährleisten werden. Lassen Sie uns dafür die nötigen Voraussetzungen im Land schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im April letzten Jahres behandelten wir hier im Plenum auf Antrag der Linksfraktion das Thema „Radverkehr stärken – Gesamtnetz Radverkehr entwickeln“. Zum Antrag der LINKEN sprach unter anderem auch Herr Pegel als zuständiger Landesminister. Und man muss es Ihnen lassen, Herr Pegel, Sie haben versprochen, bis 2021 in der Mittelfristigen Finanzplanung 15 Millionen Euro für das Lückenschlussprogramm bereitzustellen. Ein Drittel davon ist jetzt in dem Landeshaushalt 2019. Das müssen wir an dieser Stelle auch einfach mal anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist ein guter Anfang auf dem Weg zum Radfahrland. Leider zeichnet die Presse oftmals ein anderes Bild. Die SVZ titelte: „Loch an Loch: Pflege der Radwege mangelhaft“, und das, obwohl die Regierungskoalition uns im April begeistert erzählt hat, wie viele Projekte von Neubauten von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen derzeit betrieben werden. Nun ist die Frage: Was hilft es, wenn in der gleichen Zeit das Gebaute schon wieder zu Bruch geht mangels Pflege? Ketzerisch könnte man sagen, für jeden gebauten Kilometer ist ein anderer unbrauchbar, ein Nullsummenspiel, Kilometerbestand erhalten, mehr aber auch nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Es gibt aber auch andere Träger von Radwegen, das wissen Sie auch, ne?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, zweifelsohne tut das Land viel für den Radwegebau, hat es in der Vergangenheit und wird es sicher in der Zukunft. Auch im ländlichen Raum ist das Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel, um von A nach B zu kommen. Herr Brade hat es hier angesprochen. Auch im Sport hat das Fahrrad mehr und mehr eine wachsende Bedeutung, im Breitensport wie in der Elitelförderung, und gerade Mecklenburg-Vorpommern kann sich durchaus auf die Fahne schreiben, erfolgreiche Radprofis hervorgebracht zu haben. Wie ein Rennen zwischen Herrn Brade und Herrn Borschke ausgehen würde, das vermag ich hier nicht zu entscheiden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Ob Herr Brade eher der Sprinter ist oder ob der Kugelblitz hier das Rennen macht, das weiß ich nicht so genau.

(allgemeine Heiterkeit – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es geht aber vor allem um Tourismus. Und hier müssen wir leider feststellen, dass 2017 Mecklenburg-Vorpommern in der Beliebtheitsliste der Radreiseanalyse des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs auf dem 7. Platz nach unten durchgereicht worden ist, im Jahr 2018 die gleiche Platzierung – auch eine Art von Bestandserhaltung, aber bestimmt nicht so gemeint. Dieses Jahr teilen wir uns den Platz 7 noch zusätzlich mit dem Bundesland Thüringen, das vorher gar nicht unter den besten 10 gewesen ist.

In solchen Ranglisten kann man gut Vergleiche finden, denn gerade die Radreiseanalyse ist ein wichtiger Indikator für die Attraktivität des Fahrradtourismus hier im Land. Der Fahrradtourismus ist für uns – da sind wir uns sicher alle einig – ein nicht zu vernachlässigender Zweig der Tourismusbranche. Das heißt im Umkehrschluss, es ist nicht nur an Herrn Minister Pegel, sondern auch an seinem Kabinettskollegen Herrn Glawe, sich ebenfalls ins Zeug zu legen und hier merkliche Verbesserungen zu erzielen.

Vielleicht können wir dabei auch etwas von Thüringen lernen, denn alles scheint man dort nicht falsch zu machen. Thüringen hat als erstes Bundesland im Jahr 2015 das BYPAD-Instrument in Anspruch genommen. BYPAD steht hierbei für Bicycle Policy Audit. Anfang dieses Jahrtausends haben Experten dieses Auditverfahren entwickelt. Zunächst haben es Länder wie Polen und Estland angewandt und damit Erfolge erzielt. Später wurde es erweitert, sodass dieses Modulsystem auch auf kleinere Einheiten wie beispielsweise Bundesländer anwendbar wurde. Eine Evolutionsgruppe, zusammengesetzt aus Politik, Verwaltung und Verbänden, kann anhand von Modulen Ziele festlegen und laufend Verbesserungen im kleinen Rahmen vornehmen. In Thüringen hat das gut funktioniert. Das Ergebnis, innerhalb von knapp drei Jahren unter die besten zehn Radfahrerländer zu gelangen, kann sich durchaus sehen lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein guter Teil der touristischen Radwege wie beispielsweise der Ostseeküsten-Radweg, also einst das Flaggschiff unter den Tourismusradwegen, unterliegt beim Erhalt in weiten Teilen der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist richtig, dass das Land hier nicht einfach das Zepter in die Hand nehmen kann, denn es verstieße gegen die kommunale Selbstverwaltung, und das Ministerium für Infrastruktur hätte laut Herrn Pegel außerdem gar nicht die Kapazitäten, um diese Aufgaben zusätzlich zu bewältigen.

An dieser Stelle kommen wir an einen relativ merkwürdigen Dissens. Vonseiten des Ministeriums kommt die Aussage, dass für Radwegeprojekte in den Gemeinden und Landkreisen noch deutlich Luft für Fördergelder nach oben ist. In den Werkstattgesprächen, die im Rahmen der Erarbeitung des Landesverkehrsplanes durchgeführt wurden, nannten die einzelnen Landkreise Ursachen für die Mängel in der Fahrradwegeinstandhaltung. Als vorrangige Gründe wurden hier Finanzierungsprobleme und nachrangig erst Probleme mit der Verwaltung genannt. Wenn also 75 Prozent der Gelder für kommunale Radwegeprojekte aus Fördermitteln des Landes kommen könnten und die Gemeinden und Landkreise trotzdem nicht in der Lage sind, solche Projekte anzuschieben, dann ist etwas faul, und das passiert dann zum beidseitigen Schaden – für das Land und auch für die Kommunen.

Wie erwähnt, ich bin da ganz bei Ihnen, dass das Land hier nicht einfach in die Zuständigkeit der Gemeinden und Landkreise funken soll. Was hat aber andererseits die Landesregierung von vollen Fördertöpfen, die am Ende keiner ausschöpfen kann, während Radwege nicht besser werden? Es wäre an der Zeit, die Förderrichtlinie zu überdenken, wenn es in den Landkreisen von Nordwestmecklenburg bis Vorpommern-Greifswald bereits daran scheitert, ein Viertel der Summe für ein Radwegeprojekt zusammenzubekommen. Denkbar wäre auch eine zusätzliche Unterstützung für die Instandhaltungskonzepte der Gemeinden. Nach dem Neubau der Radwege ist die Unterhaltung ein weiterer Kostenfaktor, der den Gemeindehaushalt belastet.

Aber das Problem ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, durchaus bekannt. Ich darf mal kurz die Ziffer 106 Ihrer Koalitionsvereinbarung zitieren. Da heißt es: „Die Koalitionspartner werden bei der Förderung des Radwegebbaus neben dem Neubau verstärkt die Substanzerhaltung berücksichtigen und ihre verschiedenen Förderrichtlinien untereinander abstimmen und entsprechend ausrichten. Der Neubau oder Ersatzneubau von Radwegen im kommunalen oder touristischen Bereich soll nur gefördert werden, wenn auch ein Erhaltungskonzept vorliegt und belastbar umgesetzt werden kann. Bei Radwegen, die bisher mit Fördermitteln des Landes gebaut worden sind, erwarten die Koalitionspartner, dass die Unterhaltungspflichten durch die Zuwendungsempfänger tatsächlich wahrgenommen werden.“

Lässt man sich das durch den Kopf gehen, drängt sich die Frage auf: Was sonst? Oder: Baut man weiter kilometerlange Radwege an Bundes- und Landesstraßen, während man dem Bestand beim Verfall zusieht? Das kann es nicht sein, dann fällt man auch ganz schnell aus den Top Ten heraus. Wenn Mecklenburg-Vorpommern Radfahrland Nummer eins werden möchte, muss das Land mit den Gemeinden in den Dialog treten. Gemeinsame Problemanalyse und anschließend auch gemeinsame

Lösungsansätze zu entwickeln, das ist hier gefragt. Ein erster Ansatz ist dank dem neuen Landesverkehrsplan, der ja auch großen Wert auf den Radverkehr legt, durchaus vorhanden.

Bitte sehen Sie mir die kleine Redewendung nach, wenn ich sage, man muss das Rad hier nicht neu erfinden. Schauen wir uns doch die erfolgreichen Konzepte, die es gibt, an. Das Ministerium hat im Energieausschuss bereits Baden-Württemberg als Vorbild herausgehoben. Auch hier fand in einigen Regionen die BYPAD-Methode Anwendung. Seien wir also aufgeschlossen für bewährte Strategien, aber auch für neue Lösungsansätze. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Brade, die positiven Auswirkungen von Sport, im Besonderen das Radfahren, sind unzweifelhaft. Und ich kann mir so ein Wettrennen zwischen Herrn Brade und Herrn Borschke gar nicht vorstellen. Da kommt mir in Erinnerung der Film – vielleicht kann sich der eine oder andere daran erinnern – „Schußfahrt nach San Remo“. Das wäre ja mal was.

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

Aber das Thema ist, glaube ich, viel zu ernst, um das einfach nur ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wäre ja für eine Fahrradstaffel bei der Polizei.)

Nee, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch.)

Darüber können wir später mal reden, aber nicht jetzt.

(Christian Brade, SPD:
Herr Ritter hat sich disqualifiziert.)

Nein, es ist viel zu ernst, das Thema, weil es einerseits eine Mobilitätsgarantie, andererseits aber in einem Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Das Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern ist ein sehr aktuelles Thema – ich sage, nicht nur für Touristiker in unserem Land –, denn der Radverkehr hat in den letzten Jahren in unserem Bundesland deutlich zugenommen und gewinnt für die Mobilität unserer Bürger und Urlaubsgäste sowie im Alltagsverkehr als auch im Tourismus eine immer größere Bedeutung.

Und selbst ich habe es nicht für möglich gehalten: die Entwicklung der E-Bikes. Inzwischen ist das eine wichtige Mobilitätsgarantie für unsere älteren Bürger, aber eben auch für die jungen Menschen, die ganz einfach noch nicht motorisiert mobil sind. Deshalb sind die Entwicklungen und der Erhalt der Radwegeinfrastruktur – das ist das Entscheidende, ich kann also nur den Sport machen und Radl fahren, wenn ich auch die Infrastruktur habe, und darum geht es im Wesentlichen bei dieser

Aussprache, darauf kommen wir noch zurück – zwingende Voraussetzungen für den Erhalt der Mobilität und die touristische Entwicklung.

Derzeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern an 37,6 Prozent der Bundesstraßen und ebenso an den Landesstraßen und 24,7 Prozent an Kreisstraßen über Radwege. Weitere touristische Radwege finden wir auf Deichen, in Wäldern oder auf landwirtschaftlichen Wegen, die noch dazukommen. Nach Auskunft der ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse 2017 belegt Mecklenburg-Vorpommern den Platz 7 von 148 Regionen. Ich könnte von einem Erfolg sprechen, aber das ist es eben nicht, weil wir schon bessere Platzierungen erzielt hatten und eine Stagnation eingetreten ist. Von daher ist das noch lange nicht zufriedenstellend, wenn man bedenkt, dass in einem Flächenland die Entwicklung der Radwegeinfrastruktur nicht nur aus touristischer Sicht gesehen werden darf.

Weil ich in meiner Freizeit – Sie sehen, Herr Brade, mir fehlt eigentlich viel, zu viel Zeit, das sieht man auch – leidenschaftlicher Fahrradfahrer bin und ich auch gerne, wenn ich mit meiner Frau im Urlaub bin, die Fahrräder mitnehme und natürlich um die Situation der Infrastruktur der Radwege weiß, womit wir uns da rumschlagen müssen, gilt es, das einfach aufzugreifen und Vorschläge zu finden, um das zu verbessern, damit wir wieder attraktiver werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann hättet ihr doch einen Antrag
machen können als Koalition.)

So titelte auch die Lokalausgabe der Schweriner Volkszeitung am 27. September zu Recht, ich zitiere: „Schlechtes Klima für Radfahrer“. Kritisiert wurden unter anderem die Buckelpisten und Löcher im Radwegenetz.

Das alles wird nicht nur von Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern beklagt, wir bekommen besorgte Zuschriften von Radtouristen, die aus diesen Gründen unser Land zukünftig meiden wollen. Das Fahrradland Mecklenburg-Vorpommern fällt also in der Gunst der Fahrradtouristik zurück. Gleichzeitig vergeht kaum eine Woche, in der nicht eine Bürgerinitiative oder ein Bürgermeister mich als verkehrspolitischen Sprecher der Fraktion anspricht oder anruft und den Ausbau eines Radweges an einer der viel befahrenen Bundes-, Landes- oder auch Kreisstraßen fordert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Herr Ritter, ich
habe jetzt genug gesehen.)

Nach Ansicht meiner Fraktion kommt dem Ausbau und dem Erhalt von Radwegen für den Alltagsverkehr sowie dem touristischen Radverkehr gleichermaßen Bedeutung zu. Einerseits dient dies der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Allgemeinen und andererseits der Steigerung der touristischen Attraktivität bei den Besuchern unseres Landes. Meine Fraktion sieht den Schwerpunkt des Radwegeausbaus zunächst an besonders stark frequentierten Straßen, an denen ein erhöhtes Verkehrsfähigungspotenzial für Radfahrer zu verzeichnen ist. Ebenso sind wir auch der Auffassung, dass die radtouristische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden muss. Dies darf allerdings nicht zulasten des Alltagsradverkehrs erfolgen. Wenn also der Radwege-

ausbau mit der Verbesserung der touristischen Radweineinfrastruktur einhergehen kann, ist dies umso besser.

Es ist übrigens auch gut und geboten, dass der ADFC deutlich auf Missstände aufmerksam macht. Auch möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich auf die Ziele der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, die zum Parlamentarischen Abend am 13. November 2018 vorgestellt worden sind. Die Fraktionen waren alle vertreten, wir kennen das und das war eine gute Anregung, das Thema heute im Parlament als Aussprache aufzurufen. Da danke ich noch mal der Fraktion, dass sie das hier auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Auf nur zwei Punkte möchte ich heute eingehen, die ich für besonders wichtig halte.

Erstens. Bereits im August hatte der Wirtschaftsminister Herr Glawe vorgeschlagen, überregionale Radwege wie den von Kopenhagen nach Berlin oder die Ostseeküsten-Route in Landeshoheit zu übernehmen. Sie wissen, dass es infolgedessen Unstimmigkeiten mit dem Verkehrsministerium gab. Der Verkehrsminister Herr Pegel hatte auf unterschiedliche Zuständigkeiten hingewiesen – zu Recht, die sind ja auch da, aber sie müssen nicht dauerhaft so sein. Ich sage Ihnen, mit dem Wegschieben von Zuständigkeiten und Verantwortungen werden wir keinen Radtouristen zurückgewinnen. Ich meine, hier fehlt ein Konzept, das eine Bestandsanalyse, Handlungsfelder und Maßnahmen der Radverkehrsförderung beinhaltet, ein Landesradverkehrskonzept zum Beispiel.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aha!)

Fest steht ja bereits,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das finde ich sehr interessant.)

die vier Planungsregionen haben jeweils ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das finde ich wirklich sehr interessant.)

Das wusste ich, Frau Schwenke. Da habe ich drauf gewartet – Freude aufseiten von Frau Schwenke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erschütterung!)

Erschütterung?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zutiefst Erschütterung!)

Oh, das habe ich nicht erwartet, Herr Ritter.

Die vier Planungsregionen haben jeweils regionale Radverkehrskonzepte erstellt. Die Herangehensweise unterscheidet sich dabei aber erheblich. Beispielsweise wurden in einigen Regionen touristische Radwege und die für den allgemeinen Verkehr einbezogen, in anderen Regionen handelt es sich hingegen um ein rein touristisches Konzept. Beim vorhandenen Radwegenetz zur Erreichbarkeit zentraler Orte handelt es sich also mehr oder weniger um ein raumordnerisches Netz, das noch nicht die tatsächlichen Bedarfe und örtlichen Gegeben-

heiten berücksichtigt. Das bedeutet, es spricht einiges für die Schaffung eines Gesamtnetzes Radverkehr, und zwar als Bestands- und Zielnetz.

Zweitens. Wenn wir diesen Schritt gehen und Missstände dokumentieren, dann werden wir irgendwann über eine vernünftige finanzielle Ausstattung reden müssen. Das ist nach meiner Auffassung nur konsequent. Sonst bleibt das bei den Wunschvorstellungen, wenn nicht über die finanzielle Ausstattung auch ganz klare Regelungen getroffen werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Bau von Radwegen überwiegend mit EU-Strukturfördermitteln, genauer gesagt mit dem EFRE unterstützt. Bei bedeutsamen touristischen Radwegen, insbesondere den Radfernwegen beträgt der Fördersatz bis zu 90 Prozent. Das Problem: Die Erhaltung und Unterhaltung kann aus förderrechtlichen Gründen jedoch nicht aus EFRE-Mitteln erfolgen. Das wissen wir alle. Der ADAC, der Tourismusverband und die Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen M-V sowie große Teile der Kommunen wünschen sich daher – in meinen Augen zu Recht – eine Beteiligung mit Landesmitteln an diesen Kosten.

Ein wenig Wasser muss ich allerdings in den Wein gießen, denn wir müssen uns vor Augen halten, dass Landesmittel natürlich knapp bemessen sind, man kann ruhig sagen, Goldstaub sind. Bei Ausbaukosten von circa 160.000 Euro für einen laufenden Kilometer Radweg ist klar, dass man nicht allen Wünschen gleichzeitig gerecht werden kann. Die Koalitionspartner haben sich aber im Rahmen der Koalitionsvereinbarung dahin gehend verständigt, dass die Radverkehrsinfrastruktur zu einem flächendeckenden, durchgängigen, bedarfsgerechten, abgestimmten und sicheren Gesamtnetz weiterentwickelt werden soll. Hierbei sollen sowohl Alltagsverkehr und touristischer Radverkehr den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Das Lückenschlussprogramm soll nach Maßgabe des Haushaltsplans bis 2021 fortgesetzt werden, um bestehende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen. Grundlage hierfür soll die Prioritätenliste der Landkreise sein.

Für uns als CDU-Fraktion steht fest, dass auch in Zukunft die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Klar muss dabei allerdings sein, dass der Schwerpunkt auf den Substanzerhalt der bestehenden Radwege gelegt wird. Es kann nicht sein, dass wir die kommunale Ebene dazu bewegen, weitere touristische Radwege zu errichten, und diese dann beim Erhalt im Stich lassen.

(Beifall Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Dies würde dazu führen, dass die Kommunen überlastet werden und die Qualität der touristischen Radwege in wenigen Jahren den Ruf unseres Tourismuslandes schädigen würde.

Die Koalition hat sich in der Koalitionsvereinbarung klar positioniert. Ich wünsche mir, dass Mecklenburg-Vorpommern wieder in der Gunst der Radtouristen und die Sicherheit der Radfahrer in unserem Land steigt. Einige Stellschrauben, an denen wir dafür drehen können und müssen, habe ich genannt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss zugeben, ich war ziemlich gespannt auf das, was Sie uns heute hier präsentieren, Herr Brade. In den Dank von Herrn Eifler, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, kann ich allerdings nicht einstimmen.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU – Harry Glawe, CDU: Oh, schade!)

Trotzdem ist mir nach dem Beitrag von Ihnen, Herr Eifler, klar, warum die SPD zum Mittel der Aussprache gegriffen hat und keinen Antrag vorbereitet hat. Aber dazu komme ich noch.

(Dietmar Eifler, CDU: Aha!)

Denn außer dem Werbeblock fürs Radfahren haben wir eigentlich vom Herrn Kollegen Brade nichts gehört.

(Manfred Dachner, SPD: Ach!)

Also wirklich helfen bei dem Problem kann eigentlich nur ein Landtagsbeschluss mit klaren Zielvorgaben und dafür notwendiger Finanzierung. Ich freue mich, Herr Eifler, dass Sie zu dieser Erkenntnis ebenfalls gelangt sind.

(Dietmar Eifler, CDU: Danke!)

Und ich freue mich schon auf die Haushaltsberatungen, dann werden wir ja gemeinsam die nötigen Weichen für die Finanzierung zukünftig stellen.

(Torsten Renz, CDU: Nicht mal so schnell jetzt! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sparen!)

Also, Landtagsbeschluss mit konkreten Zielvorgaben und notwendiger Finanzierung, das ist notwendig, zumal, daran möchte ich auch gern erinnern, Frau Kollegin Wippermann im April 2017, also vor anderthalb Jahren – das ist der Antrag, den der Herr Reuken schon mal erwähnt hat –, als Erwiderung auf unseren Antrag gesagt hat, dass Sie schon sehr viel weiter bei den Handlungsempfehlungen und Konzepten seien, als es unser damaliger Antrag verlangt hat.

Sie wollten uns diese Empfehlungen und Handlungsanweisungen sozusagen demnächst vorstellen. Nun, wir haben offenbar unterschiedliche Vorstellungen über den Zeitraum, den der Begriff „demnächst“ umreißt. Aber sei es drum, einen Antrag haben wir auch heute nicht. Dabei liegt doch mit den Leitlinien – der Herr Eifler hat es auch schon erwähnt – der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen, die wir auf dem kürzlich stattgefundenen Parlamentarischen Abend vorgelegt bekommen haben, ein Rahmenkonzept vor. Auch Kollege Waldmüller hat daran mitgearbeitet für den Tourismusverband und, Herr Kollege Brade, Sie ja eigentlich auch. Wir haben also kein Erkenntnisproblem und eigentlich wissen wir auch, was zu tun ist. Wir haben ein Umsetzungsproblem.

Wir wissen, der Zustand vieler Radwege ist nicht gut. Wir wissen, die Verständigung untereinander in Bezug auf

Planung, Bau, Erhaltung und Unterhaltung von Radwegen ist schlecht bis schlichtweg gar nicht vorhanden. Dieses Manko besteht zwischen den Kommunen, zwischen den Ressorts der Landesregierung und auch zwischen kommunaler- und Landesebene. Wir wissen, dass den Kommunen das Geld für Unterhaltung und Instandhaltung fehlt und auch andere Prioritäten gesetzt werden – zumeist notgedrungen. Wir wissen, dass bei der Radwegförderung mit EU-Mitteln die Förderquote nicht ausreicht und die Kommunen oft am Eigenanteil scheitern. Wir wissen, dass andere Länder eine höhere Förderquote für den Radwegebau haben, dafür Kompensationsmittel des Bundes verwenden und diese auch verstärkt für die Erhaltung einsetzen. Wir wissen, dass eine Strategie des Landes fehlt, was eigentlich getan werden müsste, um eine Gesamtnetzradwegeinfrastruktur zu erreichen. Wir wissen und schauen sehenden Auges zu, wie die Radinfrastruktur langsam den Bach runtergeht. Der Substanzverlust ist allgegenwärtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Kollege Waldmüller vor wenigen Tagen treffend festgestellt hat, brauchen wir Taten. Analysen sind genug gemacht. Er fordert in diesem Zusammenhang neue Finanzierungswege und mehr Mut bei der Förderung und wies auf die notwendige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung hin. Das ist alles richtig. Aber warum machen wir das nicht? Warum fangen wir damit nicht endlich an? Ich habe in den letzten Monaten einige Kleine Anfragen zum Radverkehr gestellt. Die Antworten lassen mich und meine Fraktion nicht hoffen, dass wirklich ernsthaft der Radverkehr im Land vorangebracht werden soll. Beispielsweise würde ich das gerne erläutern.

Ich fragte nach, inwieweit die Landesregierung eine Evaluierung und eventuelle Fortschreibung des Regionalen Radwegkonzepts Westmecklenburg aus dem Jahr 2009 für nötig hält und wie lange solch ein Konzept generell gelten soll und überarbeitet werden muss. Die lapidare Antwort, ich zitiere: „Von den vier Regionalen Planungsverbänden verfügt lediglich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über ein Radwegkonzept. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg entscheidet dabei im Rahmen seiner Planungshoheit selbst, ob und wann das Radwegkonzept zu überarbeiten ist. Seitens der Landesregierung werden daher keine Überlegungen angestellt, nach welchem Zeitraum ein solches Konzept zu überarbeiten wäre.“ Ende des Zitats.

Wäre es nicht angebrachter, ernsthaft darüber nachzudenken, vorhandene Strukturen und Know-how zu nutzen? Die vier Ämter für Raumordnung und Landesplanung sind sowohl untere Landesplanungsbehörde und dem Energieministerium unterstellt als auch Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes. So, wie es seinerzeit in Westmecklenburg geschehen, könnten sie mit der Erarbeitung regionaler Radwegkonzepte in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene betraut werden. Eine Verzahnung der Konzepte mit Landesinteressen und der Regionen untereinander könnte so erreicht werden. Dabei sind vorhandene Strukturen und Ansprechpartner sowie auch die Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche und fußgängerfreundliche Kommunen miteinzubinden.

Noch bizarrer war die Antwort auf meine Frage, wie weit der Stand der Erarbeitung eines Landeskonzeptes für ein Gesamtnetz Radverkehr sei. Ich ging davon aus, dass die Ziffer 99 der Koalitionsvereinbarung im Haus bekannt

sei. Danach soll die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur zu einem flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten, abgestimmten und sicheren Gesamtnetz Radverkehr Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden. Die Antwort will ich Ihnen auch nicht vorenthalten: „Ob ein Radnetz durchgängig, bedarfsgerecht, abgestimmt und sicher ist, hängt stets von den Nutzungsanforderungen der Radfahrenden ... ab. Ein diesen Kriterien entsprechendes Landeskonzept für ein Gesamtnetz Radverkehr wäre lediglich theoretischer Natur. Ohne staatliches Zutun läuft der Radverkehr auf allen von den Radfahrenden hierfür als nutzbar erachteten Straßen, Wegen und Radwegen. Aus Sicht der Landesregierung ist daher die Erarbeitung eines Landeskonzeptes nicht erforderlich.“ Zitatende.

Wissen Sie, veralbern lasse ich mich nicht gern. Diese Antwort belegt, dass wir bisher nicht auf dem Weg zum Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern sind. Offenbar hat die Landesregierung den falschen Weg eingeschlagen oder fährt in die falsche Richtung. Wir hatten Expertengespräche zum Radverkehr. Außerdem verweise ich noch mal auf dieses Initiativpapier vom Parlamentarischen Abend. Der Landestourismusverband hat konkrete Vorstellungen und Wolfgang Waldmüller ist auch ein Fürsprecher. Wir wissen, woran es krankt und was zu tun wäre. Was hindert uns daran, endlich mit der Umsetzung anzufangen?

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Also es war ja erst ein allgemeines Gemurmel, aber dieses Gemurmel wird permanent lauter und die Gespräche in den Bänken werden auch immer intensiver. Ich muss ganz ehrlich sagen, wir sind jetzt kurz vor Ende der Tagesordnung, es gibt zwar Klagen, dass wir so früh aufhören, aber eigentlich müssten wir jetzt aufhören. Also wenn sich an der Disziplin nichts ändert – das tut mir leid –, dann werden wir uns über andere Endzeiten hier im Plenum verständigen müssen. Ich bitte also jetzt für die letzten beiden Tagesordnungspunkte noch um die nötige Aufmerksamkeit. Und wenn dringende Gespräche anstehen, gibt es andere Räumlichkeiten, wo man das tun kann.

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich bitte darum, diese 30 Sekunden noch aufzuschlagen auf meine Redezeit, weil sonst schaffe ich das nicht bis ... Okay.

Wir wissen also, woran es krankt und was zu tun wäre. Was hindert uns daran, endlich anzufangen? Einige Vorschläge dazu steuern wir gerne bei. Radverkehr muss in der Verkehrsabteilung des Ministeriums endlich einen angemessenen Stellenwert haben und entsprechend personell gestärkt werden.

Die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen ist zu verstetigen. Derzeit ist die Anschubfinanzierung nur bis August 2019 angedacht. Die Mittel für das Lückenschlussprogramm sind zumindest zu verdoppeln. Mit 5 Millionen Euro sind im Jahr gerade mal 25 Kilometer zu bauen. Auch die Mittel für kommunalen Radwegebau sind ordentlich aufzustocken und neben EU-Mitteln auch aus Landesmitteln zu

finanzieren. Nur dann können sie vermehrt zur Erhaltung von Radwegen genutzt werden. Die Förderquote ist zu erhöhen. Beispiele sind Sachsen, auch andere Länder. Für touristische Fernradwege sollte das Land die Verantwortung übernehmen.

Wir erwarten, dass diese Aussprache dazu dient, loszuliegen und nicht einfach nur das Motto zu verfolgen: „Gut, dass wir mal darüber geredet haben.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat spannend. Ich finde auch spannend, wie wir wieder ganz selbstverständlich sagen, diese 20, 50, 70 oder 100 Millionen müssen doch noch irgendwo liegen. Meine Damen und Herren, wenn die irgendwo lägen, dann hätten wir die längst in den Haushalt eingeplant. Und da die Hinweise kamen, wir bräuchten mehr Geld – ich freue mich über jede Aktivität in der Haushaltsberatung – ich freue mich auch über jede Fokussierung in den nächsten Strategiefonds. Am Ende des Tages wird sich dieser Landtag immer wieder fragen müssen und das Land als Ganzes, wie viel kommunale Aufgabe hole ich zu mir, wenn ich den Eindruck habe, dass die kommunale Seite, zumindest teilweise, nicht in der Intensität vorgeht, wie wir uns das wünschen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und wie viel Einladung spreche ich auch an Beteiligte auf kommunaler Seite aus, zu sagen, wenn sie eine Aufgabe nur schlecht genug macht, wird das Land sie schon richten.

Und, meine Damen und Herren, bei all den Statistiken weiß ich ja, dass wir uns auch immer gern darin suhlen, zu sagen, Mensch, wie schlecht wir sind. Erstens, die vom ADFC als Klimatest einmal im Jahr herausgebende Umfrage hat nicht 16 Bundesländer, sondern über 40 Regionen. Ich weiß, dass wir mal besser standen. Ich glaube, das war sogar mal Platz 1, von daher ist Platz 7 keine erfreuliche Entwicklung. Aber es ist auch nicht so, dass wir Siebter von 16 sind, sondern, noch mal, ein Großteil der Bundesländer wird in viel kleinere Regionen unterzerlegt, sodass Sie also auf einer viel längeren Tabelle vergleichen müssen.

Ich würde Ihnen gern mal eine Tabelle an die Hand geben, die nicht ich erstellt habe, sondern ein Redakteur des Bayerischen Rundfunks, der uns im Übrigen damit überrascht hat, weil selbst unsere Selbstwahrnehmung an der Stelle eine andere ist. Der Bayerische Rundfunk hat uns gefragt und hat gesagt, wir haben Folgendes gemacht: Wir haben öffentlich einsehbare Statistiken des Bundesverkehrsministeriums genommen, die im Internet ablesbar sind, haben die Gesamtzahl Ihrer Kilometer Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen – das sind die Kategorien – zusammengerechnet, wir haben die Radwegenkilometer an diesen drei Straßenkategorien zusammengerechnet und im Dreisatz mal geguckt, wie verhält sich das zueinander. Und dann behaupten die – noch mal, fremde Statistik, nicht von mir gemacht –, dann

behaupten die und fragten uns, wieso ist das eigentlich so – da konnten wir sagen, das wissen wir nicht, das ist einfach so –, die behaupten, wir sind Platz 1 in Deutschland. Die sagen, kein anderes Bundesland hat so viele Radwegekilometer pro 100 Kilometer Kreis-, Bundes- und Landesstraßen wie ihr.

Ich habe es nicht überprüft. Ich kann nur sagen, der bayerische Rundfunkredakteur hat einen Link hinten drangehängt, welche Statistiken des Bundesverkehrsministeriums er nutzt. Er sagt, der deutsche Durchschnitt sei 3,2 Kilometer, wir hätten 8 Kilometer, wir hätten ein deutlich besseres Verhältnis und seien damit am dichtesten, im Dreisatz gerechnet, am dichtesten bebaut. Das sagt noch nichts über die Qualität. Das ist übrigens der Unterschied zum ADFC-Klimatest, der ja auch eine qualitative Bewertung vornimmt, allerdings eine, die Rad fahrende Mitglieder des ADFC dann in entsprechenden Statistiken niederlegen.

Meine Damen und Herren, das, was das Land leisten kann, ist, unsere Landesstraßen, unsere Bundesstraßen zu betreuen. Wir geben – Herr Reuken hat es dankenswerterweise angesprochen – in den nächsten drei Jahren, 2019 bis 2021, nach früherer Planung etwas über 13 Millionen Euro aus. Der Finanzminister hat zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen EFRE-Mittel noch – in Führungszeichen – „organisiert“, sodass wir zurzeit davon ausgehen, dass wir knapp 20 Millionen Euro mit den Landes- und europäischen Mitteln bis 2021 im Rahmen des Lückenschlussprogrammes verbauen.

Weil Sie sagen, wir würden uns mehr wünschen, das Doppelte oder Dreifache, das stößt dann an Grenzen beim Personal. Dann werden Sie beim Haushalt beim Personal richtig massiv drauflegen müssen, denn am Ende müssen das alles Kolleginnen und Kollegen machen, und schon das, was wir uns hier vorgenommen haben, ist an der oberen Grenzlinie dessen, was das Personal momentan umsetzen kann, und zwar mit dem Bestand, den wir haben – im Übrigen auch deshalb, weil der Radwegekilometer heute viel schwerer gebaut wird als noch vor 15 Jahren. Der Radwegekilometer hat heute deutlich höhere naturschutzfachliche Anforderungen, er hat entsprechend naturschutzfachlichen Ausgleich zu leisten.

All das zusammengerechnet heißt, wenn ich zum Landwirt gehe und sage, Hauptgewinn, wir bauen bei dir einen Radweg, dann brauchen wir nicht mehr drei Meter Randstreifen zur Straße, sondern das liegt zwischenzeitlich bei sechs, sieben und zehn Metern, weil wir entsprechend Abstände und insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen mit im Blick haben müssen, das macht es nicht leichter, weil wir im Regelfall auf Menschen zugehen, bei denen wir relativ lange Strecken entlang ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen nutzen möchten. Aber noch mal, wir haben uns 20 Millionen Euro vorgenommen, die entsprechende Priorisierung im Lückenschlussprogramm ist erfolgt und auch da gebe ich gern Signale zurück.

Ich würde mir natürlich auch wünschen, wenn wir hier immer ganz engagiert über Lückenschlüsse reden – die meisten von Ihnen sind ja in Kreisen, auch in Kreistagen verantwortlich –, das, was die Kolleginnen und Kollegen mir aufschreiben in der Auswertung, klingt nicht danach, als ob der Lückenschluss die oberste Überschrift ist. Die Idee war ja, dass wir bei unseren Landesstraßen, bei denen wir Radwege an unseren Landesstraßen bauen –

weil wir eben nicht alles gleichzeitig machen können und weil die Wunschliste in den Kreisen viel länger ist als das, was wir in den nächsten drei Jahren mit den 20 Millionen hinbekommen –, gesagt haben, die Reihenfolge, da wollen wir euch gerne in der Beteiligung wissen. Und dann staunen wir immer wieder, wie Dinge, die erkennbar sich als Lückenschluss aufdrängen, irgendwie auf Platz 18 stehen, todsicher außerhalb jedes Finanzierungsbereichs, und Dinge, wo du sehr lange Radwege baust, und zwar an einer Stelle, wo vorne und hinten erst mal kein Anschluss da ist, die stehen aber auf Platz 3.

Also die Überschrift „Lückenschluss“ ist nicht immer optimal umgesetzt. Das ist natürlich in einem Beteiligungsprozess im Kreistag auch nicht einfach, das ist mir klar, aber wenn ich am Ende eher ein regionales Verteilungsprinzip in den Listen wiederfinde als den Versuch, sinnvoll Lücken zu schließen, um einfach Netze zu basteln, dann müssen wir, glaube ich, einander und auch diejenigen, die in den Kreistagen sitzen, sich in die Augen schauen und sagen, wie gelingt es uns, genau dieses Prinzip dann auch stärker bei solchen Planungen, bei denen wir als Land den Kreisen Mitwirkung anbieten, gemeinsam umzusetzen.

Wir sind aber mit den 20 Millionen Euro eben nicht bei dem einzigen Bereich, den wir in Radwege investieren, sondern auch da sagen Sie, mehr wäre schön. Das mag gut sein, zurzeit ist es aber auch nicht so, dass die Mittel wie rasend abfließen. Wir werden knapp 13 Millionen Euro Förderung bis 2021 haben in Investitionen der Kommunen. Das sind im Übrigen zusammengeführte Mittel des Kollegen Glawe und unseres Hauses. Wir haben früher eine Trennung gehabt. Das Verkehrsministerium hat die alltagstouristischen Radwege gefördert, die Kolleginnen und Kollegen die touristischen Radwege. Das war nicht immer ganz leicht abgrenzbar. Am Ende konnten beide an vielen Stellen alles machen, aber es führte für diejenigen, die bauen wollten, zu schrägen Ergebnissen, zumal auch noch die Bedingungen zum Teil unterschiedlich waren.

Wir haben in diesen Tagen veröffentlicht die jetzt gemeinsame Förderrichtlinie, die Alltagsradwegförderung und touristische Radwegförderung zusammenführt, die jetzt auch mit einheitlichen Fördersätzen von 75 bis über 90 Prozent je nach Kategorie arbeitet und von der ich glaube, dass sie es jetzt durch die Vereinheitlichung den Kommunen im Übrigen leichter macht.

Aber Sie haben vollkommen recht, es bleibt ein Eigenanteil. Der bleibt im Übrigen auch bei der kommunalen Straßenbaurichtlinie, wo das Geld jedes Jahr mehrfach überbucht ist. Also es ist nicht so, dass der Umstand, dass ich kommunale Eigenmittel mitbringen muss, dazu führt, dass die Mittel nicht abgenommen werden. Und ich verrate Ihnen auch gerne, dass bei einer kommunalen Straßenbaurichtlinie in der Mehrzahl die Fördersätze schlechter sind als bei der Radwegebaurichtlinie. Ich muss also für eine Straße mehr Geld bezahlen, das ist einfach per se durch die größere Breite und den anderen Ausbauzustand der Fall. Ich habe eine geringere Förderquote und trotzdem ist die mehrfach überbucht. Ich habe eine kommunale Radwegebaurichtlinie, wo wir zum Teil eher noch Abnehmer suchen, mit höheren Fördersätzen, und dann muss man auch die Frage zurück stellen, ob Prioritätensetzungen in der kommunalen Familie eben auch anders erfolgen, als mancher hier in der Diskussion sich das wünscht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Dann kann ich mich darüber beklagen, aber ich muss zunächst zur Kenntnis nehmen, dass auf kommunaler Ebene Entscheidungen getroffen werden, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stattfinden, meine Damen und Herren.

Man kann sagen, ihr müsst einen großen Werbefeldzug machen. Das versuchen wir. Wir versuchen, die Richtlinie populär zu machen. Aber der Hinweis, gebt denen einfach 100 Prozent, dann bauen sie schon, ist wahrscheinlich richtig, dann hätten wir auch eine überzeichnete Richtlinie. Aber wenn hier die Behauptung im Raume steht, dass Radverkehr für alle erkennbar in diesem Land was ganz Zentrales ist, und zwar für Alltag – den ich mir in der Betrachtung übrigens einen Tick stärker wünschen würde, als manche Redebeiträge das hatten –, aber natürlich auch im Touristischen, müsste eigentlich die kommunale Familie das genauso sehen und dann müsste ich eigentlich mindestens so viele Anträge bei den besser geförderten kommunalen Radwegeprogrammen sehen wie beim kommunalen Straßenbauprogramm. Nur so ein erster Eindruck. Dann haben wir eine gemeinsame Aufgabe zusammen, wir müssen uns im Land gemeinsam unterhaken

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau, gemeinsame Aufgabe.)

und gemeinsam sagen, wir wollen das.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich gebe nichts an die Kommunen ab, sondern jeder hat seine Aufgaben, und im Übrigen im Straßenbau auch. Also ich warne vor der Diskussion, zu sagen, wir holen alles zu uns, was suboptimal funktioniert. Sie haben ein riesiges wunderschönes Kreisstraßennetz in diesem Land, in jedem Landkreis. Sie haben ein riesiges überregionales Gemeindestraßennetz in diesem Land. Auch da gibt es manches Defizit, auch hier haben wir im Übrigen über dieses Thema schon gesprochen. Auch da kann man die Diskussion führen, zu sagen, wenn das Land sie übernehme, wäre vielleicht alles besser. Ich bin da nicht sicher. Wenn Sie sich das nämlich alles aufnacken, ist die Finanzierungssituation im Land nicht leichter, Sie haben am Ende mehr Straßenkilometer bei nicht sehr viel mehr Geld und müssen auch die versorgen. Ich warne davor zu sagen, wir holen alles zu uns, wo wir noch unzufrieden sind. Ich warne im Übrigen auch, alle Kommunen in einen Topf zu werfen. Auch das ist sehr unterschiedlich. Bei Fernradwegen gibt es eben wunderbare Streckenabschnitte, die sind auch kommunal, und dann gibt es welche, die sind deutlich anders. Und dann gibt es Kommunen, die können es einfach nicht finanziell, es gibt aber auch Kommunen, die noch nicht so überzeugt sind, dass das wirklich für sie Nutzen hat, sodass es sich lohnt, in der Prioritätensetzung innerhalb des Kreises oder der Gemeinde genau diesen Bereich besonders zu fokussieren.

Ein spannendes Beispiel, wovon der Kollege Glawe ein Lied singen kann, ist der Radweg zwischen Greifswald und Stralsund, wo es durchaus die Überlegung gibt, sehr üppig oder vernünftig zu fördern – genau das ist die Richtlinie –, aber noch nicht alle Kommunen auf dem Weg sagen, jawohl, wir finden uns mit unserer Überzeugung wieder, dass wir davon was haben, von diesem

touristischen Radweg. Also von daher gibt es auch da, glaube ich, außerhalb des Landes erhebliche, noch bei einigen erhebliche Bedarfe, bei anderen, völlig klar, habe ich Überzeugungstäter, die mitziehen.

Meine Damen und Herren, wir haben für die Radfernwegen nach der Studie vorletztes Jahr im vergangenen Jahr schon eine Runde zusammengetrommelt, um mal Folgendes auszuprobieren. Die Idee war, wenn wenigstens alle an einem Tisch sitzen, die entlang dieses einen Fernradweges, der jetzt unser Testballon war, der Ostseeküsten-Radweg, wenn alle, die entlang dieses Radweges als Eigentümer dabei sind, mal am Tisch sitzen, vielleicht gelingt es ja, sich unterzuhaken und ein bisschen auch wechselseitig sich sozial in die Verantwortung und in die Pflicht zu nehmen. Das Geld wird dadurch nicht mehr, aber die Rückkopplung eines Werkstattgespräches war, dass mir die Kreise sagen, ja, das hilft schon. Das hilft, dass wir uns überhaupt mal in die Pflicht nehmen, uns verabreden, wer was macht, und uns da ein Stück weit auch sozial mitkontrollieren. Im Übrigen war die Bitte der Kreise zu sagen, macht das bitte für alle Fernradwege in einer AG. Auch das tun wir gerne. Wir versuchen also, zu moderieren, zusammenzunehmen, darüber auch ein Gefühl zu kriegen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sehr gut!)

wo man vielleicht Fördermittel fokussieren und konzentrieren muss. Aber, noch mal, das ist noch nicht dem Wunsch des Kollegen Glawe folgend zu sagen, alle Fernradwege zu mir.

Und wenn Sie die Fernradwege zum Land holen, dann sind Sie bei Radwegen, die zum Teil entlang von Kreis- und Gemeindestraßen laufen. Sie ziehen auf einmal etwas auseinander, wo rechts der Landesstraßenmeister fährt und links der Kreisstraßenmeister. Sie nehmen Synergien auseinander. Mich überzeugt das immer noch nicht.

Meine Damen und Herren, neben den Kosten glaube ich immer noch, dass es klug ist, genau wie im Straßennetz, dass ich verschiedene Netze habe, die miteinander verzahnt sein müssen. Und auch da gibt es im Übrigen keinen Masterplan Straßennetz, sondern weil in jedem Kreis und jeder Gemeinde natürlich auch jeder ein bisschen auf die Verkehre guckt, organisiert er sich die auch auf unsere Straßen im Optimalfall zu, weil die die langlaufenden Verkehre nehmen sollen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Bereich der Bundesstraßen geben wir im Übrigen noch mal 7 bis 9 Millionen Euro im Jahr aus – nicht unser Geld, sondern Bundesgeld. Auch da entstehen Kilometer. Und ich glaube, dass wir in der Unterhaltung unserer Radwege – wir haben immer Punkte, wo mir jemand schreibt, da könnte es besser sein, das ist mir völlig klar, es gibt immer Punkte, wo wir noch mal richtig ranmüssen –, aber dass wir in der Unterhaltung unserer Radwege vernünftig unterwegs sind.

Wenn Sie auf der kommunalen Seite beim Radwegeunterhaltungsbereich helfen wollen, geht das aus den derzeit vorhandenen EFRE-Mittel nur begrenzt, auch das haben wir vorgestellt im Energieausschuss. Wir haben auch da im Übrigen die kommunale Radförderrichtlinie

ein wenig angepasst. Sie können EFRE-Mittel dann wieder einsetzen, ich sage mal, wenn die Unterhaltungsmaßnahme in Wahrheit ein Neubau ist, weil der Radweg so runter ist von seiner Struktur her, dass Sie neu investieren müssen. Wir haben aber bewusst genau das aufgenommen, um an den Stellen, wo das passiert ist, helfen zu können. Da, wo es nur darum geht, einige Löcher zu flicken, sind wir mit den bisherigen Möglichkeiten raus. Wenn das dieser Landtag ändern möchte, dann muss er aus Landesmitteln nach meiner Überzeugung – aus EFRE-Mitteln kriegen wir das nach allem, was die Kolleginnen und Kollegen uns sagen, nicht hin –, dann werden wir nicht umhinkommen, aus Landesmitteln Hilfe leisten zu müssen.

Aber auch dann wird man sagen müssen, für welche Radwege soll das sein. Und meine dringende Empfehlung wäre, wenn, muss sich das auf Fernradwege beschränken. Wenn Sie anfangen, alle Radwege mitzunehmen, wird es, glaube ich, auf Dauer schwer und auch fürs Land im Übrigen nicht ganz einfach zu wuppen.

Wir werden einen weiteren Schritt gehen, um einmal einschätzen zu können, was wäre an Mitteln eigentlich erforderlich, um das mal hochskalieren zu können. Wir vergeben dieser Tage ein ingenieurtechnisches Gutachten an ein, ich sage mal, Planungsbüro, was Straßen und Radwege bauen kann, beides mit der Idee, dass wir uns im Schwerpunkt auf der Insel Usedom die dort vorhandenen Fernradwege angucken beziehungsweise dieses Büro angucken lassen, und die rechnen mal aus, was an welchen Streckenabschnitten nach ihrer Überzeugung an Unterhaltungsleistung erforderlich wäre. Da werden Sie einen Teil haben, da müssen Sie ein bisschen neu bauen, Sie werden große Stücke haben, wo Sie bloß flicken müssen, Sie werden Teile haben, wo Sie möglicherweise breiter machen müssen, den Rand machen oder einfach die Deckschicht abnehmen und neu asphaltieren.

Wir versuchen damit, einfach mal hochrechnen zu können, wenn man das so als durchschnittlichen Radweg betrachtet, was eigentlich auf die Gesamtradfernwegkilometer dieses Landes gerechnet vermutlich erforderlich ist. Das ist einfach der Versuch, mit einem exemplarischen Beispiel sich mal eine Summe für einen Abschnitt zu errechnen – Sie können nicht die vielen Hundert Kilometer gleichzeitig mit Gutachtern prüfen –, hochzuskalieren und zu sagen, wir kriegen ein Gefühl dafür, und wenn wir es als Land wollen, wissen wir dann zumindest, was bei den Fernradwegen landesseitig erforderlich wäre. Wenn wir so weit sind, dass wir Ergebnisse haben, gehen wir damit auch gerne noch mal auf den Ausschuss zu, sodass man sich dann gemeinsam in die Augen gucken muss und sagen muss, wollen wir das, und wenn wir das wollen, kriegt man Anhaltspunkte, wie viel es sein wird.

Ich glaube gleichwohl, Sie sollten die Radwege dann in den Händen derer lassen, denen sie gehören. Aber wenn Sie ihnen Hilfe geben, werden viele ihre Radwege fit machen. Sie werden aber eine kleine Gerechtigkeitsdebatte bekommen. Die, die sich seit Jahren mit eigenem kommunalen Geld gekümmert haben, werden natürlich einmal die Augenbrauen hochziehen und sagen, jetzt haben wir viele Jahre mit eigenem Geld was gemacht, jetzt helft ihr denen, die weniger gemacht haben, mit Landesgeld, was macht ihr jetzt eigentlich mit uns. Also ganz einfach wird auch die Diskussion, und das kann ich nachvollziehen im Übrigen, nicht werden.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt habe ich eine mittelschlechte Nachricht, die ich nur anhängen möchte, weil sie nach meiner Überzeugung zum Thema Radverkehr dazugehört. Wir haben in diesem Lande lange gekochten für Schutzstreifen außerorts, zu gut Deutsch, wenig befahrene Kreisstraßen und Gemeindestraßen, die außerhalb von Gemeindegrenzen sind, rechts und links mit Linien zu versehen und zu nutzen. Wir haben sogar einen Modellversuch, der bundesweit gelaufen ist in mehreren Bundesländern, angeführt und wissenschaftlich, also sozusagen die verwaltungsmäßige Abwicklung und die gutachterliche Begleitung, von hier aus organisiert.

Wir sind überzeugt, die Ergebnisse des Gutachters haben deutlich ergeben, es steigert die Unfallgefahr nicht, sondern im Gegenteil, es verbessert die Verkehrssicherheitslage. Der Gutachter hat klare Maßgaben an die Hand gegeben, gewisse Straßenbreiten seien erforderlich, maximale Verkehrsbelegung hat er benannt, eine gewisse Geschwindigkeit maximal auf der Straße. Er hat also Rahmenbedingungen genannt und hat gesagt, wenn ihr die einhaltet, dann macht der Schutzstreifen außerorts durchaus Sinn, im Übrigen sowohl aus Sicht der Autofahrer, aber vor allen Dingen aus Sicht von Radfahrerinnen und Radfahrern.

Die Modellprojekte sind begleitet worden und man hat vor allen Dingen regelmäßig diese Strecken schon vor der Abmarkierung nutzende Radfahrerinnen und Radfahrer hinterher befragt und gesagt, gab es ein Unterschied. Die Rückkopplung war, jawohl, ab dem Moment, wo die Linien da waren, bin ich vom Autofahrer auf Augenhöhe behandelt worden. Bei Gegenverkehr ist eben nicht die Überholnummer mit 30 Zentimeter Abstand und ich habe den Spiegel am Ärmel gefahren worden, sondern die Linie hat offenbar so eine psychologische Grenze bei Autofahrern aufgebaut. Das ist eigentlich deren Spur und die muss ich auch einhalten, und wenn ich überholen will, muss ich im Zweifel bremsen, wenn mir einer entgegenkommt, und abwarten. Das hat offenbar eine Wirkung gezeigt.

Bedauerlicherweise sieht das Bundesverkehrsministerium, das ist deutlich bekundet worden auf der letzten Landesverkehrsministerkonferenz des Bundes und der Länder, das anders. Sie sagen, es gibt eben keinen Nachweis, dass das signifikant die Verkehrssicherheit erhöht. Das ist in der Tat nicht so, wir können nicht belegen, dass das die Verkehrssicherheit signifikant erhöht. Wir können nur belegen, dass es sie nicht schlechter macht, erstens, und zweitens, dass es zumindest subjektiv gewirkt hat.

Es gibt derzeit keine Bereitschaft der Bundeskolleginnen und -kollegen, an dieser Stelle eine Straßenverkehrsordnungsergänzung vorzunehmen, was ich sehr bedaure. Mir hätte schon eine Öffnungsklausel gereicht, die die Länder ermächtigt, in ihrem Beritt etwas solches zu machen. Vielleicht sollten wir irgendwann noch mal eine gemeinsame Entschließung in den Blick nehmen, aber der Bundeskollege ist zurzeit überzeugt, dass er uns da nicht entgegenkommen will. Das bedaure ich sehr, weil für weniger befahrene Straßen wäre das eine Riesenchance gewesen. Auf den Straßen zumindest, wo wir es ausprobiert haben, hat es viele positive Reaktionen gegeben. Zurzeit sind wir an der Stelle also – da war ich optimistischer zwischendurch, weil unsere Ergebnisse nach unserer Überzeugung gut waren –, da bin ich der-

zeit leider ein bisschen zurückgeworfen oder wir gemeinsam. Es wird an der Stelle so schnell nicht gelingen. Das wären dann Radwege anderer Natur, aber welche, die ebenfalls hätten helfen können.

Ich danke Ihnen ganz herzlich. Ich hoffe, ich konnte zu dem Rahmen, in dem wir uns bewegen, was sagen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Ich weiß, dass Sie mehr Plan gerne hätten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mehr Papierplan.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, es war ein bisschen dürftig.)

Ich glaube an der Stelle, dass wir vor allen Dingen mit der Arbeitsgruppe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein bisschen dürftig. Ich hätte mir mehr gewünscht.)

mit den Werkstattgesprächen, durchaus die Kreise besser erreichen als in der Vergangenheit, und die Rückkopplung ist – da ist der TMV dabei, da ist der ADFC dabei –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die Rückkopplung ist vor allen Dingen, dass diese Werkstattgespräche durchaus wertgeschätzt werden

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir haben es verstanden.)

und man schon das für hilfreich hält, sich viel enger untereinander zu verzahnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche erfolgreiche weitere Debatte, sofern es sie gibt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee. Alles gesagt.)

und freue mich auf den Antrag, den alle angekündigt haben, zum Radverkehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um drei Minuten überschritten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese steht nach Paragraph 85 Absatz 1

(Torsten Renz, CDU:
Das glaube ich nicht.)

unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Tilo Gundlack, SPD: Seit wann fährt Herr Borschke Rad?)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Bleiben Sie ruhig!

(Tilo Gundlack, SPD: Okay.)

Alles wird gut.

(Tilo Gundlack, SPD: Gut.)

So, ich verspreche Ihnen auch, ich mache es kurz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aber zuerst zu Herrn Brade.

(Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin!)

Ich bin jahrelang ...

(Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Borschke, der Hinweis des Abgeordneten Gundlack war durchaus korrekt. Die Anrede des Präsidiums hat so zu erfolgen, wie es jeder andere hier auch machen muss.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da haben Sie ja fünf Versuche.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Ja, habe ich das nicht eben?

(Tilo Gundlack, SPD: Nein.)

Oh! In der Hitze des Gefechts untergegangen.

Noch mal: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Tilo Gundlack, SPD)

Als Erstes ...

Meine Redezeit ist begrenzt.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, der Minister hat die Redezeit überschritten. Das ist ein bisschen mehr.)

Als Erstes zu Herrn Brade.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Brade, jahrelang bin ich Fahrrad gefahren, jeden Tag mehr als zwölf Kilometer. Ich habe nicht mal ein Auto gehabt. Einen Lkw habe ich gehabt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir hatten ja gar nischt.)

den bin ich gefahren, das Auto ist meine Frau gefahren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, kein Problem. Am Wochenende dann, wenn ich Zeit hatte, immer noch ein Ausflug, per Fahrrad. Also über alt und Übergewicht, da können wir mal testen, wie sich das auf dem Fahrrad macht.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Dann fassen wir mal zusammen: Mit dem Herrn Minister wollte ich ja eine Ausfahrt machen, mit Herrn Butzki wollen wir zum Angeln,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Herr Dahlemann will Trecker fahren bei mir und jetzt habe ich den Nächsten mit dem Fahrrad.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Da fehlt noch was.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Lachen Sie nicht, da fehlt noch was! Das Pferd kommt nachher noch!

(allgemeine Heiterkeit)

Kann ich auch helfen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU, AfD und
Henning Foerster, DIE LINKE – Heiterkeit bei
Ann Christin von Allwörden, CDU: Das Pferd!)

Kann ich auch helfen, ich habe vier Pferde gehabt, bin Turnier geritten

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

und vor allen Dingen,

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD,
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

ich habe ein ausgebildetes Pferd gehabt, das stand wie eine Eins neben der Kanone, und die Muskete und Pistole konnte ich auf dem Pferd auch abfeuern.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Pferde machen wir dann.)

Da können Sie sich mal Unterricht nehmen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wie Ihre Pferde nachher ausgebildet sein müssen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und auf der Regierungsbank –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So, meine Damen und Herren, aber jetzt kurz und knackig.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Kurz und knackig hast du
gesagt, oder was?!)

Ausbau der Infrastruktur hin zu mehr Fahrradfreundlichkeit – da sagen wir Ja.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sagen Nein zu mehr Fahrrad, um die Welt zu retten.

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

Herr Brade, haben Sie überhaupt ein Fahrrad, fällt mir ein?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Weil, ja, Mensch, ich muss das fragen, Sie kommen ja immer mit einem Ford Mustang, wenn mich nicht alles täuscht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall Egbert Liskow, CDU)

Und dann,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

und dann erzählen Sie uns,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann erzählen Sie uns was vom Klimaschutz. Da könnte man ja sagen, in Abwandlung von „Erzähl uns nichts vom Pferd“

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

könnte man ja sagen, erzähl uns nichts vom Fahrrad!

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Oh, meine Zeit ist gleich zu Ende.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Ja zum Fahrrad, meine Damen und Herren. Ja zum Fahrrad,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil das bedeutet nämlich auch ein Ja zu Gesundheit und Lebensfreude. Das habe ich bei Ihnen hier vollkommen vermisst, Lebensfreude! Fahrrad bedeutet Lebensfreude. Ich jedenfalls habe sie. Wo ist Ihre?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und natürlich auch,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die ganze Rede von Herrn Brade
war zur Lebensfreude.)

natürlich auch, weil es ein Beitrag zur Verkehrs- und Umweltentlastung ist. Wir wissen aber auch, dass das Fahrrad für viele Menschen die einzige Möglichkeit für Mobilität bedeutet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber im Prinzip habe ich auch schon alles gesagt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD, Freie Wähler/BMV und Tilo Gundlack, SPD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

möchte ich schon vor dem Hintergrund des eben Geschehenen darauf hinweisen, dass auch beim Thema Reiterstaffel hier aus keiner Fraktion irgendetwas hervorgeholt, aufgestellt, präsentiert,

(Ministerin Stefanie Drese:
Oh, muss im Stall bleiben, der Gaul!)

in die Luft gehalten oder wie auch immer demonstriert wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt rufe ich auf den ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Jemand wiehert im Plenarsaal.)

Also ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Derzeit gehe ich immer noch davon aus, dass wir in der Landtagssitzung sind. Wahrscheinlich bin ich momentan die Einzige, die das hier glaubt.

So, jetzt sind wir, glaube ich, hoffentlich wieder ernsthaft genug, damit ich dann auch den **Tagesordnungspunkt 14** aufrufen kann: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Eine Reiterstaffel für Mecklenburg-Vorpommern? Kosten, Nutzen, Konzept“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Eine Reiterstaffel für Mecklenburg-Vorpommern? Kosten, Nutzen, Konzept

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD – Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Vor meiner Rede kurz: Ich kenne das Argument, man hätte diese Aussprache auch nach der Reise des Innenausschusses zur Reiterstaffel nach Hamburg auf die Tagesordnung setzen können. Ich würde ja auch darum gebeten, diese Aussprache zurückzuziehen. Habe ich in meinem Herzen bewogen, will ich aber nicht.

(Zuruf aus dem Plenum: Oha!)

Zunächst mal: Dass es heute eine Aussprache zu dem Thema gibt, heißt ja nicht, dass wir im kommenden Jahr keine weitere Aussprache machen.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD:
Gott sei Dank!)

Mal ganz abgesehen davon würde mich durchaus interessieren, mit welcher Erwartungshaltung die anderen Fraktionen nach Hamburg fahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich komme nicht mit.)

Und da sich der eine oder andere

(Tilo Gundlack, SPD: Mit Pferd.)

gern bedeckt hält, wenn es konkret wird, ist das heute eine gute Gelegenheit für alle, hier, jetzt vor Ort, Farbe zu bekennen.

(Andreas Butzki, SPD: Schimmel.)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Pferde- und Reiterland, in der Vergangenheit berühmt für seine Pferdezucht, und auch heute mit dem Landesgestüt Redefin versuchen wir, an diese Tradition erfolgreich anzuknüpfen. Ich weiß natürlich selbst, dass die Pferde dort für den Polizeieinsatz nicht geeignet sind, aber trotzdem ist es entscheidend, denn dort handeln wir nach dem Motto, wir wollen Tradition, Heimat und Identität verbinden. Ganz offensichtlich haben wir als Land also eine gewisse Expertise, was Pferde angeht. Da liegt es doch nahe, dass man diese Expertise entsprechend nutzt, und falls nicht, dürfen Sie mir das hier an dieser Stelle auch gerne erklären.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und mal ernsthaft, das Land leistet sich ein Gestüt. Ein Gestüt, seit Jahren! Aber ich bin das kleine Mädchen mit dem Pferdekompex, ne?! Und das nur, weil ich darüber nachdenke, die Polizei aufzuwerten.

(Vincent Kokert, CDU:
Hier ist kein Ponyhof.)

Nee, ernsthaft, unter Komplexen oder Neurosen leiden zumeist eher kleine Männer.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Um es gleich vorweg noch mal zu sagen, ich habe eine Reiterstaffel vorgeschlagen, eine Reiterstaffel, womit einige Bundesländer sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

(Andreas Butzki, SPD:
Einige andere auch.)

Ich habe nicht vorgeschlagen, unsere Polizei mit Kampfjets, Laserkanonen oder einem Flugzeugträger auszurüsten.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das wäre ja mal was!)

Es geht um eine Reiterstaffel,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

die pro Jahr durchaus überschaubare Kosten verursacht.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch der Hinweis, dass man die Staffel nicht ständig braucht, ist bei Lichte betrachtet reichlich albern. Ich habe in meiner aktiven Zeit als Polizistin meine Dienstwaffe im Einsatz nicht ein einziges Mal abgefeuert.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich möchte an der Stelle aus einer ...

(Heiterkeit und Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Hören Sie kurz zu, warum man das sehr wohl als Vergleich nehmen kann, Herr Dachner. Ich weiß, Sie haben es ja auch nicht so

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

mit der aktiven Dienstefahrung mit Polizeiwaffe. Ich möchte an dieser Stelle aus einer Vielzahl von Gründen nicht darüber spekulieren, wie sich das bei Herrn Kramer verhält. Vielleicht möchte er sich aber selbst gleich noch dazu äußern.

Also Fakt ist, nur, weil man etwas nicht so oft benutzt, heißt es nicht, dass man es nicht braucht. Unsere Polizei ist mit über 1.000 Maschinenpistolen ausgerüstet, mit zwei Hubschraubern, mit Sonderwagen, auf Deutsch Panzerwagen, und mit Wasserwerfern.

(Vincent Kokert, CDU: Taser haben
wir auch noch, diese Schockteile hier.)

Ja, die haben wir auch.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben auch Mehrzweck Einsatzstöcke, wir haben noch vieles andere.

(Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf von
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts davon braucht man ständig. Aber es gibt Einsatzszenarien, für die man diese Dinge eben braucht.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wie viele Diensthunde haben sie denn?)

Und – Überraschung – auch für eine Reiterstaffel gibt es Einsatzszenarien. Auf die gehe ich gleich ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur ein schönes Urlaubsland. Es ist eben auch ein Land, welches sich regelmäßig mit Hooliganausschreitungen im Rahmen von Fußballspielen herumärgern muss. Es ist auch ein Land, in dem jedes Jahr am 8. Mai in Demmin linke und rechte Gruppierungen aufeinandertreffen,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Wer stellt den Innenminister?)

ebenso in Stralsund und Rostock. Wir haben Großveranstaltungen wie die Hanse Sail oder die Wallenstein-tage. Ich könnte die Liste jetzt hier noch viel länger gestalten.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Die Länder, die eine Reiterstaffel haben, sagen übereinstimmend, dass sich dieses Instrument absolut bewährt hat. Einige Bundesländer, die die Reiterstaffel abgeschafft haben, haben diese sogar mittlerweile wieder eingeführt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ja, Nordrhein-Westfalen.)

Bayern hat sogar beschlossen, die Reiterstaffeln im Land massiv auszubauen von derzeit ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Einen kleinen Moment bitte!

Also, ich bitte Sie, meine Damen und Herren, jetzt würde ich gern ein paar Worte sagen und bitte Sie darum, jetzt mal ruhig zu sein.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sind, wie gesagt, beim letzten Tagesordnungspunkt und ich glaube nicht, dass die Rednerin die Absicht hatte, hier eine Clownsveranstaltung draus zu machen. Also bitte ich Sie darum, das auch mit Ernsthaftigkeit noch bis zum Ende bringen zu lassen. Man kann sie ja teilweise gar nicht mehr verstehen. Also bitte, mäßigen Sie sich etwas!

Jetzt können Sie weiterreden, Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Wir waren in Bayern. Bayern wird von derzeit um die 40 Pferde die Anzahl auf 200 Pferde verfünffachen und übers ganze Bundesland verteilen.

(Torsten Renz, CDU: Horcht, horcht!)

Also warum sollten wir uns hier im Landtag dann nicht mit dem Thema befassen?

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Die bisherigen Erfahrungen zeigen ein positives Feedback auch in der Bevölkerung.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Die Pferde der Reiterstaffel sind nämlich absolute Sympathieträger. So feierte die berittene Polizei Hannover zum Beispiel im Jahr 2015 ihr 200-jähriges Bestehen. 15.000 Besucher kamen an dem Tag des Jubiläums, 15.000 Menschen, die begeistert sind von den Pferden,

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Ja, die Pferde sind auch begeistert.)

die begeistert sind von Polizisten hoch zu Ross. 15.000 Menschen an einem einzigen Tag, das finde ich schon beachtlich, und das zeigt doch eindrucksvoll, wie groß die Sympathiewirkung ist. Und das ist ein Punkt, der sich in Geld überhaupt nicht bewerten lässt und der unbezahlbar ist. Ein berittener Polizist auf Streife ist der ideale Kontaktbeamte, unübersehbar und dennoch vorwiegend präventiv tätig.

Sie saßen schon mehrfach auf dem Pferd, Herr Dachner?

(Manfred Dachner, SPD: Ja, ja.)

Ja.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Erfahrungen anderer Länder sagen, dass das Einsatzmittel Pferd zu mehr persönlichen Kontakten zwischen Bürgern und Polizei führt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

was das Sicherheitsgefühl der Bürger steigert.

Und an dem Punkt komme ich zu dem Vorschlag von Herrn Kramer, mehr Polizeihunde braucht das Land. Herr Kramer, meine Fraktion steht auch hinter den Polizeihunden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, weil die sich alleine verteidigen.)

Meine Fraktion war es nämlich, die dieses Thema in der vergangenen Legislatur hier im Landtag diskutiert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und die Linken gehen auf Tauchstation.)

Meine Fraktion ist es auch, die sich für die Zulagen für Polizeihundeführer eingesetzt hat. Also über den Nutzen und die Vorteile von Diensthunden brauchen Sie mir nichts zu erzählen und das stellen wir auch überhaupt nicht in Abrede. Aber Diensthunde sind ganz und gar nicht für den Kontakt mit dem, ich sage mal, normalen Bürger ausgebildet. Sie sind eben genau nicht solche Kontaktbeamten, die die Kontakthemmnisse zu den Polizeibeamten abbauen sollen. Diensthunde und Polizeipferde schließen sich nicht aus, sie stehen nicht gegeneinander, sie ergänzen sich und im Falle der Dienstpferde verbunden mit einem positiven – und das ist das Entscheidende, das positive – Sicherheitsgefühl, das herzustellen auch unsere Aufgabe ist. Genau das eben brauchen wir.

Statistisch gesehen ist Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 1,9 Prozent an den offiziell erfassten

Gesamtstraftaten in Deutschland eines der sichersten Bundesländer der Bundesrepublik. Genau diese Tatsache kommt bei der Bevölkerung leider nicht an und genau hier müssen wir auch ansetzen und das Sicherheitsgefühl transportieren. Eine Reiterstaffel setzt genau dort an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: In jedem Dorf brauchen wir so was, ne?)

Durch ihre Gestalt sind die Pferde eindrucksvoll, Respekt einflößend, wichtige Attribute, welche gerade in Großlagen bei Großveranstaltungen, bei Demonstrationen, bei Fußballspielen von Bedeutung sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Polizist auf dem Pferd hat aufgrund seiner erhöhten Position einen guten Überblick über die Lage. Vielleicht sollten wir auch öfter auf Pferden sitzen.

Durch den natürlichen Respekt eines Menschen vor der Größe des Pferdes geht von diesem außerdem eine starke deeskalierende Wirkung auf mögliche Störer und Straftäter aus. In unübersichtlichen Geländeabschnitten hat ein berittener Polizist bei Fahndungs- und Suchaktionen nachgewiesenermaßen einen Vorteil gegenüber den Polizeibeamten im Funkstreifenwagen. Auch das ist ein Fakt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist das erklärte Ziel dieser Koalition, die Präsenz der Polizei im Straßenbild zu steigern.

(Die Abgeordnete Elisabeth Aßmann bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ein Polizist auf dem Pferd trägt diesem Ziel Rechnung. Ob eine Reiterstaffel am Ende ihr Geld wert ist, das weiß ich nicht, darüber diskutiere ich aber gern mit Ihnen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Eines ist es aber ganz gewiss nicht: Luxus. Die Strafe dafür, dass DIE LINKE derlei dummes Zeug verbreiten wollte, folgte heute auf dem Fuße. Wie ich erfahren habe, wurde Ihre Geschäftsstelle heute lahmgelegt von einem Pferd, einem trojanischen.

So und dann ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete ...

Ann Christin von Allwörden, CDU: ... dürfen Sie jetzt mal hören lassen. –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist das peinlich!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, Sie wollen keine Frage mehr zulassen der Abgeordneten Aßmann? (Zustimmung)

Elisabeth Aßmann, SPD: Frau von Allwörden, mich würde interessieren, ob Sie bei Ihrer ganzen Schönfärberei mal einmal beachtet haben, dass das Pferd ein Fluchttier ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Frau Aßmann, selbstverständlich habe ich das, aber wie Sie ja vielleicht auch wissen, ist eine Polizeireiterstaffel keine neue Erfindung, sondern das gibt es schon immer ...

Elisabeth Aßmann, SPD: Ja, da ist das Problem.

Ann Christin von Allwörden, CDU: ... und es ist ein effektives Einsatzmittel.

Elisabeth Aßmann, SPD: Ja, da ist das Problem. Denken Sie mal darüber nach!

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich denke immerzu nach. Danke, Frau Aßmann, für den Hinweis!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres ... Nee? Steht hier mit drauf. Okay.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann erhält jetzt für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Kramer, der Fraktionsvorsitzende.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau von Allwörden, vielen Dank für diese Aussprache, vielen Dank für diesen Tagesordnungspunkt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dennoch kann ich es mir nicht verkneifen, das noch mal zu bekräftigen, was Sie gesagt haben. Es wäre sinnvoller gewesen, führen wir erst als Ausschuss – wo das übrigens im Innenausschuss auch einstimmig angenommen wurde, der Antrag –, führen wir nach Hamburg, hätten uns dort ...

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Im Ausschuss war das ein Antrag von Ihnen,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dass wir nach Hamburg fahren, richtig.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Entschuldigung, habe ich falsch verstanden.)

Also führen wir gemeinsam nach Hamburg, unterhielten uns dort mit der Reiterstaffel, hätten dort Zahlen, Daten, Fakten bekommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann hätten wir im Nachgang möglicherweise über einen Antrag der Regierungskoalition befinden können. Jetzt stochern wir hier im Nebel rum.

Sie haben vieles gesagt, auch viel Richtiges gesagt, was völlig unbestreitbar ist, dennoch fehlte mir in dieser Aussprache – die war ja auch unterschrieben mit „Kosten, Nutzen, Konzept“ – etwas. Zu Kosten haben Sie kein Wort verloren,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Doch.)

zum Konzept haben Sie auch nichts gesagt, Sie haben lediglich den Nutzwert dieses Einsatzmittels bezeichnet.

In meinen Presseerklärungen zu dieser Thematik habe ich auch mit keinem Wort gesagt, dass die CDU-Fraktion oder die Regierungskoalition grundsätzlich gegen das Diensthundewesen ist. Ich habe lediglich gesagt, dass ich es für überlegenswerter hielte, das Diensthundewesen weiter auszubauen. Als ich noch Dienstanfänger gewesen bin, war seinerzeit in jedem Revier ein Diensthundeführer stationiert gewesen und der hat sehr wohl Bürgerkontakt gehabt, weil auch die Diensthunde sind nicht in erster Linie nur Schutzhunde und Spezialhunde, sondern eben auch der Kollege auf vier Beinen eines Diensthundeführers.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich bin sehr gerne mit – an dieser Stelle sei er herzlich begrüßt – Andreas Rieck, dem Diensthundeführer seinerzeit in Greifswald, nächstens durch Greifswald Streife gelaufen und wir haben sehr viel Bürgerkontakt gehabt. Also so viel mal dazu. Die Diensthunde sind nicht nur bei Großveranstaltungen und Demonstrationen einzusetzen.

Natürlich ist ein Pferd ein ergänzendes Einsatzmittel, Sie haben es selber angesprochen, gerade in Großlagen, und gerade in Großlagen fehlt mir der Bürgerkontakt, denn da hat man im Grunde kaum Gelegenheit, direkt zum Bürgerkontakt zu haben, außer die dort eingesetzten Konfliktberater und so. Aber das brauche ich Ihnen alles nicht zu erzählen, das kennen Sie auch. Von daher hätte ich es für angemessen empfunden, wir wären erst nach Hamburg gefahren und hätten dann gemeinsam im Innenausschuss noch mal darüber beraten können.

Dennoch ist es ganz witzig, hier zu verfolgen, wir kommen vom Drahtesel zum richtigen Pferd. Und jetzt möchte ich Sie bitten, kommen Sie doch mal für einen Moment von Ihrem hohen Ross herunter, Frau von Allwörden, dann können wir in Ruhe im Innenausschuss über die Geschichte „Einführung einer Reiterstaffel oder nicht“ beraten. Weil gerade auch bei den Kosten wundert mich, so war in einem Artikel der „Schweriner Volkszeitung“ ja auch zu lesen, dass andere Bundesländer, Sie haben es angesprochen, die Reiterstaffeln vorhalten – man mag sich darüber streiten, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll oder wie weit sinnvoll das ist –, fraglich ist nur für mich, warum zum Beispiel Sachsen viermal so hohe Kosten hat für die Reiterstaffel wie zum Beispiel Bayern. Und das sind auch

Fragen, die wir dann im Ausschuss hätten klären müssen, klären können, bevor wir uns hier zu einer Aussprache befleißigen und Sie von uns im Vorfeld, ohne über Kosten gesprochen zu haben, ohne über ein Konzept gesprochen zu haben, lediglich den Nutzen angerissen zu haben, verlangen, wir mögen Farbe bekennen. Das fällt mir in diesem Punkt schwer.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich kann sehr wohl Farbe bekennen. Ich kann Farbe bekennen für die Förderung, für die Ausweitung unserer Landespolizei, ich kann Farbe bekennen für eine Unterstützung der Fachhochschule der Polizei, ich kann Farbe bekennen für unseren Innenminister,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

ich kann aber nicht Farbe bekennen für unausgegorene, ungelegte Eier. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dachner.

(Tilo Gundlack, SPD: So, jetzt hole ich mir mal eine Portion Popcorn. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dieser verfrühten Aussprache – so wurde sie auch schon genannt – soll ein totgerittenes Ross, sprich also die Polizeireiterstaffel, künstlich wiederbelebt werden. Ich sage das hier so ein bisschen drastisch, weil es bisher keine belegbaren Fakten gibt, nicht einen einzigen Fakt. Auch heute wurden hier keine belastenden Fakten vorgetragen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Belastende oder belastbare?)

Insofern ergibt sich also eine Diskussion zu dieser Zeit überhaupt nicht. Im Koalitionspapier ist diese Aufgabe nicht benannt worden.

Der Vorschlag der Bildung einer Reiterstaffel ist mehrfach diskutiert worden in diesem Land. Es ist also nicht richtig, wenn man behauptet, das wäre jetzt eine neue Idee, wie es im „Nordkurier“ von Frau von Allwörden falsch behauptet wird. Nein, es ist auch niemand neidisch, dass Sie das vorgetragen haben,

(Torsten Renz, CDU: Von wem ist denn die Idee?)

denn dieses Ansinnen wurde 1991 diskutiert, 1994 und 1998

(Torsten Renz, CDU: Auch mal von der SPD?)

in der Landespolizei. Die Polizeiführungen kamen damals aus Schleswig-Holstein, und das waren sehr professionelle Polizeiführer. Die Schleswig-Holsteiner haben die Reiterstaffel abgeschafft und sie wussten genau, worum es geht. Seitdem haben wir versucht, darüber zu reden, welchen Einsatzwert diese Polizeistaffel, die Hunde..., Quatsch, Entschuldigung, die Pferdestaffel bringen kann.

Also ich verweigere mich keinesfalls, darüber zu diskutieren und auch nach Hamburg zu fahren und darüber zu sprechen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber bitte,

(Vincent Kokert, CDU: Das schätzen wir ja auch an Ihnen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber bitte, es ist keine neue Idee. Ich werde mich an solcher Polemik

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja, jetzt gerade schon!)

hier auch nicht groß beteiligen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

Ich werde die Fakten hier nennen,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

die mir bekannt sind, die dafür sprechen oder auch dagegen sprechen. Und die Hamburger Polizei, die wird uns nach diesem Besuch zwar Erkenntnisse bringen, aber nicht ausschließlich weiterbringen,

(Torsten Renz, CDU: Warum fahren Sie denn überhaupt hin? – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

denn wenn Sie die „Schweriner Volkszeitung“ von gestern lesen, dann sagen die Sachsen, sie geben für 20 Pferde 880.000 Euro aus, die Bayern für 40 Pferde 400.000.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die fressen weniger.)

Nun frage ich Sie, wo wollen Sie jetzt eine belastbare Zahl hernehmen? Von diesen beiden Landespolizeien schon gar nicht.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Jetzt gehen wir noch mal nach Hamburg, gucken wir mal, was die so ausgeben wollen

(Peter Ritter, DIE LINKE: 600.000.)

für die Polizei. Also wir haben keine belastbaren Zahlen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also wir – und das macht mich auch froh – haben hier mit Ihnen, mit der CDU, gemeinsam einen Sicherheitspakt verabschiedet zur Stärkung der Polizeireviere, und das ist unsere Aufgabe, unsere vordringlichste, da sollen wir unsere Kraft investieren und diese Aufgabe umsetzen. Da sind wir gefordert.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und wissen Sie, hundert Wünsche habe ich auch neben der Bildung einer Reiterstaffel. Wenn ich daran denke, dass wir 2000 bis 2002, in diesem Zeitraum, die Polizei-

stationen so gebeutelt haben, könnte ich mir gut vorstellen, dass das Geld, das Sie investieren wollen, da viel effektiver, schneller für die Bürgerinnen und Bürger ankommt.

Dann frage ich mich natürlich, aus welchem Haushalt sollen das Personal gestellt werden und natürlich auch die Sachmittel. Auch wenn es nur um 1 bis 2 Millionen ginge, glaube ich, kann man viel Gutes tun für die Landespolizei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist richtig, dass wir die Erfahrungen sammeln müssen aus anderen Landespolizeien und Fakten. Da ist Hamburg natürlich eine gute Gelegenheit und deshalb habe ich auch nicht abgelehnt, dass wir diese Erfahrungen aus Hamburg vielleicht mit einfließen lassen können, aber da sind wir dann, wenn wir es weiter diskutieren wollen, längst nicht am Ende.

50 Prozent aller Länder im Bund, in unserem Bundes...

(Andreas Butzki, SPD: Bundesrepublik.)

sagen wir mal, in Deutschland, haben nun mal keine, haben nun mal keine Reiterstaffel. In den 50er-Jahren – darauf darf ich Sie noch mal hinweisen –, in den 50er-Jahren

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da waren die Pferde viel kleiner.)

wurden viele Reiterstaffeln in der Polizei abgeschafft, um sie dann später teilweise in geringerem Bestand wieder neu zu bilden. Und das wurde nicht mal so aus dem Hut gezaubert, sondern es gab Wirtschaftsprüfer, die diese Arbeit der Reiterstaffel für sehr ineffektiv hielten. Zum Beispiel hat Nordrhein-Westfalen 2003 zehn Reiterstaffeln gehabt, um sie dann viele Jahre später in zwei Staffeln weiterzuführen. Hamburg – da fahren wir ja hin –: 1975 abgeschafft, um sie dann 2010 in geringerem Maße wieder neu zu gründen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Was spricht jetzt ...?)

Berlin,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das sind doch keine Argumente jetzt!)

Berlin: abgeschafft, nie wieder neu gegründet worden, Schleswig-Holstein: abgeschafft. Weitere Bundesländer haben überhaupt keine gehabt. Niedersachsen, dieses Pferdeland, hat auch eine Staffel,

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

mehrere Staffeln gehabt, auch reduziert.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein Skandal!)

Österreich – gehen wir mal in andere Länder –,

(Vincent Kokert, CDU: Da muss
ein Untersuchungsausschuss her!)

Österreich: 1950 aufgelöst,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

2018 zehn Pferde angeschafft, Einwohnerzahl 8,8 Millionen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kanada: kaum Pferde,

(Vincent Kokert, CDU: Bayern und Sachsen!)

obwohl 36 Millionen Einwohner, großes Land, wo man Pferde sicherlich einsetzen kann. London: 9 Pferde, 8,7 Millionen Einwohner. 9! Jetzt frage ich Sie, im Verhältnis zu 1,6 Millionen könnten wir uns gerade ein Pony leisten.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Wir hätten uns diese Aussprache gerne mit Ernsthaftigkeit nach unseren Recherchen

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Ein Filly Pferdchen!)

denken können und wünschen wollen. Wenn wir also darüber nachdenken, wie die Reiterstaffel eingesetzt werden kann, dann natürlich, wie effektiv kann sie zu Unterstützungsaufgaben im Streifendienst, das haben Sie richtigerweise erwähnt, aller Art eingesetzt werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt frage ich Sie, wenn Sie die Reiterstaffel aus Redefin nach Eggesin bringen wollen

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist eine gute Idee.)

oder Strasburg,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

dann werden die Bürger niemals ein Pferd sehen. Was sollen die da in diesem Strasburg und Umland? Niemals!

(Beate Schlupp, CDU: Da gibt es
jede Menge Pferde in Strasburg.)

Wenn Sie die nach Ueckermünde bringen, was durchaus denkbar wäre im Einsatz, und Ueckermünde sich sicherlich in mehrerer Hinsicht anbieten würde, dann müssen Sie damit rechnen, dass die Vorbereitungszeit und der Transport – wir rechnen mal klein – fünf Stunden dauern

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich habe gar nicht gesagt, dass die
Pferde in Redefin stehen sollen.)

und fünf Stunden zurück. Jetzt frage ich Sie: Wie viel Einsatzzeit hat denn die Polizei vor Ort? Das können Sie mal ausrechnen. Und wie belastbar ist ein Pferd?

(Vincent Kokert, CDU: Die Frage stellt
sich in Niedersachsen natürlich nicht.)

Wenn das Pferd das dann noch durchhalten würde, dann der Reiter schon gar nicht mehr.

(Beifall und Heiterkeit
bei Andreas Butzki, SPD)

Wie viel Zeit bleibt übrig?

Natürlich gibt es eine Reihe von Veranstaltungen oder Möglichkeiten, die Reiterstaffel einzusetzen, das will ich gar nicht in Abrede stellen, das werden wir uns auch ansehen

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und werden auch ernsthaft darüber reden. Ich weigere mich überhaupt nicht, ernsthaft dieses Thema anzugehen,

(Torsten Renz, CDU:
Da sind Sie aber wahrscheinlich
der Einzige in Ihrer Fraktion!)

aber dann müssen wir noch hart daran arbeiten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn wir da eine ernsthafte Aufgabe darin sehen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

(Vincent Kokert, CDU: Mensch,
was ist das schön! Nehmen Sie
das Pferd nicht mit nach vorne? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das habe ich in Pflege.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Kokert, ich habe mein Soll mit Ordnungsrufen in diesem Jahr schon erfüllt, deswegen bleibt das Pferd im Stall.

(Vincent Kokert, CDU:
Da habe ich auch einen gekriegt,
falls Sie sich daran erinnern.
Auch wenn ich schuldlos war! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich will Ihnen sagen, liebe Kollegin von Allwörden, ich respektiere, wenn sich Abgeordnete dieses Hohen Hauses intensiv für ein Thema einsetzen, wofür sie brennen, das ist durchaus aner kennenswert,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

aber – ich weiß ja nicht, ob Sie mit dem Kleiner-Mann-Syndrom mich gemeint haben –,

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

ich weiß nicht, welchen Bezug das mit dem Trojaner heute hatte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das war totaler Schwachsinn.)

Wir hatten da genügend Ärger in der Fraktion.

Und wenn Sie zum Beispiel Demmin als Einsatzort ansprechen, den 8. Mai, da kann ich Sie nur einladen, im nächsten Jahr mit meiner Fraktion und vielen anderen gemeinsam am 8. Mai sich den Rechten entgegenzustellen. Da brauchen wir dann nämlich keine Reiterstaffel, wenn wir ausreichend Demonstrantinnen und Demonstranten für Demokratie und Toleranz sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Das habe ich jetzt nicht verstanden.)

Das zum ernsthaften Einstieg.

Aber ich komme nicht umhin, ich muss mich arg zusammenreißen, hier nicht „Hoppe, hoppe, Reiter“ anzustimmen, und will deshalb zu Beginn etwas vortragen, was mir heute früh zugespielt worden ist. So kurz vor der Weihnachtszeit kriegt man ja auch ein paar Geschichten übermittelt, und der eine oder andere wird die richtige Geschichte dazu kennen. Nehmen Sie mir das bitte nicht übel und schon gar nicht persönlich.

(Torsten Renz, CDU:
Dann lassen Sie das doch weg!)

„Kollegin A., eine Wächterin der Polizei, fuhr auf Urlaub in ihr Heimatdorf. Nun, was ist, Kollegin A., sagten die Kollegen beim Abschied. Da ihr schon hinfahrt, könnt ihr vielleicht ein bisschen agitieren dort im Dorf. Sagt dem Bäuerlein soundso, das Reiterwesen bei der Polizei entwickelt sich, vielleicht tragen Sie etwas Geld zusammen für ein neues Pferd.“ Wer der die Geschichte im Original kennt, weiß, wie sie ausgeht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Geld für ein neues Pferd brachte Kollegin A. nicht mit aus ihrem Urlaub. Die Bauern in ihrem Heimatdorf waren vielleicht doch ein zu ungebildetes Volk. Ich meine aber, die Bauern waren klug genug, kein Geld auszugeben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Eine Reiterstaffel für Mecklenburg-Vorpommern? Kosten, Nutzen, Konzept“, Punkt. Für eine sachliche Behandlung wäre doch wohl besser ein Antrag im Fachausschuss geeignet, aber wie wir eben vom Kollegen Dachner gehört haben, war der Koalitionspartner nicht bereit für einen gemeinsamen Austritt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist gegen den Tierschutz.)

Und wenn wir dann heute über Kosten, Nutzen und Konzept reden – wobei ich auch dem Kollegen Dachner hier zustimmen muss, sehr viel habe ich da in Ihrer Rede nicht vernehmen können zu diesen Punkten –, muss ich auch fragen, was eine Informationsfahrt des Innen- und Europaausschusses zur Reiterstaffel nach Hamburg soll,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

wenn wir das heute hier schon sozusagen miteinander behandeln. Ich werde jedenfalls nicht mit nach Hamburg fahren, aber ich habe mich vorher belesen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

Die Zahlen sind hier genannt worden.

(Torsten Renz, CDU:
Lesen bildet, Herr Ritter.)

Auch die Zahlen von Hamburg kann man nachlesen, da ist von 600.000 Euro laufenden Kosten im Jahr die Rede.

(Torsten Renz, CDU:
Da sparen wir Steuergelder.)

Die Einrichtung der Reiterstaffel in Hamburg ist über die Million gegangen. Das können wir alles machen, wenn wir die Mehrheit haben, ich sehe aber zum Glück, dass die Mehrheit in der Koalition dafür nicht gegeben ist. Also wenn man nachliest, kommt man von selbst auf diese Zahlen und da kann man sich sogar die Reisekosten für den Ausschuss sparen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dann natürlich, also Sie haben nicht von Redefin geredet, aber an anderer Stelle ist Redefin ins Spiel gebracht worden. Redefin liegt also nah und da kann man schon vermuten, dass nach ersten Grobüberlegungen die Reiterstaffel dort angesiedelt werden soll. Dann stellt sich auch hier die Frage: Suchen wir aus der Redefiner Hengstparade eine Reiterstaffel zusammen? Das stelle ich mir dann sehr lustig vor, aber nicht für die Pferde und schon gar nicht für die Polizistinnen und Polizisten. Wollen wir die Polizeipferde dort einstellen, einkoppeln, aufschirren, ausbilden, ausreiten und trockenreiten? Sie sehen, schon mit dem Blick eines Laien ergeben sich da viele, viele Fragen und, ich glaube, auch Antworten, dass Redefin dafür wenig geeignet wäre.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das hat auch keiner gesagt.)

Über Nutzen und Effektivität von Reiterstaffeln bei der Polizei, insbesondere im Rahmen von Demonstrationen, lässt sich trefflich streiten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Da lässt sich trefflich streiten, aber bereits die Koalition, das ist hier deutlich geworden, vertritt hierzu unterschiedliche fachliche Meinungen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ein wenig Wildweststimmung kommt dann auf, wenn darüber hinaus versprochen wird oder dargestellt wird, eine Reiterstaffel würde die Präsenz der Polizei auf der Straße deutlich erhöhen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ist ja klar!)

Na klar, wollen Sie etwa die Reiterstaffel geschlossen dann von Redefin oder von sonst wo durchs Land fahren und zum Beispiel in jedem Mittelzentrum einen Reiter mit Pferd abstellen?

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
So ein Quatsch!)

Ja, das ist Quatsch! Sie haben recht,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, das ist doch totaler Quatsch!)

das ist Quatsch, Frau von Allwörden,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja.)

weil eine Reiterstaffel erhöht nicht die Polizeipräsenz auf der Straße.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ach so! Und wenn man Groß-
veranstaltungen hat?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

sehr geehrte Frau von Allwörden, bei meinen bisherigen Besuchen in unseren Polizeirevieren und Hauptrevieren

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben die immer gesagt,
uns fehlt ein Pferd.)

habe ich manches Interessantes und Nachdenkenswertes erfahren. Von fehlenden Carports bis hin zu Problemen bei der Objektsicherung mit dem Denkmalschutz ist da die Rede, von den Diensthundestaffeln – interessant war für mich zu erfahren, dass die Diensthundeführerinnen und -führer auf das Personal angerechnet werden des jeweiligen Standortes, dann aber flächendeckend eingesetzt werden, also eine original Milchmädchenrechnung, die hier mit dem Personal vorgenommen wird – bis hin zum alten Dienstmotorrad. Alles das diskutieren wir dort. Dass jemand eine Pferdestaffel haben will, habe ich bei meinen Gesprächen in den Polizeirevieren nicht gehört.

Es gibt also von den Fachleuten keinen formulierten Bedarf nach einem polizeilichen Einsatz mit der Reiterstaffel. Und vielleicht sollte die CDU einmal auf das hören, was die GdP an dieser Stelle sagt. Ich habe ja mit Interesse gelesen, was die GdP so alles auf ihrer Facebook-Seite dazu kommentiert hat. Die GdP sagt klar, die Polizei braucht keine Pferde, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei würden lieber mehr Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite sehen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das stimmt nicht!)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, enorme Kosten, zweifelhafter Nutzen, keinerlei Bedarf an einem Konzept

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch, das steht da. Ich habe
die Pressemitteilung gelesen.)

für eine Reiterstaffel in Mecklenburg-Vorpommern. Lassen wir also das Pferd im Stall! Unsere Polizei hat ganz andere Probleme. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die Aussprache ausdrücklich, obwohl ich es war im Innenausschuss, der angefragt hatte, ob man nicht erst die Fahrt nach Hamburg unternehmen sollte und dann sozusagen die Aussprache oder was auch immer macht. Aber das Merkwürdige ist ja, dass nach meiner Erinnerung eigentlich alle Fraktionen zugestimmt hatten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

der Fahrt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben uns enthalten.)

zumindest ist es einstimmig entschieden worden. Da frage ich mich, wieso eigentlich,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine
gute Frage, Herr Dr. Manthei.)

weil jetzt offenbar einige ihr Urteil schon gefällt haben,

(Torsten Renz, CDU:
So ist es. So ist es.)

obwohl wir noch gar nicht ermittelt haben.

(allgemeine Unruhe)

Und da muss ich sagen, dann können wir auch im Ausschuss, sollten wir da noch mal überlegen, ob wir uns die Fahrt eigentlich sparen. Schließlich geht es ja um Steuergeld, das wir da verwenden.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Also zur Sache:

(Tilo Gundlack, SPD: Sie können
ja mit dem Zug fahren. Dann
nehmen Sie die BahnCard.
Geht ja auch.)

Vor elf Jahren tagte der G8-Gipfel in Heiligendamm. Für dieses Großereignis verfügte das Land Mecklenburg-Vorpommern bekanntlich

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

über keine eigene berittene Polizei.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Deshalb ...

(Tilo Gundlack, SPD: Sie können
doch mit dem Zug fahren. Sie
haben doch eine BahnCard.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sie können fortfahren.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Danke.

Wo war ich jetzt stehengeblieben? Ach so! Ah ja, weil wir da beim G8-Gipfel keine berittene Polizei hatten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

hatten wir aus Hannover Unterstützung mit der dortigen Reiterstaffel, von der dortigen Reiterstaffel angefordert.

Für die Fraktion Freie Wähler/BMV haben Sicherheit und Ordnung in diesem Land höchste Priorität und eine eigene Reiterstaffel der Landespolizei kann hierzu einen Beitrag leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Polizei setzt berittene Beamte bei Demonstrationen, Versammlungen oder anderen Großveranstaltungen ein. Frau von Allwörden hat es auch schon gesagt, Polizeibeamte haben zu Pferde einen umfassenden Überblick über das Geschehen, gerade in großen Menschenmengen. Im Gelände unterstützt die Reiterstaffel den Streifendienst. Pferde flößen Respekt ein. Interessant ist auch, dass sie selten Opfer von Angriffen werden.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der Bundesländer, in denen die Landespolizei bis heute über keine Reiterstaffel verfügt. Dabei ist unser Land aufgrund einer langen Zuchttradition und hervorragenden reiterlichen Ausbildungsmöglichkeiten

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

für diese Aufgabe geeignet.

(Beifall Ann Christin von Allwörden, CDU:
Richtig!)

Die Fraktion Freie Wähler/BMV begrüßt also die Aussprache zur Einführung eines zusätzlichen Einsatzmittels der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

aber viele Fragen sind natürlich noch offen, das ist natürlich auch zu Recht hier angesprochen worden. Wir haben zunächst die Informationsfahrt nach Hamburg geplant, da muss man nun sehen, ob das dann überhaupt noch Sinn hat. Ich hatte mir schon Erkenntnisse da erhofft, aber es sind natürlich auch weitere Beratungen im Innenausschuss noch notwendig, insbesondere die finanziellen Folgen müssen geklärt werden, die personellen Folgen, oder ganz generell möglicherweise noch eine Sachverständigenanhörung,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

zumindest Expertengespräche müssen noch durchgeführt werden. Ich kann aber sagen, dass meine Fraktion

den Beratungen offen und unvoreingenommen gegenübersteht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 9.00 Uhr ein.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist ja schon morgen.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Nadine Julitz und Burkhard Lenz.